
GEMEINSAME ARBEITSGRUPPE
DER RÖMISCH-
KATHOLISCHEN KIRCHE
UND DES ÖKUMENISCHEN
RATES DER KIRCHEN

ACHTER BERICHT
1999-2005

GEMEINSAME ARBEITSGRUPPE
DER RÖMISCH-
KATHOLISCHEN KIRCHE
UND DES ÖKUMENISCHEN
RATES DER KIRCHEN

ACHTER BERICHT
1999-2005

GENF-ROM 2005

WCC
Publications
Genf

ISBN 2-8254-1427-1

© 2005 WCC Publications, Ökumenischer Rat des Kirchen,
150 route de Ferney, Postfach 2100, 1211 Genf 2, Schweiz

Website: <http://www.wcc-coe.org>

Printed in France

Inhalt

Vorwort der Ko-Vorsitzenden	vii
I. EINFÜHRUNG	1
II. BEZIEHUNGEN 1999-2005	3
1. Wichtige Ereignisse: bilaterale Besuche; Zusammenkünfte an der Führungsspitze	3
2. Feier des Jubeljahres 2000	5
3. Gebetstag für den Weltfrieden in Assisi	6
4. Die eine ökumenische Bewegung: Fragen zur «Neugestaltung»	7
5. Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK	7
6. Globales Christliches Forum	8
7. <i>Koinonia</i> : von zentraler Bedeutung für die ökumenische Bewegung	9
III. ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN RKK UND ÖRK	11
1. Glauben und Kirchenverfassung	11
2. Mission und Evangelisation	12
3. Ökumenische Ausbildung	13
3.1 Ökumenisches Institut Bossey	14
3.2 Bildung und ökumenische Ausbildung (EEF)	14
3.3 Ökumenische theologische Ausbildung (ETE)	15
3.4 Das Praktikantenprogramm des ÖKR	15
4. Interreligiöser Dialog	16
5. Bilateraler und multilateraler Dialog	17
6. Gebetswoche für die Einheit der Christen	18

IV. ZUSAMMENARBEIT DURCH DIE GEMEINSAME ARBEITSGRUPPE	20
1. Wesen und Charakter der Gemeinsamen Arbeitsgruppe	20
2. Studiendokumente der Gemeinsamen Arbeitsgruppe	22
2.1 Ekklesiologische und ökumenische Implikationen einer gemeinsamen Taufe (Anhang C)	22
2.2 Wesen und Zielsetzung des ökumenischen Dialogs (Anhang D)	23
2.3 «Erfüllt von derselben Vision»: Die Mitarbeit der römisch- katholischen Kirche in nationalen und regionalen Kirchenräten (Anhang E)	25
3. Von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe untersuchte Themen	26
3.1 Theologische Anthropologie	26
3.2 Interkonfessionelle Ehen	26
4. Gemeinsame Anliegen bei sozialen Fragen	28
4.1 Soziale Fragen in Theorie und Praxis	28
4.2 Dekade zur Überwindung von Gewalt (DOV)	28
4.3 Weitere Kontakte zwischen RKK und ÖRK	29
4.3.1 Flüchtlinge und Migration	29
4.3.2 Diakonia und Entwicklung	30
5. Wichtige Themen: die Dokumente <i>Dominus Iesus</i> und <i>Ecclesia de Eucharistia</i>	30
V. AUSSICHTEN FÜR DIE ZUKUNFT (2006-2013)	32
Überprüfung des Mandats	32
Empfehlungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe an die RKK und den ÖRK	33
VI. MITGLIEDER DER GEMEINSAMEN ARBEITSGRUPPE 1999-2006	37
ANHANG	
A. Mandate der Gemeinsamen Arbeitsgruppe: 1966, 1975 und 1999-2005 .	40
B. Die Geschichte der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen	44
C. Ekklesiologische und ökumenische Implikationen einer gemeinsamen Taufe: Eine Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe	53
D. Wesen und Zielsetzung des ökumenischen Dialogs: Eine Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe	85
E. «Erfüllt von derselben Vision»: Die Teilnahme der römisch-katholischen Kirche an nationalen und regionalen Kirchenräten: Eine Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe	105
F. Abkürzungsverzeichnis	139

Vorwort der Ko-Vorsitzenden

Wir hatten die ehrenvolle Aufgabe, die Gemeinsame Arbeitsgruppe während ihres 8. Mandats als Vorsitzende zu leiten. Die Früchte dieser Arbeit bilden den Inhalt des vorliegenden Berichts.

Zwar ist die Gemeinsame Arbeitsgruppe selbst kein Rat, aber sie hat dem Ökumenischen Rat der Kirchen und der römisch-katholischen Kirche (Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen) als Instrument zur Förderung der ökumenischen Bewegung gedient. Ihre Studie mit dem Titel «Erfüllt von derselben Vision» befasst sich mit konziliaren Entwicklungen in der ganzen Welt und mit dem Impuls, der von der katholischen Mitarbeit in nationalen und regionalen Kirchenräten ausgeht. Sie spricht auch aus Erfahrung, wenn sie sich mit Wesen und Zielsetzung des ökumenischen Dialogs befasst, der bevorzugten Ausprägung des interkirchlichen Engagements.

Eingedenk des Ziels der ökumenischen Bewegung hat sie, aufgefordert durch ihre Trägerorganisationen, die ekklesiologischen und ökumenischen Implikationen einer gemeinsamen Taufe im Detail untersucht und empfiehlt den Kirchen, sich mit ihren Erkenntnissen zu befassen. Mit der Taufe und dem Bekenntnis des (Tauf-)Glaubens beginnt die Reise der Christen und aller christlichen Glaubensgemeinschaften, eine Reise, die in und durch Christus Jesus, unseren Herrn, ein gemeinsames Ziel hat. Gemeinsam Zeugnis abzulegen von seinem Evangelium ist Wurzel unseres ökumenischen Strebens; unsere noch unvollendete Studie über christliche Anthropologie wird die menschliche Natur beleuchten, die geprägt ist von der Gnade, auf die sich dieses Streben gründen muss. Diese Studie muss unserer Überzeugung nach fortgeführt werden.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Trägerorganisationen – des Ökumenischen Rates der Kirchen und des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen – und allen Mitgliedern unserer Plenarsitzungen für ihr großzügiges Engagement für die Sache der Einheit der Kirche und empfehlen unseren Leserinnen und Lesern das Studium unseres Berichts.

Dr. Jonas Jonson
Bischof von Stängnäs, Schweden
Mario Conti
Erzbischof von Glasgow, Vereinigtes Königreich
Ko-Vorsitzende der Gemeinsamen Arbeitsgruppe

I. Einführung

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe ist sich der Bedeutung des Mandats bewusst, das sie von der römisch-katholischen Kirche (RKK) und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) erhalten hat und das darin besteht, die Kirchen bei der Umsetzung ihrer ökumenischen Mission zu unterstützen. Bei der Erfüllung unseres Mandats, das den Zeitraum von 1999 bis 2005 abdeckte, ist unsere Überzeugung gewachsen, dass den Bestrebungen, zu der Einheit zu wachsen, die Christus für seine Kirche will, Priorität eingeräumt werden muss.

Im Jahr 2004 ist es 40 Jahre her, dass das Zweite Vatikanische Konzil das Dekret über den Ökumenismus (*Unitatis Redintegratio*) verabschiedet hat, und im Jahr 2005 kann die Gemeinsame Arbeitsgruppe den 40. Jahrestag ihres Bestehens feiern. Wir schlagen vor, diese Jahrestage mit einer gemeinsamen Konsultation der RKK und des ÖRK zu würdigen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe freut sich auch auf die nächste Vollversammlung des ÖRK, die vom 14. bis 23. Februar 2006 in Porto Alegre in Brasilien zum Thema «In deiner Gnade, Gott, verwandle die Welt» stattfinden wird.

Im Verlauf unseres Mandats fanden fünf Plenarsitzungen der Arbeitsgruppe statt: in Antelias (Libanon) im Jahr 2000, in Dromantine (Nordirland) im Jahr 2001, in Stjärnholm (Schweden) im Jahr 2002, in Bari (Italien) im Jahr 2003 und in Chania/Kreta (Griechenland) im Jahr 2004. Wir möchten den Gastgeber unserer Tagungen danken und auch die Gastfreundschaft der Ortskirchen würdigen, die ihr Leben, ihre Kämpfe, ihre Traditionen und ihre ökumenischen Erfahrungen mit uns geteilt haben.

Der Zeitraum von 1999 bis 2005 begann in Erwartung des Jubeljahres 2000 und mit den Hoffnungen, die durch die Feier des zweiten Millenniums der christlichen Geschichte geweckt worden waren. Viele dieser Hoffnungen haben sich erfüllt, aber die Zeit war auch geprägt durch schwierige und tragische Situationen für die Welt und neue Herausforderungen für die Kirchen.

In diesem Bericht werden die Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in diesen Jahren, darunter auch der Abschluss von drei Studiendokumenten, sowie einige Themen und Fragestellungen, mit denen wir uns befasst haben, dargestellt.

2 Gemeinsame Arbeitsgruppe: Achter Bericht

Zu den wertvollsten Aspekten unserer Arbeit gehörte die christliche Gemeinschaft, die wir erfahren haben, der Austausch von Informationen aus allen Teilen der Welt, der möglich war, und das Wachstum an Gemeinschaft und gegenseitigem Verständnis, das wir erleben durften.

II. Beziehungen 1999-2005

1. Wichtige Ereignisse: bilaterale Besuche; Zusammenkünfte an der Führungsspitze

Im Berichtszeitraum von 1999 bis 2005 waren die bilateralen Beziehungen zwischen dem ÖRK und dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen (PCPCU) von verschiedenen wichtigen Ereignissen geprägt. Bischof Walter Kasper, damals Sekretär des PCPCU, stattete dem ÖRK vom 31. Januar bis zum 1. Februar 2000 seinen ersten offiziellen Besuch ab. Damit verfolgte er drei Ziele:

- den ÖRK und seine Programme kennenzulernen;
- mit der Leitungsgruppe des ÖRK und anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zusammenzutreffen; und
- sich über den Stand der Beziehungen zwischen den beiden Partnern zu informieren.

Eine Sitzung mit der Delegation des PCPCU befasste sich schwerpunktmäßig mit drei Aspekten:

- a) Überarbeitung der Pläne für die für Mai 2000 vorgesehene Plenarsitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe;
- b) Beteiligung der RKK an Programmen des ÖRK, ohne Mitglied des ÖRK zu sein (außer an Glauben und Kirchenverfassung und Mission und Evangelisierung), und Beteiligung oder Vollmitgliedschaft in Kirchenräten auf lokaler und regionaler Ebene;
- c) Veränderungen des ökumenischen Umfelds, aufgrund derer sich die Kirchen in einer neuen Situation befinden, in welcher Pfingstkirchen und Evangelikale zu den am schnellsten wachsenden Gemeinschaften gehören, wobei die meisten dieser Kirchen jedoch immer noch nicht dem ÖRK und der ökumenischen Bewegung angehören.

Bei dieser offenen Diskussion bestand Konsens darüber, dass untersucht werden muss, welche Auswirkungen die sich verändernde Situation auf die ökumenische Bewegung hat. Es ergaben sich verschiedene Fragen, über die beide Seiten weiter nachdenken und diskutieren müssen:

4 Gemeinsame Arbeitsgruppe: Achter Bericht

- a) Können der ÖRK und die RKK sich vorstellen, eine Konsultation zu veranstalten, bei der alle in Frage kommenden Partner zu einem Gedankenaustausch über die sich verändernde Gestalt der ökumenischen Bewegung zusammenkommen?
- b) Welche Rolle würden die Christlichen Weltgemeinschaften (CWCs) bei einer solchen Konsultation spielen?
- c) Welche Themen würden bei einer solchen Konsultation diskutiert werden?

Das zweite für die Beziehungen zwischen den beiden Partnern wichtige Ereignis war das Treffen an der Spitze, das am 31. Mai 2000 - aus Anlass der Plenarsitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe vom 25. bis 31. Mai 2000 - in Antelias (Libanon) stattfand und dessen Gastgeber Katholikos Aram I. (Vorsitzender des ÖRK-Zentralausschusses), Pfr. Dr. Konrad Raiser (Generalsekretär des ÖRK) und Bischof Jonas Jonson (Ko-Vorsitzender der Gemeinsamen Arbeitsgruppe) waren. Von der RKK kamen Kardinal Edward Cassidy (Präsident des PCPCU), Bischof Walter Kasper (damals Sekretär des PCPCU) und Bischof Mario Conti (Ko-Vorsitzender der Gemeinsamen Arbeitsgruppe). Außerdem nahmen weitere Mitarbeiter beider Seiten teil.

Zu den bei dieser Gelegenheit diskutierten Themen gehörten eine kurze Auswertung der Plenarsitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in Antelias; Informationen über künftige Prioritäten der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und methodische Fragen; ein Gedankenaustausch zur Zusammenarbeit zwischen ÖRK und RKK in Glauben und Kirchenverfassung; die Zusammenarbeit in Mission und Evangelisation sowie Fragen der Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

Auch das zweite Treffen mit führenden Vertretern fand in Antelias (Libanon) statt, und zwar am 4. März 2004 aus Anlass der vom 4. bis 7. März 2004 stattfindenden Tagung der Exekutive der Gemeinsamen Arbeitsgruppe; Gastgeber war Katholikos Aram I. Es wurde nach der Wahl des neuen ÖRK-Generalsekretärs, Pfr. Dr. Samuel Kobia, anberaumt und gliederte sich in drei *Phasen*: in der *ersten Phase* trafen Katholikos Aram I. und Kardinal Walter Kasper zusammen, und in der *zweiten Phase* kamen Dr. Samuel Kobia und Bischof Brian Farrell hinzu. In der *dritten Phase* trafen sich die Führungskräfte mit allen Mitgliedern der Exekutive der Gemeinsamen Arbeitsgruppe.

Bei diesem Treffen wurde unter anderem über die folgenden Themen diskutiert: die Möglichkeit der Mitgliedschaft der RKK in der Kategorie «assozierte Mitgliedskirchen des ÖRK»; gegenseitige Einladung zu größeren Veranstaltungen; angemessene Verfahren für die Kommunikation zwischen den Abteilungen des ÖRK und der römischen Kurie; das Mandat der Gemeinsamen Arbeitsgruppe. Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinsame Arbeitsgruppe 2005 den 40. Jahrestag ihrer Gründung feiern wird. Die Teilnehmer nahmen den Vorschlag an, dass die beiden Partner aus Anlass dieses Jahrestages eine Konsultation einberufen sollten, um die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK zu bewerten.

Im Berichtszeitraum empfing der ÖRK am 25. Oktober 2001 Bischof Marc Ouellet (damals Sekretär des PCPCU) zu seinem ersten offiziellen Besuch. Ein ähnlicher Besuch von Bischof Brian Farrell (Sekretär des PCPCU) fand am 1. April 2003 statt. Ziel beider Besuche war, den ÖRK, seine Programme und Mitarbeiter sowie einige der Themen, mit denen sich beide Partner befassten, kennenzulernen.

Der PCPCU empfing das Mitarbeiterteam von Mission und Evangelisation bei dessen Besuch in Rom, der vom 19. bis 24. Oktober 2001 stattfand. Das vom PCPCU

organisierte Programm umfasste die Teilnahme an der Generalaudienz von Papst Johannes Paul II., den Besuch derjenigen Abteilungen der römischen Kurie, die Beziehungen zu den Programmen der Kommission für Weltmission und Evangelisation unterhalten, der Fakultät für Missiologie an der Pontificia Universitas Urbaniana, der Union der Generaloberinnen (Ordensfrauen) und des SEDOS-Dokumentationszentrums.

Vom 4. bis 7. Dezember 2003 besuchte eine 12-köpfige Delegation von Vertretern verschiedener Abteilungen der römischen Kurie, theologischer Fakultäten, männlicher und weiblicher Ordensgemeinschaften und des Dokumentationszentrums (SEDOS) den ÖRK auf Einladung der Mitarbeiter des Programms für Mission und Evangelisation. Ziel des Besuchs war in erster Linie, sich beim ÖRK über die Konferenz für Weltmission und Evangelisation zum Thema «Komm, Heiliger Geist, heile und versöhne» zu informieren, die vom 9. bis 16. Mai 2005 in Athen stattfinden soll. Neben einer Einführung zum ÖRK, den einige der Delegationsteilnehmer zum ersten Mal besuchten, umfasste das Programm einen Abriss des Konferenzthemas und schloss mit einem Vormittag des stillen Gebets im Stile der *lectio divina*. Der PCPCU hat bereits eine Einladung des ÖRK erhalten, mit einer Delegation an der Konferenz teilzunehmen.

2. Feier des Jubeljahres 2000

In ihrem siebten Bericht (1998) hatte die Gemeinsame Arbeitsgruppe das ökumenische Potential der Feier des Jubeljahres 2000 hervorgehoben. Die Vorbereitung erforderte einen ständigen Dialog mit den ökumenischen Partnern in der «Ökumenischen Kommission des Zentralausschusses des großen Jubeljahres». Neben anderen ökumenischen Partnern war auch der ÖRK von 1996 bis 1999 in dieser Kommission durch einen befreundeten Delegierten (Georges Lemopoulos, Stellvertretender Generalsekretär des ÖRK) vertreten. Drei Delegierte des ÖRK (Bischof Jonas Jonson, Pfr. Dr. Alan Falconer, Direktor von Glauben und Kirchenverfassung, und Teny Pirri-Simonian, Ko-Sekretärin der Gemeinsamen Arbeitsgruppe) gehörten zu den 23 befreundeten Delegierten, die bei der Öffnung der Heiligen Pforte durch Papst Johannes Paul II. in der Kirche «St. Paul vor den Mauern» am 18. Januar 2000 anwesend waren. Erstmals in der Geschichte des Jubeljahres fand ein solches liturgisches Ereignis im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes statt.

Ein weiteres Ereignis des Jubeljahres, an dem ein befreundeter Delegierter des ÖRK teilnahm, war die «Ökumenische Gedenkfeier für die Glaubenszeugen des 20. Jahrhunderts» am 7. Mai 2000 im römischen Kolosseum. Papst Johannes Paul II. hatte bereits im Vorfeld zu diesem Ereignis gesagt: «die größte Verehrung, die alle Kirchen an der Schwelle des dritten Jahrtausends Christus darbringen werden, wird der Beweis der allmächtigen Gegenwart des Erlösers durch die Früchte von Glaube, Hoffnung und Liebe in Männern und Frauen vieler Sprachen und Rassen sein, die Christus in den verschiedenen Formen der christlichen Berufung nachgefolgt sind» (*Tertio Millennio Adveniente* (TMA), 37).

Ein drittes wichtiges Ereignis im Jubeljahr war die Feier «Ökumenisches Zeugnis zu Beginn des dritten Jahrtausends». Papst Johannes Paul II. leitete diesen ökumenischen Wortgottesdienst am 25. Januar 2001 in der Basilika «St. Paul vor den Mauern» zusammen mit Vertretern anderer Kirchen, Christlicher Weltgemeinschaften und des ÖRK, nämlich Bischof Jonas Jonson (Ko-Vorsitzender der Gemeinsamen Arbeitsgruppe) und

6 *Gemeinsame Arbeitsgruppe: Achter Bericht*

Pfr. Dr. Alan Falconer (Direktor von Glauben und Kirchenverfassung). Nach den Worten von Papst Johannes Paul II. sollte die Feier die Entschlossenheit der Christen zeigen, das neue Jahrtausend im Geiste der Versöhnung zu beginnen und dadurch eine Atmosphäre zu schaffen, in der wir von Herzen darum beten, dass der Heilige Geist den Nachfolgern Christi die Gabe der sichtbaren Einheit geben möge (siehe Vortrag für die Feier der Gebetswoche für die Einheit der Christen in «St. Paul vor den Mauern» am 25. Januar 2001).

Der Kalender des Jubeljahres der katholischen Kirche umfasste auch ein «Nachtgebet als Antwort auf den Appell des Patriarchen von Konstantinopel» am Vorabend des 5. August 2000. Dabei kam die katholische Kirche einem Aufruf des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. aus dem Jahr 1996 nach, dass alle Christen am Vorabend des Festes der Verklärung des Herrn ihn gemeinsam lobpreisen und anrufen sollten.

Während des gesamten Jubeljahres waren Vertreter anderer Kirchen eingeladen, befreundete Delegierte zu anderen Veranstaltungen zu entsenden, wie dem Jubiläum der Journalisten, dem Jubiläum der Universitätsdozenten und dem Weltkongress der katholischen Laien. Der Ökumenische Patriarch organisierte im Juni 2000 eine internationale orthodoxe Jugendversammlung in Istanbul (Türkei), an der eine Delegation von 10 jungen Katholiken aus verschiedenen Jugendorganisationen teilnahm. Beim Weltjugendtag im August 2000 wurden jeden Abend ökumenische Gebete organisiert. Auch auf lokaler Ebene fanden wichtige ökumenische Veranstaltungen statt. Zu erinnern ist beispielsweise an die gemeinsame Feier aller Kirchen, die im Heiligen Land und in Jerusalem vertreten sind.

3. **Gebetstag für den Weltfrieden in Assisi**

Im Verlauf des Mandats der Gemeinsamen Arbeitsgruppe bestanden die Bedrohungen für den Frieden und die Gerechtigkeit in der Welt weiter fort und verschärfen sich in vielerlei Hinsicht noch. Papst Johannes Paul II. berief für den 24. Januar 2002 den Gebetstag für den Weltfrieden in Assisi ein, hauptsächlich um auf die zunehmenden Spannungen im Gefolge der tragischen Ereignisse des 11. September 2001 zu reagieren. Der Papst lud Führungskräfte verschiedener Kirchen, Vertreter der Christlichen Weltgemeinschaften sowie Führungskräfte aus anderen Weltreligionen zu einem Tag des Gebets für den Frieden nach Assisi ein. Katholische Bischöfe aus verschiedenen Regionen der Welt nahmen an dem Ereignis teil. Der ÖRK wurde vertreten durch Pfr. Dr. Konrad Raiser, der die erste von 10 Verpflichtungen zum Frieden verlas.

Der Gebetstag für den Frieden am 24. Januar 2002, wie auch die beiden zuvor in Assisi stattfindenden Gebetstage, war sowohl ökumenisch als auch interreligiös, und daher wurden nur die Eröffnung und der Abschluss gemeinsam begangen, wobei jede religiöse Gruppe die Möglichkeit hatte, an unterschiedlichen Orten je nach ihrem Glauben, ihrer Sprache, ihrer Tradition und voller Respekt für die anderen zu beten. Was alle Teilnehmer in Assisi miteinander verband, war die Gewissheit, dass Friede eine Gabe Gottes ist, denn jeder Mensch ist gerufen, Frieden zu schaffen. Die Veranstaltung war auch deshalb interessant, weil sie eine Pilgerreise mit der Bahn umfasste, bei der der Papst und alle speziell dazu eingeladenen Delegierten gemeinsam nach Assisi und zurück fuhren.

4. Die eine ökumenische Bewegung: Fragen zur «Neugestaltung»

Von 1991 bis 1998 hatte der ÖRK sich auf einen Reflexionsprozess mit dem Titel «Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des ÖRK» (CUV) konzentriert. Die RKK hatte einen wesentlichen Beitrag geleistet, der beim Entwurf der sich aus dieser Reflexion ergebenden Grundsatzklärung berücksichtigt wurde. Der Prozess der «Neugestaltung der einen ökumenischen Bewegung» war eines der drei konkreten Ergebnisse des Grundsatzdokuments, das den gleichen Titel trägt wie der Reflexionsprozess. Das erste Ergebnis war die Beschäftigung mit einem Globalen Christlichen Forum (siehe Punkt 6), das sich mit dem Thema der Erweiterung der Gemeinschaft der Kirchen befassen sollte, mit dem Ziel, auch die evangelikalischen Kirchen, die Pfingstkirchen und die unabhängigen Kirchen sowie die römisch-katholische Kirche und auch die anderen Kirchen und Organisationen, die traditionell Teil der ökumenischen Bewegung sind, einzubeziehen. Das zweite Ergebnis war die Einrichtung der Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK (siehe Punkt 5), die sich hauptsächlich mit internen Themen der Gemeinschaft der Mitgliedskirchen des ÖRK befasste und zu einem Ort der ständigen Reflexion über Modelle für eine mögliche Umstrukturierung des ÖRK selbst wurde.

Die Diskussionen über eine mögliche Neugestaltung der ökumenischen Bewegung kamen bei Tagungen verschiedener ökumenischer Partner in Gang, z. B. der regionalen ökumenischen Organisationen (REO), der nationalen Kirchenräte (NCC), der Christlichen Weltgemeinschaften (CWC) und anderer ökumenischer Organisationen. Der Generalsekretär des ÖRK brachte die Angelegenheit dem Zentralausschuss zur Kenntnis, und es wurde beschlossen, einen Konsultationsprozess einzuleiten, um die Frage zu behandeln, wie die Beziehungen zwischen bestehenden ökumenischen Akteuren gestärkt werden können.

Eine erste Tagung, an der auch ein Mitarbeiter der PCPCU teilnahm, fand vom 12. bis 17. November 2003 in Antelias (Libanon) statt. Es wurde ein Bericht mit dem Titel «Mit besten Grüßen aus Antelias» verfasst und den Mitgliedskirchen des ÖRK, dem PCPCU und anderen ökumenischen Partnern zur Diskussion und Stellungnahme übersandt. Darin werden einige weitere Schritte vorgeschlagen, und es wird bekräftigt, dass der ÖRK «sich auch an andere Kirchen wenden [muss], die Teil der ökumenischen Bewegung sind – wie die römisch-katholische Kirche – um sie zur Beteiligung an den Diskussionen über die Neugestaltung einzuladen». Eine zweite Tagung wurde Ende 2004 veranstaltet. Bei dem Prozess müssen einige konzeptionelle Schwierigkeiten berücksichtigt werden. So wird vorgeschlagen, das Thema der «Neugestaltung» unter dem generellen Blickwinkel «Die eine ökumenische Bewegung im 21. Jahrhundert» weiter zu untersuchen.

5. Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK

Auf der Achten Vollversammlung des ÖRK 1998 in Harare (Simbabwe) wurde die Sonderkommission zur orthodoxen Mitarbeit im ÖRK ins Leben gerufen, weil orthodoxe Kirchen ihre ernste Besorgnis über bestimmte Aspekte der Funktionsweise des ÖRK zum Ausdruck gebracht hatten. Außerdem hatte die Vollversammlung festgestellt, dass auch weitere Kirchen und kirchliche Organisationen die Sorgen der Orthodoxen

teilten. Die Sonderkommission ist einzigartig in der Geschichte des ÖRK, da sie aus ebenso vielen Vertretern orthodoxer Kirchen wie der anderen Mitgliedskirchen des ÖRK besteht.

Die Kommission erfüllte eine zweifache Aufgabe: «das ganze Spektrum von Anliegen im Blick auf die Mitwirkung der Orthodoxen im ÖRK zu untersuchen und zu analysieren» und «[dem ÖRK-Zentralausschuss] Vorschläge zu den notwendigen Veränderungen in Struktur, Stil und Ethos des Rates auszuarbeiten». Ihr Bericht wurde dem Zentralausschuss 2002 vorgelegt, wobei konkrete Vorschläge in fünf Bereichen gemacht wurden: a) Mitgliedschaft, einschließlich der Schaffung einer möglichen neuen Kategorie von assoziierten Mitgliedskirchen des ÖRK; b) Entscheidungsfindung im Konsensverfahren; c) Ekklesiologie; d) ethische und soziale Anliegen und e) gemeinsame Andacht. Es wurde ein Koordinierungsausschuss eingesetzt und beauftragt, die Arbeit in diesen Bereichen bis zur Neunten Vollversammlung des ÖRK fortzusetzen, bei der ein Abschlussbericht vorgelegt werden wird. Zu den konstitutionellen und institutionellen Änderungen, die die Kommission vorgeschlagen hat und mit denen sich die Vollversammlung befassen wird, gehören: a) Erweiterung der «Kriterien für die Mitgliedschaft» um theologische Kriterien; b) Mitgliedschaft von Kirchen erst nach einer Probezeit; und c) neue Diskussionsregeln, die das Konsensprinzip berücksichtigen. Die von Glauben und Kirchenverfassung für die nächste Vollversammlung vorbereitete Erklärung zur Ekklesiologie befasst sich auch mit den von der Sonderkommission erarbeiteten ekklesiologischen Anliegen.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe erhielt regelmäßig Berichte über die Arbeit der Sonderkommission, da die RKK sich sowohl für die Beziehungen zu den orthodoxen Kirchen als auch für die institutionellen Entwicklungen im ÖRK interessiert.

6. Globales Christliches Forum

Als sich der ÖRK in den 1990er Jahren mit dem Dokument «Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des ÖRK» (siehe Siebter Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe III A.5) befasste, stellte Generalsekretär Pfr. Dr. Konrad Raiser die Frage, ob ein «ökumenisches Ad-hoc-Forum der christlichen Kirchen und ökumenischen Organisationen» eingerichtet werden sollte, auf dem sich die verschiedenen Partner auf neue Weise begegnen könnten, wobei der ÖRK einer von mehreren Teilnehmern wäre. Dieses Forum würde auch diejenigen evangelikalen Kirchen und Pfingstkirchen umfassen, deren Gemeinschaften wachsen und die bisher nicht an der organisierten ökumenischen Bewegung beteiligt sind.

In den Jahren 1997 und 1998 lud der ÖRK den PCPCU ein, mit Vertretern anderer Kirchen und ökumenischer Organisationen die Umsetzbarkeit dieser Idee zu erörtern. Der PCPCU nahm die Einladung an, wobei er von folgendem Verständnis ausging: dass der in der CUV-Grundsatzerklärung skizzierten Neuorganisation des ÖRK Priorität eingeräumt werden soll, dass das Forum ein Instrument für die verstärkte Verfolgung des Ziels der sichtbaren Einheit sein soll, welches in der Verfassung des ÖRK niedergelegt ist, auch wenn dieses Ziel in den Zweckbestimmungen des vorgeschlagenen Forums nicht ausdrücklich erwähnt wurde, und dass es einen Bedarf decken soll, der von keiner der bestehenden Organisationen gedeckt wird. Der PCPCU verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass das vorgeschlagene Forum Gelegenheit bieten könnte, die

vielen Christen, die zurzeit der ökumenischen Bewegung in ihren organisierteren Formen fern stehen, in die eine ökumenische Bewegung hineinzuziehen.

Eine erste Konsultation wurde vom ÖRK im August 1998 einberufen. Angesichts der vielfältigen Bemühungen zur Förderung der christlichen Einheit waren die Teilnehmer der Ansicht, dass ein solches Forum wegen der bereits in Christus gegebenen Einheit *möglich* und wegen unseres gemeinsamen Glaubens an den einen versöhnenden Gott auch *nötig* sei. Es wurde ein vorläufiger Vorschlag formuliert und ein Fortsetzungsausschuss ernannt, der die Idee weiter untersuchen sollte. Von Anfang an nahm ein Mitarbeiter des PCPCU an dem Ausschuss teil. Um zu unterstreichen, dass es sich um eine gemeinsame Suche und nicht um ein Projekt des ÖRK oder einer anderen Organisation oder Kirche handelt, wird der Ausschuss als autonom betrachtet.

In einem ersten Schritt erprobte der Fortsetzungsausschuss den Vorschlag bei denjenigen, die bis zu dem Zeitpunkt noch nicht so stark in organisierte Formen der ökumenischen Bewegung eingebunden waren. So kamen etwa zwanzig Führungskräfte der evangelikalen und der Pfingstkirchen einer Einladung zu einer Tagung nach, die im September 2000 im Fuller Theological Seminary in Pasadena (USA) veranstaltet wurde. Die Gruppe reagierte positiv auf die Idee und gab dem Gremium den Titel «Globales Christliches Forum». Sie vereinbarte, dass das Forum sich auf die Mission der Kirche konzentrieren und dass das Ziel die Förderung des gemeinsamen Zeugnisses sein sollte.

Die positive Reaktion auf die erste Erprobung der Idee ermutigte den Fortsetzungsausschuss, im Juni 2002 eine weitere Veranstaltung, ebenfalls im Fuller Theological Seminary, zu organisieren. Etwa sechzig Teilnehmer aus orthodoxen, katholischen, protestantischen, anglikanischen, evangelikalen, Pfingst- und Heiligkeitskirchen und in Afrika entstandenen Kirchen sowie aus internationalen christlichen Organisationen kamen zusammen. Es war das erste Mal, dass solch eine repräsentative Gruppe aus allen wichtigen Traditionen des Christentums, die in der heutigen Welt existieren, zusammentraf, um den Vorschlag der Einrichtung eines Forums zu diskutieren. Auf der Tagung wurde der Vorschlag bekräftigt, und es wurde eine vorläufige Absichtserklärung formuliert. Es wurde bestätigt, dass das Forum sowohl Mission als auch Einheit anstreben sollte, und es wurde hervorgehoben, wie wertvoll ein Prozess ist, in dem Christen und Kirchen zusammengebracht werden. Außerdem wurde der Fortsetzungsausschuss erweitert. Anschließend wurde ein Plan für die Jahre 2004 bis 2007 entwickelt.

7. *Koinonia* : von zentraler Bedeutung für die ökumenische Bewegung

Im Berichtszeitraum, d. h. von 1999 bis 2005, konzentrierten sich sowohl der ÖRK als auch der PCPCU auf die Frage der Einheit der Kirche, die ihren Ausdruck in *communio/koinonia* findet, und auf das Wesen der Gemeinschaft der Kirchen im ÖRK innerhalb der einen ökumenischen Bewegung. Katholikos Aram I. befasste sich in seinem Bericht als Vorsitzender des ÖRK-Zentralausschusses 1999 mit dem Thema der Gemeinschaft der Kirchen im Zusammenhang mit der Achten Vollversammlung des ÖRK in Harare und dem Studienprozess «Ein gemeinsames Verständnis und eine gemeinsame Vision des ÖRK», der «nicht nur versuchte, eine Vision für den ÖRK, sondern auch das Wesen der Gemeinschaft der Kirchen im ÖRK zu klären».

Auf der Sitzung des ÖRK-Zentralausschusses im August/September 1999 hob der Vorsitzende die zentrale Bedeutung hervor, die der Ekklesiologie zukommt, wenn über

die Gemeinschaft der Kirchen im ÖRK und die ökumenische Bewegung im Allgemeinen gesprochen wird. Der Bericht des Zentralausschusses beschrieb Gemeinschaft unter dem Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit: beiderseitige Vision, gegenseitige Achtung, gegenseitige Liebe, gegenseitiges Verständnis, gegenseitige Korrektur, gegenseitige Herausforderung und gegenseitige Rechenschaftspflicht. Ausgehend vom Grundsatz der Gegenseitigkeit hob der Bericht die besondere Identität des ÖRK hervor, die unter den Mitgliedskirchen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit schafft: eine Gemeinschaft der Kirchen mit einer alle einschließenden Vision, die offen ist für das Miteinanderteilen des Dramas einer gebrochenen Welt. Die Gemeinschaft der Kirchen ist gerufen, in einer Situation der Globalisierung, die von zunehmender Interdependenz und wachsendem Pluralismus geprägt ist, über ihre Grenzen hinauszugehen. Der Bericht rief damit auf zur Zusammenarbeit mit regionalen und nationalen Kirchenräten im Geist der gegenseitigen Achtung und des gegenseitigen Vertrauens. Er drängte außerdem den Rat, diese Vision einer Gemeinschaft, die offen ist für alle Kirchen, über die bestehenden institutionellen Grenzen hinaus weiterzuentwickeln und zur vollen und sichtbaren Einheit der Kirche zu führen.

Der PCPCU befasste sich seit 2001 nicht nur mit dem gegenwärtigen Stadium der Reise der Kirchen auf dem Weg zur christlichen Einheit, sondern auch mit der Notwendigkeit zu klären, welche Vision von Ökumenismus die RKK hat.

Kardinal Walter Kasper, Präsident des PCPCU, nannte auf der Plenarsitzung dieses Gremiums im November 2001 die Gemeinschaft die Richtschnur der katholischen ökumenischen Theologie. In seiner Ansprache wies er darauf hin, dass in den bilateralen Dialogen, an denen sich die katholische Kirche seit über 35 Jahren beteiligt, *communio* der zentrale Begriff ist. Es handelt sich tatsächlich um das Schlüsselkonzept für alle bilateralen und multilateralen Dialoge. Die theologischen Grundlagen des Begriffs der *communio* gehen auf das Neue Testament zurück, wo beispielsweise in der Apostelgeschichte die frühe Kirche in Jerusalem *koinonia* im Brechen des Brotes und im Gebet darstellte (Apg 2,44; 4,33). *Koinonia* ist auch ein zentrales Thema in den Evangelien des Johannes und des Paulus. Der Kardinal stellte auch fest, dass das Zweite Vatikanische Konzil diese Ekklesiologie der *communio* angenommen hat (LG, 3, 7, 11. 23. 26; UR 2), die sowohl eine vertikale sakramentale Sicht als auch eine horizontale gemeinschaftliche Perspektive umfasst. Das Zweite Vatikanische Konzil betrachtete die ekklesiale *communio* als begründet und präfiguriert in der trinitarischen Gemeinschaft des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes (LG 4; UR 2) ein Modell der *communio*, das für die Kirche konstitutiv ist. Der Präsident des PCPCU bemerkte, dass wir zwar von einer weit reichenden ökumenischen Konvergenz bezüglich des Begriffs der Kommunion sprechen können, aber angesichts der verschiedenen Ekklesiologien, von denen die Dialogpartner ausgehen, von einem gefestigten ökumenischen Konsens noch weit entfernt sind.

III. Zusammenarbeit zwischen RKK und ÖRK

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe überwacht und stärkt nicht nur Ad-hoc-Beziehungen, die es der RKK und dem ÖRK erlauben, sich gemeinsam mit bestimmten Themen von beiderseitigem Interesse zu befassen, sondern fördert auch die Einrichtung von institutionellen Verbindungen zwischen Programmen und Teams des ÖRK und des Vatikans, auf deren Grundlage eine offizielle Zusammenarbeit der Partner bei einer breiten Palette von Themen möglich ist.

1. Glauben und Kirchenverfassung

Obwohl die RKK kein Mitglied des ÖRK ist, ist sie mit zwölf Vollmitgliedern aus unterschiedlichen Regionen der Welt in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vertreten.

Seit der Vollversammlung in Harare im Jahr 1998 haben sich umfangreiche Studien der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf folgende Themen konzentriert: Wesen und Bestimmung der Kirche¹; Taufe; Ökumenische Hermeneutik; Theologische Anthropologie; Ethnische Identität, nationale Identität und die Suche nach Einheit; Gottesdienst und (seit 2002) Theologische Reflexion über den Frieden. Das Sekretariat hat auch vereinigte und sich vereinigende Kirchen auf deren Bitte durch einen zweijährlichen Überblick über Kirchenunionsverhandlungen und durch die Organisation einer Konsultation für diese Kirchen in Driebergen im Jahr 2002 unterstützt. Es reagierte ferner auf die Bitte der Konferenz der Sekretäre der Christlichen Weltgemeinschaften, diejenigen, die in bilaterale Gespräche eingebunden sind, in einem Bilateralen Forum zusammenzubringen, das sich mit Themen von gemeinsamem Interesse befassen soll. Zuletzt trat ein solches Forum im Jahr 2001 zusammen. Das Sekretariat veröffentlichte eine Sammlung aller im Zeitraum 1982 bis 1998 abgehaltenen internationalen bilateralen Gespräche – *Growth in Agreement II* (Faith and Order Paper 187, 2000).

Die Arbeit am Thema Ekklesiologie hat viele Facetten. Die Kommission überarbeitete das Dokument zu Wesen und Bestimmung der Kirche im Licht von circa 45 Stellungnahmen von Kirchen, Kirchenräten und theologischen Instituten. Ein

umfangreicher Beitrag wurde von einer Gruppe römisch-katholischer Theologen geliefert, die von Kardinal Kasper, Präsident des PCPCU, zusammengerufen wurde, und ein weiterer Beitrag kam von der Erzdiözese Toronto. Außerdem wurden eine Reihe von Konsultationen zur Ekklesiologie veranstaltet: «Hat die Kirche eine sakramentale Natur?», «Autorität und verbindliche Lehre» und «Amt und Ordination in der Gemeinschaft von Männern und Frauen in der Kirche». Eine Konsultation wurde auch zum Thema «Ekklesiologie und Mission» zusammen mit der Kommission für Weltmission und Evangelisation organisiert. Die Vorträge und Berichte aus diesen Konsultationen werden zurzeit für die Veröffentlichung vorbereitet. Die Kommission wurde auch gebeten, für die Neunte ÖRK-Vollversammlung eine Erklärung zur Ekklesiologie zu erarbeiten.

In diesem Zeitraum nahm das Sekretariat an einer Reihe von gemeinsamen Vorhaben teil und legte dem Zentralausschuss eine zusammen mit dem Ökumenischen Netzwerk von und für Menschen mit Behinderungen (EDAN) verfasste Erklärung mit dem Titel «Kirche aller» vor, die anschließend veröffentlicht wurde. Außerdem wurde zusammen mit Teams aus Mission und Evangelisation und Interreligiöser Dialog ein Diskussionspapier mit dem Titel «Eine Theologie der religiösen Pluralität» erstellt.

2. Mission und Evangelisation

Der PCPCU unterstützt und erleichtert weiterhin die Zusammenarbeit mit dem ÖRK-Team, das für Mission und Evangelisation sowie für Gesundheit und Heilen, Gemeinschaft und Gerechtigkeit und Bildung und ökumenische Ausbildung zuständig ist. Dies zeigt sich deutlich darin, dass die römisch-katholische Kirche weiterhin eine Vollzeitstelle mit einer Person besetzt hat, die mit dem ÖRK-Team in diesen Programmbereichen zusammenarbeitet. Während des Mandats der Gemeinsamen Arbeitsgruppe war dies Schwester Elizabeth Moran von den Missionary Sisters of Saint Columban.

Während des Mandats der Gemeinsamen Arbeitsgruppe gab es Veränderungen bei der personellen und organisatorischen Struktur des ÖRK für diesen Bereich. Die römisch-katholische Beraterin wurde vom ÖRK gebeten, bei der Umorganisation eine wichtige Rolle zu spielen, und mit voller Unterstützung und Zustimmung des PCPCU übernahm sie die Funktion einer Interims-Koordinatorin des Mitarbeiterteams in dieser Periode der Neuausrichtung, in deren Folge ein neues «Team für Mission und ökumenische Ausbildung» gegründet wurde. Dieses Interims-Aufgabe bezeugt die Reife der Partnerschaft zwischen dem ÖRK und der RKK, da es möglich war, dass der ÖRK eine Beraterin aus einer Kirche, die nicht Mitglied des ÖRK ist, bitten konnte, diese Schlüsselrolle zu übernehmen, und dass die RKK sich verpflichten konnte, ihre Gaben und ihr Fachwissen auf diese Weise mit einer Partnerorganisation zu teilen.

Einige weitere Ernennungen von Katholiken zu Mitgliedern von Gremien des ÖRK haben dem Spektrum der Zusammenarbeit mit und der Verbindungen zwischen dem ÖRK und der RKK eine neue Dimension verliehen. Die neue Verfassung der Kommission für Weltmission und Evangelisation (CWME) sieht die Präsenz von drei römisch-katholischen Mitgliedern vor. Der PCPCU hat drei Personen zu Vollmitgliedern der 30-köpfigen Kommission ernannt, die die Genfer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Missionsfragen berät. Auch die Präsenz eines römisch-katholischen Mitglieds in der Beratungsgruppe für Bildung und ökumenische Ausbildung ist vorgesehen, und der PCPCU hat dafür eine Ordensschwester ernannt.

Der ÖRK hat die RKK herzlich eingeladen, an der nächsten Weltmissionskonferenz, die im Mai 2005 in Athen stattfinden wird, teilzunehmen. Die sehr positive Reaktion des PCPCU führte wiederum zu einer Reihe von Treffen, bei denen diese wichtige Veranstaltung gemeinsam vorbereitet wurde. Das Konferenzthema lautet «Komm, Heiliger Geist, heile und versöhne». Die gemeinsame Vorbereitung verbessert die Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der RKK bei dieser wichtigen weltweiten Versammlung, deren Schwerpunkt Heilung und Versöhnung in unserer Welt sein wird.

Der Zugang zu Ressourcen aus dem Bereich der Mission wird weiterhin erleichtert durch Besuche und Konsultationen zwischen ÖRK-Mitarbeitern und den Abteilungen des Sekretariats des Dokumentations- und Studienzentrums (SEDOS), der Internationalen Union der Generaloberinnen (UISG) und der Union of Generaloberinnen (USG) sowie mehreren Dikasterien der römischen Kurie. Vertreter des ÖRK wurden regelmäßig zu von der RKK in Rom veranstalteten Konferenzen und Tagungen eingeladen. Besonders bemerkenswert war der Besuch von Genfer Mitarbeitern in Rom im Oktober 2001, der die Teilnahme an der öffentlichen Mittwochsaudienz von Papst Johannes Paul II. und im Anschluss daran eine persönliche Begegnung mit dem Heiligen Vater umfasste. Im November 2002 besuchte der Koordinator des ÖRK-Teams für Mission, Evangelisation und ökumenische Bildung (Pfr. Dr. Carlos Ham) in Begleitung der römisch-katholischen Beraterin, Schwester Elizabeth Moran, die Kongregation für die Evangelisation der Völker (CEP) und hatte einen fruchtbaren Gedankenaustausch mit Erzbischof Robert Sarah, Sekretär der Kongregation, und verschiedenen Mitarbeitern.

Die Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit und Heilen wurde fortgesetzt. Ein Gebiet, auf dem der Dialog intensiviert und enger zusammengearbeitet werden kann, stellen die Beziehungen zwischen dem ÖRK und dem Päpstlichen Rat für die Pastoral im Krankendienst dar. Mitarbeiter des ÖRK wurden als Teilnehmer der jährlichen Internationalen Konferenz, die vom Päpstlichen Rat für die Pastoral im Krankendienst veranstaltet wird, willkommen geheißen. Der ÖRK und die RKK arbeiteten auch in der Weltgesundheitsorganisation und während der Weltgesundheitsversammlung zusammen. Sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene haben der ÖRK und die katholische Kirche bei der Entwicklung des Ökumenischen Pharmazeutischen Netzwerks zusammengearbeitet. Besonders hervorzuheben ist die Kooperation bei einer größeren interreligiösen Konsultation, nämlich über «Strategien zur Erleichterung des Zugangs zur HIV/AIDS-Prävention, -Pflege und -Behandlung durch engere Zusammenarbeit zwischen glaubensbasierten und internationalen Organisationen» in Nairobi (7. bis 20. Mai 2003), gemeinsam einberufen vom ÖRK, von Caritas International und von der Weltkonferenz für Religion und Frieden und veranstaltet von der Gesamtafrikanischen Kirchenkonferenz. Diese Konferenz begründete neue Partnerschaften zwischen glaubensbasierten, UN- und anderen international tätigen Organisationen. Diese Partnerschaften sollen die Entwicklung neuer internationaler Initiativen zur Erleichterung des Zugangs zur Prävention, Pflege und Behandlung von HIV/AIDS fördern.

3. Ökumenische Ausbildung

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat im Laufe der Jahre immer wieder darauf hingewiesen, dass die ökumenische Bildung und Ausbildung von grundlegender Bedeutung für die Suche nach der Einheit der Kirche ist. Während ihres letzten Mandats

veröffentlichte sie ein Studiendokument mit dem Titel «Ökumenisches Lernen: Ökumenische Überlegungen und Vorschläge». Während des gegenwärtigen Mandats hat sie die laufenden ökumenischen Bildungsaktivitäten des Ökumenischen Instituts Bossey des ÖRK, des ÖRK-Programms für Bildung und ökumenische Ausbildung (EEF) und des ÖRK-Programms für Ökumenische theologische Ausbildung (ETE) ständig gefördert.

3.1 ÖKUMENISCHES INSTITUT BOSSEY

In Rahmen seines Engagements für die Arbeit der ökumenischen Bildung in Bossey ernannt der PCPCU einen katholischen Professor, der eine Vollzeittätigkeit an dem Institut ausübt. Zurzeit hat Pater Gosbert Byamungu dieses Amt inne und begleitet die Studierenden jedes Jahr bei ihrem Besuch in Rom. Der Mitarbeiter des PCPCU ist auch als Beobachter im Kuratorium von Bossey vertreten. Im Jahr 2003 förderten Bossey und der PCPCU gemeinsam ein wichtiges Seminar zum Thema «Wesen und Zielsetzung der ökumenischen Bewegung», bei dem ein Vortrag von Kardinal Walter Kasper zu diesem Thema in seinem Namen von einem Mitglied des PCPCU verlesen wurde. Im Jahr 2003 lud Bossey Msgr. Frank Dewane vom Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden ein, einen Vortrag über Fragen der Gerechtigkeit und des Friedens zu halten.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe fördert die Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der RKK bei verschiedenen Aspekten der Arbeit des Ökumenischen Instituts Bossey. Erstens bietet der PCPCU – über seinen Ausschuss für kulturelle Zusammenarbeit – jedes Jahr zwei volle Stipendien für zwei orthodoxe Studenten in Bossey an. Zweitens organisiert und fördert er einen jährlichen Besuch von Studenten und Mitarbeitern des Instituts in Rom. Ziel des einwöchigen Programms in Rom ist vor allem, den Studierenden die Gelegenheit zu geben, die katholische Kirche aus der Perspektive der höchsten Ämter kennenzulernen, damit Klischeevorstellungen überwunden werden können und jeder den anderen besser verstehen kann. So umfasst das Programm eine Audienz beim Heiligen Vater, Besuche in verschiedenen Abteilungen der römischen Kurie, Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern männlicher und weiblicher Ordensgemeinschaften und mit katholischen Laienbewegungen mit ökumenischer Mitgliedschaft, wie der Focolare-Bewegung und der Gemeinschaft St. Ägidius. Weitere Aspekte des Programms umfassen Besuche bei einigen theologischen Lehrstühlen und geführte Touren zu wichtigen Orten der christlichen Geschichte. In den letzten Jahren haben auch einige katholische Studierende am Bossey-Programm teilgenommen.

Der PCPCU betrachtet die Rolle, die Bossey bei der ökumenischen Bildung und Ausbildung von kirchlichen Führungskräften spielt, als wichtigen Beitrag auf dem Weg zur christlichen Einheit. Die Bossey-Veröffentlichung «50 Years 1952-2002 of Ecumenical Formation at the Ecumenical Institute of Bossey» legt davon Zeugnis ab.

3.2 BILDUNG UND ÖKUMENISCHE AUSBILDUNG (EEF)

Der ÖRK hat auch ein Programm für Bildung und ökumenische Ausbildung (EEF), mit dem die Mitgliedskirchen des ÖRK unterstützt werden. Der PCPCU arbeitet bei diesem Programm mit, indem er einen katholischen Berater zum Beobachter an der EEF-Arbeitsgruppe ernannt.

3.3 ÖKUMENISCHE THEOLOGISCHE AUSBILDUNG (ETE)

Im Laufe der Jahre hat das ÖRK-Programm für ökumenische theologische Ausbildung (ETE) sowohl direkt als auch indirekt eng mit der RKK zusammengearbeitet. Pater Fred Bliss, Professor für Ökumene an der Päpstlichen Universität «Heiliger Thomas von Aquin» in Rom, wurde vom PCPCU zum Berater der ETE-Arbeitsgruppe ernannt. Der PCPCU schlug auch katholische Experten für Treffen des ETE vor. Höhepunkt des interaktiven Studienprozesses zur theologischen Bildung und Geistlichenausbildung in Afrika von 2001 bis 2002 war eine Konferenz in Johannesburg (Südafrika) im September 2002 zum Thema «The Journey of Hope in Africa Continued». Bei dieser Gelegenheit schlug der PCPCU vor, dass sowohl katholische theologische Lehrkräfte als auch andere, die in der ökumenischen Bewegung in Afrika (insbesondere in theologischen Organisationen) aktiv sind, an der Konferenz teilnehmen sollten.

3.4 DAS PRAKTIKANTENPROGRAMM DES ÖKR

Das Praktikantenprogramm des ÖRK gibt jungen Menschen zwischen 18 und 30 Jahren die Möglichkeit zum ökumenischen Lernen, um sie für eine intensivere Beteiligung an der ökumenischen Bewegung zu befähigen und um die Vernetzung unter den ökumenischen Jugendgruppen zu unterstützen. Die Netzwerkbildung wurde seit 2001 dadurch verstärkt, dass Studienbesuche in Rom in die jährlichen Programme aufgenommen wurden. So haben in den Jahren 2001, 2002 und 2004 Gruppen von Praktikanten und Praktikantinnen Rom besucht.

Hauptziel der Studienbesuche in Rom war, die Praktikanten/innen mit der Zusammenarbeit zwischen RKK und ÖRK vertraut zu machen und die ökumenischen Beziehungen mit der RKK in ihren Heimatländern zu stärken.

Mit Unterstützung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe beginnen die Vorbereitungen für die Besuche damit, dass die ÖRK-Mitarbeiter einen orientierenden Überblick über die derzeitigen Beziehungen zwischen dem ÖRK und der RKK geben. Der PCPCU organisiert und veranstaltet das Programm in Rom. Soweit möglich werden die Besuche zeitlich an den Tagungen der Exekutivgruppe der Gemeinsamen Arbeitsgruppe ausgerichtet. So konnten die Stipendiaten auch an einigen der Sitzungen teilnehmen und direkt von der Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe lernen.

Das vom PCPCU organisierte Programm umfasst in der Regel neben der Teilnahme an der Generalaudienz des Heiligen Vaters auch Besuche bei einer Reihe von Abteilungen der römischen Kurie, bei katholischen Bewegungen wie den Focolari und der Gemeinschaft St. Ägidius sowie beim Centro Pro Unione. Außerdem nimmt die Gruppe an geführten Touren zu historischen Orten der christlichen Tradition teil. Zum Programm gehört auch ein Besuch bei der theologischen Fakultät der waldensischen Kirche, einer Mitgliedskirche des ÖRK in Italien.

In jedem Teil des Programms gab es auch Zeit für Vorträge, an die sich Fragen und Kommentare anschlossen. Die Praktikanten/innen wussten nicht nur sehr zu schätzen, dass Wissen und Informationen miteinander geteilt wurden, sondern auch, dass bei den oben erwähnten gemeinsamen Tagungen mit den Laienbewegungen das spirituelle Leben der katholischen Kirche erfahrbar wurde. Einige von ihnen haben die in Rom geknüpften Kontakte weiterverfolgt, indem sie sich nach Ende des Stipendiums in ihren Heimatländern mit den lokalen Focolari- und St. Ägidius-Gemeinschaften in

Verbindung setzten. Alle bezeichneten die Studienbesuche in Rom als beeindruckende Lernerfahrung, die ihnen ein breiteres und tieferes Verständnis für die RKK vermittelt hat. Die Rom-Besuche gaben ihnen auch Gelegenheit, die Bande der Freundschaft und Solidarität innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft zu stärken. Die Teilnahme zusätzlicher römisch-katholischer Praktikanten/innen wäre zu begrüßen.

4. Interreligiöser Dialog

Schon seit langer Zeit gibt es einen ständigen Austausch und eine ständige Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern des Päpstliche Rates für den Interreligiösen Dialog (PCID) und dem ÖRK-Team für interreligiöse Beziehungen und Dialog (IRRD). Diese positiven Beziehungen setzten sich auch in der Zeit zwischen der Achten und der Neunten Vollversammlung des ÖRK fort. An den jährlichen gemeinsamen Treffen, die abwechselnd im Vatikan und in Genf stattfinden, nahmen in der Regel alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teil. Sie boten Gelegenheit für einen gegenseitigen Informationsaustausch sowie für die Auswertung laufender und die Planung anstehender Projekte. Diese Mitarbeitertreffen, die in der Geschichte der Beziehungen zwischen dem ÖRK und dem Vatikan einmalig sind, bieten die Möglichkeit, über Themen, die beide Partner angehen, gemeinsam nachzudenken und sie soweit möglich in gemeinsamen Projekten eingehender zu behandeln.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von PCID und IRRD werden regelmäßig eingeladen, an Tagungen sowie Konsultationen, die von einer der beiden Organisationen veranstaltet werden, z. B. der PCID-Vollversammlung oder der IRRD-Dialog-Beratungsgruppe, teilzunehmen und auch Beiträge dazu zu liefern.

Zu den Höhepunkten gehörte Folgendes:

1. Seit dem 11. September 2001 steigt die Zahl interreligiöser Initiativen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene rapide an, und es besteht Bedarf, sich über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und sich gegenseitig zum Thema interreligiöse Beziehungen zu konsultieren. Die gemeinsamen Treffen ermöglichen es den Mitarbeitern, besser auf die Initiativen reagieren zu können, und stellen eine Grundlage für ein gemeinsames Vorgehen bzw. eine gemeinsame Politik dar.
2. Im Zeitraum von 1999 bis 2005 fand ein gegenseitiger Austausch über die Beziehungen mit muslimischen Organisationen statt, und der Status der Beziehungen zwischen Christen und Muslimen wurde laufend bewertet.
3. PCID und IRRD haben darüber nachgedacht, wie sie auf die sich verschlechternden Beziehungen zwischen Christen und Hindus in Indien reagieren sollen. Hindus haben ihrer Sorge über den Proselytismus Ausdruck verliehen, und in einigen Staaten sind Anti-Konvertierungs-Gesetze in Kraft. Da aufgrund der vorhandenen Sensibilitäten eine gemeinsame Initiative von PCID und IRRD als unzulässige Einmischung betrachtet werden könnte, ist geplant, Konvertierungen im Rahmen der allgemeineren Thematik von interreligiösen Beziehungen und Dialog zu behandeln.
4. Auf der Grundlage des Mitte der 1990er Jahre gestarteten gemeinsamen Studienprojekts zum interreligiösen Gebet (siehe Sonderausgaben von *Pro Dialogo* und *Current Dialogue*) sind Vorbereitungen im Gang, um gemeinsam die theologischen Fragen zu diskutieren, die im Zusammenhang mit dem interreligiösen Gebet aufgeworfen wurden.

5. Es wurde eine gemeinsame Initiative gestartet, die sich schwerpunktmäßig mit dem Beitrag Afrikas zum religiösen und spirituellen Erbe der Welt befassen soll. Dieses Projekt ist ein Versuch, ein Forum zu schaffen, auf dem die verschiedenen Aspekte der afrikanischen Religiosität und Kultur als konstruktiver und wertvoller Beitrag zu einer Welt der religiösen Pluralität erkundet werden können. Das Projekt sollte nicht nur die in Afrika existierenden Probleme, sondern auch die zahlreichen und sehr spirituellen Beiträge, die die vielfältigen Ausdrucksformen der Religion dem Kontinent und der afrikanischen Diaspora bieten, sichtbar machen. Bisher fanden drei Tagungen statt: in Enugu (Nigeria) im Januar 2001, in Dakar (Senegal) im Dezember 2002 und in Addis Abeba (Äthiopien) im September 2004. Dabei kamen Vertreterinnen und Vertreter des Christentums in Afrika, des Islams und Anhängerinnen und Anhänger der afrikanischen traditionellen Religion sowie Vertreterinnen und Vertreter einiger der verschiedenen religiösen Gemeinschaften Afrikas in der Diaspora zusammen. Thematisch stand die Familie als Quelle von Werten und Spiritualität im Vordergrund. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden anschließend veröffentlicht.

5. Bilateraler und multilateraler Dialog

Die Bedeutung des multilateralen Dialogs wird auch dadurch verdeutlicht, dass die von Glauben und Kirchenverfassung verfasste Konvergenzerklärung über Taufe, Eucharistie und Amt (BEM) auf unterschiedliche Weise zur Versöhnung bzw. zu neuen Beziehungen zwischen voneinander getrennten Kirchen beigetragen hat. Die RKK arbeitet mit dem ÖRK in multilateralen Dialogen und durch die Beteiligung an zahlreichen Studien von Glauben und Kirchenverfassung zusammen. Als Kardinal Kasper 2004 mit Katholikos Aram I. und Pfr. Dr. Samuel Kobia in Antelias zusammentraf, hob er hervor, dass diese Arbeit für die weitere Zusammenarbeit der RKK mit dem ÖRK Priorität besitzt.

Bilaterale Gespräche sind wichtig, weil sich damit zwei christliche Kirchen oder Gemeinschaften gemeinsam mit Fragen befassen können, die direkt mit der Spaltung zusammenhängen, die sie erleben. Viele ÖRK-Mitgliedskirchen wie die östlich-orthodoxen oder die orientalisch-orthodoxen Kirchen stehen mit der römisch-katholischen Kirche in bilateralem Dialog. Andere beteiligen sich an diesen Gesprächen auf nationaler und insbesondere auf internationaler Ebene durch ihre Christlichen Weltgemeinschaften (CWCs), so z. B. die Lutheraner, die Anglikaner, die Methodisten, die Reformierten, die Jünger Christi (Disciples), die Mennoniten, die Baptisten und die Pfingstkirchen. Die Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* im Jahr 1999 durch die römisch-katholische Kirche und den Lutherischen Weltbund war ein besonderer Erfolg, an dem die lutherischen Mitgliedskirchen des ÖRK teilhatten.

Der Sekretär des PCPCU und Vertreter des ÖRK nehmen an den jährlichen Tagungen der Konferenz der Sekretäre der christlichen Weltgemeinschaften (CWCs) teil. Dieses informelle Gremium fördert regelmäßig ein Forum für den bilateralen Dialog, das die Entwicklung der bilateralen Dialoge beobachten und die Kohärenz zwischen bilateralen und multilateralen Dialogen innerhalb der einen ökumenischen Bewegung fördern soll. Die CWCs bitten Glauben und Kirchenverfassung, dieses bilaterale Forum

in ihrem Namen einzuberufen. Das Thema des achten Forums im Jahr 2001 lautete «Die Implikationen regionaler bilateraler Vereinbarungen für die internationalen Dialoge der Christlichen Weltgemeinschaften». In einem Teil des Berichts wird kurz dargestellt, wie sich die Ergebnisse sowohl der bilateralen als auch der multilateralen Dialoge in formellen Vereinbarungen niederschlagen, die wiederum die Beziehungen verändern. Der Bericht wies auch darauf hin, dass es angesichts der asymmetrischen Rezeptionsstrukturen schwierig ist, die Ergebnisse der bilateralen Dialoge zu vermitteln, während gleichzeitig angemerkt wurde, dass einige Gemeinschaften spezielle Strukturen entwickelt haben, um den Rezeptionsprozess zu fördern.

6. Gebetswoche für die Einheit der Christen

Seit 1966 haben die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und der PCPCU jedes Jahr bei der Vorbereitung der Materialien zusammengearbeitet, die während der Gebetswoche für die Einheit der Christen und bei anderen Gelegenheiten ökumenisch genutzt werden. Aus dieser schon lange bestehenden Kooperation zwischen der RKK und dem ÖRK gehen jedes Jahr Materialien für Gebet und Bibelstudium zum Thema der Einheit der Christen hervor. Beide Partner glauben, dass Gebet und Reflexion geradezu die *Basis* der Suche nach christlicher Einheit darstellen.

Glauben und Kirchenverfassung und der PCPCU setzten diese enge Zusammenarbeit während des aktuellen Mandats der Gemeinsamen Arbeitsgruppe fort. Die Partner suchen abwechselnd eine lokale ökumenische Gruppe aus, die dann einen Entwurf für die Materialien erstellt und das internationale Treffen vorbereitet, bei dem diese Entwürfe überarbeitet werden, bevor sie dann international verteilt werden. Einige der Themen der letzten Jahre haben in den Kirchen und Gemeinschaften ein besonderes Echo gefunden: beispielsweise das Thema des *Friedens* aus dem Jahr 2004, für das das Material von den örtlichen ökumenischen Partnern in Aleppo (Syrien) erarbeitet wurde.

Auf einer Reihe von Tagungen, die mit einem intensiven Brainstorming in Los Rubios (Spanien) begannen, hat die Vorbereitungsgruppe über die Erstellung der Materialien für die Gebetswoche – von der ersten Vorbereitung bis zur Herstellung und Nutzung der Materialien – nachgedacht. Ein zentrales Anliegen ist nach wie vor die Beziehung zwischen der lokalen Gruppe, die für den ersten Entwurf verantwortlich ist, und der internationalen Vorbereitungsgruppe, die die Beratung und Überarbeitung übernimmt.

Bei den Materialien für die Gebetswoche 2005 ist ein wichtiger Fortschritt zu verzeichnen: Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und der PCPCU bereiten das Material nicht mehr nur gemeinsam vor und veröffentlichen es parallel, sondern sind jetzt zu einer *gemeinsamen Veröffentlichung* in einem gemeinsamen Format übergegangen.

Die Themen der Gebetswochen von 2000 bis 2005 und die Standorte der anfänglichen Vorbereitungswochen waren bzw. sind:

2000 *Gepriesen sei Gott, der uns segnet in Christus* (Eph 1,3-14), Vorbereitungsmaterial, Rat der Kirchen im Mittleren Osten (MECC); Treffen in La Verna (Italien)

2001 *Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben* (Joh 14,1-6), Vorbereitungsmaterial, Rumänien; Treffen in Vulcan (Rumänien)

- 2002 *Bei dir ist die Quelle des Lebens* (Ps 36,5-9), Vorbereitungsmaterial, Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und Konferenz Europäischer Kirchen (KEK); Treffen bei Augsburg (Deutschland)
- 2003 *Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen* (2 Kor 4,4-18), Vorbereitungsmaterial aus Argentinien; Treffen in Los Rubios (Spanien)
- 2004 *Meinen Frieden gebe ich euch* (Joh 14,23-31), Vorbereitungsmaterial aus Aleppo; Treffen in Palermo (Italien)
- 2005 *Christus, das eine Fundament der Kirche* (1 Kor 3,1-23), Vorbereitungsmaterial und Treffen, Slowakische Republik.

ANMERKUNG

¹ Inzwischen umbenannt in «Wesen und Auftrag der Kirche» (Anm. d. Übers.).

IV. Zusammenarbeit durch die Gemeinsame Arbeitsgruppe

1. Wesen und Charakter der Gemeinsamen Arbeitsgruppe

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe wurde im Mai 1965 durch gemeinsamen Beschluss des ÖRK und der RKK als ein Instrument der Zusammenarbeit zwischen beiden Partnern ins Leben gerufen. Ihr 1966 niedergelegtes Ziel war, «Möglichkeiten des Dialogs und der Zusammenarbeit zu erkunden, Probleme gemeinsam zu untersuchen und den zuständigen Stellen auf beiden Seiten zu berichten». Im Siebten Bericht wurde die Gemeinsame Arbeitsgruppe als beratendes Gremium beschrieben, das «als solche keine Entscheidungsbefugnis (hat), sondern ihren Trägerorganisationen (berichtet) – d. h. ÖRK-Vollversammlung und Zentralausschuss sowie PCPCU». Somit hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe beratende Funktion und dient als Instrument zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen RKK und ÖRK. Alle sieben Jahre wird das Mandat der Gemeinsamen Arbeitsgruppe durch ihre Trägerorganisationen – die ÖRK-Vollversammlung und den PCPCU – erneuert. Am Ende jedes Mandats erstellt sie einen detaillierten Bericht über ihre Tätigkeiten, den sie ihren Trägerorganisationen vorlegt. Die Trägerorganisationen prüfen diesen Bericht, kommentieren und genehmigen ihn und formulieren Richtlinien für das nächste Mandat.

Im Verlauf des jüngsten Mandats ernannte jede Trägerorganisation 17 Mitglieder der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, ausgewählt aus unterschiedlichen Regionen der Welt, mit verschiedenen pastoralen und ökumenischen Erfahrungen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hält einmal im Jahr eine Plenarsitzung ab, die von zwei Ko-Vorsitzenden geleitet wird. Die Ko-Vorsitzenden, die Ko-Sekretäre und zwei Mitarbeiter bilden eine Exekutivgruppe, die zweimal im Jahr zusammentritt. Diese Gruppe beaufsichtigt die Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen den Plenarsitzungen und bereitet die Tagesordnung und die Materialien dafür vor.

Wie im Siebten Bericht beschrieben, «initiiert, wertet aus und unterhält (die Gemeinsame Arbeitsgruppe) Formen der Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der RKK, insbesondere zwischen den verschiedenen Gremien und Programmen des ÖRK und der RKK». Struktur und Stil der Gemeinsamen Arbeitsgruppe sollen flexibel sein und an die sich verändernden Notwendigkeiten und Prioritäten der Agenda der Gemeinsamen

Arbeitsgruppe angepasst werden können. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe setzt daher Unterkommissionen ein, die bestimmte Themen ihrer Agenda untersuchen soll. Bei einigen Themen kann die Teilnahme von Fachleuten außerhalb der Gruppe erforderlich sein, die zu der laufenden Studie beitragen können. Zu den Aufgaben der Gemeinsamen Arbeitsgruppe gehört auch, die Diskussion über Themen, mit denen sich die ökumenische Bewegung befasst, in den Mitgliedskirchen des ÖRK und der RKK zu initiieren und in Gang zu halten. Sie bewertet außerdem die aktuellen Entwicklungen innerhalb der ökumenischen Bewegung, um ihren Trägerorganisationen Empfehlungen geben zu können.

A. BEWERTUNG

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat ihre in den Jahren 1999 bis 2005 geleistete Arbeit bewertet und ist zu dem Schluss gekommen, dass ihre Erfolge in einigen Bereichen größer waren als in anderen.

Gemäß dem Mandat von 1966, «die Suche nach der sichtbaren Einheit ... zu fördern» (siehe Anhang A zu diesem Bericht), stand die Diskussion und Erarbeitung von Texten zu Themen mit theologischem und pastoralem Bezug und zum Lernen von den Erfahrungen der lokalen Kirchen im Vordergrund.

Für die nächste Gemeinsame Arbeitsgruppe könnte es sinnvoll sein, der Aufgabe, «Formen der Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der RKK» zu initiieren, auszuwerten und aufrechtzuerhalten, mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Es könnte auch nützlich sein, sich intensiver mit «Ad-hoc-Initiativen» zu befassen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe erkennt mit Genugtuung an, dass sich in den Jahren ihres Mandats neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt haben und dass es jetzt ein stärkeres Engagement für diese Art von Austausch gibt.

Die neue Gemeinsame Arbeitsgruppe könnte auch darüber nachdenken, wie sie die Aufgabe, «die Trägerorganisationen mit Vorschlägen für neue Schritte und Programme heraus(zu)fordern», wirksamer erfüllen kann.

B. VORSCHLÄGE

Aufgrund der in diesen Jahren gemachten Erfahrungen hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe die folgenden Stellungnahmen erarbeitet:

Die Bedeutung der ökumenischen Spiritualität muss sich auch in der Arbeitsweise der Gemeinsamen Arbeitsgruppe widerspiegeln. Ihre Treffen könnten beispielsweise mit einem Tag der Sammlung oder Rüstzeit beginnen. Obwohl wir es während der Laufzeit des Mandats zu schätzen gewusst haben, dass wir an den Liturgien des anderen teilnehmen konnten, glauben wir, dass die neue Gemeinsame Arbeitsgruppe die Möglichkeiten zum Austausch der Reichtümer unserer spirituellen Traditionen weiterentwickeln könnte.

Den Mitgliedern der Gemeinsamen Arbeitsgruppe muss zu Beginn jedes neuen Mandats eine klare und umfassende Orientierung gegeben werden. Die neuen Mitglieder sollten über das Mandat und die Geschichte der Gemeinsamen Arbeitsgruppe seit 1965 gut informiert werden.

Die Trägerorganisationen sollten versuchen, den neu ernannten Mitgliedern bewusst zu machen, wie wichtig eine regelmäßige Teilnahme ist, nicht zuletzt, damit das regionale Gleichgewicht gewahrt wird.

Die «Rezeption» der Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe muss verbessert werden. Über die Berichterstattung an die beiden Trägerorganisationen hinaus sind Initiativen erforderlich, um die Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe für die Kirchen leichter, schneller und in benutzerfreundlicherer Form zugänglich zu machen. Eine Möglichkeit besteht darin, Studienanleitungen, zum Beispiel zur Nutzung im Zusammenhang mit den Dokumenten über Taufe und Dialog, zu entwickeln.

Eine der Aufgaben der Gemeinsamen Arbeitsgruppe besteht darin, «den Erfahrungsaustausch über den Fortschritt der ökumenischen Bewegung erleichtern, besonders auf lokaler Ebene» (Richtlinien von 1975). Dies wurde, was den Austausch unter den Mitgliedern selbst angeht, sehr erfolgreich erreicht, aber wir glauben, dass der Aufgabe, die Früchte dieser Arbeit bekannt zu machen, mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Die Verbindungen zwischen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und den NCCs und REOs könnten weiter ausgebaut werden. Diese Verbindungen könnten für die Verkündigung des Evangeliums in den heute existierenden unterschiedlichen kulturellen Kontexten besonders wertvoll sein.

Die Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe ist zuallererst eine Reise des Glaubens. Der Gottesdienst ist für ihr Leben von zentraler Bedeutung. Es hat zahlreiche Kontakte zu lokalen Kirchen gegeben, die von einem von der Kirche geförderten Waisenhaus im Libanon bis zu einer Migrantengemeinde in Schweden und zu mutigen Bemühungen um Frieden in Nordirland reichen. Dabei wurden die Beziehungen vertieft, und das Vertrauen ist gewachsen.

2. Studiendokumente der Gemeinsamen Arbeitsgruppe

Im Verlauf ihres Mandats hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe drei wichtige Studien erarbeitet, deren breite Nutzung in einer Vielzahl von Kontexten empfohlen wird.

2.1 EKKLESIOLOGISCHE UND ÖKUMENISCHE IMPLIKATIONEN EINER GEMEINSAMEN TAUFE (ANHANG C)

Die allmähliche Herausbildung eines gemeinsamen Verständnisses der Taufe innerhalb der ökumenischen Bewegung ist eine der grundlegenden Voraussetzungen dafür, dass die seit langer Zeit getrennten Christen heute davon sprechen können, dass sie eine reale, wenn auch unvollkommene Gemeinschaft bilden. Sowohl multilaterale (z. B. BEM) als auch bilaterale Dialoge haben zur theologischen Konvergenz bzw. zum Einvernehmen bezüglich der Taufe beigetragen.

Ziel des Studiendokuments der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über die ekklesiologischen und ökumenischen Implikationen einer gemeinsamen Taufe ist es, die Kirchen dabei zu unterstützen, das Erreichte erkennen und darauf aufbauen zu können. Das Dokument untersucht daher wichtige Aspekte der wachsenden Konvergenz zur Taufe, wobei darauf hingewiesen wird, dass immer noch Unterschiede bestehen. Der Text verdeutlicht die ökumenischen Auswirkungen des Erreichten, indem er Beispiele dafür anführt, wie gemeinsame Perspektiven zur Taufe dazu beigetragen haben, die Veränderung der Beziehungen zu fördern – in einigen Fälle bis hin zur vollen Gemeinschaft zwischen lange getrennten Kirchen.

Sowohl die in dieser Studie beleuchteten ekklesiologischen als auch die ökumenischen Implikationen des wachsenden gemeinsamen Verständnisses der Taufe sind wichtig, wenn weitere Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Einheit unternommen werden sollen. Die ekklesiologischen Implikationen, die am Schluss jedes der ersten fünf Abschnitte des Dokuments genannt werden, beziehen sich auf Themen, die in diesem Abschnitt behandelt wurden und die auch im Dialog erörtert werden müssen, um auf ein gemeinsames Verständnis der Kirchen hinwirken zu können. Die in Abschnitt sechs aufgelisteten ökumenischen Implikationen beziehen sich auf pastorale oder praktische Schritte, die jetzt innerhalb der Kirchen unternommen werden könnten, um das wachsende gemeinsame Verständnis der Taufe zur Kenntnis nehmen und darauf aufbauen zu können.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hofft, dass die Kirchen dieses Studiendokument in unterschiedlichen Bildungszusammenhängen verwenden werden, um die Erkenntnis zu fördern, dass die getrennten Christen durch die gemeinsame Taufe bereits tiefe gemeinschaftliche Bindungen haben, auch wenn das Ziel der sichtbaren Einheit noch nicht erreicht worden ist.

Die Vorgehensweise für die Studie war wie folgt: Erste Materialien wurden der Exekutivgruppe der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im Januar 2002 zur Reflexion vorgelegt. Dazu gehörte eine Zusammenfassung der Implikationen der Taufe, die aus zahlreichen Reaktionen auf BEM zusammengestellt wurde (Msgr. John Radano), und ein Überblick über die aktuelle Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung zur Taufe (Pfr. Dr. Alan Falconer). Die beiden zuständigen Mitglieder wurden gebeten, das Projekt zu koordinieren. Die Plenarsitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im Mai 2000 arbeitete fünf Hauptbereiche heraus, die zum Diskussionsschwerpunkt der Studie wurden. Treffen, bei denen Entwürfe erstellt wurden, fanden im Februar 2003 in Genf und im September 2003 in Rom statt. Der aktuelle Stand der Arbeit an der Studie wurde regelmäßig bei den jährlichen Tagungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Diskussion gestellt. Die Teilnehmer an den verschiedenen Sitzungen, bei denen an den Entwürfen gearbeitet wurde, waren Dr. Eugene Brand, Dr. Thomas Best, P. Gosbert Byamungu, Pfr. Dr. Alan Falconer, Dr. Mark Heim, Prof. Nicholas Lossky, Dr. Thomas Pott, Msgr. John Radano, Dr. Teresa Rossi und Dr. Liam Walsh. Dr. Teresa Rossi unternahm für das Projekt zusätzliche Nachforschungen hinsichtlich Medienpräsentationen zum Thema Taufe, und Dr. William Henn trug in einem fortgeschrittenen Stadium des Textentwurfs Vorschläge zur Verbesserung bestimmter Aspekte bei. Bischof David Hamid überarbeitete den Text später im Blick auf redaktionelle Klarheit und Konsistenz. Die Studie wurde von der Plenarsitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im Mai 2004 in Chania verabschiedet.

2.2 WESEN UND ZIELSETZUNG DES ÖKUMENISCHEN DIALOGS (ANHANG D)

Als die Gemeinsame Arbeitsgruppe der RKK und des ÖRK im Jahr 1965 eingerichtet wurde, begann sie ihre Arbeit, indem sie über das Wesen des ökumenischen Dialogs nachdachte. Sie veröffentlichte 1967 einen Bericht, der etwa dreißig Jahre lang als nützlicher Rahmen für den ökumenischen Dialog gedient hat.

Seit dieser Zeit sind die Beziehungen zwischen den christlichen Gemeinschaften und den Kirchen gewachsen und haben sich weiterentwickelt. Die Dialoge haben dazu beigetragen, Klischeevorstellungen zu zerstören und Missverständnisse zu beseitigen,

und haben dazu geführt, dass sich die Beziehungen zwischen den Kirchen auf dem Weg zur sichtbaren Einheit verändert haben. In diesen dreißig Jahren hat sich eine Kultur des Dialogs entwickelt.

Allerdings hat sich auch ein neuer Konfessionalismus herausgebildet. Schwierigkeiten bei den Rezeptionsprozessen haben auch zu einer Spaltung innerhalb konfessioneller Traditionen geführt, die an den Dialogen teilgenommen haben. Werden Fragen der Ethik und Kultur, die bisher in den Dialogen nicht unbedingt behandelt wurden, jetzt zu Spaltungen innerhalb der Kirchen und zwischen ihnen führen?

Man hielt es daher für angemessen, dass die Gemeinsame Arbeitsgruppe sich im Licht der in dreißig Jahren gesammelten Erfahrungen und der neuen Herausforderungen und Möglichkeiten des Dialogs zu Beginn des dritten Jahrtausends erneut mit Wesen und Praxis des Dialogs befasst.

Um den Prozess in Gang zu setzen, wurden zu Beginn des Mandats zwei Vorträge gehalten, und zwar vom damaligen Bischof Walter Kasper und von Pfr. Dr. Konrad Raiser (veröffentlicht in *Ecumenical Review* 52 (3) 2000).

Das Dokument stützt sich auf ausführliche Diskussionen bei Sitzungen im Rahmen der Plenarsitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in Beirut (2000) und Dromantine (2001), zwei Regionen, in denen es Spannungen zwischen Gemeinschaften gibt und in denen Dialogprozesse entwickelt wurden, die Vorträge von Kardinal Kasper und Pfr. Dr. Raiser, das Dokument von 1967 sowie später veröffentlichte Reflexionen einiger Theologen, die in Dialogprozessen engagiert sind.

Die Erklärung verweist auf die Entwicklung einer Dialogkultur, untersucht verschiedene Ansätze und konstatiert, wie sich die Dialoge auf die Schaffung neuer Beziehungen zwischen Kirchen und Gemeinschaften auswirken. Im Lichte der dreißigjährigen Erfahrung mit Dialogen mit der katholischen Kirche erforscht sie die theologische Basis des Dialogs neu, arbeitet eine Reihe von Grundsätzen für den Dialog heraus und entwickelt einige Thesen zur Spiritualität und Praxis des ökumenischen Dialogs. Die Frage der «Rezeption» wird behandelt, und es wird über die Schwierigkeiten und positiven Erfahrungen mit solchen Rezeptionsprozessen nachgedacht. Das Dokument schließt mit den Herausforderungen, mit denen der Dialog im 21. Jahrhundert konfrontiert ist, und unterstreicht, dass die Kultur des Dialogs ein wesentlicher Ausdruck des Wesens der christlichen Lebensweise und ein Schlüsselement der gemeinsamen Pilgerschaft der Kirchen ist, die versuchen, dem Gebet treu zu sein, damit sie alle eins seien ... damit die Welt glaube (Johannes 17, 21).

Bei der Studie wurde wie folgt vorgegangen: Nach den Vorträgen zum Dialog vom (damaligen) Bischof Walter Kasper und Pfr. Dr. Konrad Raiser erarbeitete die erste Plenarsitzung eine Reihe von Themen, die in einem Studiendokument zum Dialog untersucht wurden. Eine kleine Gruppe, bestehend aus Eden Grace, Dr. Susan Wood, Msgr. Felix Machado, Msgr. John Radano und Pfr. Dr. Alan Falconer, kam im Februar 2003 in Cartigny (Schweiz) zusammen und erarbeitete einen ersten Entwurf. Nach Diskussion auf der Plenarsitzung in Bari wurde der Text per E-Mail sowie bei einer eintägigen Sitzung im September 2003 weiter ausgearbeitet (Pfr. Dr. Alan Falconer, Msgr. John Radano, Dr. Thomas Best). Nach einer weiteren Diskussion auf der Tagung der Exekutivgruppe im November 2004 wurde Bischof David Hamid gebeten, den Text auf redaktionelle Konsistenz zu prüfen. Das Studiendokument wurde im Mai 2004 von der Plenarsitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in Chania (Kreta) verabschiedet.

2.3 «ERFÜLLT VON DERSELBEN VISION»: DIE MITARBEIT DER RÖMISCH-KATHOLISCHEN KIRCHE IN NATIONALEN UND REGIONALEN KIRCHENRÄTEN (ANHANG E)

Da die Gemeinsame Arbeitsgruppe für die Beaufsichtigung und die Förderung der Beziehungen zwischen der RKK und dem ÖRK zuständig ist, kann sie auch einen Überblick über die Natur, das Ausmaß und die Qualität der Mitarbeit der katholischen Kirche in Kirchenräten und regionalen ökumenischen Organisationen in der ganzen Welt liefern. Es ist nicht das erste Mal, dass die Gemeinsame Arbeitsgruppe eine solche Überprüfung durchführt, aber das Umfeld ändert sich ständig. Die Anzahl der römisch-katholischen Gremien, die an Kirchenräten beteiligt sind, steigt weiter. Und so stellt das Studiendokument «Erfüllt von derselben Vision» fest: «Nach mehr als vierzig Jahren Erfahrung stellt die Gemeinsame Arbeitsgruppe einige grundlegende Fragen zur römisch-katholischen Mitarbeit in nationalen und regionalen Kirchenräten und anderen ökumenischen Organisationen. Was funktioniert gut? Was funktioniert nicht gut? Warum?» Das ist das Ziel dieser Studie.

Das Dokument erkennt an, dass in vielen Regionen der Welt Kirchenräte das wichtigste Mittel sind, um die Beziehungen unter den Kirchen zu pflegen und voranzutreiben. Alle Beteiligten werden zugeben, dass der Pfad nicht immer eben ist. Die Studie versucht, die Probleme und Herausforderungen, die eine Beteiligung der katholischen Kirche behindern, direkt anzugehen, und bemüht sich, konstruktiv über Wege *durch* die Schwierigkeiten *hindurch* nachzudenken. Wenn «alle an jedem Ort» am ökumenischen Tisch vertreten sind, fördert dies die Suche nach voller sichtbarer christlicher Einheit.

Am Schluss des Dokuments werden bestimmte Empfehlungen ausgesprochen; so wird vorgeschlagen, dass Vertreter der NCCs, REOs und episkopaler Konferenzen an Orten, an denen die römisch-katholische Kirche nicht Mitglied ist, ... das Dokument ‚Erfüllt von derselben Vision‘ zur Kenntnis nehmen und über die Erfahrungen nachdenken sollen, die andere im Hinblick auf die katholische Beteiligung gemacht haben. Die leitenden Gremien der Kirchenräte und katholischen Bischofskonferenzen in jedem Umfeld werden dringend gebeten, das Dokument zu lesen und darüber nachzudenken und dies gemeinsam zu tun. Außerdem sollten der PCPCU und der ÖRK eine weitere internationale Konsultation veranstalten, um Vertreter der NCCs, der REOs und der episkopalen Konferenzen zusammenzubringen, besonders aus Gegenden, wo die römisch-katholische Kirche nicht Mitglied ist.

Der Text gliedert sich in acht Kapitel: Erläuterung der Zielsetzung, Definition und Geschichte der römisch-katholischen Mitwirkung, die sich verändernden Einstellungen zur Mitgliedschaft, Bedeutung und Vorteile der Mitgliedschaft, Fragen und Anliegen, offene Fragen, abschließende Bemerkungen und Empfehlungen.

Der Text schließt mit den Worten: «Wir beten darum, dass das Dokument die Würdigung der Kirchenräte, das Verständnis für sie und die Beteiligung an ihnen stärken möge».

Bei der Studie wurde wie folgt vorgegangen: Ein Unterausschuss der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, unter dem Ko-Vorsitz von Pfr. Thomas Michel, S. J., und Pfrin. Dr. Diane C. Kessler, arbeitete ständig an diesem Projekt, das mit dem zweiten Treffen in Dromantine (Nordirland) im Jahr 2001 begann. Mitglieder waren auch Pfr. David Gill, P. Prof. Viorel Ionita, Sr. Joan McGuire, OP, und Bischof Paul Nabil Sayah, mit Unterstützung von Msgr. John Mutiso-Mbinda und Teny Pirri-Simonian vom PCPCU bzw.

ÖRK. Die Redaktionsgruppe tagte üblicherweise zwei Tage vor den Sitzungen der regulären Gemeinsamen Arbeitsgruppe, sie hielt in Rom im März 2003 eine Redaktions-sitzung ab und arbeitete das Jahr über mittels E-Mail zusammen. Das Thema wurde bei den Plenarsitzungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe 2001 bis 2003 diskutiert und von der Exekutivgruppe der Gemeinsamen Arbeitsgruppe geprüft.

Im August 2002 legte Pfrin. Dr. Kessler bei einer Tagung den Generalsekretären der nationalen Kirchenräte in Bossey in Celigny (Schweiz) die ersten Entwürfe vor und forderte sie auf, sich an dem Studien- und Kommentarprozess zu beteiligen. Eine Reihe von Räten bat um Kopien des Textentwurfs, und einige antworteten mit Empfehlungen. Zu den Räten, die den Text anforderten bzw. antworteten, gehörten diejenigen von Österreich, Großbritannien und Irland, Frankreich, Indien, Norwegen, der Slowakischen Republik, von Sudan, Swasiland, Schweden, der Schweiz und von Tansania. Der Französische Evangelische Kirchenbund übernahm die Übersetzung des Textentwurfs ins Französische. Eine Versammlung von leitenden Mitarbeitern einzelstaatlicher Kirchenräte in den Vereinigten Staaten diskutierte das Thema bei einem ihrer jährlichen Treffen und lieferte Beiträge. Diese und die Beiträge anderer Gremien verbesserten die Qualität der Studie erheblich. Das Studiendokument wurde im Mai 2004 von der Plenarsitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in Chania (Kreta) verabschiedet.

3. Von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe untersuchte Themen

3.1 THEOLOGISCHE ANTHROPOLOGIE

Der Vorschlag einer Studie zur theologischen Anthropologie ergab sich aus Diskussionen während der Tagung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in Antelias (Libanon) im Mai 2000. Dieser Bereich von gemeinsamem Interesse ist aufgrund einer Reihe von Themen, die das Verständnis vom Menschen und den Schutz der Person betreffen – wie Bioethik, menschliche Sexualität und Gewalt -, immer wichtiger geworden.

Im Zeitraum von 2000 bis 2004 fand eine Reihe von Tagungen zu diesen Themen statt. Dokumente dazu wurden bei den Plenarsitzungen in Dromantine und Bari von Bischof Marc Ouellet, Professor Nicholas Lossky, Erzbischof Jozef Zycinski, Bischof Donal Murray und Dr. Teresa Rossi vorgelegt. Die untersuchten Themen waren: biblische Anthropologie, theologische Anthropologie, das Konzept *imago Dei*, insbesondere in den Schriften von Papst Johannes Paul II.

Es wurde eine kleine Gruppe eingerichtet, die ein Studiendokument entwerfen sollte, aber aufgrund von Änderungen beim Mitarbeiterstab konnte diese Gruppe nicht zusammentreten. Die Exekutivgruppe der Gemeinsamen Arbeitsgruppe empfahl, die Frage zwar weiter zu diskutieren, die grundlegende Arbeit aber von der nächsten Gemeinsamen Arbeitsgruppe (2006 bis 2013) leisten zu lassen, die dann die der jetzigen Gemeinsamen Arbeitsgruppe vorgelegten Dokumente und Berichte als Diskussionsgrundlage nutzen könnte.

3.2 INTERKONFESSIONELLE EHEN

Das Thema der interkonfessionellen Ehen stand während des Mandats der Gemeinsamen Arbeitsgruppe mehrmals auf der Tagesordnung. So veranstaltete die Gemeinsame Arbeitsgruppe vom 2. bis 4. Oktober 1989 in Genf eine Konsultation zu dem Thema, um «die Schwierigkeiten und Chancen interkonfessioneller Ehen bewerten» zu können.

Während des aktuellen Mandats der Gemeinsamen Arbeitsgruppe begann die Diskussion über dieses Thema bei der ersten Plenarsitzung in Antelias (Libanon) im Jahr 2000, und von Anfang an berücksichtigte die Gemeinsame Arbeitsgruppe die bereits geleistete Arbeit. Sie bestätigte, dass es sich immer noch um eine für die Kirchen wichtige und dringliche Angelegenheit handelt, und erkannte an, dass viele darauf warten, dass die Gemeinsame Arbeitsgruppe einen Beitrag zu einer Stellungnahme der Kirchen zu diesem pastoralen Anliegen leistet. Als ein Dienst, den die Gemeinsame Arbeitsgruppe der RKK und den Mitgliedskirchen des ÖRK leisten kann, die weiter an den Fragen und Problemen im Zusammenhang mit interkonfessionellen Ehen arbeiten, wurden die folgenden Schritte vorgeschlagen:

- Die verfügbaren Materialien zu interkonfessionellen Ehen identifizieren.
- Diese Materialien studieren und bewerten, welche Faktoren für das Leben der Kirchen spezifisch sind und welche eher auf kulturellen Überlegungen basieren.
- Initiativen identifizieren, bei denen eine kirchenübergreifende Beteiligung nützlich sein könnte.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe stellt mit einiger Enttäuschung fest, dass sie aufgrund der begrenzten zeitlichen und personellen Ressourcen nicht in der Lage war, den Empfehlungen aus ihrer ersten Plenarsitzung nachzukommen.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe ist sich der Tatsache sehr bewusst, dass die theologischen Themen im Zusammenhang mit der interkonfessionellen Ehe äußerst komplex sind. Jenseits der pastoralen Anliegen existieren weit reichende ekklesiologische Implikationen für die Kirchen sowie auch Herausforderungen für die unterschiedlichen Auffassungen über die sakramentale Natur der Ehe. Trotz der zeitlichen und ressourcenbezogenen Grenzen fühlte sich die Gemeinsame Arbeitsgruppe verpflichtet, der aktuellen Reflexion in den Kirchen über dieses Thema, das für viele Christen schmerzlich ist und das Verletzungen verursacht, einfühlsam zuzuhören. Sie erkennt die besondere Weisheit und Erfahrung an, die die Interchurch Families Association in diesem Bereich anbieten kann. Daher wurden bei der Plenarsitzung in Dromantine im Jahr 2001 vier Vorträge zu diesem Thema gehalten:

- Ökumenische und ekklesiologische Implikationen interkonfessioneller Ehen, von Dr. Ruth Reardon (Interchurch Family Association),
- Vorschläge für die weiteren Schritte, von Pfr. Canon Martin Reardon (Interchurch Families Association),
- Kommentare zum *Ökumenischen Direktorium*, von Bischof Donal Murray,
- Zusammenfassung der Vereinbarung von 1996 zwischen katholischen und orthodoxen Patriarchen im Nahen und Mittleren Osten zu interkonfessionellen Ehen, von Erzbischof Paul Sayah.

Auch die dritte Plenarsitzung in Stjärnholm im Jahr 2002 befasste sich auf einer Sitzung mit dem Thema der interkonfessionellen Ehen. Es wurden drei Dokumente vorgelegt, die drei unterschiedliche christliche Traditionen widerspiegeln: Bischof Marc Ouellet sprach über das « Sakrament der Ehe gemäß dem Katechismus der katholischen Kirche », P. Professor Viorel Ionita präsentierte eine orthodoxe Perspektive und Pfr. David Gill sprach vom Standpunkt einer Kirche der Reformation aus. Die sich anschließende Diskussion zeigte, dass es Möglichkeiten der Konvergenz bei den Fragen der

Gnade und des Sakraments geben könnte, und die Gemeinsame Arbeitsgruppe erkannte an, dass das Thema der interkonfessionellen Ehe in gewissem Sinne mit der Anerkennung einer gemeinsamen Taufe zusammenhängt.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe unterstrich, dass trotz der schwierigen theologischen Probleme die Mitgliedskirchen des ÖRK und die RKK weiterhin an ihre pastoralen Pflichten gegenüber Paaren in interkonfessionellen Ehen erinnert werden müssen.

4. Gemeinsame Anliegen bei sozialen Fragen

4.1 SOZIALE FRAGEN IN THEORIE UND PRAXIS

Obwohl soziale Fragen in Theorie und Praxis von Anfang an auf der Tagesordnung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe standen, war es während der Mandatslaufzeit schwierig, in diesem Bereich angemessen zusammenzuarbeiten. Gründe waren unter anderem die unterschiedliche Natur der Partner – der eine eine Kirche und der andere ein Rat von Kirchen – sowie ihre unterschiedlichen Herangehensweisen an soziale Fragen. Das Studiendokument der Gemeinsamen Arbeitsgruppe «Der ökumenische Dialog über ethisch-moralische Fragen: Potentielle Quellen des gemeinsamen Zeugnisses oder der Spaltung» ist nach wie vor eine nützliche Ressource für die Behandlung von ethisch-moralischen Themen.

Allerdings war die Gemeinsame Arbeitsgruppe dank der Orte, an denen sie zusammentrat, in der Lage, Themen im Zusammenhang mit Frieden und Versöhnung zu behandeln. Bei ihrer ersten Plenarsitzung in Antelias im Libanon nach dem Bürgerkrieg boten Treffen mit Vertretern der lokalen Kirchen Gelegenheit, nicht nur über das Wesen der dortigen ökumenischen Beziehungen, sondern auch über Erfahrungen im Umgang mit Gewalt und Konflikt und über die Möglichkeiten der Versöhnung nachzudenken.

Bei der zweiten Plenarsitzung in Dromantine in Nordirland wurde auch über die dortigen Konflikte diskutiert. Dr. David Stevens vom irischen Kirchenrat, Pfr. Dr. Alan Falconer und Bischof Anthony Farquhar, katholischer Hilfsbischof von Down und Connor stellten Dokumente vor. Die Empfehlungen der Working Party on Sectarianism (Arbeitsgruppe zum Sektierertum) wurden vorgelegt, und das Versöhnungsprojekt der Irish School of Ecumenics (Hochschule für Ökumene-Studien) wurde beschrieben. Ein Besuch in Belfast bot Gelegenheit, nicht nur für die Konflikte, sondern auch für die Bemühungen um Versöhnung, die es gegeben hatte, ein tieferes Verständnis zu entwickeln. Für die Mitglieder wurden beispielsweise die Versuche der anglikanischen und der römisch-katholischen Kirche sichtbar, zwischen den beiden Konfliktparteien Brücken zu bauen.

4.2 DEKADE ZUR ÜBERWINDUNG VON GEWALT (DOV)

Die Zusammenarbeit im Rahmen der Dekade zur Überwindung von Gewalt (DOV) begann mit Kontakten zum Thema Kleinwaffen; im Anschluss daran lud der ÖRK den Päpstlichen Rat für Gerechtigkeit und Frieden (PCJP) ein, einen Mitarbeiter in die DOV-Referenzgruppe zu ernennen. Eine weitere Gelegenheit zur Zusammenarbeit des DOV-Teams des ÖRK und Mitarbeitern des Päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden bot sich im Rahmen einer internationalen Koalition für die «Internationale Dekade für eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit zugunsten der Kinder der Welt» der

Vereinten Nationen, die ihren Sitz in Paris (Frankreich) hat. Die Koalition wurde im Sommer 2003 gegründet, und sowohl das Koordinationsbüro der DOV als auch der PCJP sind Mitglieder des internationalen Ausschusses mit Beobachterstatus.

Das DOV-Koordinationsbüro weist auf der Website der DOV auf römisch-katholische Organisationen, Veranstaltungen, Ressourcen und Geschichten hin, um deutlich zu machen, dass die DOV weit über eine formale Mitgliedschaft im ÖRK hinausreicht. Initiativen von Diözesen, lokalen Gemeinden und interkirchliche Initiativen werden sichtbar gemacht. In einigen Ländern wurden im Rahmen der DOV nationale Kommissionen für Gerechtigkeit und Frieden gegründet. So wurde beispielsweise in Belgien die DOV-Arbeitshilfe «Warum Gewalt? Warum nicht Frieden?» von einer Gruppe unter katholischer Leitung ins Französische übersetzt.

Die dritte Plenarsitzung in Stjärnholm konnte auf umfassende Beiträge zu drei Veranstaltungen zurückgreifen. Dazu gehörten: die «Zehn Punkte einer Friedensverpflichtung», die bei einer ökumenischen und interreligiösen Versammlung von führenden religiösen Persönlichkeiten in Assisi am 24. Januar 2002 auf Einladung von Papst Johannes Paul II. stattfand; die Brüsseler Erklärung vom 20. Dezember 2001, die aus einem vom Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios veranstalteten Treffen stammt; und die Erklärung einer vom Erzbischof von Canterbury in Alexandria (Ägypten) im Januar 2002 veranstalteten interreligiösen Tagung. Die Exekutivgruppe der Gemeinsamen Arbeitsgruppe schlug bei ihrem Treffen im März 2002 vor, diese drei Erklärungen, mit Einführungen versehen, als Beitrag zur DOV zu betrachten.

Auf der gleichen Plenarsitzung hielt Professor Peter Wallensteen von der Universität Uppsala einen Vortrag zum Thema «Globaler Frieden, globaler Konflikt und die menschliche Verantwortung». Dr. Teresa Rossi legte einen 90-seitigen Bericht aus einem Seminar vor, das sie im Frühjahrssemester 2003 an der Päpstlichen Universität «Heiliger Thomas von Aquin» in Rom gehalten hatte; dabei handelte es sich um das erste Seminar in einem langfristigen Programm, das sie zum Thema DOV veranstalten wird. Der Bericht wurde auch dem PCPCU vorgelegt und den zuständigen ÖRK-Büros übersandt.

Zum Thema Irak-Krieg organisierte der ÖRK an dem Tag, an dem die Bombardierungen begannen, einen Gebetsgottesdienst für Frieden. Er lud mit Unterstützung von Erzbischof Diarmuid Martin, dem damaligen Ständigen Vertreter des Heiligen Stuhls bei den UN-Behörden in Genf und früheren Mitglied der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, Vertreter der religiösen Gemeinschaften in der Stadt und des diplomatischen Corps ein, an dem Gottesdienst teilzunehmen.

Im Rahmen der DOV gibt es viel Spielraum für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Vatikan und katholischen Gruppen.

4.3 WEITERE KONTAKTE ZWISCHEN RKK UND ÖRK

4.3.1 Flüchtlinge und Migration

Zwischen dem Päpstlichen Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs und den ÖRK-Mitarbeitern, die im gleichen Bereich arbeiten, haben sich herzliche Beziehungen entwickelt. Vertreter des ÖRK nahmen am Fünften Weltkongress für die Seelsorge für Migranten und Flüchtlinge teil, der vom 17. bis 22. November 2003 in Rom stattfand. Im Jahr 2001 besuchten Seine Exzellenz Kardinal Stephen Fumio

Hamao und P. Michael Blum (Präsident bzw. Untersekretär des Päpstlichen Rates) ÖRK-Mitarbeiter/innen in Genf, um über Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit zu diskutieren. P. Frans Thoolen vom Päpstlichen Rat nahm an den Treffen der Leitungsgremien des Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) der Vereinten Nationen teil und fungierte dabei häufig als Vertreter des Heiligen Stuhls. Die Möglichkeit, die Zusammenarbeit im Bereich des Programms zu verstärken, wird allerdings durch die vorhandenen personellen Kapazitäten begrenzt.

Im Bereich Flüchtlinge und Migration war die Zusammenarbeit zwischen römisch-katholischen Organisationen und dem ÖRK besonders intensiv. Seit der Vollversammlung in Harare wurde die Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und Caritas International, der Internationalen Katholischen Kommission für Migration (ICMC) und dem Flüchtlingsdienst der Jesuiten (JRS) fortgesetzt. Sowohl ICMC als auch JRS haben Vertreter in Genf, und die ÖRK-Mitarbeiter/innen arbeiten mit ihnen bei einer Reihe von Fürspracheinitiativen eng zusammen, speziell was die Arbeit des UNHCR angeht. Diese Zusammenarbeit findet ihren Ausdruck häufig in der Beteiligung an NGO-Netzwerken, insbesondere am Internationalen Rat der freien Wohlfahrtsverbände. Außerdem finden gegenseitige Konsultationen, Informationsaustausch der jeweiligen Netzwerke und Diskussionen über gemeinsame Prioritäten statt. Der ÖRK und Caritas International sind Mitglieder des neunköpfigen Lenkungsausschusses für humanitäre Aktion. Die Netzwerke der Caritas und des ÖRK haben ähnliche Anliegen und ergänzen sich in ihrem Bewusstsein von der Bedeutung der Zusammenarbeit mit lokalen und nationalen Organisationen. Caritas International hat auch enge Beziehungen zu ACT (Kirchen helfen gemeinsam) und ist eingeladen, an den Jahrestagungen des Nothilfeausschusses von ACT teilzunehmen.

4.3.2 Diakonia und Entwicklung

Erzbischof Paul Josef Cordes, Präsident des gemeinnützig arbeitenden Päpstlichen Rates *Cor Unum*, besuchte Genf und den ÖRK im Jahr 2002. Er führte Gespräche mit der Leitung des ÖRK und mit Mitarbeitern, die in Bereichen arbeiten, die für *Cor Unum* von Interesse sind. Im Anschluss an diesen Besuch stärkte der ÖRK-Direktor der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten (CCIA) die Beziehungen, indem er bei der Vollversammlung von *Cor Unum* im Jahr 2003 als einer der Hauptredner auftrat.

5. Wichtige Themen: die Dokumente *Dominus Iesus* und *Ecclesia de Eucharistia*

Während des gegenwärtigen Mandats der Gemeinsamen Arbeitsgruppe fanden Diskussionen zwischen den ÖRK-Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den römisch-katholischen Partnern über zwei Dokumente statt, die Instruktion *Dominus Iesus* (veröffentlicht 2000) und die Enzyklika zur Eucharistie, *Ecclesia de Eucharistia*. Beide Dokumente haben wichtige ökumenische Implikationen und mussten daher erörtert werden. Aus diesem Grund spielte die Gemeinsame Arbeitsgruppe nach der Veröffentlichung als Forum, auf dem eine offene Diskussion über die Dokumente stattfinden konnte, eine wichtige Rolle. Dieser Dialogprozess trug dazu bei, einige der Missverständnisse über das Ziel der Veröffentlichung solcher Dokumente durch die RKK auszuräumen. Schon die Tatsache, dass die RKK offen dafür ist, auf die Reaktionen der

ÖRK-Vertreter zu hören, ist ein wichtiges Zeichen dafür, dass sie dem ökumenischen Dialog verpflichtet ist.

Bei der Plenarsitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im Mai 2001 teilten einige Mitglieder der Gemeinsamen Arbeitsgruppe mit, welche Reaktionen sie von den ÖRK-Mitgliedskirchen auf das Dokument *Dominus Iesus* erhalten hatten. Der ÖRK nutzte diesen Geist des Dialogs und der Offenheit, um die Diskussion über dieses Dokument in dem sich anschließenden Austausch mit dem PCPCU fortzusetzen.

V. Aussichten für die Zukunft (2006-2013)

Überprüfung des Mandats

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe nähert sich dem Ende ihres gegenwärtigen Arbeitszeitraums, und die Mitglieder sind zutiefst überzeugt, dass «nach wie vor ... die Notwendigkeit für ein Gremium (besteht), das es der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK ermöglicht, gemeinsam die Entwicklung der ökumenischen Bewegung auszuwerten». Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat immer wieder bewiesen, dass sie ein notwendiges und nützliches Instrument ist, um das Wachstum der ökumenischen Beziehungen und eine gemeinsame christliche Antwort auf die Nöte der Menschen unserer Zeit zu fördern. Aber die Mitglieder sehen auch Gründe, die dafür sprechen, das ursprüngliche Mandat von 1966, das 1975 modifiziert wurde, zu überprüfen und der Zusammensetzung und dem Arbeitsstil der Gemeinsamen Arbeitsgruppe mehr Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Mitglieder stimmen darin überein, dass die Gemeinsame Arbeitsgruppe als konsultatives Forum tatsächlich in der Lage ist, den Dialog zwischen RKK und ÖRK über Themen, die für die ökumenische Bewegung wichtig sind, zu inspirieren, zu leiten und aufrechtzuerhalten und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organen und Programmen des ÖRK und der RKK zu erleichtern. Aber es ist klar, dass wir in einer sich verändernden Welt leben, die geprägt ist von der destabilisierenden Wirkung der Globalisierung auf das Leben und die Kulturen der Menschen, dass das ökumenische Umfeld einem raschen Wandel unterliegt und dass die Kirchen sowohl intern als auch in ihrem Dienst an der menschlichen Familie vor neuen und schwierigen Herausforderungen stehen, die ein noch stärkeres Engagement für die Suche nach sichtbarer Einheit und gemeinsamem Zeugnis verlangen.

Die Mitglieder der Gemeinsamen Arbeitsgruppe haben in der Zeit ihres Engagements und ihrer gemeinsamen Bemühungen gute Beziehungen zueinander aufgebaut. Sie haben ein Maß an gegenseitigem Verständnis und Vertrauen erreicht, das es ihnen ermöglicht hat, die anstehenden Fragen objektiv und kritisch zu untersuchen. Sie präsentieren ihren Trägerorganisationen jetzt Bereiche, die gemeinsame Anliegen darstellen und mit denen sich die nächste Gemeinsame Arbeitsgruppe weiter befassen muss. Sie

spüren, dass die Gemeinsame Arbeitsgruppe das Potenzial hat, noch bessere Ergebnisse zu erzielen, und dass Konsultationen zwischen der RKK und dem ÖRK über den weiteren Weg der Gemeinsamen Arbeitsgruppe das ursprüngliche Ziel der Gruppe betonen sollten, das vornehmlich darin besteht, «neue Möglichkeiten für die ökumenische Entwicklung zu suchen und zu bestimmen» und «die Trägerorganisationen mit Vorschlägen für neue Schritte und Programme herauszufordern» (siehe Bericht aus Nairobi, Richtlinien für die Zukunft der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, S. 278-279).

Empfehlungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe an die RKK und den ÖRK

Die folgenden Anliegen von gemeinsamem Interesse verlangen besondere Aufmerksamkeit, entweder weil sie das Potenzial haben, die Beziehungen zwischen den Kirchen und zwischen den Christen auf allen Ebenen zu stärken, oder weil sie als ständige Quellen von Schmerz oder Ursachen für Skandal zwischen den voneinander getrennten Christen angesehen werden.

1. Was die zuerst genannte Gruppe von Anliegen angeht, so möchten wir betonen, dass es einen klaren Konsens zwischen allen Mitgliedern der Gemeinsamen Arbeitsgruppe darüber gibt, dass eine Rückkehr zu den spirituellen Wurzeln des Ökumenismus gefördert werden muss. Zu Beginn der ökumenischen Bewegung war der spirituelle Ökumenismus, der die Gebetswoche für die Einheit der Christen, die Kommission für Mission und Evangelisation und die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung inspiriert hat, von entscheidender Bedeutung. Bei der Vollversammlung des PCPCU im November 2003 stellte Kardinal Kasper fest:

«Wenn wir von ökumenischer Spiritualität sprechen, verwenden wir dieses – leider überstrapazierte – Wort nicht, um eine Spiritualität zu bezeichnen, die vage, schwach, rein sentimental, irrational und subjektiv ist, die die objektive Lehre der Kirche nicht berücksichtigt oder sogar ignoriert. Im Gegenteil, wir meinen die Lehren der Schrift, der lebendigen Tradition der Kirche und der Ergebnisse der ökumenischen Dialoge, die persönlich und vollkommen assimiliert wurden, die mit Leben gefüllt wurden und die mit dem Leben in Kontakt stehen. Reiner ökumenischer Aktivismus muss sich erschöpfen, reine akademische Debatten unter Experten, auch wenn diese wichtig sein mögen, gehen über die Köpfe der ‚normalen‘ Gläubigen hinweg und berühren ihre Herzen und ihr Leben nur am Rande. Wir können die ökumenische Bewegung nur erweitern, indem wir sie vertiefen.»¹

Auf der Generalversammlung der Gesamtafrikanischen Kirchenkonferenz in Yaoundé (Kamerun) im November 2003 erklärte Pfr. Dr. Samuel Kobia, designierter Generalsekretär des Ökumenischen Rates der Kirchen:

«... Von der Taufe bis zum Miteinanderteilen von Mahlzeiten und zum Empfang des Heiligen Geistes wird die Erinnerung an Christi Leiden, Tod und Auferstehung zu einer Realität, die eine andere Realität vorwegnimmt. Die Vergangenheit in unseren Köpfen ist Erinnerung. Menschen können nichts schaffen oder sich auch nur vorstellen, was völlig neu ist. Aber im eucharistischen Mahl geschieht immer etwas Neues. Christus, in dessen Leiden unser Leiden als Gemeinschaft des Glaubens verkörpert ist, schafft eine neue Gemeinschaft. Nach der Aufnahme in den Leib wird von uns erwartet, dass wir vom Geist Christi leben, um voll funktionieren und dem Leben des Leibes Gesundheit bringen zu können. Aktiv sein im Leib Christi führt zu einer neuen Gruppeniden-

tität und einer neuen Weltsicht. Und analog können wir diese Ekklesiologie als Teil unserer Ökumene/unseres ökumenischen Geistes beanspruchen. ...

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass wir die Theologie zurück zu den Menschen bringen und neue Themen der Spiritualität erdenken, die unserer einzigartigen Erfahrung und unserem Platz in der Welt kongenial entsprechen. Wir müssen die Notwendigkeit der Spiritualität als Grundlage für die Arbeit, die wir in der Welt tun, neu betonen. Auf diese Weise vermeiden wir es, in die Falle des Prestiges zu geraten, das mit der Macht verbunden ist, selbst wenn diese Macht aus einem ethisch-moralischen Gebot erwächst. ...

Wenn wir den Mut und die Zähigkeit unserer Vorfahren haben, die sich wie ein Fels gegen die Geißel der Sklaverei stemmten, dann werden wir Wege finden, auch in diesen Zeiten zu tun, was sie zu ihrer Zeit getan haben, und werden eines Tages wachgerüttelt von der Hoffnung auf die Erfüllung eines neuen Traumes.“

Was wir brauchen, ist eine erneuerte ökumenische Spiritualität, die auf den Reichtümern unserer jeweiligen Traditionen basiert, deren Zentrum eine ständige Umkehr zu Christus ist und die in der Lage ist, die Beziehungen zwischen den ökumenischen Partnern auf spiritueller Ebene zu intensivieren. Wir müssen überzeugt sein, dass wir Christen uns nur dann den wichtigen Fragen erfolgreich stellen können, mit denen wir bei unseren Interaktionen miteinander und mit unserer Umwelt konfrontiert sind, wenn wir einander spirituell durch gemeinsames Gebet und andere Formen des spirituellen Miteinanders bereichern. Eine Rückkehr zu den spirituellen Wurzeln des Ökumenismus muss ein Aspekt jeder Reflexion über eine Erneuerung der ökumenischen Bewegung selbst sein.

2. Wir stimmen ebenfalls darin überein, dass auf dem Gebiet der ökumenischen Ausbildung größere Anstrengungen erforderlich sind. Beide Trägerorganisationen müssen sich um die ökumenische Bildung von Christen und Geistlichen kümmern. Eine neue Generation von Christen und Christinnen ist sich manchmal nicht bewusst, wie die Dinge waren und wie viel sich in den Jahrzehnten geändert hat, die seit der Gründung des ÖRK und seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil vergangen sind. In dieser Hinsicht wird schon viel getan, aber wir sprechen uns dafür aus, die Koordinierung dieser Bildung durch ein effektiveres Miteinanderteilen von Informationen und Ressourcen sowie dadurch zu verbessern, dass mehr Möglichkeiten für die Teilnahme am Leben des anderen geschaffen werden. Wir empfehlen insbesondere, dass die Gemeinsame Arbeitsgruppe den Kirchen deutlich macht, wie wichtig es ist, jungen Menschen die Gelegenheit zu geben, sich mit anderen Traditionen als den eigenen zu befassen, insbesondere durch gemeinsame Programme der Bildung, Mission und des Gottesdienstes. Wir empfehlen auch die wertvolle Studie der letzten Gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Ökumenischem Lernen (siehe Siebter Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, 1998, S. 75-83).

3. Zu den Anliegen, denen unsere Besorgnis gilt und die bereits ernsthafte Folgen für die Kirchen und für die ökumenischen Beziehungen haben, gehören die andauernden, drängenden, möglicherweise die Kirchen spaltenden Schwierigkeiten, denen wir begegnen, wenn wir gemeinsam Zeugnis im Bereich von persönlichen und sozialen ethisch-moralischen Fragen ablegen. Die Gesellschaft wird immer verwirrter und fragmentierter in ihrem Verständnis dessen, was es bedeutet, wirklich menschlich zu sein. Daher sind alle Kirchen aufgerufen, auf die tiefgreifenden Fragen der Gesellschaft zu

wichtigen Themen der Bioethik, der Menschenrechte, der Bürgerrechte und der religiösen Rechte, zu Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Heilen von Erinnerungen, menschlicher Sexualität und Reproduktion zu antworten. Wir glauben, dass die Gemeinsame Arbeitsgruppe dringlich und in Zusammenarbeit mit Glauben und Kirchenverfassung sowie in Konsultation mit anderen Gremien nach Wegen suchen sollte, um die bereits begonnene Erkundung der philosophischen und theologischen Grundlagen der christlichen Anthropologie weiterzuentwickeln. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe, deren Mandat von 1991 bis 1998 dauerte, hat 1996 ein wertvolles Dokument angeboten: «Der ökumenische Dialog über ethisch-moralische Fragen: Potentielle Quellen des gemeinsamen Zeugnisses oder der Spaltung». Während ihres von 1998-2005 dauernden Mandats hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe sich intensiv mit diesem Thema befasst (siehe Bericht 5.1) und empfiehlt dringend, dies auch während des nächsten Mandats zu tun.

4. Auch andere neue Herausforderungen, vor denen die Christen stehen, verlangen eine Antwort. Der interreligiöse Dialog ist zu einer dringenden Notwendigkeit geworden, und die Christen müssen sich hier gemeinsam engagieren. Der religiöse Pluralismus und an einigen Orten die zunehmende Abwesenheit Gottes im kulturellen Leben fordern die Christen heraus, «allezeit bereit (zu sein) zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist» (1 Petr 3,15) und gemeinsam ihre gemeinsame Berufung zur Mission zu leben. Die Verbreitung der modernen Technologien und die Macht der Medien, die Meinung der Menschen und sogar ihre Wahrnehmung der Realität zu beeinflussen, fordern die Christen zu verantwortlicher Kritik an dem sich daraus ergebenden Stil der interpersonalen, familiären und sozialen Beziehungen wie auch zur effektiveren Nutzung der positiven Möglichkeiten dieses neuen Instrumentariums heraus. Das Vorherrschen von Ungerechtigkeit, unterschiedlichen Formen der Gewalt und die Ängste, die der internationale Terrorismus geweckt hat, stehen in krassem Gegensatz zu der Achtung vor der menschlichen Würde, die das Herzstück der christlichen Botschaft bildet. Dies sind die Themen, die von der nächsten Gemeinsamen Arbeitsgruppe fruchtbringend untersucht werden können, wenn sie nach Möglichkeiten sucht, die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen zu verbessern und zu intensivieren.

Wir empfehlen daher, dass die Trägerorganisationen bei der Vorbereitung der nächsten Gemeinsamen Arbeitsgruppe diejenigen Teile des ursprünglichen Mandats betonen sollten, die bisher vielleicht weniger im Vordergrund standen und die dennoch besonders deutlich zeigen, was jetzt nötig ist. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe sollte neue Formen der Zusammenarbeit zwischen ÖRK und RKK identifizieren und vorschlagen. Die Mitglieder sollten aufgefordert werden, sich stärker darauf zu konzentrieren, die Hauptströmungen des ökumenischen Gedankens auf allgemeiner und lokaler Ebene zu interpretieren, ohne jedoch Studienprozesse in Gang zu setzen, die bereits von anderen Gremien durchgeführt werden bzw. durchgeführt werden könnten.

Als Antwort auf die sich verändernden Erfordernisse der ökumenischen Aufgabe könnte die Gemeinsame Arbeitsgruppe fruchtbringend darüber nachdenken, wie ihre Arbeit enger in den Kontext und die Praxis in verschiedenen lokalen Situationen in der ganzen Welt eingebunden werden kann. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an die sich verändernden Umstände der Mission, die Christus seinen Jüngern anvertraut hat (siehe Mt 28,19), sind wesentliche Eigenschaften der ökumenischen Zusammenarbeit, die auch von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe selbst gefordert werden.

Tatsächlich ist es die Aufgabe der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, das Kommen einer Zeit zu fördern, in der die RKK und die Mitgliedskirchen des ÖRK in wahrhaftiger *koinonia* zusammentreffen und somit vor der Welt ein überzeugendes Zeugnis von der verwandelnden Botschaft des Evangeliums Jesu Christi ablegen können. Wir vertrauen die Arbeit der vergangenen sieben Jahre dem dreieinigen Gott an und beten: der Heilige Geist «der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird's auch vollenden» (Phil 1,6).

ANMERKUNG

¹ Freie Übersetzung aus dem Englischen (Anm. d. Übers.).

Mitglieder der Gemeinsamen Arbeitsgruppe 1999-2006

Vertreter und Vertreterinnen der römisch-katholischen Kirche

Erzbischof Mario CONTI
Ko-Vorsitzender der JWG
Erzbischof von Glasgow
Glasgow (Vereinigtes Königreich)

Erzbischof Walter KASPER
von 1999-2001
Sekretär
Päpstlicher Rat zur Förderung
der Einheit der Christen
Vatikanstadt

Erzbischof Marc OUELLET
von 2001-2003
Sekretär
Päpstlicher Rat zur Förderung
der Einheit der Christen
Vatikanstadt

Erzbischof Brian FARRELL
seit 2003
Sekretär
Päpstlicher Rat zur Förderung
der Einheit der Christen
Vatikanstadt

Erzbischof Giampaolo CREPALDI
seit 2001
Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und
Frieden
Vatikanstadt

Erzbischof Michael FITZGERALD
von 1999-2002
Päpstlicher Rat für den interreligiösen
Dialog
Vatikanstadt

Erzbischof Diarmuid MARTIN
von 1999-2001
Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und
Frieden
Vatikanstadt

Erzbischof Donal B. MURRAY
Bischof von Limerick
Limerick (Irland)

Erzbischof Donald J. REECE
Bischof von St. John's Basseterre
St. John's, Antigua
(Westindische assoziierte Staaten)

Erzbischof Paul Nabil SAYAH
Erzbischof von Haifa
und dem Heiligen Land
(maronitisch)
Jerusalem

Erzbischof Buti J. TLHAGALE, OMI
Erzbischof der Diözese Johannesburg
Doornfontein (Südafrika)

Erzbischof Józef M. ZYCINSKI
Erzbischof von Lublin
Lublin (Polen)

P. Dr. Remi HOECKMAN
von 1999-2001
Päpstlicher Rat zur Förderung
der Einheit der Christen
Vatikanstadt

Msgr. Felix A. MACHADO
seit 2002
Päpstlicher Rat für den interreligiösen
Dialog
Vatikanstadt

Schwester Joan McGUIRE, OP
Ökumenereferentin
Erzdiözese von Chicago
Chicago (USA)

Schwester Celine MONTEIRO, FMM
Franciscan Missionaries of Mary
Generalate, Rom
Rom (Italien)

Schwester Elizabeth MORAN, MSSC
Ökumenischer Rat der Kirchen
Mission & Ökumenische Ausbildung
Genf (Schweiz)

Msgr. John MUTISO-MBINDA
Ko-Sekretär
Päpstlicher Rat zur Förderung der
Einheit der Christen
Vatikanstadt

Msgr. John A. RADANO
Päpstlicher Rat zur Förderung der
Einheit der Christen
Vatikanstadt

Dr. Teresa Francesca ROSSI
Centro Pro Unione
Rom (Italien)

Schwester Theresa SEOW, F.d.C.C.
St. Anthony's Canossian Convent
Singapur

Frau Denise SULLIVAN
von 1999-2000 (verstorben)
Ausschuss der katholischen Bischöfe
für ökumenische und interreligiöse
Beziehungen
Mawson ACT 2607 (Australien)

P. Juan USMA GÓMEZ
seit 2001
Päpstlicher Rat zur Förderung der
Einheit der Christen
Vatikanstadt

P. Thomas MICHEL, SJ
Berater seit 2001
Sekretär für interreligiösen Dialog
Jesuit Curia
Rom (Italien)

Mitarbeiterin der Verwaltung

Dr. Paola FABRIZI
Päpstlicher Rat zur Förderung der
Einheit der Christen
Vatikanstadt

Vertreterinnen und Vertreter des Ökumenischen Rates der Kirchen

Bischof Dr. Jonas JONSON
Kirche von Schweden (Lutherisch)
Ko-Vorsitzender
Bischof von Strängnäs
Strängnäs (Schweden)

Professor Dr. Oscar CORVÁLAN-
VÁSQUEZ
Pfingstkirche von Chile
Talca (Chile)

Bischof H. Mvume DANDALA
Methodistische Kirche des südlichen
Afrika
Generalsekretär
Gesamtafrikanische Kirchenkonferenz
Nairobi (Kenia)

Metropolit Philipos Mar EUSEBIUS
Orthodoxe Syrische Kirche von
Malankara
St Basil Aramana
Kerala (Indien)

Metropolit Prof. Dr. GENNADIOS
von Sassima
Ökumenisches Patriarchat
von Konstantinopel
Istanbul (Türkei)

Pfr. David GILL
Unionskirche in Australien
Kowloon
SVR Hongkong (China)

Bischof David HAMID
Anglikanischer Konsultativrat
Suffraganbischof in Europa
Westminster, London (Vereinigtes
Königreich)

P. Prof. Viorel IONITA
Rumänische Orthodoxe Kirche
Studiensekretär
Konferenz Europäischer Kirchen
Genf (Schweiz)

Dr. Musimbi KANYORO
(lutherisch)
Generalsekretärin
Weltbund christlicher Verbände junger
Frauen
Genf (Schweiz)

Frau Ülle KEEL
Estnische Evangelisch-Lutherische
Kirche
Tallinn (Estland)

Pfrin. Dr. Diane C. KESSLER
Vereinigte Kirche Christi, USA
Exekutivdirektorin
Kirchenrat von Massachusetts
Boston (USA)

Professor Nicholas LOSSKY
Russische Orthodoxe Kirche
Paris (Frankreich)

Pfr. Valamotu PALU
Freie Wesleyanische Kirche von Tonga
Generalsekretär
Pazifische Konferenz der Kirchen
Suva (Fidschi)

Pfr. Dr. Alan FALCONER
Direktor (bis 2004), Glauben
und Kirchenverfassung
Ökumenischer Rat der Kirchen
Genf (Schweiz)

Herr Georges LEMOPOULOS
Stellvertretender Generalsekretär
Ökumenischer Rat der Kirchen
Genf (Schweiz)

Frau Teny PIRRI-SIMONIAN
Ko-Sekretärin
Kirchliche und ökumenische
Beziehungen
Ökumenischer Rat der Kirchen
Genf (Schweiz)

Mitarbeiterin der Verwaltung

Frau Luzia WEHRLE
Verwaltungsassistentin
Kirchliche und ökumenische
Beziehungen
Ökumenischer Rat der Kirchen
Genf (Schweiz)

Mandate der Gemeinsamen Arbeitsgruppe: 1966, 1975 und 1999-2005

- I. Mandat 1966** (aus dem Siebten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen, Genf/Rom, 1998, S. 3)

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe arbeitet gemäß ihrem ursprünglichen Mandat aus dem Jahr 1966, wie von der ÖRK-Vollversammlung 1975 abgeändert.

1. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe ist ein beratendes Gremium. Sie hat als solche keine Entscheidungsbefugnis, sondern berichtet ihren Trägerorganisationen – d.h. ÖRK-Vollversammlung und Zentrallausschuß sowie PCPCU –, die die Grundsätze und Programme genehmigen.

Sie erfüllt ihre geistlichen und pastoralen Aufgaben im Geist der vom Gebet getragenen Überzeugung, daß Gott durch Christus im Heiligen Geist die eine ökumenische Bewegung führt und leitet. Die Gruppe versucht, den Willen Gottes in der heutigen Situation zu erkennen und die Suche nach der sichtbaren Einheit und nach dem gemeinsamem Zeugnis zu fördern, insbesondere durch Zusammenarbeit zwischen der RKK, dem ÖRK und den ÖRK-Mitgliedskirchen auf weltweiter, regionaler, nationaler und lokaler Ebene. Dies bedeutet, daß allem, was zum Fortschritt in der Ökumene beiträgt, Aufmerksamkeit, Unterstützung und Ermutigung zuteil wird.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe initiiert, wertet aus und unterhält Formen der Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der RKK, insbesondere zwischen den verschiedenen Gremien und Programmen des ÖRK und der RKK. Stil und Formen der Zusammenarbeit sind flexibel und richten sich danach, inwieweit Ähnlichkeiten und Unterschiede erkannt werden, die die Beziehungen zwischen ÖRK und RKK fördern oder behindern. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe konzentriert sich auf Ad-hoc-Initiativen und beschränkt neue Strukturen auf ein Minimum, wenn sie neue Maßnahmen und Programme vorschlägt, Prioritäten setzt und sorgfältigen Umgang mit ihren begrenzten personellen, zeitlichen und finanziellen Mitteln übt.

2. Zur Zeit hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe 17 Mitglieder und zwei Ko-Vorsitzende. Ko-Sekretäre sind ein Mitarbeiter des PCPCU und der stellvertretende

Generalsekretär des ÖRK, der für die Beziehungen zu den Nichtmitgliedskirchen zuständig ist. Die meisten Mitglieder sind an pastoralen und ökumenischen Diensten in verschiedenen Regionen beteiligt. Einige kommen aus Abteilungen der römischen Kurie und aus den Einheiten des ÖRK. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe zieht für besondere Aufgaben auch Berater hinzu. Die Ko-Vorsitzenden, Ko-Sekretäre und vier weitere Mitarbeiter leiten die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen den Plenarsitzungen und bereiten die Tagesordnung und die Unterlagen vor.

II. Mandat 1975 (aus dem Bericht aus Nairobi, ÖRK Vollversammlung 1975, S. 278-279)

WEITERFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN ARBEITSGRUPPE

Nach wie vor besteht die Notwendigkeit für ein Gremium, das es der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK ermöglicht, gemeinsam die Entwicklung der ökumenischen Entwicklung auszuwerten. Deshalb sollte eine gemeinsame Gruppe mit kontinuierlicher Mitgliedschaft und genügender Repräsentationsweite von beiden Seiten ernannt werden. Als ein Instrument der Trägerorganisationen wird sie in engem Kontakt mit ihnen und ihnen verantwortlich sein.

DIE FUNKTION DER GEMEINSAMEN ARBEITSGRUPPE

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe wird hauptsächlich darauf hinzielen, neue Möglichkeiten für die ökumenische Entwicklung zu suchen und zu bestimmen. Sie soll die Diskussion über die ökumenische Bewegung anregen und damit die Trägerorganisationen mit Vorschlägen für neue Schritte und Programme herausfordern.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe wird sich bemühen, die größeren Ströme ökumenischen Denken und Handelns in der römisch-katholischen Kirche und in den Mitgliedskirchen des ÖRK zu interpretieren. Sie wird den Erfahrungsaustausch über den Fortschritt der ökumenischen Bewegung erleichtern, besonders auf lokaler Ebene.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe wird versuchen, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organen und Programmen der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK festzulegen. In Übereinstimmung mit den Prinzipien und Verfahrensweisen der Trägerorganisationen sollte sie die echte Entwicklung aller ökumenischen Zusammenarbeit anregen. Sie sollte sich auf die Einsichten beziehen, die durch Erfahrungen auf lokaler Ebene gewonnen wurden, um solche Zusammenarbeit zu fördern. Wie in vergangenen Jahren sollte sie auch weiterhin ein beratendes, aber kein selbständig handelndes Gremium bleiben. Sie mag von den Trägerorganisationen ermächtigt werden, von ihr vorgeschlagene Programme zu entwickeln und durchzuführen, wenn das gewünscht wird.

Da die Gemeinsame Arbeitsgruppe die Diskussion über die Folgen der ökumenischen Bewegung in der römisch-katholischen Kirche und in den Mitgliedskirchen des ÖRK in Gang zu setzen und aufrechtzuerhalten scheint, wird sie die besten Mittel und Wege suchen, um Beschlüsse und Empfehlungen weiterzugeben.

Ihre Beschlüsse den Trägerorganisationen mitzuteilen, bildet einen wesentlichen Aspekt ihrer Aufgaben.

ERWEITERTE BEZIEHUNGEN

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe wird mit einer Reihe von ökumenischen Organisationen und Programmen in Verbindung stehen, besonders auf lokaler Ebene. Sie kann sich an die verschiedenen Büros und Programme der Trägerorganisationen mit der Bitte um Hilfe wenden, wenn besondere Unterstützung in gewissen Bereichen im Laufe der Zusammenarbeit notwendig wird. Sie wird auch Informationen und Rat einholen von Einzelpersonen und Organisationen, die über besondere ökumenische Erfahrung und Fachwissen verfügen.

FLEXIBILITÄT DES STILS

Da die Gemeinsame Arbeitsgruppe versucht, den Bedürfnissen der Kirchen zu entsprechen, muß der Stil der Zusammenarbeit flexibel bleiben. Sie muß sich den verschiedenen und wechselnden Bedürfnissen anpassen können. Daher sollte sie versuchen, neue Strukturen auf ein Minimum begrenzt zu halten, während sie sich eher auf Ad-hoc-Initiativen konzentriert, je nachdem wie es die augenblickliche Entwicklung innerhalb der ökumenischen Bewegung fordert. Natürlich können gelegentlich besondere Projekte eine strukturelle Organisation verlangen, die nach erhaltener Vollmacht von beiden Seiten aufgestellt wird. Eine gewisse Flexibilität im Stil der Zusammenarbeit bedeutet aber nicht ungeplante Aktivitäten oder Mangel an Verantwortlichkeit, sondern zielt eher auf eine größere Sorgfalt bei der Aufstellung von Prioritäten und der Verwendung der verfügbaren Mittel hin.

VORGESCHLAGENE STRUKTUREN

Anhand dieser allgemeinen Überlegungen werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe solle eine Gruppe von etwa 16 Mitgliedern sein, von denen einige dem Stab des ÖRK und dem Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen (und anderen Organen der römischen Kurie) angehören.
2. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe wird in der Regel einmal im Jahr zusammenkommen. Außerdem können erweiterte Sitzungen von Zeit zu Zeit stattfinden, um über spezielle Fragen zu verhandeln. Solche Sitzungen können so arrangiert werden, daß sie mit einem bedeutenden Ereignis auf regionaler Ebene zusammenfallen, falls dies für nützlich erachtet wird.
3. Ein kleiner, aus sechs Mitgliedern bestehender Exekutivausschuss wird für die fortlaufende Arbeit zwischen den Sitzungen und für die Vorbereitung der Sitzungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe verantwortlich sein.

III. Mandat 1999-2005 (aus dem Siebten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen, Genf/Rom, 1998, S. 32)

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe empfiehlt für die nächste Periode ihres Mandats die folgenden spezifischen Prioritäten:

FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT KOINONIA

Die ekklesialen Konsequenzen der gemeinsamen Taufe. Die Implikationen der Anerkennung der gemeinsamen Taufe der Christen für die ekklesiale Gemeinschaft und die liturgische Praxis.

Die ökumenische Rolle konfessionsverschiedener Ehen. Die ekklesiologischen Implikationen des Ehesakraments für Ehen zwischen Christen und Christinnen aus verschiedenen Kirchen sowie für deren Familienleben.

Lokale, nationale und regionale Kirchenräte, in denen römisch-katholische Kirchen Vollmitglieder sind. Die praktischen und ekklesiologischen Implikationen der Mitgliedschaft in Kirchenräten und deren Schlüsselrolle für das Wachstum der koinonia.

Kirche und Kirchenrecht. Die Auswirkungen ökumenischer Übereinkommen und Gespräche auf die bestehende kirchliche Gesetzgebung und die Beziehung zwischen Ekklesiologie und kanonischem Recht/kirchlicher Disziplin.

GEMEINSAME ANLIEGEN DES ÖRK UND DER RKK

Die Einstellungen von konservativen Evangelikalen und charismatischen bzw. Pfingstbewegungen zur ökumenischen Bewegung und ihren derzeitigen Strukturen. Aufnahme eines Dialogs.

Christliche Fundamentalisten: eine ökumenische Herausforderung? Die Bedeutung des Fundamentalismus für die ökumenische Verpflichtung der Kirchen und die Tagesordnung des Dialogs.

Die Stellung der Frauen in den Kirchen. Stärkere Anerkennung und Integration der Gaben der Frauen in das Leben von Kirche und Gesellschaft und Umsetzung der Erkenntnisse der Ökumenischen Dekade «Kirchen in Solidarität mit den Frauen» in Leben, Strukturen und Zeugnis der Kirchen.

Ökumenische Bildung. Konzipierung einer geeigneten ökumenischen Bildung für Kirchenmitglieder, Studierende und Klerus über die Grundlagen des christlichen Lebens, in dem Bemühen um Sichtbarmachung der Einheit der Kirche in einer pluralistischen Gesellschaft.

Die Geschichte der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zwischen der römisch- katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen

(aus dem Siebten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen, Genf/Rom, 1998, S. 33-42: «Die Gemeinsame Arbeitsgruppe dankt ihrem Mitglied Pater Thomas Stransky CPS, Rektor des Ökumenischen Instituts für theologische Studien in Tantur, Jerusalem, für diesen in ihrem Auftrag geschriebenen kurzen geschichtlichen Überblick»):

Sichtbarer Ausdruck der Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche (RKK) und dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) war anfangs der Austausch von offiziellen delegierten Beobachtern. 1961 entsandte das Vatikanische Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen (SPCU), das Papst Johannes XXIII. im Juni 1960 eingerichtet hatte, fünf Beobachter zur Dritten Vollversammlung des ÖRK in Neu-Delhi. In der Folge entsandte der ÖRK zwei Beobachter, Dr. Nikos Nissiotis und Dr. Lukas Vischer, zu den vier Herbstsitzungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-65).

In den Jahren des Zweiten Vatikanischen Konzils trug das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen (SPCU) Sorge dafür, dass der römisch-katholische Neutestamentler Pater Raymond Brown auf der Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung 1963 in Montreal eines der Hauptreferate über die Einheit der Kirche hielt. Im selben Jahr nahmen zwei Beobachter, Pater Jorge Mejia und Pater Thomas Stransky, im Namen des Sekretariats an der ersten Weltkonferenz der ÖRK-Abteilung für Weltmission und Evangelisation (DWME) in Mexiko-Stadt teil. Und 1965 veranstaltete das Sekretariat für die Einheit mit der DWME und der ÖRK-Abteilung «Kirche und Gesellschaft» eine Reihe von Tagungen, auf denen die Entwürfe des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Missionstätigkeit der Kirche und zur Kirche in der Welt von heute erörtert wurden.

Im November 1964 verkündigten die 2200 Bischöfe und Papst Paul VI. das *Dekret über den Ökumenismus* des Zweiten Vatikanischen Konzils. Es stellte die offizielle Charta für die aktive Mitarbeit der römisch-katholischen Kirche in der einen ökumenischen Bewegung dar, die beschrieben wurde als «unter der Einwirkung der Gnade des Heiligen Geistes» entstanden «zur Wiederherstellung der Einheit aller Christen, ... die

den dreieinigen Gott anrufen und Jesus als Herrn und Erlöser bekennen» – eine Anspielung auf die Basis des ÖRK.

In Vorwegnahme dieses *Dekrets* nahmen Vertreter des SPCU und des ÖRK im April 1964 Gespräche über die künftige Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK auf. Sie schlugen die Einrichtung einer Gemeinsamen Arbeitsgruppe vor, die zunächst mit einem fünfjährigen experimentellen Mandat arbeiten sollte. Der Zentralausschuss des ÖRK nahm diesen Vorschlag auf seiner Tagung im Januar 1965 in Enugu (Nigeria) an, und die massgeblichen römisch-katholischen Stellen gaben im Februar ihre Zustimmung durch den Präsidenten des Sekretariats für die Einheit, Kardinal Augustin Bea, anlässlich eines Besuchs am Sitz des ÖRK in Genf.

Die wichtigsten Punkte des ursprünglichen Mandats der Gemeinsamen Arbeitsgruppe sind nach wie vor gültig:

- (1) Die Gemeinsame Arbeitsgruppe als solche hat keinerlei Entscheidungsbefugnis, sondern ist ein beratendes Forum. Sie initiiert, wertet aus und erhält die Zusammenarbeit zwischen dem ÖRK und der katholischen Kirche aufrecht und erstattet den zuständigen Gremien Bericht: der ÖRK-Vollversammlung und dem Päpstlichen Rat (vor 1988 Sekretariat) zur Förderung der Einheit der Christen. Die Trägerorganisationen können die Gruppe ermächtigen, die von ihr vorgeschlagenen Programme zu entwickeln und zu verwalten.
- (2) Die Gemeinsame Arbeitsgruppe bemüht sich um einen flexiblen Arbeitsstil in der Zusammenarbeit. Sie führt so wenig wie möglich neue Strukturen ein und konzentriert sich bei ihren Vorschlägen für neue Schritte und Programme auf Ad-hoc-Initiativen. Gleichzeitig setzt sie Prioritäten und übt sorgfältigen Umgang mit ihren beschränkten personellen und finanziellen Mitteln.
- (3) Die Gemeinsame Arbeitsgruppe beschränkt sich nicht auf die administrativen Aspekte der Zusammenarbeit. Sie ist bemüht, den Willen Gottes in der gegenwärtigen ökumenischen Situation zu erkennen und ihre eigenen Reflexionen in Form von Studien einzubringen.

Die erste Tagung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, der acht ÖRK-Mitglieder und sechs römisch-katholische Mitglieder angehörten, fand im Mai 1965 im Ökumenischen Institut in Bossey bei Genf statt. Den gemeinsamen Vorsitz führten der ÖRK-Generalsekretär Dr. W.A. Visser 't Hooft und der SPCU-Sekretär Bischof Johannes Willebrands. Im Spätsommer 1967 hatte die Gruppe ihre ersten beiden offiziellen Berichte veröffentlicht (Februar 1966 und August 1967).

Diese ersten beiden Berichte enthielten eine umfassende Tagesordnung für die Zusammenarbeit bei Studienarbeiten und Aktivitäten, die der einen ökumenischen Bewegung dienlich sein konnten: das Wesen der Ökumene und Methoden des ökumenischen Dialogs; gemeinsames Gebet bei ökumenischen Versammlungen; gemeinsame Vorbereitung von Material für die jährliche Gebetswoche für die Einheit der Christen; ein gemeinsames Osterdatum; die direkten bilateralen Gespräche der katholischen Kirche mit anderen Kirchen; Zusammenarbeit in der Missionstätigkeit im Kontext von Religionsfreiheit, Zeugnis und Proselytismus; der Platz der Kirche in der Gesellschaft; christliche Verantwortung in internationalen Angelegenheiten, speziell bei der Förderung von Frieden und Gerechtigkeit unter den Völkern und Nationen; Zusammenarbeit

im sozialen Dienst, in der Katastrophen- und Entwicklungshilfe sowie in der Gesundheitsarbeit; Zusammenarbeit von Mann und Frau in Kirche, Familie und Gesellschaft; Ausbildung von Klerus und Laien; konfessionsverschiedene Ehen unter Christen.

Auf der Vierten ÖRK-Vollversammlung (Uppsala 1968) hielten zwei Katholiken Referate in Plenarsitzungen. Der Jesuit Roberto Tucci stellte die Tagesordnung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in die Perspektive des Selbstverständnisses der römisch-katholischen Kirche in der modernen Welt, wie es in den sechzehn Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Ausdruck kommt, sowie der Entwicklungen im ÖRK und in seinen Mitgliedskirchen seit der Ersten Vollversammlung 1948 in Amsterdam. Und Lady Ward Jackson drängte auf ein gemeinsames Zeugnis aller Kirchen angesichts der weltweiten Krisen im Zusammenhang mit Hunger, Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden.

Die Vollversammlung in Uppsala und das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen bestätigten die Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe sowie deren Vorschläge für die weitere Zusammenarbeit und billigten die Aufnahme von zwölf römischen Katholiken als Vollmitglieder in die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung.

Die Vollversammlung in Uppsala warf bereits die Frage einer möglichen Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche als solcher im ÖRK auf.

Ein Jahr nach der Uppsala-Vollversammlung lud der ÖRK-Generalsekretär, Dr. Eugene Carson Blake, Papst Paul VI. zu einem Besuch am Sitz des ÖRK in Genf ein. Der Papst kam dieser Einladung am 10. Juni 1969 nach. In der Kapelle brachte er vor dem gemeinsamen Gebetsgottesdienst «unumwunden» seine «tiefe Wertschätzung» der Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe bei der Entwicklung der «Beziehungen zwischen dem Ökumenischen Rat und der katholischen Kirche» zum Ausdruck, «zweier Institutionen, die ihrem Wesen nach in der Tat verschieden sind, deren Zusammenarbeit sich jedoch als glaubenstreu erwiesen hat». Der Papst beurteilte die Frage der Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche im ÖRK «noch als Hypothese. Sie beinhaltet schwerwiegende theologische und seelsorgerliche Implikationen und erfordert deshalb ein eingehendes Studium».

Im Verlauf ihres zweiten fünfjährigen Mandats begann die Gemeinsame Arbeitsgruppe, sich mit der Frage der Mitgliedschaft zu befassen. Sie stellte fest, dass sich die Unterschiede zwischen den beiden Trägerorganisationen, trotz ihrer geteilten Verpflichtung zum gemeinsamen Zeugnis innerhalb der einen ökumenischen Bewegung, auf Umfang, Stil und Inhalt der Zusammenarbeit auswirkten.

Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von unabhängigen Kirchen, die mehrheitlich einem einzigen Land zugeordnet sind; die Mitglieder des Rates sind rechtlich nicht für die Studien, Aktivitäten und Erklärungen des ÖRK verantwortlich. Zur Identität der römisch-katholischen Kirche hingegen gehören wesentlich ihr universaler Auftrag und ihre weltumspannende Lehr- und Verwaltungsstruktur. Die römisch-katholische Kirche versteht sich selbst als eine Familie von Ortskirchen mit und unter dem Bischof von Rom, und ihre Entscheidungsstrukturen auf weltweiter und nationaler Ebene (durch die Bischofskonferenzen) unterscheiden sich von denen der ÖRK-Mitgliedskirchen. Darüber hinaus muss bei der Vertretung der Mitgliedskirchen in den Leitungsorganen des ÖRK die Grösse einer Kirche «gebührend berücksichtigt» werden. Da es fast doppelt so viele römisch-katholische Mitglieder wie Mitglieder aller ÖRK-Mitgliedskirchen zusammengenommen gibt, würde ein Beitritt der römisch-katholischen Kirche

nachhaltige Konsequenzen für die Austarierung der Vertretung haben, wenn nicht die ÖRK-Strukturen radikal geändert würden.

Obwohl es sich hierbei nicht um unüberwindlichen Hindernisse handelte, waren dies die Hauptgründe dafür, dass die römisch-katholische Kirche 1972 nach Auswertung der Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft beschloss, «nicht in unmittelbarer Zukunft» um eine Mitgliedschaft im ÖRK nachzusuchen. Hinter dieser zurückhaltenden Antwort stand jedoch die Überzeugung, dass «die Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK in der Gemeinsamen Arbeitsgruppe nicht nur fortgesetzt, sondern intensiviert werden muss». In der Folge konzentrierte sich die Gemeinsame Arbeitsgruppe auf die Frage, wie die Zusammenarbeit verbessert werden könnte.

Im dritten Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe (1970) hiess es, die Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe sei «nur ein begrenzter Ausschnitt aus dem gesamten Feld der Zusammenarbeit, der von der ökumenischen Bewegung als ganzer nicht isoliert werden kann». Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil waren auf Gemeinde-, Orts- und Landesebene eine ganze Reihe von gemeinsamen Aktivitäten zwischen Katholiken und ÖRK-Mitgliedskirchen in Gang gekommen, und die römisch-katholische Kirche begann, als Vollmitglied in nationalen Kirchenräten mitzuarbeiten. Aufschluss hierüber gab der 1975 vom Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen veröffentlichte Überblick *Die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene*.

Aufgrund der Mitarbeit römisch-katholischer Mitglieder in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung konnte die Gemeinsame Arbeitsgruppe nun bestimmte wichtige theologische und liturgische Fragen dieser Kommission überlassen, doch hat sie auch ihre eigene Studienarbeit fortgesetzt, z.B. über Gemeinsames Zeugnis, Religionsfreiheit und Proselytismus (1970). Kontakte von ÖRK-Mitarbeitern zur Vatikanischen Kongregation für die Evangelisierung der Völker führten zur Ernennung von Beratern und Beraterinnen von SEDOS – einer Partnerschaft katholischer Missionsorden für Männer und Frauen – bei der ÖRK-Abteilung für Weltmission und Evangelisation.

Das Thema der römisch-katholischen Bischofssynode von 1974 lautete «Die Evangelisation in der modernen Welt». Ein Jahr zuvor war der Entwurf des Vorbereitungsdokuments nicht nur den Bischofskonferenzen, sondern auch dem ÖRK zur Reaktion und Stellungnahme zugestellt worden. Die Synode lud den Generalsekretär des ÖRK, Dr. Philip Potter ein, in einer ihrer Plenarsitzungen zu sprechen. Dr. Potter hielt fest, dass die grossen Probleme und Herausforderungen der Evangelisation auf der Tagesordnung der Synode dieselben wären wie die, die auf der Tagesordnung des ÖRK ständen, und erklärte: «Evangelisation ist ihrem Wesen nach eine ökumenische Aufgabe».

Vom Vatikanischen Sekretariat für die Nichtchristen (seit 1983 Päpstlicher Rat für den interreligiösen Dialog) ernannte Sachverständige nahmen an ÖRK-Konsultationen mit buddhistischen, christlichen, hinduistischen und muslimischen Religionswissenschaftlern teil (Libanon 1970) wie auch an ÖRK-Konsultationen mit anderen Christen über die theologischen Implikationen des Dialogs zwischen Menschen anderer Religionen (Zürich 1970).

Darüber hinaus erleichterte die Gemeinsame Arbeitsgruppe Formen der Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK im Rahmen der Christlichen Gesundheitskommission (ÖRK), des Laienrates (römisch-katholische Kirche) sowie internationaler Frauengruppen.

1968 veranstalteten der ÖRK und die neu eingerichtete Päpstliche Kommission für Gerechtigkeit und Frieden (1967) eine grosse interdisziplinäre Konferenz über Entwicklung (Beirut). Dort kamen Theologen und Kirchenführer aus «entwickelten und Entwicklungsländern», Vertreter internationaler weltlicher Organisationen sowie führende Experten für Weltpolitik und Wirtschaft zusammen. Der Erfolg der Konferenz gab den Anstoss zum Vorschlag der Gemeinsame Arbeitsgruppe, einen Gemeinsamen Ausschuss für Gesellschaft, Entwicklung und Frieden (SODEPAX) einzurichten. Der Ausschuss, der seine Büros in Genf hatte und mit beträchtlichen unabhängigen Mitteln ausgestattet war, konnte in kurzer Zeit auf die zahlreichen örtlichen und nationalen Initiativen reagieren, indem er ihnen half, eigene SODEPAX-Gruppen einzurichten und ihnen die Ergebnisse seiner eigenen praxisbezogenen und theologischen Studien über soziale Kommunikation, entwicklungsbezogene Bildung, Mobilisierung für den Frieden und über die Zusammenarbeit mit Menschen anderer Weltreligionen zur Verfügung stellte.

Die Gemeinsame Arbeitsgruppe förderte auch die ersten Konsultationen zwischen römisch-katholischen Nothilfeorganisationen und der ÖRK-Abteilung für zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst. Daraus entstanden schnell reguläre Möglichkeiten für Informationsaustausch, gegenseitige Konsultation sowie gemeinsame Planung und Koordinierung von Materialhilfe, insbesondere bei plötzlich eintretenden Naturkatastrophen und ausbrechenden Kriegen, die massive Flüchtlingsbewegungen zur Folge haben.

Der 1975 kurz vor der Fünften Vollversammlung des ÖRK (Nairobi) erschienene vierte Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe enthielt einen Rückblick auf Dialog und Zusammenarbeit zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK in den zehn Jahren seit der feierlichen Verkündigung des *Dekretes über den Ökumenismus*: «Wohin sind wir in all diesen Jahren geführt worden? Was ist erreicht worden? Was soll und kann unser Ziel in den nächsten Jahren sein? In welchem Verhältnis sollen die römisch-katholische Kirche und der ÖRK zueinander stehen, damit sie der Ökumene dienen und die ökumenische Bewegung fördern können?»

Der vierte Bericht beschrieb drei Perspektiven der «gemeinsamen Grundlage» für die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche, den Mitgliedskirchen und dem ÖRK selbst:

- (1) Der dreieinige Gott «(bringt) das Volk des neuen Bundes als eine *Gemeinschaft* der Einheit in Glaube, Hoffnung und Liebe zusammen». Diese Gemeinschaft besteht weiterhin, doch aufgrund der Trennungen zwischen den Christen, ist sie «eine wirkliche, aber unvollständige Gemeinschaft». Die ökumenische Bewegung – «die Wiederherstellung der Einheit aller Christen» – ist «die gemeinsame Wiederentdeckung jener bestehenden Wirklichkeit und gleichsam auch der gemeinsame Versuch, die Hindernisse zu überwinden, die der vollen ekklesialen Gemeinschaft noch im Wege stehen». Obwohl diese Vision einer «wirklichen und vollen Gemeinschaft... noch weit von ihrer Erfüllung entfernt ist und sogar ihre konkrete Gestalt noch nicht voll beschrieben werden kann, wurde sie bereits ein Teil des Lebens der Kirchen». Tatsächlich ist «die Arbeit für die Einheit der Kirche eine lebenswichtige und unausweichliche Notwendigkeit. Sie ist weder ein Luxus, den man beiseite lassen kann, noch eine Aufgabe, die man an Experten weiterleitet, sondern eher eine

grundlegende Dimension des Lebens der Kirche auf allen Ebenen und des Lebens der Christen selber».

- (2) Die Gabe der Gemeinschaft «ruft nach einem *gemeinsamen Zeugnis*» für Christus «in der Welt..., wo immer es die partielle Gemeinschaft im Leben und Glauben, wie sie unter ihnen (den Christen) besteht, möglich macht... Mission ohne Einheit entbehrt der Perspektive des Leibes Christi, und Einheit ohne Mission stellt nicht eine lebendige Wirklichkeit dar».
- (3) In der Welt von heute verlangt diese wirkliche, aber unvollständige Gemeinschaft nach einer gemeinsamen Verpflichtung *zur Erneuerung der Christen und der Kirchen*, wenn diese sich bemühen, «die Zeichen der Zeit gemeinsam zu erkennen und zu interpretieren» und sich im «Kampf für Gerechtigkeit, Freiheit und Gemeinschaft» und für eine menschlichere Gesellschaft engagieren.

Diese «gemeinsame Grundlage» prägt die Vision der Gemeinsamen Arbeitsgruppe und bestimmt auch heute noch ihre Aktivitäten. Auf der einen Seite ist der Gemeinsamen Arbeitsgruppe bewusst, dass sie nur eine der Strukturen in der vielgestaltigen und vielfältigen ökumenischen Bewegung ist, die offiziell und inoffiziell auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens zum Ausdruck kommt. Auf der anderen Seite unterliegt die Gemeinsame Arbeitsgruppe als ein gemeinsames Instrument in spezifischerer Weise dem Einfluss der Entwicklungen und Veränderungen innerhalb ihrer Trägerorganisationen.

Die Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Institut des ÖRK in Bossey ist fortgesetzt worden. Ein römisch-katholischer Professor wurde in den Lehrkörper berufen, und jedes Jahr reisen die Studierenden der Ökumenischen Hochschule zusammen mit Lehrkräften nach Rom zu Gesprächen mit verschiedenen Abteilungen der römischen Kurie, mit Professoren der Universitäten, Mitgliedern der Unionen der Generaloberen und Generaloberinnen (männlicher und weiblicher religiöser Gemeinschaften) sowie Leitern und Leiterinnen internationaler und örtlicher Laienbewegungen. 1984 wurde eine katholische Maryknoll-Schwester zur hauptamtlichen Beraterin in die Kommission für Weltmission und Evangelisation ernannt.

Bei SODEPAX kam es allerdings zu einem Rückzug aus der strukturellen Zusammenarbeit. Gefangen in dem Dilemma, vom ÖRK in Genf wie auch von vatikanischer Seite entweder als «dritte Entität» angesehen zu werden oder sich zu einem übergeordneten Verbindungsinstrument zwischen getrennten Aktivitäten ihrer Trägerorganisationen zu entwickeln, schränkte SODEPAX seine Tätigkeit ein; 1980 wurde das experimentelle Mandat des Ausschusses dann endgültig eingestellt. Seither sucht die Gemeinsame Arbeitsgruppe noch nach einer geeigneten Struktur der Zusammenarbeit in der sozialetischen Theorie und Praxis.

Im Juni 1984 stattete Papst Johannes Paul II. dem ÖRK in Genf einen Besuch ab. Der Papst forderte die Gemeinsame Arbeitsgruppe auf, «erfinderisch (zu) sein, um die Wege zu finden, die es uns von jetzt an ermöglichen werden, „uns bewusst im grossen Auftrag zu vereinen, der da heisst: Christus der Welt zu offenbaren“. Wenn wir gemeinsam seine Wahrheit tun, werden wir sein Licht offenbar machen». Neben den formalen Ansprachen und dem gemeinsamen Gebetsgottesdienst führten Johannes Paul II. und leitende ÖRK-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen offene, nicht protokollierte Gespräche über ekklesiologische Fragen und sozialpolitische Herausforderungen.

Im April 1986 stattete der ÖRK-Generalsekretär Dr. Emilio Castro an der Spitze einer Delegation dem Vatikan einen Besuch ab, wo sie nicht nur mit dem Papst, sondern auch mit führenden Mitarbeitern des Vatikan und anderen Persönlichkeiten zusammentrafen.

Der für die Sechste ÖRK-Vollversammlung (Vancouver 1983) vorbereitete fünfte Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe ging auf die Veränderungen ein, die die kulturellen, sozialen und politischen Beziehungen zwischen Nationen und Völkern verwandeln. «Die Menschheitsfamilie wird sich zunehmend bewusst, dass sie sich entweder einer gemeinsamen Zukunft oder einem gemeinsamen Verderben gegenüber sieht», und immer mehr Menschen auf der ganzen Welt beginnen, «sich ihrer Solidarität bewusst zu sein und zusammenzustehen in der Verteidigung von Gerechtigkeit und Menschenwürde – ihrer eigenen und derjenigen anderer». Für viele werden «die Religion und ihr Anspruch, eine Quelle von Hoffnung zu sein, in Frage gestellt und als ein bequemer Fluchtweg aus der schwierigen Situation der Welt gekennzeichnet». Für andere wird «das Evangelium von hungrigen Herzen geteilt, falten sich Hände zum zuversichtlichen Gebet». Diese Christen erfahren, dass «sich die Spaltungen unter den Christen mehr als jemals zuvor als ein Skandal erweisen» und dass Christen als «Träger der Versöhnung» zueinandergeführt werden.

Der fünfte Bericht sprach von «einer neuen „Tradition“ ökumenischen Verstehens, gemeinsamer Anliegen und gemeinsamen Zeugnisses» auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens. In den fast zwanzig Jahren seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil hat das erneuerte römisch-katholische «Bewusstsein der Wechselbeziehung der Ortskirche durch Bande der Gemeinschaft mit den anderen Ortskirchen und mit dem Römischen Stuhl verheissungsvolle Möglichkeiten für das Verständnis der Rolle von Einheit und Vielfalt innerhalb der Kirche und des Wesens kirchlicher Gemeinschaft eröffnet. Doch die praktischen Folgerungen hieraus und aus der Kollegialität, die sie mit einschliesst, werden zur Zeit noch entfaltet in neuen Initiativen und neuen pastoralen Strukturen wie den Bischofskonferenzen und anderen regionalen oder lokalen Gremien, und es sind diese, die vor allem Verantwortung tragen für die Leitung ökumenischer Aktivitäten».

Als der Präsident des Sekretariats für die Einheit der Christen, Kardinal Willebrands, dem ÖRK-Generalsekretär Dr. Philip Potter die Zustimmung der römisch-katholischen Stellen zum fünften Bericht mitteilte, schlug er vor, die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK anstatt als «Zusammenarbeit» mit dem von Papst Paul VI. geprägten Begriff «brüderliche Solidarität» zu umschreiben. Das sei eine zutreffende Beschreibung, weil sie «nicht nur auf Zusammenarbeit» hindeute, «sondern auch auf gemeinsames Nachdenken und Beten, ausgehend von den Worten Christi „damit sie alle eins seien“», und sie bringe «unsere gemeinsame Berufung zu vollständiger Einheit in Glaube und Liebe zum Ausdruck».

In ihrer Stellungnahme zum fünften Bericht erklärte die Vollversammlung in Vancouver, aus den Erfahrungen, die die Kirchen in engere Beziehung zueinander führten, ginge hervor, dass «Unterschiede im Zeugnis, das auf unterschiedliche Seelsorge-situationen und Herausforderungen unserer Zeit reagieren muss,» nicht ein Zeichen für die Spaltung im Glauben sind, sondern «als Bereicherung für das Verständnis des gemeinsamen Glaubens der Kirche angesehen werden (können)». Weiter heisst es: «Die Kirchen messen dem formulierten Dogma und der bevollmächtigten Lehre als Kriterium für die Einheit innerhalb der und zwischen den Kirchen unterschiedliche

Bedeutung bei. Die Erfahrungen gemeinsamen Zeugnisses können ihnen helfen, die Quelle ihres Glaubens jenseits der Unterschiede überkommener dogmatischer Formulierungen neu zu entdecken». Zwei wichtige Fragen stehen aber weiterhin auf der ökumenischen Tagesordnung: Wieviel Vielfalt im Dogma, in der Morallehre und im Zeugnis ist mit dem Bekenntnis des einen apostolischen Glaubens in der einen Kirche vereinbar? Und dahinter die Frage: Welche Lehrautorität hat die Kirche bzw. besteht in der Kirche?

Der sechste Bericht, der in Vorbereitung der Siebten ÖRK-Vollversammlung (Canberra 1991) erarbeitet wurde, nimmt auf die umfassende Stellungnahme der römisch-katholischen Kirche (1987) zum Lima-Dokument *Taufe, Eucharistie und Amt* (BEM) von 1982 Bezug – es war dies das erste Mal, dass die römisch-katholische Kirche offiziell zu einem ökumenischen Dokument des ÖRK Stellung genommen hatte. Von entscheidender Bedeutung war dabei der breite Diskussionsprozess, der zu dieser Stellungnahme geführt hatte. Er brachte den ÖRK und speziell seine Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mit einer grossen Vielfalt römisch-katholischer Gremien in Kontakt, die dem Päpstlichen Rat ihre eigenen BEM-Studienberichte zur Synthese und Analyse vorlegten: Bischofskonferenzen, theologische Fakultäten und andere Einrichtungen. Darüber hinaus wurde BEM auf nationaler und örtlicher Ebene von ökumenischen Gruppen, in Arbeitskreisen, Kommissionen und Seminaren, an theologischen Fakultäten, ökumenischen Instituten sowie in Zeitschriften und Zeitungen erörtert.

1990 gehörte die römisch-katholische Kirche als Vollmitglied über 35 nationalen Kirchenräten sowie regionalen ökumenischen Organisationen in der Karibik, dem Nahen und Mittleren Osten sowie im Pazifik an; zusätzlich unterhielt sie enge Arbeitsbeziehungen zu weiteren nationalen und regionalen Räten oder Konferenzen. Auf einer Weltkonsultation dieser Kirchenräte 1986 in Genf wurden die Implikationen solcher direkten Formen römisch-katholischer Mitarbeit im Blick auf ihre ekklesiologische Bedeutung in der ökumenischen Bewegung erörtert wie auch eine Reihe von spezifischen Aspekten im Zusammenhang mit Mission und Dialog, Finanzen und Miteinanderteilen, sozialen und politischen Herausforderungen. Diese in den 90er Jahren zunehmende Entwicklung trug zur Dezentralisierung der Arbeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe bei und erlaubte ihr, sich verstärkt auf internationale Fragen und neue Herausforderungen zu konzentrieren.

Auf theologischer Ebene gab die Gemeinsame Arbeitsgruppe die Studie *Die Kirche: lokal und universal* in Auftrag. Das 1990 veröffentlichte Studiendokument befasste sich mit dem Mysterium der Kirche in ihrer lokalen und universalen Ausdrucksform, mit der Auslegung von «ekklesialer Gemeinschaft» durch die römisch-katholische Kirche, die ÖRK-Vollversammlungen und die verschiedenen christlichen Gemeinschaften sowie mit der Frage, wie diese Gemeinschaften auf kanonische Strukturen zurückgreifen, um Gemeinschaft innerhalb ihrer Kirchen auszudrücken und zu bewahren. Ein weiteres Studiendokument der Gemeinsamen Arbeitsgruppe war der *Hierarchie der Wahrheiten* gewidmet (1990). Der Glaube hat organischen Charakter. Die offenbaren Wahrheiten sind auf das Zentrum oder Fundament – die Person und das Geheimnis Jesu Christi – bezogen. «Durch besseres Verstehen der Art und Weise, wie andere Christen glauben und den Glauben ausdrücken und leben, wird jede konfessionelle Tradition häufig zu einem besseren Verständnis ihrer selbst geführt und kann

allmählich ihre eigenen Lehrformulierungen in einer breiteren Perspektive sehen» – d.h. den grundlegenden Inhalt dessen erkennen, was in gemeinsamem Zeugnis «mit Wort und Tat auf eine Weise» verkündet werden soll, «die die Bedürfnisse des menschlichen Geistes anspricht». So ergänzt diese Studie die frühere Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über *Gemeinsames Zeugnis und Proselytismus* (1980).

Die Arbeitsgruppe nahm auch die Zunahme von gemeinsamen Bibelübersetzungen sowie deren gemeinsame Veröffentlichung und Verteilung zur Kenntnis; ferner gemeinsame Bibelarbeiten; Zusammenarbeit in Presse, Fernsehen und anderen Kommunikationsmitteln; die Verwendung des Ökumenischen Fürbittkalenders; die Gebetswoche für die Einheit der Christen sowie andere Ausdrucksformen des gemeinsamen Gebets.

Die römisch-katholische Kirche ernannte zwanzig Sachverständige zur Weltversammlung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (Seoul, Korea, 1990); zusätzlich nahm eine Reihe von Katholiken als vollberechtigte Delegierte von nationalen Kirchenräten oder regionalen ökumenischen Gremien, denen die römisch-katholische Kirche angehört, an der Versammlung teil. Diese Art von Teilnahme ist inzwischen bei ÖRK-Vollversammlungen und anderen Weltkonferenzen und internationalen Konsultationen die Regel. 1988 veranstalteten dem ÖRK und der römisch-katholischen Kirche angeschlossene Organisationen in Brüssel gemeinsam eine Tagung über die Europäische Gemeinschaft und die Schuldenkrise afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten.

Dieser kurze geschichtliche Überblick über die Gemeinsame Arbeitsgruppe, der nur einige der Höhepunkte in der Zusammenarbeit und «brüderlichen Solidarität» zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK aufzeichnen kann, wird im siebten Bericht der Arbeitsgruppe (1991-1998) fortgesetzt. Ein Vergleich der sieben Berichte von 1966 bis 1997 zeigt, dass die römisch-katholische Kirche zum Zeitpunkt des sechsten und siebten Berichts in fast allen Programmaktivitäten des ÖRK vertreten ist. Doch wie ÖRK-Generalsekretär Konrad Raiser 1995 bemerkte: «Offen bleibt, wie sich alle diese Erfahrungen auf Ortsebene niederschlagen und der ökumenischen Zusammenarbeit vor Ort dienen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hat noch keine effiziente Möglichkeit gefunden, um auf diesen Aspekt der Aufgabe einzugehen.»

Ekklesiologische und ökumenische Implikationen einer gemeinsamen Taufe

Eine Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe

Einführung

1. In der Taufe werden wir in die erlösenden Geheimnisse der Versöhnung der Menschheit mit Gott durch Jesus Christus einbezogen. Die Taufe schafft eine einzigartige Beziehung zu Christus, weil sie Teilhabe an seinem Leben, seinem Tod und seiner Auferstehung bedeutet (siehe *Taufe, Eucharistie und Amt* (BEM), B 3).

2. «Durch ihre eigene Taufe werden Christen in die Gemeinschaft mit Christus, miteinander und mit der Kirche aller Zeiten und Orte geführt» (BEM, B 6), eine Gemeinschaft, die durch die heilende Gnade Christi entsteht. Viele Menschen erfahren Sorgen und Ängste aufgrund zerbrochener sozialer Beziehungen und eines zerbrochenen Familienlebens, mit all den verheerenden Auswirkungen, die diese Gebrochenheit für die Betroffenen haben kann. Die Welt selbst trägt Spuren fragmentierter menschlicher Beziehungen; Strukturen der Entfremdung und der Teilung widersprechen der Einheit, die Gott für alle Menschen und die Schöpfung will (Kol 1,15). Aber die Taufe ist der freudige Akt des Willkommens in einer neuen und liebevollen Gemeinschaft der Gläubigen, die in Jesus Christus miteinander verbunden sind – einer Gemeinschaft, welche die in der Gesellschaft sichtbaren Spaltungen gerade transzendiert. Das durch die Taufe gegebene Leben in Christus ist heilender Balsam für die einzelnen Menschen und für die Gemeinschaft gleichermaßen, in einer gebrochenen und sündigen Welt.

3. Während bereits die Existenz gespaltener Kirchen Gottes Versöhnung in Christus widerspricht, besteht eine der großen Leistungen der modernen ökumenischen Bewegung darin, zu zeigen, dass – wie Papst Johannes Paul II. gesagt hat – «die „universale Brüderlichkeit“ der Christen ... zu einer festen ökumenischen Überzeugung geworden (ist). ... Sie wurzelt in der Anerkennung der einen Taufe ...» (*Ut unum sint*, 42). Wegen unserer Taufe und unserer Treue zu Christus können wir einander Christen nennen. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Anerkennung der Taufe in Christus konnten einige Kirchen sogar neue Gemeinschaftsbeziehungen aufbauen. Eine solche Anerkennung ist nicht einfach eine Feststellung, wie die Taufe eines Menschen aufgefasst wird, sondern «stellt eine ekklesiologische Grundaussage dar» (*ibid.*). Die einzelnen Mitglieder der Kirchen sollten nicht unabhängig von der ganzen Glaubensgemeinschaft

betrachtet werden, die sie geboren hat und in der sie stärkende Nahrung empfangen und christliche Nachfolge üben. Diese Studie versucht daher, die ekklesiologischen und ökumenischen Implikationen einer gemeinsamen Anerkennung der Taufe aufzuzeigen.

4. Bei der Erarbeitung dieser Studie hat die Gemeinsame Arbeitsgruppe sich auf die Erkenntnisse internationaler bilateraler und multilateraler Diskussionen über die Taufe und die offiziellen Stellungnahmen zu BEM gestützt. Sie hat auch einen Überblick über Vereinbarungen zur Anerkennung der Taufe, der vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen zusammengestellt wurde, sowie die laufende Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK zum Thema Taufe berücksichtigt.

DIE TAUFEN IN DER MODERNEN ÖKUMENISCHEN BEWEGUNG

5. In der modernen ökumenischen Bewegung ist die schrittweise Anerkennung eines gemeinsamen Verständnisses der Taufe einer der wichtigsten Gründe dafür, dass die lange getrennten Christen heute davon sprechen können, dass sie eine reale, wenn auch unvollständige Gemeinschaft bilden. In der Konvergenzerklärung von Glauben und Kirchenverfassung *Taufe, Eucharistie und Amt* (BEM) aus dem Jahr 1982, die unter Christen verschiedener Traditionen breite Akzeptanz gefunden hat, steht: «Durch ihre eigene Taufe werden Christen in die Gemeinschaft mit Christus, miteinander und mit der Kirche aller Zeiten und Orte geführt. Unsere gemeinsame Taufe, die uns mit Christus im Glauben vereint, ist so ein grundlegendes Band der Einheit ... Die Einheit mit Christus, an der wir durch die Taufe teilhaben, hat wichtige Folgen für die Einheit der Christen ...» (BEM, B 6). Laut dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird der Mensch «durch das Sakrament der Taufe ... in Wahrheit dem gekreuzigten und verherrlichten Christus eingegliedert und wiedergeboren zur Teilhabe am göttlichen Leben ... Die Taufe begründet also ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind» (*Unitatis Redintegratio* [UR 22], 1964).

6. Allerdings wurde bei der Auswertung der offiziellen Stellungnahmen zu BEM durch Glauben und Kirchenverfassung im Jahr 1990 deutlich, in welchen Bereichen weitere Untersuchungen zur Taufe durchgeführt werden sollten. Ein Vergleich einiger der spezifischen Antworten auf BEM zeigt, dass es immer noch wichtige Themen gibt, die im Dialog zwischen den Kirchen gelöst werden müssen, bevor wir von einem echten gemeinsamen Verständnis der Taufe sprechen können. Außerdem sind einige neue Probleme entstanden, die angegangen werden müssen, damit die erreichte Konvergenz/der erreichte Konsens nicht beeinträchtigt werden (siehe § 109 hier im Text).

EINE NEUERE ÖKUMENISCHE HERAUSFORDERUNG

7. Außerdem ergibt sich eine weitere wichtige ökumenische Herausforderung daraus, dass viele der heute am schnellsten wachsenden und größten christlichen Gemeinschaften, die Pfingstkirchen und die Evangelikalen, nicht direkt an der modernen ökumenischen Bewegung beteiligt sind. Eine besondere Herausforderung ist dabei, dass viele dieser Christen nicht die Taufe selbst als Eintrittspunkt in den Leib Christi betrachten, sondern als eng damit verbundene Folge dieses Eintritts.¹ Das Wachstum der Gemeinschaften, die diesen Standpunkt vertreten, stellt eine neue ökumenische Herausforderung für heute und für die Zukunft dar.

DIE VORLIEGENDE STUDIE

8. Trotz dieser verschiedenen Herausforderungen stellt bereits die Schaffung einer neuen Beziehung unter den getrennten Christen eine Leistung der Ökumene dar. Ziel dieser Studie ist es, den Kirchen zu helfen, auf diese Leistung und insbesondere auf den Beitrag zur Einheit der Christen, der durch die wachsende Anerkennung einer gemeinsamen Taufe geleistet wird, aufzubauen. In diesem Text werden einige der grundlegenden Aspekte des erreichten Grades an Konvergenz und Konsens zur Taufe aufgezeigt, es wird aber auch auf verbleibende Unterschiede hingewiesen. So kann man auf legitime Weise, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, von einer «gemeinsamen» Taufe sprechen. Einerseits ist der in der Ökumene erreichte Grad an gemeinsamem Verständnis der Taufe bereits ein Baustein für die Einheit und hat bereits dazu beigetragen, eine neue Beziehung zu schaffen und die Versöhnung zwischen den getrennten Christen zu fördern. Andererseits muss noch weitere ökumenische Arbeit geleistet werden, um die bestehenden Schwierigkeiten überwinden und weitere Fortschritte erzielen zu können.

9. Diese Studie weist auch auf einige der ekklesiologischen und ökumenischen Implikationen hin, die eine gemeinsame Taufe für das Ziel der Einheit hat, die wir suchen.² Die *ekklesiologischen Implikationen* beziehen sich auf Themen, die mit der Lehre der Kirche zusammenhängen und damit auch Verbindungen zur Taufe haben. Sie betreffen diejenigen verbleibenden theologischen Divergenzen unter den Christen, die jetzt dringend überwunden werden müssen bzw. denen jetzt mehr ökumenische Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, um weitere Schritte in Richtung auf ein gemeinsames Verständnis der Kirche und die Heilung der Spaltungen unter den Christen tun zu können. Diese Implikationen werden in jedem Abschnitt aufgezeigt. Die *ökumenischen Implikationen* beziehen sich auf die praktischen pastoralen Schritte, die jetzt unternommen werden könnten, um das wachsende gemeinsame Verständnis der Taufe umzusetzen. Diese Schritte basieren auf dem erreichten Grad an Gemeinschaft, welche die Christen bereits miteinander teilen, und können daher auch ekklesialer Natur sein, und es sind Schritte, die dazu beitragen können, dass die voneinander getrennten Christen zusammenwachsen. Sie werden am Schluss von Abschnitt 6 aufgelistet.

10. Dies ist ein Studiendokument, das eine Diskussion ermöglichen soll. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe hofft, dass die Studie auch als Hintergrundmaterial für die Untersuchung ökumenischer Themen genutzt werden wird. Wir hoffen ferner, dass die Studie die katholische Kirche und die Mitgliedskirchen des ÖRK unterstützen und ermutigen kann, eine Diskussion über ekklesiale und ökumenische Implikationen der Anerkennung einer gemeinsamen Taufe zu beginnen und geeignete Schritte zu unternehmen, um ein größeres Maß an Gemeinschaft zu erreichen.

1. Wachsende ökumenische Konvergenz in Bezug auf die Taufe

11. Seit Beginn der modernen ökumenischen Bewegung gilt die Taufe als gemeinsames Band der Christen und ist Thema intensiver Gespräche unter den Kirchen. In diesem Abschnitt und auf den folgenden Seiten wird an einige der im Dialog erreichten grundlegenden Konvergenzen in Bezug auf die Taufe erinnert. Auch die noch verbleibenden Unterschiede werden dargestellt, um aufzuzeigen, welche Arbeit in Zukunft noch zu tun sein wird.

GEMEINSAME PERSPEKTIVEN ZUR TAUFE

12. Durch gemeinsam erstellte Studien haben die Kirchen gemeinsame Perspektiven zur Taufe entdeckt, und zwar im Hinblick auf (A) deren grundlegend wichtigen Platz in der Kirche, (B) die primären Aspekte ihrer Bedeutung und (C) die Anordnung oder *ordo* der Elemente im Prozess der Taufinitiation. Sie haben auch deutliche Fortschritte dabei erzielt, die unterschiedlichen Auffassungen von der Taufe, einmal als *Sakrament* und einmal als *biblische Weisung (ordinance)*, einander anzunähern.

13. Die in BEM erzielte ökumenische Konvergenz und Übereinstimmung zur Taufe stellt in der ökumenischen Bewegung einen wichtigen Schritt nach vorne dar. Viele der offiziellen Stellungnahmen von Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen sprachen sich sehr lobend über den in BEM enthaltenen Abschnitt zur Taufe aus. Die Antwort der katholischen Kirche auf diesen Abschnitt (*Churches Respond to BEM*, Volume VI, Geneva 1988, S. 9-16) war weitgehend positiv und fand «vieles, dem wir zustimmen können», wobei allerdings, wie in zahlreichen anderen Antworten auch, Fragen aufgeworfen wurden, die weiter untersucht werden müssen. Wichtige Klarstellungen zur Taufe wurden auch im bilateralen Dialog erreicht.

14. Ökumenische Studien haben es den getrennten Christen ermöglicht, gemeinsam die Priorität des *liturgischen Aktes der Taufe* zu würdigen. In gläubigem Gehorsam gegenüber dem Missionsbefehl des auferstandenen Christus (Mt 28, 19-20: «Darum geht hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe») antwortet die kirchliche Praxis der Taufe auf die apostolische Berufung, das Evangelium zu predigen und Jünger zu gewinnen. Von Anfang an war die Taufe Teil der Mission der apostolischen Kirche, und ihre Praxis war Teil der Verfassung der Kirche. Bevor es einen etablierten Kanon von neutestamentlichen Schriften gab und während die ekklesiale Struktur noch im Entstehen war, war die Taufe bereits ein konstitutives Element des christlichen Lebens. Als ein Akt der Reue, der Vergebung, des Bekennens, der Eingliederung und der eschatologischen Hoffnung wiederholt und verkörpert die Vollziehung der Taufe die Wirklichkeit der Kirche, die ständig eben diese Beziehungen zu Gott durch Christus in ihrem Gottesdienst, ihren Sakramenten, ihren Lehren, in *koinonia* und im Dienst lebt. Als besonderer Ritus verankert die Taufe ein breiteres Spektrum von Schritten der Initiation, des Wachstums und der Identität der einzelnen Gläubigen im Leib Christi. Aber die Taufe ist nicht nur ein Ereignis für den einzelnen Menschen und ein Band der Einheit unter den Christen. Sie ist auch Ausdruck und Ikone des eigentlichen Wesens der Kirche.

15. Trotz Unterschieden bei der Taufpraxis, die auch innerhalb von ungeteilten Kirchen existierten (wie beispielsweise unterschiedliche örtliche Versionen des bei der Taufe verwendeten Glaubensbekenntnisses), hat es der ökumenische Dialog den getrennten Christen ermöglicht, die gemeinsamen Elemente der Frühkirche *als gemeinsames Erbe* der heute getrennten Kirchen zu erkennen, das die Grundlage des Verständnisses und der Praxis der Taufe in jeder christlichen Gemeinschaft darstellt. In diesem gemeinsamen Erbe wird «die Taufe ... mit Wasser im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen» (BEM, B 17). «In der Taufe wird ein Bekenntnis des Glaubens gemäß dem trinitarischen Inhalt des Glaubens der Gemeinschaft (*regula fidei*) abgelegt, das gleichzeitig von der Gemeinschaft anerkannt wird.» ... Auch hier

«verbindet das Taufbekenntnis den Glauben der Getauften mit dem gemeinsamen Glauben der Kirche durch die Jahrhunderte» (*Gemeinsam den einen Glauben bekennen*, Einleitung, 15).

16. «Die Schriften des Neuen Testaments und die Liturgie der Kirche entfalten die Bedeutung der Taufe in verschiedenen Bildern, die den Reichtum Christi und die Gaben seines Heils zum Ausdruck bringen» (BEM, B 2). *Taufe, Eucharistie und Amt* (B 3-7) spiegelt dieses Erbe wider und identifiziert fünf wichtige Gruppen von Bildern: (A) Teilhabe an Tod und Auferstehung Christi; (B) Bekehrung, Vergebung, Waschung; (C) Die Gabe Gottes, (D) Eingliederung in den Leib Christi und (E) Das Zeichen des Gottesreiches. Zwar kann behauptet werden, dass zu diesen Punkten ökumenische Konvergenz besteht, aber wenn man Punkt D betrachtet, wird deutlich, dass weitere Arbeit erforderlich ist. Während BEM feststellt, dass «unsere gemeinsame Taufe ... ein grundlegendes Band der Einheit» (B 6) und dass die Taufe «Einverleibung in den Leib Christi» ist (B 14, Kommentar (b)), gibt es unterschiedliche Ansichten zu dieser Einverleibung, die ungelöste Differenzen in der Ekklesiologie widerspiegeln. So würde es vielfach auf Zustimmung stoßen, dass die Eingliederung in die Kirche durch die Taufe geschieht, aber einige Stellungnahmen zu BEM weisen darauf hin, dass die volle Eingliederung in die Kirche, den Leib Christi, nicht nur die Taufe, sondern einen umfassenderen Prozess der christlichen Initiation betrifft, von dem die Taufe nur ein Teil ist. Die Realität des neuen Lebens in Jesus Christus und der Wiedergeburt im Heiligen Geist wird in BEM in zahlreichen spirituellen Bildern beschrieben. Die christlichen Traditionen unterscheiden sich hinsichtlich des Gewichts, das sie diesen Bildern für das Verständnis der Taufe beimessen. Es kann für alle Kirchen eine Bereicherung sein, wenn sie voneinander lernen, um so die umfassende Bedeutung der Taufe begreifen zu können.

17. Viele der Konvergenzen finden ihren Niederschlag in den Ergebnissen der bilateralen Dialoge, die auch aufzeigen, in welchen Bereichen weitere Diskussionen erforderlich sind. Um zwei Beispiele anzuführen: Der Bericht der Anglikanisch-Reformierten Internationalen Kommission mit dem Titel «God's Reign and our Unity» (1984, §§47-61) nimmt Bezug auf die in BEM niedergelegten Konvergenzen. Aber Unterschiede zeigen sich dort, wo der Text die damit zusammenhängende Frage der Mitgliedschaft diskutiert. Reformierte Kirchen tendieren dazu, diese «primär als Mitgliedschaft in einer lokalen Gemeinde» zu definieren, während die Anglikaner eher die Mitgliedschaft in der umfassenderen Kirche, durch die Praxis der episkopalen Konfirmation, betonen. Der Bericht stellt fest, dass diese unterschiedlichen Schwerpunkte «einander ergänzen und nicht widersprechen», aber «weitere Erforschung durch unsere Kirchen erfordern» (§57). Der internationale katholisch-orthodoxe Dialog spiegelt die Konvergenzen aus BEM in seiner sieben Punkte umfassenden Liste von Übereinstimmungen wider («Faith, Sacraments and the Unity of the Church», 1987, §49). Allerdings umfasst letztere auch wichtige Bereiche der Übereinstimmung zwischen Orthodoxen und Katholiken, die nicht explizit in BEM aufgeführt sind, z. B. die «Erforderlichkeit der Taufe für die Erlösung» und – als eine Wirkung der Taufe – die «Befreiung von der Erbsünde» (*ibid.*).

18. In der gegenwärtigen ökumenischen Diskussion werden drei Dimensionen der Gemeinsamkeiten bezüglich der Taufe genannt – drei unterschiedliche Möglichkeiten, die Reichweite dieser Gemeinsamkeiten zu verstehen. Erstens bezieht sich die Taufe

ganz grundlegend auf den liturgischen Wasserritus und den Ablauf seiner Feier. Zweitens kann sich die Taufe auch auf den umfassenderen Bereich der christlichen Initiation beziehen, zu dem über den spezifischen liturgischen Taufritus hinaus verschiedene weitere Komponenten gehören. Drittens können wir die Taufe als Hinweis auf die ständige Auferbauung und verantwortliche Nachfolge verstehen, bei der unsere in der Taufe begründete Berufung unser ganzes Leben lang verwirklicht wird. Mit Blick auf die erste Perspektive könnten wir sagen, dass die Taufe eines der Elemente ist, die das Leben der Kirche ausmachen. Mit Blick auf die dritte Perspektive könnten wir sagen, dass die Taufe das gesamte Leben der Gläubigen in der Kirche prägt.

19. «Die Taufe ist nicht nur auf eine augenblickliche Erfahrung bezogen, sondern auf ein lebenslängliches Hineinwachsen in Christus» (BEM, B 9). In der Frühkirche fand dies seinen Niederschlag im Entstehen von komplexen Strukturen der christlichen Auferbauung, zu denen die Glaubensunterweisung vor und nach der Taufe gehörte sowie eine Vielzahl von liturgischen Feiern, welche die Reise im wachsenden Glauben begleiten. Diese Aspekte konzentrierten sich auf den Wasserritus der Taufe und die Zulassung zum Abendmahl. In einem allgemeineren Sinne gehört zur *ordo* (bzw. zum Rahmen) der Taufe die Glaubensunterweisung, die Taufe mit Wasser und die Teilhabe am Leben der Gemeinschaft. In den verschiedenen christlichen Traditionen unterscheiden sich die Reihenfolge und die Ausformung dieser Aspekte voneinander.

20. Die ökumenischen und ekklesialen Konsequenzen der Übereinstimmung hinsichtlich der Taufe variieren sehr stark, je nachdem, welche Dimension dieses gemeinsamen Rahmens betrachtet wird. Die Kirchen haben einen hohen Grad an Übereinstimmung hinsichtlich der grundlegenden Bestandteile des liturgischen Wasserritus und seiner Notwendigkeit erzielt. Wenn man den Rahmen erweitert, schrumpft die spezifische Übereinstimmung unter den Kirchen jedoch. Beispielsweise wird über die Anerkennung der Taufe weniger unter dem Aspekt gestritten, ob der Ritus mit Wasser im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen wird, als im Hinblick auf den Platz, den der Ritus in diesem größeren Rahmen der Initiation bzw. Auferbauung hat.

SAKRAMENT UND BIBLISCHE WEISUNG

21. Viele Kirchen verwenden den Begriff Sakrament, um zum Ausdruck zu bringen, was sie unter dem gemeinsamen Rahmen oder *ordo* der Taufe verstehen. Einige Kirchen fühlen sich mit dem Sakramentsbegriff nicht wohl und ziehen es vor, von der Taufe als biblische Weisung (*ordinance*) zu sprechen. Ein kurzer Blick auf die Geschichte dieser beiden Begriffe kann helfen, das Thema zu klären, und legt nahe, dass es nicht so strittig ist, wie manchmal angenommen wird.

22. Wenn die griechischen Kirchenväter das Wort *mysterion* verwendeten, um die Taufe zu beschreiben, und wenn die lateinischen Kirchenväter es mit *mysterium* oder *sacramentum* übersetzten, dann wollten sie damit sagen, dass in der Feier der Taufe das Erlösungswerk Gottes in Christus durch die Kraft des Heiligen Geistes verwirklicht wird. In der lateinischen Kirche wurde das Wort *sacramentum* (von dem unser modernes Wort Sakrament stammt) als Oberbegriff für Taufe und Eucharistie sowie für einige andere Riten der Kirche verwendet. Ein Sakrament wurde verstanden als symbolische Handlung, die aus Worten und Taten bestand, welche die göttliche Wirklichkeit (*res*),

die ein für allemal im Tod und in der Auferstehung Christi für unsere Erlösung verwirklicht wurde, in sich bargen und diese manifestierten. Dieser Sakramentsbegriff wurde in der scholastischen Theologie sehr sorgfältig analysiert. Einige Elemente der Analyse gaben allerdings Anlass zu Missverständnissen, besonders wenn sie mit Formen der liturgischen Praxis assoziiert wurden, die eine quasi-mechanische Auffassung der sakramentalen Wirkung zu fördern schienen, als ob die Sakramente gleichsam automatisch Gnade spendeten.

23. Der Begriff «biblische Weisung» betont, dass bestimmte Handlungen innerhalb des Gottesdienstes und der Liturgie der Kirche im Gehorsam gegenüber dem in der Schrift gegebenen Gebot und Vorbild Christi vollzogen werden. Diejenigen, die von «Sakramenten» sprechen, betrachten diese gewöhnlich auch als Weisungen in diesem Sinne. Historisch gesehen verwendeten in der Reformationszeit einige christliche Gruppen «Weisung», weil darüber debattiert wurde, ob bestimmte liturgische Handlungen in der Schrift tatsächlich von Christus eingesetzt wurden, und weil sie bestimmte theologische Ansichten bezüglich des Wirkens von Gottes Gnade ablehnten, von denen sie annahmen, dass sie mit der Definition der «Sakramente» verbunden wären. Einige Kirchen, die nur das Wort «Weisung» verwenden, betrachten Handlungen wie die Taufe und das Herrenmahl als Zeichen einer Realität, die bereits vorhanden ist und die schon jetzt durch den Glauben im Leben des Gläubigen und der Gemeinde wirkt. Einige, die das Wort «Weisung» verwenden, würden diesem sogar eine »sakramentale« Bedeutung zusprechen, die mit der Erläuterung der Sakramente in Kirchen, die den Begriff verwenden, vereinbar ist. Diejenigen, die die Taufe als Weisung bezeichnen, möchten sicherstellen, dass verstanden wird, dass ihre Wurzeln in der Schrift liegen, dass sie als Zeugnis Christi bekennenden Charakter hat und dass sie auf der Initiative Gottes beruht, die im Gläubigen Glauben und Bekehrung schon vor der Taufe erweckt. Diese Ansicht wurde oft fälschlicherweise so verstanden, als ob damit geleugnet würde, dass Gott im Taufereignis aktiv ist oder dass Gottes Gnade in der Taufe empfangen wird; tatsächlich versuchen ihre Vertreter nur, den gläubigen Akt der Nachfolge durch Teilhabe an der Taufe, die Zentralität Christi für den Akt der Taufe und die umfassende Gnade Gottes zu bekräftigen, die in unseren Leben vor und auch in der Taufe bereits wirksam ist.

24. Diese unterschiedliche Begriffsverwendung basiert in einigen Fällen auf Missverständnissen, aber in anderen Fällen auch auf Meinungsverschiedenheiten, die selbst nach einer Klärung noch bestehen bleiben. Dennoch können die meisten Traditionen darin übereinstimmen, dass die Wirklichkeiten im Leben der Kirche, die Sakramente oder Weisungen genannt werden, Christinnen und Christen zu den zentralen Geheimnissen des Lebens in Christus hinführen. Die meisten würden bejahen, dass sowohl Weisungen als auch Sakramente die göttlichen Wirklichkeiten zum Ausdruck bringen, da sie das darstellen, was bereits wahr ist; und sie würden auch bejahen, dass Gott beide benutzt, um eine neue Wirklichkeit herbeizuführen. Beide Betrachtungsweisen stellen unterschiedliche Ausgangspunkte dar, von denen aus die Wechselbeziehung zwischen Glauben als andauerndem Prozess und Glauben als entscheidendem Ereignis betrachtet werden kann. An anderen Stellen dieses Dokuments werden weitere Bereiche der Konvergenz untersucht, beispielsweise bei der Diskussion der Beziehung zwischen Taufe und Glauben in Abschnitt 3.

DIE ÖKUMENISCHEN AUSWIRKUNGEN DER WACHSENDEN KONVERGENZ ZUR TAUFE

25. Zwar gibt es unter den getrennten Christen noch keine völlige Übereinstimmung zur Taufe, aber die bisher erreichte und noch wachsende Konvergenz kann zu den wichtigen Errungenschaften der modernen ökumenischen Bewegung gezählt werden. Wie die folgenden Beispiele zeigen, war es dank dieser wachsenden Konvergenz bereits möglich, Fortschritte auf dem Weg zur Versöhnung zu erzielen und die Einheit zwischen den verschiedenen Kirchen auf unterschiedliche Weise zu fördern. In diesem Sinne hat der wachsende Konsens zur Taufe schon jetzt ekklesiologische Implikationen.

26. Zu den ökumenischen Übereinstimmungen, die neue Beziehungen, und in einigen Fällen sogar volle Gemeinschaft, zwischen einigen Kirchen schaffen, gehört das beiderseitige Verständnis der Taufe als Teil ihrer theologischen Grundlage. Die Leuenberger Konkordie (1973) zwischen den lutherischen und den reformierten Kirchen in Europa umfasst im Teil «Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums», der für die kirchliche Gemeinschaft unter ihnen benötigt wurde, einen grundlegenden Konsens über die Taufe (§14), auch wenn in der Vereinbarung darauf hingewiesen wird, dass an der Frage der «Taufpraxis» weitergearbeitet werden muss (§39). Die neun Mitgliedskirchen der «*Sich in Christus vereinigenden Kirchen*» (2001) in den Vereinigten Staaten haben in ihren theologischen Konsens die Konvergenzen und Vereinbarungen zur Taufe aufgenommen, die in *Taufe, Eucharistie und Amt* (BEM) enthalten sind.

27. Bei verschiedenen ökumenischen Vorstößen, an denen die katholische Kirche und Weltweite christliche Gemeinschaften (zu denen Mitgliedskirchen des ÖRK gehören) beteiligt waren, war ein gemeinsames Verständnis der Taufe von entscheidender Bedeutung. In ihrer gemeinsamen Erklärung von Canterbury im Jahr 1982 stellten Papst Johannes Paul II. und der Erzbischof von Canterbury, Dr. Robert Runcie, fest, dass «das Band unserer gemeinsamen Taufe in Christus» ihre Vorgänger dazu geführt hat, den internationalen Dialog zwischen der Anglikanischen Gemeinschaft und der katholischen Kirche einzuleiten. Diese beiden Kirchenführer stellten in ihrer gemeinsamen Erklärung in Rom im Jahr 1989 fest, dass «die gewisse, wenn auch unvollständige Gemeinschaft, die wir bereits erreicht haben» darauf gegründet ist, dass wir wichtige Bereiche des Glaubens miteinander teilen, einschließlich «unserer gemeinsamen Taufe in Christus».

28. Die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*, die 1999 von der katholischen Kirche und dem Lutherischen Weltbund offiziell unterzeichnet wurde, ist Ausdruck einer Übereinstimmung bezüglich grundlegender Wahrheiten der Rechtfertigungslehre. Sie ist von historischer Bedeutung insofern, als sie feststellt, dass die in der Erklärung vorgestellten Lehren der lutherischen Kirchen und der katholischen Kirche nicht den Verdammungen der jeweils anderen Lehre unterliegen, die im Konzil von Trient und in den lutherischen Bekenntnissen im 16. Jahrhundert erfolgten. Die Erläuterungen zur Rechtfertigung in der Gemeinsamen Erklärung betreffen sieben Kernbereiche, von denen bei zweien die Taufe von zentraler Bedeutung ist. In §25 lesen wir: «Wir bekennen gemeinsam, dass der Sünder durch den Glauben an das Heilshandeln Gottes in Christus gerechtfertigt wird; dieses Heil wird ihm vom Heiligen Geist in der Taufe als Fundament seines ganzen christlichen Lebens geschenkt». Und in §28 heißt es: «Wir bekennen gemeinsam, dass der Heilige Geist in der Taufe den Menschen mit Christus vereint, rechtfertigt und ihn wirklich erneuert».

29. Auch in verschiedenen gemeinsamen Erklärungen des Papstes und von Patriarchen orientalisch-orthodoxer Kirchen spielten Vereinbarungen zur Taufe, mit der lange bestehende Probleme gelöst wurden, eine wichtige Rolle. Beispielsweise kommt in der gemeinsamen Erklärung von Papst Johannes Paul II. und des syrisch-orthodoxen Patriarchen Mar Ignatius Zakka I. Iwas aus dem Jahr 1984 Übereinstimmung hinsichtlich der Christologie zum Ausdruck, die die christologischen Konflikte löst, welche sich aus den Lehrformulierungen des Konzils von Chalcedon (451) ergaben. Die Vereinbarung beschreibt heute noch bestehende gemeinsame Perspektiven zur Taufe, Eucharistie und anderen Sakramenten und ein gemeinsames Verständnis der Sakramente, das sie zusammenhält «in ein und derselben Nachfolge des apostolischen Amtes» (§7). Dies ermöglicht es den Beteiligten, eine seelsorgerliche Zusammenarbeit in Situationen zuzulassen, in denen die Gläubigen den Zugang zu einem Priester ihrer eigenen Kirche «physisch oder ethisch-moralisch unmöglich» finden. Dennoch sagen sie gleichzeitig, dass ihre Kirchen die heilige Eucharistie nicht gemeinsam feiern können, da dies eine völlige Identität des Glaubens, einschließlich eines gemeinsamen Verständnisses von Gottes Willen für die Kirche, voraussetzen würde, die zwischen ihnen noch nicht existiert.

EKKLESIOLOGISCHE IMPLIKATIONEN

30. Viele weitere Beispiele könnten angeführt werden, um die Auswirkungen der wachsenden Konvergenz zur Taufe deutlich zu machen. Aber das bisher in diesem Abschnitt des Berichts Gesagte legt bereits nahe, dass eine gemeinsame Taufe auch verschiedene ekklesiologische Implikationen hat. *Erstens* gehört eine gemeinsame Taufe zu denjenigen Faktoren, die es einigen seit langem getrennten Kirchen ermöglicht, ja sie geradezu dazu inspiriert haben, neue Beziehungen miteinander einzugehen. Einige davon sind wichtige neue Beziehungen, die aber nicht zur vollen Gemeinschaft führen. Andere sind Beziehungen, die eine volle Gemeinschaft, oder, wie im Falle der Leuenberger Konkordie, eine Kanzel- und Altargemeinschaft darstellen.

31. *Zweitens* sollten diejenigen christlichen Gemeinschaften, die darin übereinstimmen, dass die Taufe Eingliederung in den Leib Christi, die Kirche, bedeutet und dass die Kirche EINE Kirche ist, zu ein und derselben Gemeinschaft gehören. Wenn es eine Kirche Jesu Christi gibt und wenn die Taufe den Eintritt in diese Kirche darstellt, dann sind alle Getauften in Christus miteinander verbunden und sollten eine volle Gemeinschaft miteinander bilden. Es sollte keine Spaltung zwischen den ekklesialen Gemeinschaften geben; die Taufe sollte die Christen drängen, auf die Abschaffung der Spaltungen hinzuarbeiten.

32. Eine weitere Schlussfolgerung ist, dass sich die Kirchen, selbst wenn sie ein gemeinsames Verständnis von der Taufe haben, dennoch darin voneinander unterscheiden, was sie für die Verwirklichung der vollen Gemeinschaft mit denjenigen, von denen sie getrennt sind, voraussetzen. Der Grund ist, dass sie ein unterschiedliches Verständnis vom Wesen der Kirche haben. Daher *folgt* aus dem oben Beschriebenen auch eine *dritte* ekklesiologische Implikation eines gemeinsamen Verständnisses von der Taufe, nämlich die Dringlichkeit, mit der die ökumenische Bewegung auf ein gemeinsames Verständnis des Wesens der Kirche hinarbeiten muss. Dies ist wichtig, damit – wenn die neuen Beziehungen zwischen einigen Kirchen Gestalt annehmen – die Übereinstimmungen, die sie verbinden, auch Perspektiven hinsichtlich des Wesens der Kirche

umfassen, die mit Fortschreiten der ökumenischen Bewegung auch die zukünftige Versöhnung mit anderen Kirchen möglich erscheinen lassen.

33. *Viertens*: Da die Taufe für das Wesen der Kirche von grundlegender Bedeutung ist, ist sie auch eine der Voraussetzungen für die volle Gemeinschaft. Wenn eine bestimmte christliche Gemeinschaft die Taufe nicht feiert, besitzen ihre Mitglieder eines der wichtigen Elemente nicht, die die Gemeinschaft mit allen anderen getauften Christen ausmachen. Der Umfang der Gemeinsamkeiten zwischen einer solchen Gemeinschaft und den Gemeinschaften, die die Taufe feiern, ist dann erheblich eingeschränkt.

2. Taufe und Initiation in das Glaubensleben

34. Wenn das Evangelium gepredigt und der Ruf zur Bekehrung gehört wird, wird in demjenigen, der zum Heil gerufen ist, ein Prozess der Eingliederung in das Leben in Christus in Gang gesetzt (Apg 2, 37-42). Während der Prozess das ganze Leben hindurch andauert, bis der Christ in der *parousia* endgültig in Christus eingegliedert wird, ist sein irdischer Weg durch bestimmte entscheidende Momente gekennzeichnet, in denen wichtige Phasen des Lebens in Christus zum ersten Mal verwirklicht und manifestiert werden. Diese Momente können zusammen genommen die christliche Initiation genannt werden. Es sind Momente des Glaubens und der Bekehrung, der rituellen Feier und des Eintritts in das Leben der Kirche. Die Taufe ist das Herzstück dieses Prozesses, sowohl als entscheidender Moment wie auch als Modell für den gesamten Prozess.

35. Die Kirchen sind in dem Bekenntnis «ein Herr, ein Glaube, eine Taufe» (Eph 4,5) vereint. Vereint in dem einen Herrn bekräftigen sie, dass Glaube und Taufe zusammengehören. Sie können zustimmen, dass der Glaube die Taufe verlangt und dass der Taufritus den Glauben der Kirche Christi und der getauften Person zum Ausdruck bringt. Die Taufe ist Ausdruck des Glaubens an die gnädige Gabe Gottes, die die Sünder rechtfertigt; sie feiert die Verwirklichung dieser Gabe in einem neuen Mitglied der Kirche. Dieser Glaube wird in der Kirche, in ihrem Leben und ihrer Lehre weitergegeben, und die getaufte Person eignet ihn sich an als Glauben der Kirche.

DIE RITEN DER CHRISTLICHEN INITIATION

36. Die christliche Initiation geschieht in einem komplexen Wechselspiel von Glauben und Bekehrung, von ritueller Feier, von Lehre und geistlicher Auferbauung, von Praxis und Mission. Zwar gibt es zwischen den Kirchen Unterschiede darin, wie sie die Beziehung zwischen diesen Elementen verstehen, aber es herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass der Wasserritus der Taufe das Herzstück der Initiation darstellt.

37. «Die Taufe wird mit Wasser im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen» (BEM, B 17). Der Taufritus hat in der Geschichte des Lebens der Kirche unterschiedliche Formen angenommen. Zwar haben die Kirchen jeweils ihre eigenen normativen Praktiken, aber sie erkennen häufig auch andere Formen der Taufe als gültig an. Einerseits scheint das vollständige oder teilweise Untertauchen des Täuflings in Wasser die Form zu sein, die am besten in der Tradition begründet und für die meisten Kirchen akzeptabel ist. Viele Kirchen erkennen eine Taufe dann als gültig an, wenn der Täufling, insbesondere sein Kopf, mit Wasser übergossen wird. Andererseits bezweifeln verschiedene Kirchen, dass ein Besprenkeln mit Wasser ein aus-

reichendes sakramentales Zeichen darstellt. Aus ökumenischer Sicht problematischer ist die auch in BEM festgestellte Praxis einiger Kirchen, bei der der Initiationsritus kein Wasser vorsieht, aber dennoch als Taufe bezeichnet wird (B 21, Kommentar (c)). Am schwierigsten mit dem Verständnis der meisten Christen von Taufe und Kirche zu vereinbaren sind die von einigen christlichen Gemeinschaften zur Initiation in den christlichen Glauben und das christliche Leben angewandten Verfahren, die gar keinen speziellen taufähnlichen Ritus vorsehen und die Taufe sogar explizit ablehnen.

38. In vielen Kirchen werden Chrismation/Konfirmation und erster Empfang der Eucharistie als Initiationsriten neben die Taufe gestellt. Während es Unterschiede in der Art und Weise gibt, wie die Beziehung zwischen diesen drei Riten in den Kirchen verstanden und praktiziert wird, und obwohl ihre Auswirkungen auf das christliche Leben nicht immer auf die gleiche Weise erfahren werden, wird doch allgemein akzeptiert, dass sie unterschiedliche Aspekte eines einzigen Initiationsprozesses ausdrücken und verwirklichen. Die Taufe ist mit den beiden anderen Riten aufs engste verbunden, insofern als sie die Gabe des eschatologischen Geistes hervorruft und den Menschen in die Gemeinschaft im Leib Christi führt; die beiden andere Riten sind in der Taufe begründet und beziehen ihre Bedeutung aus ihr.

39. Einige Kirchen praktizieren die Chrismation/Konfirmation nicht, und andere, die dies tun, erlauben den Empfang der Eucharistie bereits vor der Chrismation/Konfirmation. Zwar sind diese Praktiken für andere Kirchen problematisch, aber sie stellen nicht die grundsätzliche Ausrichtung der Taufe auf die Eucharistie und ihre Rolle als Voraussetzung für den Empfang der Eucharistie in Frage, von denen die gesamte christliche Tradition Zeugnis ablegt.

40. Das Sakrament der Taufe ist in der ersten Bedeutung des Begriffs ein spezieller Wasserritus, der einmal im Leben vollzogen wird und nicht wiederholt werden kann. Die ständige Gabe des Wachstums im Glauben und der andauernde Tod und die Auferstehung in Christus, die dies zur Folge hat, bedeutet tatsächlich ein Ausleben der einmaligen Glaubensbegegnung mit Christus, die im Taufritus gegeben und abgebildet wird. In diesem Sinne kann das christliche Leben als eine «lebenslange Taufe» verstanden werden, die bis zum endgültigen Einssein mit Christus anhält.

TAUFE UND GLAUBEN

41. Die Taufe als Ritus und als tägliches Sterben und Auferstehen mit Christus ist vom Glauben nicht zu trennen. Gott, der die Menschen beim Namen ruft (Jes 43,1; siehe Apg 9,4), ist die Quelle des Glaubens. Selbst die Freiheit, im Glauben zu antworten, ist Gottes gnädige Gabe. Der Glaube beginnt in den Menschen, wenn Gott die Saat des reinen Vertrauens in sie hineinsät. Durch das Zeugnis des Heiligen Geistes wachsen sie auf in Christus, in dem die Fülle Gottes wohnt (Kol 1, 19). Nicht auf der Grundlage ihres eigenen Verständnisses oder ihrer eigenen Fähigkeiten können Menschen Gottes Gabe empfangen, sondern nur durch die Gnade unseres Herrn Jesus Christus (Röm 3,24; 1 Kor 1,26 ff). Nichts kann von der Taufe behauptet werden, was der völligen Unverdorbenheit der im Glauben empfangenen Gabe Gottes widersprechen würde.

42. Glaube ist die Antwort des Gläubigen auf das Evangelium der Erlösung in Jesus Christus, das in und durch die Gemeinschaft derer gepredigt wird, die bereits an ihn glauben und seinen Namen rühmen. Hineingezogen in diesen Glauben macht sich

der/die neue Gläubige allmählich die Worte zu eigen, in denen das Evangelium der Erlösung ausgedrückt wird. Dies sind in erster Linie die Worte der Schrift, und insbesondere der darin enthaltenen Glaubensbekenntnisse. Es sind auch diejenigen Symbole des Glaubens, diejenigen Kernbotschaften des Evangeliums, welche die Kirchen als Ausdruck des Glaubens anerkannt und deren Verwendung im Gottesdienst und in der Lehre sie genehmigt haben. Es sind diese Worte des Glaubens, konkretisiert in der trinitarischen Formel «im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes», die dem Wasserritus der Taufe Form und Bedeutung verleihen und die in der Frühkirche dazu führten, dass die Taufe als Sakrament des Glaubens bezeichnet wurde.

43. So stellt die Taufe den Glauben des Christen/der Christin in den lebendigen Glauben der Kirche und trägt auf diese Weise zum Wachstum seines oder ihres Glaubens bei. «Wenn die Christen reifen, wachsen sie auf in die Fülle des Glaubens, den die christliche Gemeinschaft sowohl lokal als auch weltweit bekennt, feiert und bezeugt ... in dem Glauben, zu dem sich die gesamte Kirche durch die Zeiten hindurch bekennt ... Das „wir glauben“ der christlichen Gemeinschaft und das „ich glaube“ der persönlichen Bindung werden eins» (Zweite Konsultation von Glauben und Kirchenverfassung zur Taufe in Faverges, 2001, 48).

44. Der trinitarische Glaube, der im Taufbekenntnis kundgetan wird, und die Taufwaschung, die die Kirche im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzieht, sind in der Liturgie der heiligen Taufe unauflöslich miteinander verbunden. Im Glaubensbekenntnis bezeugt die Kirche ihren Glauben an den dreieinigen Gott und gliedert die Getauften in Gottes heiliges Volk ein. Diese Verbindung zwischen der Taufformel und der glaubenden Kirche ist das Herzstück des Prozesses der christlichen Initiation. In diesem Sinne wird die Taufe immer als die Taufe des Glaubenden verstanden.

45. Der in der Taufe bekannte Glaube ist der Glaube, der die Gläubigen und ihre Kirchen verbindet. In den frühen Jahrhunderten diente das gemeinsame Taufbekenntnis den christlichen Gemeinden als Grundlage der Einheit. Später haben Konzile dem gleichen Glauben in ausführlicheren Formulierungen Ausdruck verliehen. Das Herzstück des Glaubens, wie es heute in den weltweit anerkanntesten Glaubensbekenntnissen - dem Glaubensbekenntnis von Nizäa und Konstantinopel und dem Apostolischen Glaubensbekenntnis - ausgedrückt wird, ist der Glaube an den dreieinigen Gott, den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist. «Das Bekennen des Glaubens geschieht auch in jenen Kirchen, die offiziell nicht die Worte des Nizänums benutzen, wenn das Taufbekenntnis andere von der Kirche autorisierte Formeln verwendet» (Gemeinsam den einen Glauben bekennen, Einleitung, 15).

46. Auch wenn Kirchen den Glauben an die Trinität miteinander teilen und die Taufe des jeweils anderen voll anerkennen, können sie aufgrund von Differenzen über andere Glaubensangelegenheiten oder Fragen der Kirchenverfassung dennoch die Gemeinschaft miteinander ablehnen. In diesem Fall wird eine Gemeinschaft als Frucht des Glaubens und der Taufe verhindert. Manche Kirchen vertreten die Ansicht, dass Meinungsverschiedenheiten im Glauben, die ernsthaft genug sind, um die Gemeinschaft zwischen ihnen und einer anderen Kirche zubrechen zu lassen, es ihnen unmöglich machen, getaufte Mitglieder dieser Kirche zur vollen Teilnahme an der Eucharistie, der normalen Erfüllung der Taufe, zuzulassen. Viele andere Kirchen sind dagegen der Meinung, dass die Kirchen, selbst wenn zwischen ihnen keine volle ekklesiale Gemeinschaft besteht, Mitglieder anderer Kirchen, deren Taufe sie anerkennen und deren

trinitarischen Glauben sie teilen, zur vollen Teilnahme an der Eucharistie zulassen sollten.

ERWACHSENENTAUFEN UND KINDERTAUFEN

47. Die meisten Kirchen können sich auf das oben skizzierte generelle Verständnis der Beziehung zwischen Glauben und Taufe einigen. Aber es bleiben Unterschiede bestehen, die zu Problemen bei der gegenseitigen Anerkennung der Taufe führen. Die Differenzen sind nicht so offensichtlich, wenn es um die Taufe von Erwachsenen geht. Zwei Tatsachen stellen für die Kirchen einigende Bezugspunkte für das Wesen und die Bedeutung der Erwachsenentaufe dar. Erstens beziehen sich die biblischen Beschreibungen des Ablaufs der Initiation normalerweise auf Erwachsene. Zweitens waren die wichtigsten klassischen Taufritualen zunächst für Erwachsene gedacht. Diese Taufen, die nach den heutigen Ritualen und Disziplinen fast aller Kirchen gefeiert werden, sind normalerweise Taufen von bereits Glaubenden und können auch als solche anerkannt werden. Aber wenn die Taufe an einem Kind vollzogen wird, das noch nicht in der Lage ist, persönlich seinen Glauben zu bekennen, kann das biblische und traditionelle Material zur Taufe unterschiedlich interpretiert werden. Für einige Kirchen lässt die Schrift nur die Taufe derjenigen zu, die einen persönlichen Akt der Bekehrung und ein persönliches Bekenntnis des Glaubens vollziehen. Für andere liefert die Schrift keinen zwingenden Grund dafür, Kindern die Taufe zu verweigern, die solche persönlichen Entscheidungen noch nicht treffen können, wenn diese Entscheidungen von denjenigen getroffen werden, die für sie verantwortlich sind, und wenn diese die Auferbauung und Unterweisung der Kinder der Kirche anvertrauen. Außerdem müssen auch die Beschreibungen der Taufe ganzer Haushalte, die sich in der *Apostelgeschichte* finden, sorgfältig untersucht werden. Und obwohl die klassischen Taufritualen für Erwachsene bestimmt waren, gibt es eine sehr frühe und sehr ausführliche Beschreibung einer solchen Liturgie, die *Apostolische Überlieferung* des Hippolytus (ca. 215), die explizit die Initiation von Kindern erwähnt, die noch nicht selbst Rede und Antwort stehen können (XX, 4).

48. Mit BEM muss anerkannt werden: «Die Notwendigkeit des Glaubens für den Empfang des Heils, wie es in der Taufe verkörpert und dargestellt ist, wird von allen Kirchen anerkannt. Persönliche Verpflichtung ist notwendig für eine verantwortliche Gliedschaft am Leibe Christi» (BEM, B 8). «Die Möglichkeit, dass zur neutestamentlichen Zeit auch die Kindertaufe praktiziert worden ist, kann nicht ausgeschlossen werden. Die Taufe nach einem persönlichen Glaubensbekenntnis ist jedoch die in den neutestamentlichen Schriften am eindeutigsten belegte Praxis» (BEM, B 11). Die Kirchen erkennen die paradigmatische und normative Qualität der Taufe von erwachsenen Glaubenden, die im Neuen Testament verdeutlicht und von allen Kirchen praktiziert wird, als deutlichstes Zeichen des Wesens der Taufe an. Allerdings fährt BEM fort: «Im Laufe der Geschichte hat sich die Taufpraxis in verschiedenen Formen entwickelt. Einige Kirchen taufen Säuglinge, die von Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten gebracht werden, die bereit sind, in und mit der Kirche ihre Kinder im christlichen Glauben zu erziehen. Andere Kirchen vollziehen ausschließlich die Taufe von Glaubenden, die in der Lage sind, ein persönliches Glaubensbekenntnis abzulegen. Einige dieser Kirchen befürworten die Darbringung und Segnung von Säuglingen oder Kindern in einem Gottesdienst, der normalerweise auch den Dank für das Geschenk des Kindes und

auch die Verpflichtung der Mutter und des Vaters zu christlicher Elternschaft in sich schließt» (BEM, B 11).

49. Es ist hier anzumerken, dass die Herausbildung der Säuglingstaufe in der Geschichte der Frühkirche wurzelt und nie als Abweichung von der von uns definierten Struktur der Initiation gedacht war, die als Weisung in Texten des Neuen Testaments über die Taufe enthalten ist. Kinder wurden getauft, weil Gottes Berufung zum Heil für sie nicht weniger als für Erwachsene zu gelten schien. Das Alter konnte kein Hindernis für die Gabe Gottes in Christus und im Heiligen Geist sein. In der Feier der Taufe war der Ritus immer mit Glauben und mit Leben in der Gemeinschaft der Gläubigen assoziiert. Bei Säuglingen nahm der Glaube die Form des lebendigen Glaubens der Kirche an, die das Kind in der Taufe aufnahm. Der Glaube der Kirche, so das Verständnis, war jetzt in diesem neuen Mitglied in Form der Glaubensunterweisung gegenwärtig, die es von nun an umgab. Glauben wurde verstanden als bereits vorhandene Gnade, die das Kind zum Wachstum befähigen würde, bis es in der Lage war, ein persönliches Glaubensbekenntnis abzulegen und die Gnade der Bekehrung, die ihm in der Taufe gegeben wurde, persönlich zu bestätigen. Die Grundlage dieser Bekehrung war das Verständnis, dass die Gnade Christi für alle Kinder Adams gilt und sie von der Sünde befreien kann, sobald sie durch Predigt und Sakramente der Kirche mit ihm in Kontakt gebracht werden. Es ist nur und stets diese Gnade, die die menschliche Antwort, welche dem Glauben innewohnt, hervorbringt. Sie kann bereits in der Unterweisung am Werk sein, mit der Kinder dahin geführt werden, dass sie persönliche Entscheidungen treffen können.

50. Kirchen, die nur die Taufe von erwachsenen Glaubenden praktizieren, kümmern sich nicht weniger um die Kinder als diejenigen Kirchen, in denen die Kinder-taufe üblich ist. Auch sie begrüßen Kinder innerhalb der Gemeinschaft durch Unterweisung, Sorge und Segnung. Damit wird die Verpflichtung christlicher Eltern und ihrer ekklesialen Gemeinschaft (und in einigen Fällen auch der Paten) verdeutlicht, ein neugeborenes Kind im Leben der Kirche im Glauben zu unterweisen. Obwohl die Begrüßung nicht durch die Taufe vollzogen wird, ist sie doch auf die Taufe als Ziel ausgerichtet. Für Menschen, die in ihrer Kindheit in der Kirche so begrüßt werden, kann die Taufe im Erwachsenenalter der persönliche Ausdruck des Höhepunktes einer Reise der Bekehrung und des Glaubens sein, und dies ist auch eine der wichtigsten Weisen, wie die Schrift von der Taufe spricht. Außerdem kann die zum sakramentalen Status der Taufe erreichte ökumenische Konvergenz es den Kirchen, die nur diejenigen taufen, die einen persönlichen Akt des Glaubens vollziehen können, jetzt ermöglichen, die Taufe auch als Verkörperung der Gnade Christi und Gabe des Geistes zu sehen, die den persönlichen Glauben und die Bekehrung, die in der Feier zum Ausdruck kommen, hervorruft.

51. In der lateinischen Tradition erfuhr die Säuglingstaufe starke Unterstützung in der Theologie des Augustinus und seiner Reaktion auf pelagianische Ansichten. Damit wurde einerseits der Befürchtung Ausdruck verliehen, dass man Kinder der Gefahr aussetzen könnte zu sterben, ohne durch das erlösende Werk Christi von der [Erb-] Sünde befreit zu sein; andererseits wurden auch die positiven Vorteile einer Initiation in das Leben Christi und seiner Kirche, die die Taufe mit sich bringt, hervorgehoben. Eine neue Theologie der Taufe und eine kritische Neubewertung bestimmter Erklärungen zu den Folgen der Erbsünde für Kinder würde der christologischen und ekklesiologischen Realität der Taufe mehr Gewicht verleihen. Diese Kirchen erkennen auch an, dass bei

der Taufe von Kindern die Gaben Gottes missbraucht werden könnten. Es ist möglich, dass die Versprechen christlicher Unterweisung, die Eltern und Paten abgeben, nicht gehalten und die Sakramente entweiht werden. Tatsächlich haben diese Kirchen – zumindest theoretisch, wenn auch nicht immer in der Praxis – verlangt, die Taufe zu verschieben, bis das Kind alt genug ist, um für sich selbst sprechen zu können, wenn nicht plausibel erscheint, dass das Kind tatsächlich im Glauben unterwiesen wird. Auch wenn diese Sorgen gerade in unserer post-christlichen Welt sicherlich nur allzu berechtigt sind, bedeuten sie keine Identifikation mit der Position von Kirchen, die nur Glaubende taufen; allerdings sind diese Sorgen auch Ausdruck der Auffassung, dass die christliche Initiation in vollem Umfang respektiert werden muss. In diesem Sinne bekräftigen sie etwas, was als wichtige Grundlage für die gegenseitige Anerkennung der Taufe in diesen Kirchen und in Kirchen, die nur Glaubende taufen, dienen kann.

52. Wir haben vorgeschlagen, die folgenden drei Elemente als Rahmen der Taufinitiation zu betrachten: Unterweisung/Auferbauung im Glauben, Taufe mit Wasser und Teilnahme am Leben der Gemeinschaft. Diese drei Elemente sind für jede Kirche im Ritus der Taufe mit Wasser gegenwärtig, wenn auch nicht auf die gleiche Weise. Ebenso sind alle drei Elemente im lebenslangen Prozess der christlichen Nachfolge präsent, der geprägt ist von der ständigen Auferbauung im Glauben, der Erinnerung an die in der Taufe erfahrene Gnade und Verheißung und der zunehmenden Teilnahme am Leben der Kirche. Wenn wir nach der Beziehung zwischen Glauben und Taufe nur mit Blick auf den Wasserritus fragen, sind die Unterschiede zwischen den Kirchen nach wie vor erheblich. Wenn wir statt dessen den breiteren Rahmen der Taufinitiation und Auferbauung in Christus vergleichen, werden stärkere Konvergenzen sichtbar. Es handelt sich um eine Konvergenz, die mit der Tatsache vereinbar ist und sogar dadurch bereichert wird, dass verschiedene Traditionen unterschiedliche Elemente des Rahmens betonen und sie auf unterschiedliche Art und Weise anordnen.

53. Die Konvergenz beruht auf der Tatsache, dass die Kirchen die paradigmatische und normative Qualität einer Taufe anerkennen, die aufgrund eines persönlichen Glaubensbekenntnisses, als das deutlichste Zeichen für das Wesen der Taufe, vollzogen wird, wie es im Neuen Testament aufgezeigt und von allen Kirchen praktiziert wird. Diejenigen Traditionen, die im Rahmen der Initiation nur diese Form der Taufe praktizieren, bewahren ein lebendiges Zeugnis der Wirklichkeit der Taufe, die die Kirchen gemeinsam bejahen, und bringen wirkungsvoll die gemeinsame Überzeugung zum Ausdruck, dass die Taufe originär auf die persönliche Bekehrung ausgerichtet ist. Diejenigen Traditionen, die als Teil des Initiationsprozesses die Säuglingstaufe praktizieren, bewahren ein lebendiges Zeugnis der initiierenden Berufung und Gnade Gottes, die nach übereinstimmender Auffassung der Kirchen die menschliche Antwort erst ermöglichen; und diese Traditionen bringen wirkungsvoll die gemeinsame Überzeugung zum Ausdruck, dass Säuglinge und Kinder in der Gemeinschaft der Kirche Christi unterwiesen und aufgenommen werden sollen, bevor sie ein ausdrückliches Bekenntnis ablegen können.

54. Es wird vorgeschlagen, dass jede Kirche, selbst wenn sie ihre eigene Tauftradition beibehält, in anderen die eine Taufe in Jesus Christus anerkennt, indem sie die Ähnlichkeiten des breiteren Rahmens der Initiation und Auferbauung in Christus bekräftigt, die in jeder Gemeinschaft gegenwärtig sind. Dies ist die Konvergenz, die in *Taufe, Eucharistie und Amt* vorgesehen ist: «Kirchen erkennen zunehmend die Taufe anderer Kirchen als die eine Taufe in Christus an, wenn vom Taufkandidaten Jesus als der Herr

bekannt worden ist oder, im Falle der Säuglingstaufe, wenn das Bekenntnis von der Kirche (Eltern, Erziehungsberechtigten, Paten und Gemeinde) abgelegt und später durch persönlichen Glauben und persönliches Engagement bekräftigt wurde» (BEM, B 15). Diejenigen Kirchen, die nur die Gläubigentaufe praktizieren, könnten die eine Taufe in anderen Traditionen innerhalb des Gesamtprozesses der christlichen Initiation anerkennen, zu dem die persönliche Bekräftigung des Glaubens gehört. Diejenigen Kirchen, die normalerweise die Säuglingstaufe praktizieren, könnten die eine Taufe innerhalb des Gesamtprozesses der christlichen Initiation in die «Kirche der Gläubigen» anerkennen, selbst wenn es keine identischen Formen der Chrismation oder Konfirmation geben sollte.

55. Wenn man anerkennt, dass die eine Taufe Christi im Gesamtprozess der christlichen Initiation anderer Traditionen gegenwärtig ist, kann auch eine andere wichtige Aussage in *Taufe, Eucharistie und Amt* bekräftigt werden: «Die Taufe ist eine unwiederholbare Handlung. Jegliche Praxis, die als „Wiedertaufe“ ausgelegt werden könnte, muss vermieden werden» (BEM, B 13).

EKKLESIOLOGISCHE IMPLIKATIONEN

56. Zwischen Taufe und Glaube besteht eine enge Beziehung. Dies und die Tatsache, dass die verschiedenen Kirchen in ihrer Taufpraxis die Absicht haben, in den universalen Leib Christi hineinzutaufen (siehe §42), aber tatsächlich in Gemeinschaften hineintaufen, die – oft wegen ernsthafter Differenzen hinsichtlich ihres Verständnisses von Aspekten des christlichen Glaubens – voneinander getrennt sind, legt die folgende Aussage nahe: *Eine ekklesiologische Implikation der entstehenden Konvergenz zur Taufe ist, dass diese Entwicklung es dringender erforderlich macht, dass die getrennten Christen ein gemeinsames Verständnis des apostolischen Glaubens erreichen, den die Kirche verkündet und im Lichte dessen eine Person getauft wird.*

57. Bezüglich der Meinungsverschiedenheiten über die Säuglingstaufe sind sich beide Seiten einig, dass die Taufe mit dem persönlichen Glauben zusammenhängt. Die eine Position ist, dass der persönliche Glaube eine Bedingung für die Taufe ist, und die andere, dass der persönliche Glaube der getauften Person erforderlich ist, sobald dies möglich wird. Aber ein wichtiger Unterschied zwischen beiden Positionen betrifft die Rolle der Kirche, wie die obigen Feststellungen zur Erläuterung der Säuglingstaufe nahe legen: «Bei Säuglingen nimmt der Glaube die Form des lebendigen Glaubens der Kirche an, die das Kind in der Taufe aufnimmt» (§49); Glaube wurde verstanden als «bereits vorhandene Gnade, die das Kind zum Wachstum befähigen wird, bis es in der Lage ist, ein persönliches Glaubensbekenntnis abzulegen und die Gnade der Bekehrung, die ihm in der Taufe gegeben wurde, persönlich zu bestätigen», eine Überzeugung, die auf dem Verständnis basiert, «dass die Gnade Christi für alle Kinder Adams gilt und sie von der Sünde befreien kann, sobald sie durch Predigt und Sakramente der Kirche mit ihm in Kontakt gebracht werden» (§49). *Die ekklesiologische Implikation, die sich daraus ergibt, ist, dass zu den grundlegenden Problemen, die gelöst werden müssen, wenn die Divergenzen zur Säuglingstaufe überwunden werden sollen, die Fragen nach dem Wesen und dem Zweck der Kirche und ihrer Rolle im Heilswerk gehören.*

3. Taufe und Eingliederung in die Kirche

58. Sowohl der Taufritus als auch der dadurch initiierte lebenslange Prozess des Wachstums in Christus finden innerhalb einer bestimmten (lokalen) Kirchengemeinde statt. Deren Mitglieder und Geistliche predigen das Evangelium, laden die Katechumenen ein, unterweisen sie und bereiten sie für die Rituale vor, sie feiern die sakramentalen Initiationsriten, verzeichnen deren Vollzug und übernehmen die Verantwortung für die ständige christliche Auferbauung und sakramentale Vollendung der Getauften. Eine solche taufende Gemeinschaft glaubt, dass die eine, heilige katholische und apostolische Kirche Christi in ihr verwirklicht ist. So ist die Taufe, die sie feiert, die Gabe des Geistes, die den Getauften gleichzeitig in das Leben seiner eigenen Gemeinschaft und in den Leib Christi, seine Kirche, eingliedert. Die Gemeinschaft, die diese lokale Kirche mit anderen Kirchen hat, ist Ausdruck und Verkörperung des Einsseins der Christen, die im Leib Christi gegeben ist. Die Eucharistie, als Sakrament des Leibes und Blutes Christi, gegeben für die Erlösung aller, bringt die Gemeinschaft, die in der Taufe gegeben ist, zu ihrer sakramentalen Fülle.

59. Alle Kirchen stimmen darin überein, dass die in der Taufe eingeleitete Eingliederung in Christus, als im Geist empfangene Gabe Christi, zum Ruhme Gottes, des Vaters, eine vollständige und volle Eingliederung sein soll. Entsprechend ist die Taufe Ausdruck der Absicht, die getaufte Person in die universale Gemeinschaft der Kirche Christi aufzunehmen. Christliche Gemeinschaften taufen nicht in sich selbst als isolierte Einheiten hinein, sondern als Kirchen, die glauben, dass der Leib Christi in ihrer eigenen ekklesialen Wirklichkeit gegenwärtig und verfügbar ist. Der Wunsch nach Gemeinschaft im Leib Christi, die in der Taufe angelegt ist, zwingt den Getauften, sich auch anderen ekklesialen Gemeinschaften zuzuwenden, die den gleichen Taufrahmen verwenden und den gleichen apostolischen Glauben bekennen.

60. Wenn die taufenden Gemeinschaften in voller Gemeinschaft miteinander verbunden sind, wenn sie zum Beispiel bereits zur gleichen ekklesialen Familie gehören, dann ist die Gemeinschaft zwischen ihren Mitgliedern sakramental und institutionell vollendet und ihre spirituelle Fruchtbarkeit ist entsprechend gestärkt. Die Getauften haben die gleiche Eucharistie gemeinsam, in der die Gemeinschaft ihren vollen Ausdruck findet und genährt wird. Sie leben zusammen mit dem gleichen Glauben und den gleichen institutionellen Banden der Mission, des Amtes und des Dienstes.

61. Auch wenn der vollen Gemeinschaft zwischen verschiedenen Glaubensgemeinschaften Hindernisse im Wege stehen, bietet die Taufe ein gewisses Maß an Gemeinschaft, die real, wenn auch unvollkommen ist. Die Getauften können im Taufglauben und in der Taufpraxis der anderen den Glauben an die Einheit der Christen im Leib Christi und den Wunsch nach dieser Einheit erkennen, den auch sie verspüren. Sie können in der Taufe des anderen den sichtbaren und institutionellen Ausdruck der Einheit in Christus anerkennen, in welche die Glieder jeder Kirche glauben getauft zu sein, und darin Ausdruck und Nahrung für ihren Wunsch nach der ekklesialen Vollendung dieser Einheit finden.

62. Es muss anerkannt und respektiert werden, dass einige Kirchen Schwierigkeiten damit haben, die volle sakramentale Wirklichkeit der Taufe anzuerkennen, die in Kirchen gefeiert wird, mit denen sie keine volle Gemeinschaft haben; dies bedeutet aber nicht, dass die Taufe keinerlei Bedeutung für die Gemeinschaft hat. Die Position der

Orthodoxen ist ein Beispiel dafür. Wenn ein Nicht-Orthodoxer der orthodoxen Kirche beitreten möchte, gibt es eine Komplikation, da Taufe, Chrismation/Konfirmation und Eucharistie als ein Sakrament der Initiation gelten. Infolgedessen wird in der Praxis unterschiedlich verfahren: Die Taufe wird vollzogen, wenn der Kandidat als nicht im Namen der Heiligen Trinität getauft gilt (z. B. bei den Unitariern); die Chrismation wird vollzogen, wenn keine Konfirmation stattgefunden hat oder im Falle eines unterschiedlichen Verständnisses von der Konfirmation; aber beispielsweise im Falle einer römisch-katholischen Person sollte die Aufnahme durch Beichte und Kommunion erfolgen, wobei die heiligen Weihen und die volle Sakramentalität der römisch-katholischen Kirche anerkannt und respektiert werden (dies ist z. B. die offizielle Haltung der Russischen Kirche). Allerdings ergibt sich unter den Orthodoxen eine Schwierigkeit aus der Tatsache, dass es einen Unterschied gibt zwischen der orthodoxen Theologie, die die Taufe im Namen der Heiligen Trinität anerkennt, und der Praxis einiger orthodoxer Gemeinschaften – nicht Kirchen – beispielsweise auf dem Berg Athos, die nicht-orthodoxe Christen wiedertaufen. (Berg Athos ist Teil der Kirche von Konstantinopel, die der orthodoxen Theologie folgt, wie oben beschrieben.)

63. Einige Kirchen lassen nicht die eucharistische Gemeinschaft aller zu, deren Taufe sie anerkennen. Aber nach der römisch-katholischen Theologie ist der Wunsch (votum) nach der Eucharistie in jeder echten Taufe gegeben, und die Wirklichkeit (res) der Gnade – Einheit mit Christus – wird aufgrund der Taufe anerkannt, selbst wenn der Zugang zur eucharistischen Gemeinschaft verweigert oder eingeschränkt wird (siehe auch §§ 92-95 weiter unten).

KONFIRMATION UND ANDERE SAKRAMENTE

64. Die Beziehung zwischen der Taufe und anderen Sakramenten, insbesondere der Konfirmation, muss weiter diskutiert werden. Der Konvergenztext BEM (B 14) stellt fest: «In Gottes Heilswerk ist das Ostergeheimnis von Christi Tod und Auferstehung untrennbar verbunden mit der Pfingstgabe des Heiligen Geistes. In ähnlicher Weise ist auch die Teilhabe an Christi Tod und Auferstehung untrennbar verbunden mit dem Empfang des Heiligen Geistes. Ihrer vollen Bedeutung nach bezeichnet und bewirkt die Taufe beides.»

65. Aber es gibt auch Unterschiede, die im Folgenden beschrieben werden. In einigen Kirchen hat die Konfirmation ihre Wurzeln in einer in der frühen Christenheit nach der Taufe stattfindenden Salbung oder Handauflegung durch den Bischof – ein Ereignis, das im Laufe der Geschichte im Westen zeitlich vom Taufritual getrennt wurde. [Im Osten wird die Chrismation/Konfirmation vom Bischof an den Priester delegiert und ist Teil der Taufzeremonie.] In anderen, insbesondere den Kirchen der Reformation bedeutet Konfirmation ein reiferes Glaubensbekenntnis durch Heranwachsende. So ist für bestimmte Traditionen die Konfirmation ein sakramentaler Teil der Taufhandlung (selbst wenn diese Jahre später vollzogen wird). In den meisten Traditionen wird die Konfirmation als «Vervollständigung» der Taufe verstanden. Für einige Traditionen ist die Taufe allerdings ein separater sakramentaler Ritus, der nicht verstanden wird als «Vervollständigung» der früheren Taufe einer Person (*diese* gilt als in sich bereits vollständig), sondern als Akt einer – jetzt «reifen» – Person, die öffentlich Zeugnis ablegt und den Akt bekräftigt (siehe Konsultation von Glauben und Kirchenverfassung in Faverges, Oktober 2001, §26).

66. Die Christen unterscheiden sich also in ihrem Verständnis davon, wo das Zeichen der Gabe des Geistes zu finden ist. Verschiedene Handlungen werden mit der Gabe des Geistes in Zusammenhang gebracht. Für einige besteht sie im Wasserritus selbst. Für andere besteht sie in der Salbung mit Chrisma und/oder der Handauflegung, die viele Kirchen Konfirmation nennen. Für wieder andere bedeutet sie alle drei Dinge, da sie den Geist den ganzen Ritus hindurch am Werk sehen. Alle stimmen darin überein, dass die christliche Taufe im Wasser und im Heiligen Geist geschieht. Aber Platz und Rolle der Konfirmation innerhalb der Praxis der christlichen Initiation müssen unter den Kirchen genauer geklärt werden.

EKKLESIOLOGISCHE IMPLIKATIONEN

67. Diese Diskussion über «Taufe und Eingliederung in die Kirche» legt mehrere ekklesiologische Implikationen nahe. Erstens *impliziert der gemeinsame Glaube, dass die Taufe Eingliederung in den Leib Christi, die Kirche, darstellt, dass der Ritus der Taufe ein wirksames Zeichen ist, das im Leben der Person, die sie empfängt, tatsächlich etwas bewirkt.*

68. Aber trotz dieses eben erwähnten gemeinsamen Glaubens gibt es unter den Christen auch unterschiedliche Überzeugungen, die das Verständnis verschiedener theologischer Aspekte der Taufe, der sakramentalen Aspekte der Eingliederung oder sogar der Sakramente selbst beeinflussen. Für einige geschieht die Eingliederung in die Kirche durch die Sakramente der Initiation, zu denen Taufe, Konfirmation und Eucharistie gehören. Für andere genügt die Feier des Taufsakraments für die Eingliederung in den Leib Christi. Für wieder andere ist sie ein Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus, das den Menschen in die Kirche führt, und die Taufe ist ein Zeichen der Anerkennung, dass dies stattgefunden hat. *Im Lichte dieser Unterschiede folgt als zweite ekklesiologische Implikation aus der Diskussion dieses Aspekts der entstehenden Konvergenz zur Taufe, dass gemeinsame ökumenische Perspektiven zu den Sakramenten und insbesondere zu der Beziehung zwischen Sakramenten und Kirche entwickelt werden müssen.*

69. Außerdem werden das Wesen der Konfirmation und ihr Status als Sakrament unterschiedlich bewertet. *Daraus folgt eine dritte Implikation, nämlich, dass es für Gemeinschaften, die Meinungsverschiedenheiten aufweisen, wertvoll wäre, einen Dialog zu beginnen über die Frage, ob dieser Unterschied hinsichtlich der Konfirmation ekklesiologische Meinungsverschiedenheiten widerspiegelt.*

4. Taufe und ständiges Wachstum in Christus

70. Wie bereits gesagt, ist eine der Dimensionen des gemeinsamen Rahmens der Taufe die «andauernde Auferbauung und verantwortliche Nachfolge, bei der unsere in der Taufe erfolgte Berufung das ganze Leben hindurch gelebt wird» (siehe oben § 18). Denn unabhängig vom Alter der Person markiert die Taufe tatsächlich den Beginn eines neuen Lebens in Christus und in der Kirche, und dieses Leben wird durch Wachstum charakterisiert. Zum christlichen Leben, das auf Glauben basiert und durch Glauben genährt wird, gehört, dass der Mensch mehr und mehr wird, was Gott in der Taufe verspricht und schafft. Das Leben in Christus ist das Leben im Heiligen Geist, der uns leitet und befähigt, unsere Taufberufung zu erfüllen, die darin besteht, an der *missio Dei* teilzuhaben, die in der andauernden Heilsgeschichte verwirklicht wird.

WACHSTUM IN CHRISTUS

71. Das christliche Leben wird nicht nur durch Wachstum charakterisiert. Vielmehr gehört zur in der Taufe geschehenden Teilnahme an Christi Tod und Auferstehung auch die Notwendigkeit täglicher Reue und Vergebung. Das Leben in Christus umfasst daher auch die Bereitschaft zu vergeben, wie uns vergeben worden ist; auf diese Weise wird der Getaufte geöffnet für Haltungen und Verhaltensweisen, die eine neue ethische Orientierung ermöglichen. BEM stellt fest: «Die Getauften werden so von Christus freigesprochen, reingewaschen und geheiligt und empfangen als Teil ihrer Tauferfahrung eine neue ethische Orientierung unter der Führung des Heiligen Geistes» (B 4).

72. Diese Perspektive betont das Bewusstsein, dass die Taufe eine stets gegenwärtige Realität ist, die ständig gelebt werden muss. Die Getauften werden dazu gebracht, mehr und mehr zu werden «lebendige Steine . . . , das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, dass ihr verkünden sollte die Wohltaten dessen, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht» (1 Petr 2, 5-9). Dies sind Aspekte des Lebens in Christus, die die Christen miteinander teilen und von denen sie gemeinsam Zeugnis ablegen können.

73. In ihren ökumenischen Bemühungen, auf Gottes Ruf zur Einheit zu antworten, entdecken die Kirchen gemeinsam wieder den ekklesialen Aspekt dieser neuen ethischen Orientierung: die Taufe wird von einer Glaubensgemeinschaft vollzogen, die selbst durch Gottes Vergebung lebt, die Gabe und Berufung ist. Daher ist es für die ökumenischen Bemühungen von grundlegender Bedeutung, dass wir ein Bewusstsein haben für die Beziehung zwischen Vergebung und einem Geist der Bekehrung, der die Bereitschaft impliziert, die Sünden des einen gegen den anderen zu bekennen und offen zu sein für die Gabe des Geistes der *metanoia*. Dies öffnet die Kirchen auch für das Bewusstsein, dass es notwendig ist, die sie spaltenden Erinnerungen zu heilen und sich zu versöhnen. Diese Verpflichtung zur *koinonia* ist Ergebnis des neuen Lebens in Christus, das wir in der Taufe empfangen haben, und es hat Christus selbst zum Vorbild. Die Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung hat uns daran erinnert, was *koinonia* sowohl auf der individuellen wie auch auf der kollektiven Ebene bedeutet, und auch an die Beziehung von *koinonia* zum eigentlichen Kern des Taufprozesses der christlichen Auferbauung (Bericht aus Santiago de Compostela, 1993. Fünfte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Sektion I, 20).

74. Die Anerkennung der Taufe als Band der Einheit stärkt das christliche Verständnis von Mission und Zeugnis und der Berufung, sich gemeinsam für das gemeinsame Werk der Getauften und des gläubigen Gottesvolkes zu engagieren. Johannes Kardinal Willebrands, damaliger Präsident des Sekretariats des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, schrieb 1980 über die Beziehung zwischen diesem Band der Einheit und der Mission:

«Schon durch die Tatsache der Taufe wird jeder einzelne Christ der Trinität geweiht und ist gerufen, in diesem Taufbekenntnis der zentralen christlichen Wahrheiten von Christus Zeugnis abzulegen. Es gibt eine Taufe, und alle Christen teilen in größerem oder geringeren Ausmaß ein gemeinsames Bekenntnis des Taufglaubens. Diese Gemeinschaft, die auf Taufe und dem Bekenntnis des Taufglaubens basiert, macht ein gemeinsames Zeugnis theologisch möglich. Aber da diese Gemeinschaft im Glauben nicht vollständig ist, ist dieses gemeinsame Zeugnis unweigerlich begrenzt ... Eines der

Hauptmotive für unsere Suche nach Einheit ist die Notwendigkeit, dass alle Christen fähig sein müssen, ein wahres und in vollem Umfang gemeinsames Zeugnis abzulegen vom gesamten christlichen Glauben» (Kardinal Willebrands, Letter to Episcopal Conference, 22. Mai 1980, *Information Service*, 43, 1980 II, p. 64).

75. Bekehrung, Vergebung und Reue, diese fundamentalen Bestandteile des biblischen Erbes, sind gleichzeitig auch ethische Forderungen. Dass wir täglich aufgerufen sind, Herz und Geist zu wandeln (*metanoia*), vertieft unsere Gläubigkeit als Christen. Es ist eine Berufung, zu werden, wer wir in Christus sind. Vergebung – Gabe und Berufung – und Reue werden durch den Wasserritus bezeichnet, der den Aspekt der Reinigung und den Aspekt des Lebens miteinander verbindet.

76. Die letzte Feststellung eröffnet die Perspektive, dass das liturgische Leben der Kirche die Strukturen zum Ausdruck bringt, die die verschiedenen Aspekte der in der Taufe hergestellten christlichen Beziehung miteinander verbindet: Gott rühmen, Gottes lebensspendendes und prophetisches Wort hören, gemeinsam mit Brüdern und Schwestern am eucharistischen Mahl teilnehmen, für alle Menschen in ihrer Not eintreten und ausgesandt werden, um zu verkünden und Christus gegenwärtig zu machen in der und für die Welt. Die Eingliederung in Christus, die durch die Taufe geschieht, führt zu *koinonia* in *kerygma*, *leiturgia*, *diakonia* und *martyria* der Kirche. Diese Aspekte der Kirche verlangen nach Anstrengungen und Zeugnis sowohl auf der individuellen als auch auf der Gemeinschaftsebene.

DER RUF NACH HEILIGKEIT

77. Für alle Getauften bedeutet das Wachstum in Christus auch eine Berufung und eine Befähigung zur Heiligkeit, die vom Geist verwirklicht wird: «Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig» (1 Petr 1,16; siehe auch 3 Mose 11, 44; 20, 7). BEM erinnert uns an diese universelle Berufung zur Heiligkeit, wenn dort festgestellt wird, dass die Taufe die Wirklichkeit des neuen Lebens initiiert, das inmitten der heutigen Welt gegeben wird, dass die Taufe Teilhabe an der Gemeinschaft des Heiligen Geistes gewährt und dass die Taufe ein Zeichen des Reiches Gottes und des Lebens der zukünftigen Welt ist. «Durch die Gaben von Glaube, Hoffnung und Liebe besitzt die Taufe eine Dynamik, die das gesamte Leben umfasst, sich auf alle Völker erstreckt und den Tag vorwegnimmt, an dem jede Zunge bekennen wird, dass Jesus Christus der Herr ist zur Ehre Gottes, des Vaters» (BEM, B 7).

78. Der Ruf nach Heiligkeit gilt für alle Gläubige, und für alle hat er eine eschatologische Dimension, da alle zum Reich Gottes gerufen sind. Ein besonderer Weg, die Berufung zur Heiligkeit auszuleben, ist in manchen Traditionen das geweihte Leben (in monastischer oder anderer Form), das ein eschatologisches Zeichen und auch eine Möglichkeit ist, um das Taufleben durch besondere Sorge für andere und für die gesamte Schöpfung zu verwirklichen.

ETHISCHE AUFERBAUUNG ALS TEIL DES STÄNDIGEN WACHSTUMS IN CHRISTUS

79. Aus dem bisher Gesagten wird deutlich, dass die ethische Auferbauung Teil des ständigen Wachstums in die erlösenden Geheimnisse Christi ist. «Durch die Taufe werden Christen in den befreienden Tod Christi eingetaucht, wo ihre Sünden begraben werden, wo der „alte Adam“ mit Christus gekreuzigt und die Macht der Sünde gebrochen

wird» (BEM, B 3). Die Getauften sind nicht länger Sklaven der Sünde, sondern Freie, «völlig einbezogen in den Tod Christi werden sie mit ihm begraben und werden hier und jetzt zu einem neuen Leben in der Macht der Auferstehung Jesu Christi auferweckt» (*ibid.*).

80. Diese ethische Orientierung, die aus der Taufe erwächst, sollte von jeder getauften Person bewusst angestrebt werden, als Zeichen des Wachstums in Christus und als Zeichen einer andauernden Auferbauung, die unseren Lebensstil nach dem Vorbild Christi formt und gestaltet. Ein solches ethisches Engagement ist ein Gebot, das zusammen mit dem Missionsgebot entwickelt und in die Praxis umgesetzt werden muss. So sind die Kirchen aufgefordert, Verantwortung für die Auferbauung/Unterweisung der Gläubigen zu übernehmen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe selbst erinnert in einem früheren Studienbericht über «Leitlinien für den ökumenischen Dialog über ethisch-moralische Fragen» die Kirchen an die wichtige Aufgabe, «danach (zu) streben, Gott in Christus die Treue zu bewahren, sich vom Heiligen Geist lenken zu lassen und ein ethisch-moralisches Lernumfeld zu sein, das zur Prägung des christlichen Gewissens und der praktischen Lebensführung aller Kirchenglieder beiträgt». Sie bekräftigt, «dass jede Kirche die Verantwortung trägt, ihren Gliedern und der Gesellschaft als ganzer ethisch-moralische Wegweisung zu geben» (Siebter Bericht der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, S. 58).

81. Daher existiert für die getauften Christen eine weit reichende Verantwortung, ihr Leben gemeinsam, mit den Worten von Papst Johannes Paul II., zur «Heimat und Schule der Gemeinschaft» zu machen, zu einem Rahmen, in dem ethische und moralische Aspekte Teil des Aufbaus der *koinonia* sind:

«Spiritualität der Gemeinschaft heißt schließlich, dem Bruder „Platz machen“ können, indem „einer des anderen Last trägt“ (Gal 6,2) und den egoistischen Versuchen widersteht, die uns dauernd bedrohen und Rivalität, Karrierismus, Misstrauen und Eifersüchteleien erzeugen. Machen wir uns keine Illusionen: Ohne diesen geistlichen Weg würden die äußeren Mittel der Gemeinschaft recht wenig nützen. Sie würden zu seelenlosen Apparaten werden, eher Masken der Gemeinschaft als Möglichkeiten, dass diese sich ausdrücken und wachsen kann» (Novo Millennio Ineunte, 2001, 43).

EKKLESIOLOGISCHE IMPLIKATIONEN

82. Das in diesem Abschnitt Gesagte legt mehrere *ekkesiologische Implikationen* nahe. Es besteht allgemeine ökumenische Übereinstimmung darüber, dass die Einheit, zu der die Christen gerufen sind, «eine gemeinsame Sendung» umfasst, «in der allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung gedient wird» (Erklärung von Canberra zur Einheit, 1991, 2.1). Auf der Grundlage einer gemeinsamen Taufe können die getrennten Christen schon jetzt gemeinsam Zeugnis vom Evangelium ablegen, das allerdings noch begrenzt ist, da ihre Gemeinschaft im Glauben noch nicht vollständig ist (siehe § 68). Eine *ekkesiologische Implikation einer gemeinsamen Taufe ist die Notwendigkeit, dass die getrennten Christen auf ein gemeinsames Verständnis der Mission der Kirche hinarbeiten müssen sowie darauf, die Unterschiede im Verständnis des Glaubens und der Moral zu überwinden, die sie daran hindern, ein in vollem Umfang gemeinsames Zeugnis vom Evangelium abzulegen.*

83. Es besteht auch allgemeine Übereinstimmung, dass die Einheit, zu der die getrennten Christen gerufen sind, nicht Gleichförmigkeit bedeutet, sondern eine von

Einheit in Vielfalt geprägte *koinonia*, welche in einer tiefen Spiritualität wurzelt (siehe Erklärung von Canberra, 2.2). Die Übereinstimmung, dass die Taufe ein ständiges lebenslanges Wachstum in Christus und einen Ruf zur Heiligkeit umfasst (siehe §77 ff.), hat also die folgenden *ekklesiologischen Implikationen*: *dass die Christen bei ihrer Suche nach voller Gemeinschaft gemeinsam diejenigen verschiedenen echten Gaben bewerten und Wege finden, sie miteinander zum Nutzen aller zu teilen, die in jeder Tradition vorhanden sind und die die Heiligkeit und das Leben in Christus fördern und zur Mission der Kirche beitragen, die Wahrheit und das Licht des Evangeliums vor der Welt zu bezeugen. Im Gegensatz zur Isolation voneinander, die die getrennten Christen erfahren haben, ist das Miteinanderteilen der Gaben eine Möglichkeit, koinonia aufzubauen und so das gemeinsame Zeugnis zu fördern.*

84. Wachstum in Christus bedeutet Wachstum in Heiligkeit; dazu gehört die Abkehr von der Sünde und das Leben des neuen Lebens des Geistes. Die Tatsache, dass die Taufe als Eintritt in die Kirche das Individuum auf diesem Weg leitet oder es bestärkt, wenn es eine solche Änderung seines Lebens schon vor der Taufe begonnen hat, legt die folgende *ekklesiologische Implikation nahe*. *Die christliche Gemeinschaft ist eine ethisch-moralische Gemeinschaft von Jüngern, die aus Mitgliedern besteht, die mit der Kraft der Gnade Gottes danach streben, als Heilige nach dem Vorbild Jesu selbst zu leben, der sie gerufen hat, heilig zu sein, wie ihr Vater im Himmel heilig ist, und der den Heiligen Geist gesandt hat, um diese Reise zur Vollendung zu bringen. Jede christliche Gemeinschaft sollte eine Schule des Gebets und der ethisch-moralischen Aufzucht und des persönlichen Wachstums sein.*

5. Gegenseitige Anerkennung der Taufe

85. Vor diesem Hintergrund wenden wir uns nun der Bedeutung zu, die der ständigen Suche nach gegenseitiger Anerkennung der Taufe als primärer Aspekt der Förderung des Bandes der Einheit zwischen den getrennten Christen zukommt. «Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe; ein Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen» (Eph 4, 4-6).

86. Im Bekenntnis zur Schrift haben die Christen im Dialog erneut bekräftigt: «Wir sind ein Volk und berufen, einen Herrn an jedem Ort und auf der ganzen Welt zu bekennen und ihm zu dienen. Die Einheit mit Christus, an der wir durch die Taufe teilhaben, hat wichtige Folgen für die Einheit der Christen ... Daher ist unsere eine Taufe in Christus ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren» (BEM, B 6).

87. Des weiteren haben Christen in der ökumenischen Bewegung sich verpflichtet, einen langen und anstrengenden Prozess der gemeinsamen Reflexion und Aktion durchzuführen, um die Gemeinschaft zu bezeugen, die sie in den Jahrzehnten des ökumenischen Dialogs wieder entdeckt und anerkannt haben. Bei der Fünften Weltkonferenz von Glauben und Kirchenverfassung «bekräftigten und feierten» die Delegierten im Gottesdienst «gemeinsam die zunehmende gegenseitige Anerkennung der Taufe des anderen als die eine Taufe in Christus». «Tatsächlich hat eine solche Bekräftigung fundamentale Bedeutung für die Teilnahme der Kirchen an der ökumenischen Bewegung erlangt» (zitiert in *Becoming a Christian*, Faith and Order Paper 184, 1999, §68, S.95).

88. Die gegenseitige Anerkennung der Taufe ist an sich ein Akt der Anerkennung der *koinonia*. Sie wird zu einem Weg, auf dem die getrennten Gemeinschaften den Grad der bereits erreichten, wenn auch unvollkommenen Gemeinschaft manifestieren. Es gibt Ebenen oder Grade der gegenseitigen Anerkennung, die das Ausmaß widerspiegeln, in dem die getrennten Christen apostolischen Glauben und Leben miteinander teilen. Außerdem gibt es unterschiedliche Ansichten darüber, in welchem Umfang der apostolische Glaube vor der gegenseitigen Anerkennung geteilt werden muss, und in Bezug auf die Taufe, was die Fülle des mit ihr verbundenen apostolischen Glaubens eigentlich konstituiert. So würde die Aussage auf allgemeine Zustimmung stoßen, dass der apostolische Glaube vertreten ist, wenn die Taufe angemessen mit Wasser im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen wird. Aber einige würden hinzufügen, dass – um den apostolischen Glauben vollständig und getreu auszudrücken – der die Taufe vollziehende Geistliche ein ordinierter Priester sein muss. Andere würden sagen, dass zwar der die Taufe vollziehende Geistliche ein ordinierter Priester oder Diakon sein muss, dass aber im Notfall auch ein «außerordentlicher» Geistlicher eine gültige Taufe vollziehen kann. Die Ansichten zu solchen Fragen spiegeln ekklesiologische Überzeugungen wider und könnten für einige entscheidend dafür sein, ob eine gegenseitige Anerkennung der Taufe möglich ist.

DIE NOTWENDIGKEIT, DIE BEGRIFFE ZU DEFINIEREN

89. Obwohl sich die Bedingungen für eine gegenseitige Anerkennung verbessern, gibt es auch Probleme und Fragen, die weiterer Reflexion und Klärung bedürfen. Dazu gehört die Frage der Terminologie. Welche Beziehung besteht zwischen Anerkennung und Bejahung und zwischen Anerkennung und Rezeption? Weitere theologische Reflexion und Anwendung der Ergebnisse sind dringend erforderlich. Daher ist die Gemeinsame Arbeitsgruppe aufgerufen, diese Fragen zu untersuchen und zu klären. Eine solche Untersuchung wurde bereits vom Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen mittels der Umfrage/des Fragebogens an die Bischofskonferenzen sowie von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mittels der Umfrage zu liturgischen Riten in die Wege geleitet.

ANERKENNUNG UND APOSTOLIZITÄT

90. Wie oben erwähnt, gehört zu den Fragen bezüglich der Anerkennung/Rezeption auch die grundlegende Frage der Apostolizität. Tatsächlich hat Anerkennung nicht nur einen synchronen Aspekt bezüglich der Beziehung zwischen den Konfessionen heute, sondern auch einen diachronen Aspekt, und zwar bezüglich der Beziehung zum apostolischen Erbe, das durch die Jahrhunderte weitergegeben wird (siehe Konsultation von Glauben und Kirchenverfassung zur Taufe, Faverges, 9).

91. Die Anerkennung der Apostolizität von Ritus und *ordo* der Taufe ist ein Schritt in die Richtung auf die volle Anerkennung der Apostolizität der Kirchen in einem weiteren und tieferen Sinn: die volle Anerkennung des gleichen apostolischen Glaubens, der sakramentalen Ordnung und der Mission. Die volle Anerkennung der Apostolizität umfasst daher mehr als die Anerkennung der Taufe. Die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Santiago de Compostela stellte fest:

«Die Kirche ist bestrebt, eine Gemeinschaft zu sein, die in treuer Nachfolge Christi steht, die in Kontinuität mit der apostolischen Gemeinschaft lebt, die durch eine Taufe begründet ist, die nicht zu trennen ist von Glauben und Metanoia. Sie wird sichtbar gemacht und getragen durch das Herrenmahl unter der Leitung eines zugleich persönlichen und gemeinschaftlichen Amtes, und hat als ihren Auftrag, in Wort und Zeugnis das Evangelium zu verkündigen» (Bericht aus Santiago de Compostela, S.231).

Und im *Dekret über den Ökumenismus* steht:

«Die Taufe begründet also ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind. Dennoch ist die Taufe nur ein Anfang und Ausgangspunkt, da sie ihrem ganzen Wesen nach hinzielt auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus. Daher ist die Taufe hingeeordnet auf das vollständige Bekenntnis des Glaubens, auf die völlige Eingliederung in die Heilsveranstaltung, wie Christus sie gewollt hat, schließlich auf die vollständige Einfügung in die eucharistische Gemeinschaft» (UR, § 22).

Die durch die Taufe Initiierten setzen den andauernden Prozess der Übereinstimmung mit Christus fort, und zwar sowohl in der Dynamik ihres individuellen Lebens als auch in der Dynamik des ekklesialen Lebens.

92. Im gegenwärtigen Stadium der ökumenischen Bewegung behandeln die getrennten Kirchen – entsprechend den zwischen ihnen ungelösten theologischen Problemen – die verschiedenen Themen aus unterschiedlichen ekklesiologischen Perspektiven, selbst wenn die Taufe gegenseitig anerkannt wird. Ein Beispiel ist die Beziehung zwischen Taufe und Eucharistie. Im Hinblick auf die Frage, was für die Teilnahme an der Eucharistie erforderlich ist, gibt es unterschiedliche Positionen.

93. Die Kirchen der Reformation bekräftigen, dass die Eucharistie ein Moment der vollen Gemeinschaft ist, welcher *koinonia* zum Ausdruck bringt und verstärkt. Sie ist die spirituelle Basis, auf der die Kirchen ihre in der Taufe vorhandene *koinonia* leben und ihr gemeinsames Bekenntnis, ihren gemeinsamen Gottesdienst, ihr gemeinsames Zeugnis und ihren gemeinsamen Dienst in vollem Umfang zum Ausdruck bringen. Außerdem legen die Kirchen der Reformation größten Nachdruck auf die Tatsache, dass es Jesus Christus ist, der seine Jünger einlädt, das Mahl zu teilen. Sie geben daher die Gastfreundschaft des Herrn weiter, begrüßen an seinem Tisch all jene, die Jesus Christus lieben, die die Taufe empfangen haben als ein Zeichen der Zugehörigkeit zu seinem Leib und die ein ausreichendes Verständnis der Bedeutung der Eucharistie und ihrer Implikationen haben. Unter vielen Kirchen der Reformation wird die volle Gemeinschaft, die in der Eucharistie zum Ausdruck kommt, bereits in allen Bereichen ihres Glaubens und Lebens erfahren, was sich in zahlreichen Vereinbarungen zur «vollen Gemeinschaft» oder «vollen gegenseitigen Anerkennung» widerspiegelt (z. B. Leuenberg und Porvoo). In anderen Fällen wird die volle Gemeinschaft, die in der Eucharistie zum Ausdruck kommt, noch nicht in allen Bereichen des Glaubens und Lebens erfahren. Viele dieser Kirchen haben Vereinbarungen geschlossen, die das Recht ihrer Mitglieder bekräftigen und feiern, die Gastfreundschaft des Herrn an seinem Tisch zu empfangen, wenn sie am Gottesdienst der jeweils anderen Kirche teilnehmen (z. B. die Konsultation über Kirchenunion [jetzt: Sich in Christus vereinigende Kirchen] in den Vereinigten Staaten). Solche formalen, theologisch begründeten Vereinbarungen bringen die Gemeinschaft der Taufe und der Eucharistie zum Ausdruck, die sie bereits in

Christus besitzen, selbst wenn sie noch daran arbeiten, diese auf alle Bereiche ihres Lebens und Glaubens auszudehnen.

94. Die Position der katholischen Kirche zur Teilnahme an der Eucharistie berücksichtigt die enge Verbindung zwischen Christus und der Kirche und die grundlegende Rolle der Eucharistie in der Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil spricht speziell von der Eucharistie, wenn es die Liturgie beschreibt als den «Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt» (*Sacrosanctum Concilium*, 10). Nach dem *Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus* (1993, § 129) ist ein Sakrament «eine Handlung Christi und der Kirche durch den Geist», und seine Feier in einer konkreten Gemeinde ist das Zeichen der in ihr bestehenden Einheit im Glauben, im Gottesdienst und im gemeinschaftlichen Leben. Da die Sakramente Quellen der Einheit der christlichen Gemeinde und des geistlichen Lebens und die Mittel zu ihrem Aufbau sind, ist die eucharistische Gemeinschaft «untrennbar an die volle kirchliche Gemeinschaft und deren sichtbaren Ausdruck gebunden» (*ibid.*).

Gleichzeitig lehrt die katholische Kirche, dass durch die Taufe die Mitglieder anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften in einer wirklichen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen. Die Taufe stellt ein sakramentales Band der Einheit unter allen her, die durch sie wiedergeboren sind, und zielt «ihrem ganzen Wesen nach (hin) auf die Erlangung der Fülle des Lebens in Christus». Die Eucharistie ist für die Getauften eine geistliche Nahrung, die sie befähigt, vom Leben Christi selbst zu leben, immer tiefer in seinen Leib eingegliedert zu werden und immer intensiver an der ganzen Heilsökonomie des Geheimnisses Christi teilzuhaben (cf. *ibid.*).

Im Lichte dieser beiden Grundprinzipien, die stets zusammen gesehen werden müssen, stellt das *Direktorium* fest, dass «die katholische Kirche im allgemeinen den Zutritt zur eucharistischen Gemeinschaft ... einzig jenen Gläubigen (gewährt), die mit ihr in der Einheit des Glaubens, des Gottesdienstes und des kirchlichen Lebens stehen» (*ibid.*). Aus den gleichen Gründen «erkennt sie auch an, dass unter gewissen Umständen, in Ausnahmefällen und unter gewissen Bedingungen der Zutritt» zur Eucharistie «Christen anderer Kirchen und kirchlicher Gemeinschaften gewährt oder sogar empfohlen werden kann» (*ibid.*). Laut dem *Direktorium* gehören dazu «ernste und dringende Notwendigkeiten», die in der Regel aufgrund von durch den Bischof aufgestellten allgemeinen Normen festgestellt werden (§ 130). Zu den oben erwähnten Bedingungen gehört, dass die Person, die die Sakramente erbittet, «den katholischen Glauben bezüglich dieser Sakramente (bekundet) und ... in rechter Weise vorbereitet (ist)» (§ 131).

So ist nach dieser Ansicht die gegenseitige Anerkennung der Taufe an sich nicht ausreichend für die eucharistische Gemeinschaft, da letztere mit der vollen ekklesialen Gemeinschaft im Glauben und im Leben verbunden und deren sichtbarer Ausdruck ist.

95. Die orthodoxe Kirche legt ebenfalls sehr großen Wert darauf, dass das eucharistische Miteinanderteilen das *letzte* sichtbare Zeichen der vollen Gemeinschaft ist. Dieses Miteinanderteilen bedeutet das Bekennen des *einen* apostolischen Glaubens, der – wenn er auch in unterschiedlichen *Begriffen* ausgedrückt sein mag – unbedingt der gleiche sein muss. Eines der Hindernisse besteht genau in der notwendigen Prüfung dieser Identität im Bekennen des gleichen Glaubens. Da das eucharistische Miteinanderteilen Ausdruck der vollen Gemeinschaft ist, praktizieren die Orthodoxen keine

«eucharistische Gastfreundschaft» (außer in ganz speziellen Fällen, in denen der für die Eucharistie verantwortliche Geistliche, Bischof oder Priester es für seelsorgerlich notwendig erachtet, eine Ausnahme zu machen; dies ist ein Beispiel für *oikonomia*). Soweit es um die Anerkennung/Rezeption der Taufe geht, ist zu bedenken, dass aus orthodoxer Sicht Taufe-Chrismation/Konfirmation-Eucharistie *ein einziges* Sakrament der Initiation sind.

96. Auch wenn man diese unterschiedlichen Ansichten zur Beziehung zwischen Taufe und eucharistischem Miteinanderteilen berücksichtigt, ist es doch wichtig, dass die getrennten Christen dem gemeinsamen Band, das sie in der Taufe miteinander teilen, angemessenen konkreten Ausdruck verleihen, sodass diese Beziehung mehr bedeutet als reine Höflichkeit. Eine wichtige Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ist die wachsende Zahl von gegenseitigen Einladungen, auf spezifische, wenn auch begrenzte Weise an größeren Ereignissen in der Kirche des jeweils anderen teilzunehmen. Die katholische Kirche hat beispielsweise ökumenische Partner eingeladen, als befreundete Delegierte an den Versammlungen der Bischofssynode in Rom teilzunehmen. Sie sind eingeladen, das Wort an die Versammlung zu richten und an kleinen Diskussionsgruppen teilzunehmen, auch wenn sie nicht stimmberechtigt sind. Es ist auch für andere Weltweite christliche Gemeinschaften üblich geworden, ökumenische Partner zu ihren Versammlungen einzuladen. Auf der Grundlage des gemeinsamen Bands, das wir in der Taufe teilen, haben wir auf diese Weise begonnen, uns wieder am ekklesialen Leben des anderen zu beteiligen, auch wenn wir immer noch getrennt sind. Könnten wir nicht mehr solche Gelegenheiten finden, um unsere Beziehungen zu vertiefen? Vor allem gibt es viele Gelegenheiten, bei denen wir füreinander und miteinander beten können. Die jährliche Gebetswoche für die Einheit der Christen ist eine Gelegenheit zum ökumenischen Gebet, die ihren festen Platz im Kalender aller christlichen Gemeinschaften gefunden hat, und die Chancen, die sie bietet, sollten nicht ungenutzt bleiben. Die Woche erinnert uns daran, dass das Gebet für die Einheit die wichtigste ökumenische Aktivität ist. Sie erinnert uns auch, dass unsere ökumenische Reise das ganze Jahr über unaufhörlich vom Gebet begleitet werden muss und dass unsere ökumenischen Bemühungen um gemeinsames Gebet eine wichtige Möglichkeit sind, Gott zu preisen und Gottes Vergebung für unsere Spaltungen zu erbitten.

97. Das oben Gesagte macht deutlich, dass die getrennten Kirchen selbst dann, wenn sie gegenseitig ihre Taufe anerkennen, unterschiedliche Überzeugungen darüber haben, wie diese Anerkennung mit anderen Aspekten des christlichen Lebens zusammenhängt. Zwar gibt es unterschiedliche Ekklesiologien, aber im Zentrum des ökumenischen Dialogs existiert auch das Bewusstsein, dass jede christliche Gemeinschaft in ihrem Leben, in ihren Lehren und in ihrer Praxis Gaben hat, die entdeckt und miteinander geteilt werden müssen. Innerhalb der ökumenischen Bewegung sind die Kirchen daher ständig gerufen, ihr Leben, ihre Lehren und ihre Praxis neu zu interpretieren und sich von diesem Austausch von Gaben die Richtung «für ihr gottesdienstliches, erzieherisches, ethisches und geistliches Leben und Zeugnis» weisen zu lassen (BEM, Vorwort).

EKKLESIOLOGISCHE IMPLIKATIONEN

98. Die Canberra-Erklärung zur Einheit stellt fest: «Das Ziel der Suche nach voller Gemeinschaft ist erreicht, wenn alle Kirchen in den anderen die eine ... in ihrer Fülle

erkennen können» (2.1). Wie oben ausgeführt, impliziert die gegenseitige Anerkennung der Taufe eine Bejahung der Apostolizität der Taufe der jeweils anderen Kirche, ist aber an sich nur ein Schritt hin zur vollen Anerkennung der Apostolizität der betroffenen Kirche. *Daher ist eine ekklesiologische Implikation der Bemühungen der getrennten Kirchen, die gegenseitige Anerkennung der Taufe zu formulieren und zum Ausdruck zu bringen, dass dies – wenn es geschehen ist – eine (bzw. eine weitere) wichtige Grundlage liefert, von der aus die weitere Anerkennung der Apostolizität im anderen angestrebt werden kann, und dass dies diese Kirchen zwingt zu versuchen, ein gemeinsames Verständnis des apostolischen Erbes der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche in ihrer ganzen Fülle zum Ausdruck zu bringen.*

6. Ökumenische Implikationen

99. Die wachsende Konvergenz zur Taufe und die Bejahung, dass durch eine gültige Taufe die Christen zu einer realen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft gebracht werden, hat eine Reihe von ökumenischen Implikationen, die Schritte zur Vertiefung der ökumenischen Beziehungen nahelegen, die jetzt unternommen werden könnten. Dazu gehören die folgenden:

100. (1) Jahre des Dialogs haben dazu geführt, dass wir heute anerkennen können, dass ein erhebliches Maß an Konvergenz zur Taufe besteht. Die Kirchen haben die ständige Verpflichtung, das Wissen um diese Leistung in ihren Gemeinden zu fördern wie auch das Wissen darum, dass diese Konvergenz ein wichtiger Grund dafür ist, dass die Christen heute anerkennen können, dass sie – auch wenn sie immer noch getrennt sind – eine reale, wenn auch nicht vollkommene Gemeinschaft bilden.

101. (2) Wie oben erwähnt (Kap. 2, § 55), besteht eine der wichtigsten Aussagen in BEM darin, dass «die Taufe ... eine unwiederholbare Handlung (ist). Jegliche Praxis, die als „Wiedertaufe“ ausgelegt werden könnte, muss vermieden werden» (BEM, B 13). Es ist daher für die Kirchen wünschenswert, dass sie zu einer gemeinsamen Aussage darüber gelangen, dass es unrechtmäßig sowie unnötig ist, die Taufe zu vollziehen, um die erneute Hingabe an Christus, die Rückkehr zur Kirche nach einem Bruch der Gemeinschaft oder den Empfang besonderer Salbungen oder geistlicher Gaben hervorzuheben. Gleichzeitig ist die Bekräftigung und Erinnerung an die Taufe in Akten, die Elemente oder «Echos» aus dem Taufritus umfassen können, ein angemessener Aspekt des christlichen Gottesdienstes und der christlichen Spiritualität (wenn beispielsweise in einer Taufliturgie die Anwesenden aufgefordert werden, sich an ihr eigenes Taufbekenntnis zu erinnern und es ausdrücklich zu bekräftigen).

102. (3) Die Taufe ist bereits seit frühester Zeit, noch bevor der Schriftkanon etabliert war, Teil der Sendung und der Verfassung der Kirche. Die Erinnerung daran hilft uns, die fundamentale Bedeutung der Taufe im Leben der Kirche neu zu erkennen. Die wachsende ökumenische Konvergenz zur Taufe ist eine der wichtigen Leistungen der modernen ökumenischen Bewegung und ein wichtiger Faktor für die Förderung neuer Beziehungen zwischen den getrennten Christen. Aus diesen Gründen sollte die Bedeutung der Taufe für die Förderung der ökumenischen Versöhnung in der sich fortsetzenden ökumenischen Bewegung stärker als ein wichtiger gemeinsamer Faktor sichtbar gemacht werden, auf dem aufgebaut werden kann. Es wird daher empfohlen, dass in der Herausbildung der ökumenischen Instrumente oder Strukturen, die die Einheit

unter den teilnehmenden Kirchen fördern sollen, wie beispielsweise Kirchenräte oder ähnliche Instrumente, der Bezug auf die Taufe in die theologische Basis dieser Instrumente aufgenommen werden sollte. In den Fällen, in denen solche ökumenischen Instrumente bereits existieren und die Taufe nicht Teil der theologischen Basis ist, könnte bei der Gelegenheit einer Überarbeitung der Verfassung oder Satzung überlegt werden, ob nicht die Taufe in die theologische Basis aufgenommen werden soll (siehe Kap. 1).

103. (4) Damit die wachsende Konvergenz zur Taufe sich im Leben der Ortskirche widerspiegelt, wird empfohlen, dass der Dialog über die Bedeutung und die gültige Feier der Taufe zwischen Autoritäten der katholischen Kirche auf Ebene der Diözesen- oder der Bischofskonferenz einerseits und den entsprechenden Stellen der ÖRK-Mitgliedskirchen andererseits stattfindet. So dürfte es möglich sein, zu einer gemeinsamen Erklärung zu gelangen, durch die die gegenseitige Anerkennung der Taufe sowie die Verfahren zur Klärung von Fällen, in denen Zweifel an der Gültigkeit einer bestimmten Taufe bestehen, zum Ausdruck gebracht werden (siehe *Direktorium*, 1993, §94). Es könnte auch erwogen werden, gemeinsame Taufscheine für Kirchen in der gleichen Region zu entwickeln (siehe Kap. 1).

104. (5) Alle Christen, die die eine Taufe in den einen Leib Christi empfangen haben, haben auch von Gott eine radikale Berufung zur Gemeinschaft mit allen Getauften erfahren. Die wachsende ökumenische Konvergenz zur Taufe bietet uns mit ihren Einsichten in unsere gemeinsamen Strukturen der Initiation durch die Taufe, trotz der in der Praxis bestehenden Unterschiede, neue Chancen, auf diese Berufung zu antworten und auf bestimmte Weise gemeinsam Zeugnis abzulegen. Aus der Überzeugung heraus, dass der Heilige Geist uns zur sichtbaren koinonia drängt, sollten die Kirchen Gelegenheiten suchen, um den bestehenden Grad des Einsseins in einer gemeinsamen Taufe durch konkrete Zeichen der Einheit zum Ausdruck zu bringen und zu vertiefen: Aussenden und Empfangen von Vertretern, die bei den Tauffeiern des anderen anwesend oder daran beteiligt sind, regelmäßiges Gebet in unseren Gottesdiensten für die Täuflinge und die neu Getauften in allen Kirchen, Miteinanderteilen der Aspekte des Katechumenats (Taufvorbereitung) oder der Katechese (Unterweisung der neu Getauften), wichtige christliche Feste wie Ostern, Pfingsten, Epiphantias wieder als gemeinsame Zeit der Feier der Taufe in unseren Kirchen reklamieren.

105. (6) Die Christen einer Gemeinschaft leben oft noch mit bitteren Erinnerungen in Bezug auf andere Christen, die aus Konflikten vor etlichen Jahrhunderten stammen, welche zu immer noch nicht überwundenen Spaltungen führten. Diese Erinnerungen gehören zu den wichtigsten Faktoren, die eine vollständige Versöhnung zwischen den getrennten Christen erschweren. Da ihre Verbindungen zueinander in der Taufe das Bewusstsein stärken sollten, «dass es notwendig ist, die Erinnerungen zu heilen und sich zu versöhnen» (siehe Kap. 4, § 73), sollte dies die getrennten christlichen Gemeinschaften daran erinnern, dass sie mit Blick auf ihre weitere Versöhnung Schritte zur Heilung der Erinnerungen unternehmen sollten.

106. (7) Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den ökumenischen Fortschritt ist die Erneuerung innerhalb jeder Kirche (siehe *Unitatis redintegratio*, 6). Der ökumenische Dialog über die Taufe impliziert, dass auch die innere Erneuerung in die Überlegungen einbezogen werden muss (siehe BEM, Vorwort, Frage 3). Die wachsende ökumenische Konvergenz zur Taufe sollte ein weiterer Grund dafür sein, geeignete pastorale Taufpraktiken innerhalb jeder Kirche ständig auf zentrale Glaubensangele-

genheiten auszurichten. Beispielsweise sollten in denjenigen Gemeinschaften, in denen es Taufpaten gibt, als Kriterium für die Auswahl dieser Paten in erster Linie deren Glaubensstärke herangezogen werden, und nicht einfach soziale oder familiäre Gründe. Dies würde nicht nur dem Täufling zugute kommen, sondern es würde auch eine Anerkennung der engen Beziehung zwischen Taufe und Glauben bedeuten, die eine der wichtigsten Gründe für die entstehende ökumenische Konvergenz ist (siehe Kap. 2).

107. (8) Alle Christen müssen der noch andauernden Revolution der Kommunikationsmittel Beachtung schenken, die bisher nie gekannte Ausmaße erreicht hat. Die Massenmedien können eine Kultur stark und dauerhaft beeinflussen, auch die Art und Weise, in der der Öffentlichkeit religiöse Angelegenheiten präsentiert werden. Den Christen bietet sich die ökumenische Chance, soweit wie möglich zusammenzuarbeiten und um des Evangeliums willen dafür zu sorgen, dass das christliche Leben und die christlichen Werte in den Medien korrekt dargestellt werden. Die wachsende Konvergenz zur Taufe ist ein Grund für die Christen, bei der Präsentation von Informationen zur Taufe zusammenzuarbeiten, die sich auf die religiösen Dimensionen dieses Sakraments/dieser Weisung konzentrieren. Damit könnte versucht werden zu verhindern, dass eine Lücke entsteht zwischen der tiefen spirituellen Bedeutung und dem Sinn der Taufe, wie sie von den Christen verstanden werden, auf der einen Seite und der Präsentation der Taufe in den Medien als lediglich gesellschaftliches Ereignis oder als Ereignis, das hauptsächlich von kultureller Bedeutung ist, auf der anderen Seite. Eine solche Zusammenarbeit wäre eine Möglichkeit, gemeinsam Zeugnis vom Evangelium abzulegen.

108. (9) Die wachsende ökumenische Konvergenz zur Taufe verlangt auch nach Reflexion über andere Herausforderungen der Gegenwart, die sich – wenn sie nicht von den Kirchen gemeinsam angesprochen werden – negativ auf die ökumenischen Beziehungen auswirken können. Eine dieser Herausforderungen ist die Inkulturation. Einige Kulturen drücken die Wirklichkeit eher poetisch oder doxologisch aus; andere verwenden vorwiegend rationale Ausdrucksformen. In jedem Fall müssen Aspekte der jeweiligen Kultur in den Taufriten eingebracht werden, und zwar auf eine Weise, die die normative Bedeutung und Symbolik der Taufe als Wiedergeburt in Christus hervorhebt statt sie herunterzuspielen.

109. (10) Durch die ökumenische Bewegung haben getrennte Christen ein erhebliches Maß an *koinonia* erkennen können. Im Lichte dessen bitten wir die Kirchen, nicht zuzulassen, dass sich Praktiken entwickeln, die die Einheit bedrohen, die sie zurzeit in Bezug auf *ordo*, Theologie und Vollzug der Taufe miteinander teilen (siehe Implikation 4 und § 103 oben). Ein Beispiel ist die Ersetzung der traditionellen trinitarischen Formel (Vater, Sohn und Heiliger Geist) durch alternative Formulierungen. Ein weiteres Beispiel ist die Zulassung von Personen zur Eucharistie, bevor sie getauft sind (siehe Kap. 1 und 2).

110 (11) Kirchen, die diese wachsende Konvergenz miteinander teilen, sind aufgerufen zum Dialog mit Kirchen, die ökumenisch engagiert sind, aber die Taufe unterschiedlich verstehen und praktizieren oder auch gar nicht praktizieren. Dazu gehören (a) Kirchen, die «im Namen Jesu» taufen und nicht mit der traditionellen trinitarischen Formel, aber mit Wasser; (b) Kirchen, die mit der traditionellen trinitarischen Formel taufen, aber ohne Wasser; und (c) Kirchen, in denen der Eintritt in die christliche Gemeinschaft ganz ohne Taufriten vollzogen wird. Ein solcher Dialog könnte sich auf das Verständnis des Heiligen Geistes und der Rolle konzentrieren, die er dabei spielt,

Menschen zum Glauben und in die Kirche zu bringen und das lebenslange Wachstum des Gläubigen in Christus zu fördern.

Schlussfolgerungen

111. Die Taufe ist die Eingliederung in das Leben, den Tod und die Auferstehung Christi und daher von fundamentaler Bedeutung für das christliche Leben. Ihre zentrale Rolle für die christliche Mission wird ersichtlich aus der Tatsache, dass unser Herr seine Jünger angewiesen hat: «Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes» (Mt 28,19). Indem wir uns in dieser Studie mit der Taufe befasst haben, sind wir zu einem tieferen Verständnis dessen gelangt, um welche große Gabe es sich dabei handelt.

112. Daher zählen wir mit Dankbarkeit die wachsende ökumenische Konvergenz zur Taufe zu einer der wichtigen Leistungen der modernen ökumenischen Bewegung. Der bisher erreichte Grad an gemeinsamem Verständnis der Taufe hat bereits dazu beigetragen, wichtige neue Beziehungen zwischen christlichen Kirchen zu fördern. Die in Teil 6 dieser Studie genannten *ökumenischen Implikationen* sollen Wege vorschlagen, wie die erreichte Konvergenz zur Taufe konsolidiert und in das Leben der Kirchen integriert werden kann, so dass weitere Schritte zur Einheit auf soliden Fundamenten aufbauen können. Die in jedem der anderen Abschnitte genannten *ekklesiologischen Implikationen* weisen darauf hin, dass die Konvergenz zur Taufe sich auf die Fragen bezieht, die in dem andauernden Dialog beachtet werden müssen, wenn weitere Schritte in Richtung auf die sichtbare Einheit unternommen werden sollen.

113. Wir hoffen, dass dieses Studiendokument, indem es das bisher erkannte Ausmaß der Übereinstimmung hinsichtlich der Taufe aufzeigt, es den Christen erlauben wird, gemeinsam – soweit zurzeit möglich – auf den Befehl des Herrn, «darum gehet hin und macht zu Jüngern alle Völker» zu antworten und diejenigen, die das Evangelium noch nicht gehört haben, zum Leben in Christus durch die Taufe einzuladen.

ANMERKUNGEN ZUR VORGEHENSWEISE

Das der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im Januar 2000 zur Reflexion vorgelegte Anfangsmaterial umfasste eine Zusammenfassung der Implikationen der Taufe, die aus vielen Reaktionen auf BEM (John Radano) zusammengestellt worden war, und einen Überblick über den aktuellen Stand der Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung zur Taufe (Alan Falconer). John Radano und Alan Falconer wurden gebeten, das Projekt zu koordinieren. Nach der Plenarsitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im Mai 2000 wurden fünf Hauptbereiche entwickelt, die zum Kernpunkt der Diskussion für die Studie wurden, und Redaktionssitzungen fanden in den Jahren 2001 und 2002 (Genf), im Februar 2003 (Rom) und im September 2003 (Genf) statt. Auf den jährlichen Sitzungen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe wurden Fortschrittsberichte vorgelegt. An den Redaktionssitzungen nahmen teil: Eugene Brand (2001, 2002), Thomas Best (2001, 2002, September 2003), Gosbert Byamungu (2001), Alan Falconer (2001, 2002, September 2003), Mark Heim (2001, 2002, Februar 2003), Nicholas Lossky (Februar 2003), Thomas Pott, O.S.B. (2002, Februar 2003), John Radano (2001, 2002, Februar and September 2003), Teresa Francesca Rossi (2002, Februar 2003), Liam Walsh, O.P.

(2002, Februar 2003). Aktualisierungen erfolgten auch von Februar bis September 2003 per Korrespondenz durch Heim, Lossky, Radano, Rossi, Walsh. Teresa Rossi stellte für das Projekt zusätzliche Nachforschungen an im Blick auf die Medienpräsentation zur Taufe, und William Henn trug in einem fortgeschrittenen Stadium der Textüberarbeitung Vorschläge zur Verbesserung bestimmter Aspekte bei. David Hamid überarbeitete den Text mit Blick auf redaktionelle Klarheit und Einheitlichkeit. Das Studiendokument wurde auf der Plenarsitzung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe in Kreta im Mai 2004 verabschiedet.

ANMERKUNGEN

¹ In einem Dialogbericht sagten die Pfingstkirchler, dass sie »die Einheit zwischen den Christen nicht als in einer gemeinsamen Taufe mit Wasser begründet betrachten, hauptsächlich weil sie glauben, dass das Neue Testament diese nicht auf die Taufe gründet. Statt dessen ist die Grundlage der Einheit ein gemeinsamer Glaube an und eine gemeinsame Erfahrung von Jesus Christus als Herr und Erlöser durch den Heiligen Geist« (Perspectives on Koinonia, Bericht über die dritte Phase des internationalen Dialogs zwischen der Pfingstkirche und der katholischen Kirche, 1990, §55). Für die Evangelikalen siehe beispielsweise The Evangelical-Roman Catholic Dialogue on Mission, 1977-1984. Growth in Agreement II, p. 422.

² Die jüngste ökumenische Beschreibung der Einheit, die wir suchen, ist enthalten in der «Erklärung von Canberra»: Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung, verabschiedet von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 1991 in Canberra, Australien. Darauf wird im Text mehrmals Bezug genommen.

Wesen und Zielsetzung des ökumenischen Dialogs

Eine Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe

Einführung

DIALOG: EINE GABE AN DIE KIRCHEN

1. Seit der Entstehung der heutigen ökumenischen Bewegung im zwanzigsten Jahrhundert hat sich eine «Kultur des Dialogs» herausgebildet. In der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts wurden die philosophischen, kulturellen und theologischen Voraussetzungen dieser Kultur erarbeitet. Sie hat zu neuen Beziehungen zwischen Gemeinschaften und Gesellschaften geführt. Aber es ist auch eine Gegenkultur entstanden, die genährt wird von Fundamentalismus, von neuen Erfahrungen der Verletzlichkeit, von neuen politischen Realitäten, wie dem Ende des Kalten Krieges und der Entstehung von Kontakten zwischen Völkern mit ganz unterschiedlichen Visionen und Zielen, sowie von den Auswirkungen der Globalisierung, die zu einem stärkeren Bewusstsein für ethnische und nationale Identitäten geführt hat. Dies zeigt sich auch in der Destabilisierung von Institutionen und Wertesystemen und dem Infragestellen von Autorität. Dialog ist zur *sine qua non* für nationale Kirchen und Kulturen geworden. Für die christlichen Kirchen ist der Dialog ein Gebot, das sich aus dem Evangelium ergibt, und damit eine Herausforderung für diejenigen, die exklusivistische Positionen beziehen wollen.

2. In diesem Dokument wird skizziert, wie sich die Kultur des Dialogs auf die Kirchen auswirkt, es werden theologische Reflexionen über das Wesen des Dialogs angestellt, und es wird eine Spiritualität vorgeschlagen, die die Christen und ihre Gemeinschaften in ihrem Umgang miteinander leiten kann. Es wird versucht, die Kirchen auf der Grundlage der seit 1967 gewonnenen Erfahrung zu ermutigen, ihren ökumenischen Dialog mit Engagement und Ausdauer fortzusetzen.

3. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen wurde 1965 gegründet. Sie begann ihre Arbeit mit Reflexionen über das Wesen des Dialogs. Im Jahr 1967 veröffentlichte sie einen Bericht mit dem Titel «Ökumenischer Dialog», der seither als nützliches Referenzmaterial dient. Die Erfahrungen, die Glauben und Kirchenverfassung seit 1927 mit multilateralen Dialogen und den Verhandlungen über Kirchenunionen, z. B. in Südindien, gemacht

hat, haben der Gemeinsamen Arbeitsgruppe wertvolle Einsichten für die Erfüllung ihrer Aufgaben vermittelt.

Zwar begannen die ökumenischen Dialoge nicht erst im Jahr 1967, aber durch die aktive Teilnahme der römisch-katholischen Kirche nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil empfingen sie neue Impulse und erhielten eine neue Dimension. Sie entwickelten sich rasch zu einem Schlüsselinstrument für den ökumenischen Fortschritt.

4. Fast 40 Jahre sind seither vergangen. Die Gemeinsame Arbeitsgruppe legt nun erneut ein Studiendokument vor, das den Titel «Wesen und Zielsetzung des ökumenischen Dialogs» trägt. Auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene haben zwischen allen größeren Kirchen und Konfessionsgemeinschaften organisierte Dialoge stattgefunden. Es wurden beachtliche Erfolge erzielt, die teilnehmenden Gremien haben ihre Positionen geklärt, in wichtigen Fragen der Spaltung wurde ein Konsens erreicht, und es wurden die Hindernisse identifiziert, die der Einheit weiterhin im Wege stehen. Inzwischen hat sich das Umfeld des Dialogs geändert, die Reflexion über den Dialog dauert an, und die Dringlichkeit hat zugenommen, mit der durch ehrlichen und ausdauernden Dialog, der mit Liebe nach Wahrheit strebt, nach sichtbarer Einheit gesucht werden muss.

5. Seit 1967 sind als Ergebnis des Dialogs die Beziehungen zwischen verschiedenen Kirchen, Christlichen Weltgemeinschaften und christlichen Familien gewachsen und haben sich weiterentwickelt. Der Dialog hat die Kirchen ermutigt, einander zu verstehen, und hat geholfen, Klischeevorstellungen zu erschüttern, historische Barrieren abzubauen und neue und positivere Beziehungen zu fördern. Beispiele dafür sind:

- die Gemeinsame Erklärung von Papst Paul VI. und dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras I. aus dem Jahr 1965, mit der die gegenseitige Exkommunikation aus dem Jahr 1054 aus dem Gedächtnis und aus der Kirche getilgt wurde;
- die christologische Vereinbarung zwischen der römisch-katholischen Kirche und der Assyrischen Kirche des Ostens (1994);
- die 1999 vom Lutherischen Weltbund und der katholischen Kirche unterzeichnete *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre*, in der festgestellt wird, dass die gegenseitige Lehrverurteilungen, die in der Reformationszeit in den lutherischen Bekenntnissen und im Konzil von Trient ausgesprochen wurden, heute nicht mehr gelten, insofern als das in der Gemeinsamen Erklärung festgestellte Verständnis betroffen ist.

Dies sind wichtige Schritte auf dem Weg zur gegenseitigen Anerkennung, zur Gemeinschaft und zur sichtbaren Einheit der Kirche.

6. Die Ergebnisse der internationalen Dialoge haben die Entstehung von neuen Beziehungen zwischen den Kirchen gefördert. Die Erklärung von Glauben und Kirchenverfassung, *Taufe, Eucharistie und Amt* (BEM, 1982), und die bilateralen Dialoge haben zusammengewirkt und die Grundlagen für Vereinbarungen zwischen Anglikanern und Lutheranern in verschiedenen Teilen der Welt geschaffen, wie die Vereinbarungen von Meißen, von Porvoo und «Zur gemeinsamen Mission berufen». Die bilaterale Vereinbarung zwischen der orthodoxen und der östlich-orthodoxen Kirche hat die Versöhnung zwischen diesen Kirchenfamilien erleichtert. Der theologische Dialog in der Anglikanischen/Römisch-katholischen Internationalen Kommission (ARCIC) hat zur Gründung einer neuen Kommission geführt, die das Wachstum der Gemeinschaft zwischen diesen

Kirchen durch Anwendung der Vereinbarungen und Entwicklung von Strategien zur Stärkung der Verbundenheit fördern soll (IARCCUM – Internationale anglikanisch/römisch-katholische Kommission für Einheit und Mission).

7. Die Dialoge haben auch dazu beigetragen, Haltungen und Einstellungen in Gemeinschaften, zwischen denen es Spannungen gibt, herauszufordern und zu verändern.

8. Die in den Dialogen gewonnenen Einsichten haben dazu geführt, dass verschiedene Kirchen ihr Leben, ihre Lehren und ihre Gottesdienststrukturen erneuert und verändert haben. So hat beispielsweise BEM einige Gemeinschaften ermutigt, häufiger das Sakrament des Herrenmahls zu feiern, und hat auch zu einer Überarbeitung der Liturgie selbst geführt.

9. Seit 1967 ist zwischen einigen Kirchen eine Dialogkultur entstanden, die jeden Aspekt des christlichen Lebens beeinflusst. Sie zeigt sich in Projekten, bei denen Mitglieder verschiedener Gemeinschaften zusammenarbeiten und sich um die Belange der Marginalisierten in unserer Welt kümmern. Sie wird auch sichtbar in einer Vielzahl von Diskussionsgruppen, deren Mitglieder verschiedenen Gemeinschaften angehören. Sie bedeutet, dass wir offen für andere Gemeinschaften und ihre Mitglieder sind.

10. Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. hat diese Kultur einen «Dialog der Umkehr» genannt, bei dem Christen und Gemeinschaften gemeinsam Vergebung ihrer Sünden gegen die Einheit suchen und in jenem [inneren] Raum leben, in dem Christus, die Quelle der Einheit der Kirche, mit der ganzen Kraft seines Geistes wirksam tätig werden kann (*Ut Unum Sint*, §§ 34, 35). Während die dialogische Haltung in jedem Aspekt des christlichen Lebens aufscheinen muss, ist das Engagement in internationalen und bilateralen Dialogen eine ganz besondere Form des Dialogs.

ZWEI ANSÄTZE FÜR DEN DIALOG

11. Seit 1967 lassen sich zwei unterschiedliche Ansätze für diese besondere Form des ökumenischen Dialogs erkennen, von denen jeder seinen eigenen Charakter hat und verschiedene, aber miteinander zusammenhängende Aspekte der Suche nach vollständiger Einheit darstellt.

12. Die bilateralen Dialoge zwischen den offiziell ernannten Vertretern der beiden Christlichen Weltgemeinschaften oder Kirchenfamilien versuchen, die zwischen diesen Gemeinschaften bestehenden historischen Schwierigkeiten zu überwinden. Untersucht wird die Geschichte und die klassischen Texte, über die diese Gemeinschaften sich definieren, sowie Themen aus der Vergangenheit und der Gegenwart, die die Beziehungen zwischen ihnen behindert haben und Fortschritten auf dem Weg zur Einheit im Wege stehen. In diesen Dialogen werden in der Regel Gemeinsamkeiten identifiziert, es wird nach Lösungen gesucht, und es wird die Zusammenarbeit gefördert, wo dies möglich ist.

13. Die multilateralen Dialoge werden in einem größeren Rahmen geführt, in dem offiziell ernannte Vertreter der Kirchen auf die Weisheit der christlichen Traditionen zurückgreifen, um bestimmte theologische Fragen zu klären. Dabei ist es gelungen, bei Fragen, bei denen die Christen gespalten sind, zu differenzieren (z. B. zwischen *Episkopé* und *Episkopat*) und so den bilateralen Dialogen neue Ansätze für den Umgang mit historischen Schwierigkeiten zu bieten. Die Christen wurden daran erinnert, dass multilaterale und bilaterale Dialoge im Kontext der Sendung der Kirche stattfinden, und als

solche stehen sie im Dienst der Einheit der Kirche, «damit die Welt glaube» (Joh 17,21). Der multilaterale Dialog hat auch betont, dass nicht-doktrinäre Faktoren für das Verständnis lehrmässiger Spaltungen ebenfalls wichtig sind; diese Spaltungen sind aus einer Vielzahl von Gründen – politischer, kultureller, sozialer, ökonomischer und rassischer wie auch doktrinärer Art – entstanden, und solche Faktoren müssen auch in den Prozessen der Versöhnung und der Heilung von Erinnerungen beachtet werden.

14. Sowohl die multilateralen als auch die bilateralen Dialoge sind für den dialogischen Prozess von wesentlicher Bedeutung. Im besten Fall gibt es eine kontinuierliche Interaktion zwischen beiden Dialogformen, wobei beide von den jeweiligen Einsichten wechselseitig profitieren. Alle Dialoge finden in einem bestimmten historischen und kulturellen Kontext statt, und dieser beeinflusst auch die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gemeinschaften.

NEUE KONTEXTE DES DIALOGS

15. Zwar haben die Kirchen sich eine Kultur des Dialogs zu eigen gemacht, und es lassen sich auch eine Reihe von Erfolgen aufgrund der Beteiligung an formellen ökumenischen Gesprächen aufzeigen, aber in den sechsunddreißig Jahren seit der Veröffentlichung von «Ökumenischer Dialog» sind auch neue Faktoren entstanden, die signalisieren, dass dieser Dialog heute in einem neuen Kontext stattfindet.

16. Zwar hat der Dialog in den verschiedenen kirchlichen Traditionen zu größerer Sensibilität und zu vermehrtem ökumenischen Engagement geführt, aber es hat sich auch eine neue Bindung an die eigene konfessionelle Identität entwickelt, die einen exklusivistischen Konfessionalismus zur Folge haben könnte. Oftmals ist eine gewisse Zurückhaltung gegenüber den sich aus dem Dialog ergebenden Veränderungen festzustellen. In manchen Fällen wurde dies durch die Schwierigkeit verursacht, innerhalb der verschiedenen Kirchen einen breiteren Konsens herzustellen. Probleme bei der Rezeption haben zuweilen auch zu Spaltungen *innerhalb* der Konfessionen geführt, da immer deutlicher wurde, dass keine Kirche oder konfessionelle Tradition eine homogene Einheit darstellt. In einigen Fällen wurde die Rezeption auch dadurch erschwert, dass innerhalb und zwischen einigen Kirchen Spaltungen aufgrund kultureller und ethischer Fragen entstanden sind – wobei diese Fragen selten Gegenstand der Dialoge selbst waren. Einige Kirchen sehen keinen Zusammenhang zwischen ihren existenziellen Anliegen und den in den internationalen bilateralen und multilateralen Dialogen angesprochenen Themen. Nach mehr als 30 Jahren des theologischen Dialogs und trotz der in dieser Zeit erreichten weitgehenden Übereinstimmung sind nicht alle Probleme, die der Einheit der Kirchen im Wege stehen, gelöst. Der Prozess der Versöhnung ist langwierig. Einige Kirchen stellen daher aus unterschiedlichen Gründen den Sinn solcher theologischen Dialoge überhaupt in Frage.

17. Und doch ist überall in der Welt deutlich geworden, dass das Evangelium der Versöhnung nicht glaubwürdig verkündet werden kann, wenn die Kirchen nicht selbst miteinander versöhnt sind. Gespaltene Kirchen sind Gegenzeugen des Evangeliums.

18. Was können wir aus der gemachten Erfahrung über das Wesen des ökumenischen Dialogs lernen? Angesichts des neuen Kontexts sollte auch der ökumenische Dialog neu untersucht werden, die Einsichten aus «Ökumenischer Dialog» aus dem Jahr 1967 sollten vertieft werden, es sollte über die mehr als drei Jahrzehnte des multi-

lateralen und bilateralen Dialogs nachgedacht werden, und wir sollten uns den neuen Herausforderungen stellen.

Wesen und Zielsetzung des Ökumenischen Dialogs

AUF DEM WEG ZU EINER BESCHREIBUNG DES ÖKUMENISCHEN DIALOGS

19. Der ökumenische Dialog ist unsere Antwort auf das Gebet unseres Herrn für seine Jünger: «damit sie alle eins seien ... damit die Welt glaube» (Joh 17,21). Es geht im Wesentlichen um ein Gespräch, ein Sprechen und ein Zuhören zwischen Partnern. Jeder spricht aus seinem/ihrem Kontext und aus seiner/ihrer Perspektive heraus. Im dialogischen Sprechen versuchen wir, diese Erfahrungen und Perspektiven dem anderen zu vermitteln und das Gleiche vom anderen zu erhalten, um dessen Erfahrungen verstehen und die Welt gewissermaßen mit seinen Augen sehen zu können. Ziel des Dialogs ist, dass jeder ein tiefes Verständnis für den Partner entwickelt. Es geht um die spirituelle Erfahrung, einander zu verstehen, einander zuzuhören und in Liebe miteinander zu sprechen.

20. Dialog bedeutet Mitgehen mit dem anderen; Pilgerschaft ist eine zutreffende Metapher dafür. Dialog ist ein Wort – weder das erste noch das letzte – auf einer gemeinsamen Reise und ein Moment zwischen dem «schon» unserer vergangenen Geschichte und dem «noch nicht» unserer Zukunft. Er ist ein Bild für das Gespräch, das die Jünger auf dem Weg nach Emmaus geführt haben, und erzählt erneut von den Wundern, die der Herr während einer Reise gewirkt hat, die im Erkennen des Herrn beim Brotbrechen an einem gemeinsamen Tisch ihren Höhepunkt fand.

21. Dialog ist mehr als nur ein Austausch von Ideen. Er ist ein «gegenseitiger Austausch von Geschenken». Er ist ein Prozess, in dem wir gemeinsam versuchen, Spaltungen dadurch zu transzendieren, dass wir mit Hilfe von historischen Studien vergangene Missverständnisse klären, oder Hindernisse dadurch zu überwinden, dass wir eine neue Sprache oder neue Kategorien entdecken. Außerdem gehört zum Dialog, dass wir für das Ethos des anderen und für diejenigen Aspekte der christlichen Tradition, die im Erbe des anderen bewahrt werden, aufnahmefähig sind. Verschiedene kirchliche Traditionen haben oftmals bestimmte biblische Texte und Traditionen anderen vorgezogen. Im Prozess des Dialogs sind wir eingeladen, uns diese neu zu eigen zu machen und so Zeugnis vom Reichtum des Evangeliums in seiner Gesamtheit abzulegen.

22. Ein wichtiger Schwerpunkt des Dialogs ist die gegenseitige Erforschung dessen, was der apostolische Glaube bedeutet. Gleichzeitig werden die Dialoge im Kontext des lebendigen Glaubens von Gemeinschaften zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten geführt; daher sollten sie die kontextuelle Erfahrung auch immer widerspiegeln. Sie konzentrieren sich nicht einfach auf Glaubenssysteme und –formeln, sondern darauf, wie diese von den am Dialog teilnehmenden Gemeinschaften gelebt werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die nationalen Dialoge. Zwar spielt auch im internationalen Dialog der Kontext eine wesentliche Rolle, aber in diesem Fall kann kein bestimmter lokaler Kontext dominieren, und es muss das gesamte, oft komplexe Selbstverständnis der Christlichen Weltgemeinschaften einbezogen werden.

23. In Bezug auf den Kontext gibt es noch einen weiteren Unterschied: In den Christlichen Weltgemeinschaften wird die Beziehung zwischen den lokalen und den

universalen Ausdrucksformen der Kirche sehr unterschiedlich verstanden. Dies beeinflusst wiederum, wie sich die kontextuelle Erfahrung innerhalb des Ganzen auswirkt. So liegt für viele die letzte Autorität (und daher eine gewisse Unabhängigkeit) in jeder einzelnen Mitgliedskirche der Weltgemeinschaft (z. B. in Kirchen, die in der Reformation entstanden sind). In einem anderen Fall, nämlich in der katholischen Kirche, bestimmen Gemeinschaftsbande theologischer, kanonischer und spiritueller Art die Beziehungen zwischen den einzelnen Kirchen und der universalen Kirche. Es gehört hier untrennbar zum Selbstverständnis einer einzelnen oder lokalen Kirche, dass sie in Gemeinschaft mit jeder anderen lokalen Kirche und mit der Kirche von Rom steht. Auf diese Weise besteht ein ständiger wechselseitiger Einfluss zwischen den partikularen und den universalen Ausdrucksformen der Kirche. Zwar sind beide Formen voneinander abhängig, aber Priorität wird der Einheit des Ganzen eingeräumt.

24. Der Dialog befasst sich mit den Spaltungen der Vergangenheit und untersucht sie wissenschaftlich, wobei versucht wird festzustellen, was die Dialogpartner gemeinsam über den heutigen Glauben aussagen können. Der Dialog versucht, den evangelikalischen Charakter des heutigen Glaubens, Lebens und Gottesdienstes des Partners zu erkennen. Damit hat er deskriptiven Charakter.

THEOLOGISCHE GRUNDLAGEN DES DIALOGS

25. Der ökumenische Dialog spiegelt analog das innere Leben des dreieinigen Gottes und die Offenbarung seiner Liebe wider. Der Vater teilt sich durch sein Wort mit, der Sohn antwortet seinerseits dem Vater in der Kraft des Geistes – eine Gemeinschaft des Lebens. In der Fülle der Zeit hat Gott durch seinen Sohn zu uns gesprochen (siehe Hebr 1,1-2); Gottes Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt (Joh 1,14).

26. Der Austausch zwischen Vater und Sohn in der Kraft des Geistes begründet die gegenseitige Abhängigkeit der drei Personen des Dreieinigen Gottes. In Gottes Selbstoffenbarung gegenüber dem Volk Gottes lädt Gott uns ein, sein Wort zu empfangen und in Liebe zu antworten. So treten wir – durch Teilnahme an Gottes gnädigem Wirken und am Gebot des christlichen Gehorsams – in Gemeinschaft mit Gott, der Gemeinschaft ist – Vater, Sohn und Heiliger Geist. Indem wir dieses dialogische Muster des Sprechens und Zuhörens, der Selbstoffenbarung und des Empfangs des anderen nachahmen, geben wir unsere Illusion der Selbstgenügsamkeit und Isolation auf und beginnen eine Beziehung der Gemeinschaft.

27. Das Wesen der menschlichen Existenz liegt gerade darin, dass wir nicht ohne einander leben oder existieren können. «Wir *haben* nicht nur Begegnungen, wir sind Begegnung. Der andere ist nicht die Grenze meines Selbst; der andere ist Teil und Bereicherung meiner eigenen Existenz. Dialog gehört so zur Realität der menschlichen Existenz. Identität ist Dialog» (Kardinal Kasper).

VORAUSSETZUNGEN DES DIALOGS

28. Der ökumenische Dialog setzt unsere gemeinsame Eingliederung in Christus durch Glauben und Taufe und das Wirken des Heiligen Geistes voraus, und wir erkennen im anderen die Glaubensgemeinschaften, die Einssein in Christus suchen (siehe Erklärung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, Ekklesiologische und ökumenische Implikationen einer gemeinsamen Taufe – 2004). Im ökumenischen Dialog treffen wir uns

nicht als Fremde, sondern als gemeinsame Bewohner von Gottes Haushalt, als Christen, die durch unsere Gemeinschaft mit dem Dreieinigen Gott bereits «in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft» leben (*Unitatis Redintegratio*, § 3).

29. Damit setzt der ökumenische Dialog Engagement im Gebet voraus. Er ist gewissermaßen kreuzförmig angelegt, da er an der Schnittstelle zwischen unserer «vertikalen» Beziehung zu Gott und unserer «horizontalen» Gemeinschaft mit dem anderen stattfindet. Darin imitieren wir auch Christi Selbstentäußerung und Verletzlichkeit. Wir wenden uns von unserer Selbstbezogenheit und unserem Eigeninteresse ab und wenden uns der Erfahrung des anderen zu; dabei akzeptieren wir, dass wir verletztlich werden, indem wir dem anderen erlauben, dass er uns erkennt, und indem wir es uns erlauben, die christliche Struktur des Lebens, des Zeugnisses und des Gottesdienstes eines anderen durch dessen Augen zu sehen. In diesem gegenseitigen Austausch erlauben wir uns selbst, ein Verschmelzen der Horizonte zu erfahren, das es uns ermöglicht, unsere Spaltungen zu heilen, unser gemeinsames Zeugnis zu stärken und an der gemeinsamen Mission der Herbeiführung des Gottesreichs teilzuhaben.

DIE ZIELSETZUNG DES ÖKUMENISCHEN DIALOGS

30. Das Ziel des ökumenischen Dialogs, wie es in der Canberra-Erklärung «Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung» ausgedrückt wird, ist das Ziel der ökumenischen Bewegung selbst:

«Die Einheit der Kirche, zu der wir berufen sind, ist eine Koinonia, die gegeben ist und zum Ausdruck kommt im gemeinsamen Bekenntnis des apostolischen Glaubens, in einem gemeinsamen sakramentalen Leben, in das wir durch die eine Taufe eintreten und das in der einen eucharistischen Gemeinschaft miteinander gefeiert wird, in einem gemeinsamen Leben, in dem Glieder und Ämter gegenseitig anerkannt und versöhnt sind, und in einer gemeinsamen Sendung, in der allen Menschen das Evangelium von Gottes Gnade bezeugt und der ganzen Schöpfung gedient wird. Das Ziel der Suche nach voller Gemeinschaft ist erreicht, wenn alle Kirchen in den anderen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle erkennen können. Diese volle Gemeinschaft wird auf der lokalen wie auf der universalen Ebene in konziliaren Formen des Lebens und Handelns zum Ausdruck kommen. In einer solchen Gemeinschaft sind die Kirchen in allen Bereichen ihres Lebens auf allen Ebenen miteinander verbunden im Bekennen des einen Glaubens und im Zusammenwirken in Gottesdienst, Zeugnis, Beratung und Handeln» (2.1).

31. Ziel des Dialogs ist nicht nur, eine Vereinbarung über die Lehre zu erreichen, sondern auch, Erfahrungen durch Reue und gegenseitige Vergebung zu heilen. Der Dialog kann auch ein Weg sein, um alles gemeinsam zu tun, was wir nicht getrennt tun müssen, wie es in der Erklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung in Lund 1952 ausgedrückt wurde.

GRUNDSÄTZE DES DIALOGS

32. Die christliche Einheit ist eine Gabe des Heiligen Geistes, nicht etwa eine menschliche Leistung. Der Dialog bereitet uns vor für diese Gabe, betet dafür und feiert sie, wenn sie empfangen wird.

33. Der ökumenische Dialog ist ekklesialer Natur; die Teilnehmer kommen als Vertreter ihrer jeweiligen kirchlichen Traditionen und suchen ihre Tradition zu repräsentieren, indem sie die göttlichen Geheimnisse mit Vertretern anderer Traditionen erkunden (siehe *Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus*, § 176).

34. Der Dialog setzt die Gleichheit der Teilnehmer als Partner voraus, die für die christliche Einheit zusammenarbeiten. Er beruht auf Gegenseitigkeit, so dass von den Partnern nicht erwartet wird, dass sie «unsere» Strukturen des Dialogs verwenden (siehe *Ut Unum Sint*, § 27).

35. Im Laufe der Dialogs ist es wichtig, dass man sich die «Hierarchie der Wahrheiten» bewusst macht, wonach nicht alles auf der gleichen Ebene erscheint, je nach dem Zusammenhang mit den wesentlichen Lehren des christlichen Glaubens (siehe *Direktorium*, § 176).

36. Die Lehrformulierungen des Glaubens sind kulturell und historisch bedingt. Ein und derselbe Glaube kann in verschiedenen Sprachen zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich ausgedrückt werden und so neue Einsichten und organische Entwicklungen widerspiegeln. Das Bewusstsein dafür hat sich in den Dialogen als befreiende Erfahrung erwiesen und hat dazu beigetragen, neue Verständnismöglichkeiten und Beziehungen zu schaffen. Der Prozess des Entdeckens von Konsens im Glauben muss verschiedene Ansätze, Schwerpunkte und Sprachen berücksichtigen und die Vielfalt wie auch die Grenzen der Vielfalt innerhalb und zwischen den Dialogpartnern respektieren.

Spiritualität und Praxis des ökumenischen Dialogs

SPIRITUALITÄT

37. Da das christliche Leben selbst dialogischer Natur ist (siehe §§ 23-24 oben), ist der ökumenische Dialog eine Möglichkeit des Seins, des christlichen Lebens. Er weist zwar einige Besonderheiten auf, setzt aber allgemein eine Spiritualität der Offenheit dem anderen gegenüber voraus, im Lichte des Gebots der christlichen Einheit, geleitet vom Heiligen Geist. Dialog ist ein Prozess des Erkennens, und als solcher verlangt er Geduld, da ökumenische Fortschritte sich möglicherweise nur langsam einstellen. Demut ist nötig, damit wir offen dafür sein können, vom anderen Wahrheit zu empfangen. Auch Engagement in Liebe ist nötig, damit wir gemeinsam nach der von unserem Herrn gewollten Einheit streben können. Auf dieser Grundlage können wir die folgenden Überlegungen über die für den Dialog erforderliche Spiritualität anstellen.

SPIRITUALITÄT FÜR DIE DIALOGPARTNER ALS GEMEINSCHAFTEN

38. Gemeinschaften, die im Dialog miteinander stehen, verpflichten sich zu einer gemeinsamen Reise. Zwar wird der Dialog auf jeder Seite nur von einigen wenigen Personen geführt, aber er zielt darauf ab, die beteiligten Gemeinschaften dabei zu unterstützen, Schritt für Schritt auf dem Weg zur Einheit voranzuschreiten, indem daran gearbeitet wird, dass jeder Partner ein möglichst tiefes Verständnis dafür entwickelt, wie das Leben und das Zeugnis des anderen eine heilsame Wirkung für alle entfalten kann. Wenn dieser Aspekt des Dialogs vernachlässigt wird, kann es sein, dass die Ergebnisse als nicht auf die Erfahrung der Kirche bezogen betrachtet werden, dass sie nicht in das

Leben aufgenommen werden und die Beziehungen nicht verändern. Außerdem würde in diesem Fall das ökumenische Unterfangen an sich zu einer Entschuldigung für die Beibehaltung des status quo ante werden. So ergeben sich aus dem ökumenischen Dialog neue spirituelle Verpflichtungen nicht nur für einzelne Teilnehmer, sondern auch für die Gemeinschaften als Ganzes.

39. Der Wille zur Veränderung durch Dialog verlangt, dass der andere anders gesehen wird, dass wir unsere Denk-, Sprech- und Handlungsmuster gegenüber dem anderen ändern. Da die christliche Einheit durch Gottes Kraft, nicht durch unsere eigene, verwirklicht wird, ist der Dialog auch ein Prozess der Bekehrung, der Unterscheidung, des Aufmerksamseins gegenüber dem von Gott ausgehenden Impuls. Er öffnet uns für Urteil und Erneuerung. So erkunden wir, indem wir Offenheit für verwandelte und versöhnte Beziehungen suchen, auch Prozesse der Heilung und der Vergebung.

40. Der Dialog mit Christen, von denen wir getrennt sind, setzt voraus, dass wir prüfen, was unsere eigene Identität im Unterschied zu der des anderen eigentlich ausmacht, d. h. wie wir uns dadurch identifizieren, was wir *nicht* sind. Wenn wir polemische Konstruktionen unserer Identität überwinden wollen, verlangt das neue Anstrengungen, unsere Identität auf positivere Weise zu artikulieren und zwischen konfessioneller Identität als Zeichen der Glaubenstreue auf der einen Seite und Konfessionalismus als in Gegnerschaft zum anderen konstruierte Ideologie auf der anderen Seite zu unterscheiden. Das erfordert eine spirituelle und auch theologische Vorbereitung des ökumenischen Dialogs. Durch das Verständnis gegenseitiger Verletzungen und das Ausdrücken und Empfangen von Vergebung bewegen wir uns weg von der Furcht voreinander und hin zum Tragen der Last des anderen, zur Berufung zum gemeinsamen Leiden. Engagement für den Dialog verlangt mindestens, dass wir überprüfen, wie unsere Kirche ihre Mitglieder über den oder die Dialogpartner unterrichtet.

41. Zur Vorbereitung des Dialogs gehört auch, dass wir die theologischen Ressourcen für die Entwicklung und Verfeinerung der Lehre innerhalb unserer *eigenen* Tradition wiederentdecken. Dies setzt die Bereitschaft voraus, sich herausfordern zu lassen und vom anderen zu lernen. In dem Maße, wie die Begegnung intensiver wird, wird uns auch bewusst, dass wir die theologische Reflexion der Tradition(en) des Partners in unser eigenes Leben eingliedern, die Gedanken und Worte des anderen als unsere eigenen verstehen.

42. Unser gemeinsames Engagement für die christliche Einheit verlangt nicht nur, dass wir füreinander beten, sondern auch, dass wir ein Leben des gemeinsamen Gebets führen.

Praxis

43. Jeder Dialog ist einzigartig und muss diejenigen Faktoren berücksichtigen, die diese bestimmten Partner zu diesem bestimmten Dialog zu dieser bestimmten Zeit bewegen. Hier können die folgenden Punkte von Bedeutung sein:

DIE BESONDERHEITEN DER DIALOGPARTNER

44. Die Besonderheiten der Partner beeinflussen notwendigerweise auch die Praxis des Dialogs. Um sich auf Ziele und Methoden für den Dialog – sei er bilateral oder

multilateral - einigen zu können, ist es von entscheidender Bedeutung zu verstehen, wer die Partner sind, was die Ursprünge ihrer Spaltungen sind bzw. welche Beziehungen diese christlichen Gemeinschaften in der Vergangenheit zueinander hatten.

45. Jeder Partner hat ein bestimmtes Verständnis von der Geschichte der Spaltungen. Es ist möglich, dass einer der Partner oder beide schmerzliche Erinnerungen an Machtausübung oder Schikanen durch Vertreter der anderen Gemeinschaft haben, mit der sie jetzt im Dialog stehen. Es kann erhebliche Asymmetrien zwischen den Partnern geben (z. B. hinsichtlich der Größe, des ekklesialen Selbstverständnisses, der Fähigkeit, für die größere ekklesiale Gemeinschaft zu sprechen, eines Mehrheits- oder Minderheitenstatus). Der Dialog muss diese Asymmetrien berücksichtigen, und jeder Partner muss den Ausgangspunkt des anderen verstehen. Viele Dialogpartner nehmen sowohl auf bilateraler wie auf multilateraler Ebene auch an weiteren Dialogen teil. Diese Dialoge sollten miteinander in Beziehung stehen und einander beeinflussen.

THEMEN UND TAGESORDNUNGSPUNKTE FÜR DEN DIALOG

46. Der auf die christliche Einheit abzielende Dialog verlangt mehr, als dass wir bei nicht-kirchentrennenden Fragen zusammenarbeiten. Wir bringen in den ökumenischen Dialog alles ein, was nicht unter das Lund-Prinzip fällt, in dem gefragt wird, «ob sie (die Kirchen) nicht in allen Angelegenheiten gemeinsam handeln müssten, abgesehen von solchen, in denen tiefe Unterschiede der Überzeugung sie zwingen, für sich allein zu handeln». Wo das Gewissen bisher die Einheit verboten hat, treten wir in einen Dialog ein, um die vergangenen und gegenwärtigen Unterschiede in der Überzeugung zu klären und zu überwinden.

47. Die Themen des Dialogs ergeben sich aus den vergangenen und gegenwärtigen Beziehungen der Partner zueinander. Bei der Identifizierung der Themen können wir fragen: «Wo geht es in unserer Beziehung als Dialogpartner um das Evangelium? Was hindert uns daran, einander voll anzuerkennen?» Auch der jeweilige Kontext beeinflusst die Wahl der Dialogthemen; doch diese Themen werden umso relevanter, je stärker sie in das breite Spektrum der grundlegenden historischen Spaltungen unter den Christen eingebettet werden.

48. Bei der Wahl der Themen sollte auch die Geschichte berücksichtigt werden. Obwohl jede Generation sich neu zu eigen machen muss, was vor ihr war, sollten wir nicht vergessen, dass wir an einer Reise teilnehmen, die vor uns begonnen hat und die nach uns andauern wird.

49. Zu den Themen können nicht nur Lehrformulierungen gehören, sondern auch Möglichkeiten, wie Theologie betrieben werden kann, sowie die Nutzung von Quellen des Glaubens. Auch die Methoden selbst können zum Dialogthema werden. Wenn wir Ausgangspunkte für den Dialog suchen, müssen wir herausfinden, welche Themen eine gewisse Diskussionsreife erlangt haben. Es kann sinnvoll sein, zunächst zu untersuchen, was die Partner miteinander *verbindet*; die strittigsten Fragen müssen möglicherweise ausgeklammert werden, bis eine gemeinsame Vertrauensbasis es möglich macht, auch diese zu behandeln. Aber der Dialog zwischen getrennten Kirchen kann eine Untersuchung derjenigen Fragen, die die Krux der Spaltung bilden, nicht unbegrenzt aufschieben.

50. Dialoge, die insofern gereift sind, als weitgehende Übereinstimmung in Konfliktbereichen erzielt wurde, können zu weiterem konstruktiven Engagement in bestimmten Fragen führen.

Methodik

UNTERSCHIEDLICHE KONTEXTE UND ANSÄTZE

51. Da unterschiedliche Dialogthemen unterschiedliche Methoden erfordern, gibt es auch nicht nur *einen einzigen* Weg, wie man den Dialog angehen kann. Jeder Partner fühlt sich wahrscheinlich mit bestimmten Methoden wohler als mit anderen. Wir sollten nicht davon ausgehen, dass einige Methoden anderen vorgezogen werden müssen.

52. Die Erfahrung, die wir mit dem ökumenischen Dialog im 20. Jahrhundert gemacht haben, hat gezeigt, wie wichtig es ist, sich mit den historischen und sozio-ökonomischen Faktoren, die die Lehrthemen beeinflussen, zu befassen. Die Einbettung von Lehrformulierungen in ihren historischen Kontext kann uns dafür befreien, heute auf neue Weise ein und denselben Glauben auszudrücken. Diese Methode hat die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* hervorgebracht und folgt einer Hermeneutik, die auch anderswo fruchtbar sein kann.

53. Die Arbeit der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zur Hermeneutik (Ein Schatz in zerbrechlichen Gefäßen – Glauben und Kirchenverfassung, Paper Nr. 182 – 1998) macht deutlich, wie wir unsere eigene Geschichte als Gemeinschaft «lesen» und wie wir Punkte der Konvergenz mit den Geschichten der anderen finden können. Eine «Hermeneutik der Kohärenz» legt ein verständnisvolles Bewusstsein für den Glauben und das Zeugnis des anderen als Ergänzung unseres eigenen Glaubens und Zeugnisses nahe. Eine «Hermeneutik des Vertrauens» legt nahe, dass gegenseitige Rezeption und Anerkennung möglich ist durch die Gaben des Heiligen Geistes an die christliche Gemeinschaft. Eine «Hermeneutik des Misstrauens» legt die Frage nahe: «Wessen Interessen dient diese bestimmte Lesart?» Weil der Dialog der Sache des einen Evangeliums Jesu Christi dient, kann jede «Lesart» uns gemeinsam zu einem tieferen Verständnis der Wahrheit führen.

54. Dialog bedeutet nicht, dass wir uns in einer Verhandlung auf den «kleinsten gemeinsamen Nenner» einigen, sondern dass wir nach neuen Ansatzpunkten suchen, um gemeinsam Schritte nach vorne tun zu können. Manchmal werden bei den Dialogen auch Fragen besprochen, die in der Vergangenheit zu gegenseitigen Verdammungen geführt haben. Hier kann es hilfreich sein zu klären, wie die tatsächliche Position jeder Seite zu der damaligen Zeit aussah und wie jede Seite mit ihrer eigenen Position versucht hat, die Integrität des Evangeliums in einem bestimmten Kontext zu wahren. Vielleicht machen es die Anforderungen, die das Evangelium *heute* stellt, den Partnern möglich, Gemeinsamkeiten zu finden.

55. Nicht alle Konflikte, die sich auf die Lehre beziehen, lassen sich leicht lösen. Daher kann eine sorgfältige Untersuchung der Positionen – inwieweit sind sie komplementär, und wo und wie divergieren sie voneinander – sehr nützlich sein, um das Wachstum der Kirchen in ökumenischen Beziehungen zu fördern.

TEILNEHMER UND KOMPETENZEN

56. Für den heutigen ökumenischen Dialog brauchen wir eine Vielzahl von Kompetenzen. Historisches und lehrmäßiges Fachwissen ist nötig; aber auch andere Fachkenntnisse, z. B. in Liturgie, Ethik, Missionstheologie und seelsorgerlicher Aufsichtsverantwortung. Je breiter die Basis ist, auf die eine Kirche ihre Teilnahme am Dialog gründet, desto eher sind die im Dialog gewonnenen Erkenntnisse auch auf das Leben der Kirche als Ganzes anwendbar. Verschiedene Kirchen haben ein unterschiedliches Verständnis davon, wie eine Einzelperson die Kirche in einem Dialog «repräsentiert», aber alle Teilnehmer sollten sich bewusst sein, dass sie in der Disziplin ihrer jeweiligen Tradition stehen und ihr gegenüber rechenschaftspflichtig sind.

57. Wie in «Ökumenischer Dialog» festgestellt wird, ist es oft ratsam, Beobachter zum Dialog hinzuziehen, damit diese die weiteren ökumenischen Implikationen der Arbeit erkennen und fördern können.

Die Rezeption des ökumenischen Dialogs

58. Wenn die durch den ökumenischen Dialog erzielten Vereinbarungen Auswirkungen auf das Leben und Zeugnis der Kirchen haben und zu einer neuen Stufe der Gemeinschaft führen sollen, müssen die Rezeptionsprozesse der Vereinbarungen sorgfältig bedacht werden, damit die gesamte Gemeinschaft in den Prozess des Erkennens einbezogen werden kann.

DIE BEDEUTUNG DER REZEPTION

59. «Rezeption» ist der Prozess, mit dem die Kirchen sich die Ergebnisse all ihrer Begegnungen und auf bestimmte Weise auch die Konvergenzen und Vereinbarungen zu Themen, wegen derer sie historisch gespalten sind, zu eigen machen. Wie im Bericht des Sechsten Forums für den Bilateralen Dialog festgestellt wird:

Rezeption ist ein integraler Bestandteil der Bewegung hin zur vollen Gemeinschaft, die verwirklicht ist, »wenn alle Kirchen in den anderen die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche in ihrer Fülle erkennen können« [Canberra-Erklärung].

Damit umfasst die Rezeption weit mehr als die offiziellen Antworten – auch wenn diese von wesentlicher Bedeutung sind – auf die Ergebnisse des Dialogs. Allerdings sind die Ergebnisse der internationalen theologischen Dialoge, obwohl sie sich nicht mit der ganzen Palette der Beziehungen zwischen den Kirchen befassen, ein entscheidender Aspekt der Rezeption; denn sie stellen gezielte Versuche dar zu überwinden, was die Kirchen voneinander trennt und was verhindert, dass wir die von unserem Herrn gewollte Einheit zum Ausdruck bringen können.

INSTRUMENTE DER REZEPTION

60. Die Kirchen haben geeignete Arbeitsweisen und Instrumente für die Rezeption der Ergebnisse bilateraler und multilateraler internationaler Dialoge entwickelt. Die Strukturen und Prozesse der Entscheidungsfindung, die den «Geist» einer Kirche oder einer Gemeinschaft von Kirchen bestimmen, spiegeln auch ihr Selbstverständnis und ihre Verfassung sowie ihre spezifische Konzeption wider.

SCHWIERIGKEITEN BEI DER REZEPTION

61. Die Schwierigkeiten, auf die die Kirchen beim Rezeptionsprozess gestoßen sind, erklären sich teilweise daraus, dass es unterschiedliche Arten und Prozesse der Rezeption gibt.

62. Fragen stellen sich beispielsweise im Zusammenhang mit der notwendigen Konsistenz. Wenn eine Kirchengemeinschaft an mehreren Dialogen mit Partnern aus unterschiedlichen ekklesialen Traditionen teilnimmt, muss die Darstellung ihres Selbstverständnisses damit vereinbar sein, was sie den anderen Partnern sagt, und die in einem Dialog erzielten Ergebnisse müssen mit denen aus anderen Dialogen übereinstimmen. Einige Weltweite christliche Gemeinschaften (die Anglikanische Kirchengemeinschaft, der Reformierte Weltbund, der Lutherische Weltbund) haben Strukturen entwickelt, um dies zu erproben.

63. Es stellen sich auch Fragen bezüglich der wahrgenommenen Relevanz von Themen. Sind die Themen des ökumenischen Dialogs weitgehend mit denen identisch, die auf der Agenda europäischer und nordamerikanischer Kirchen stehen, auch wenn die betreffenden doktrinären Spaltungen durch die missionarische Tätigkeit in die ganze Welt getragen wurden?

64. Welche Beziehung besteht zwischen den internationalen Dialogen und den pastoralen und theologischen Prioritäten der lokalen Kirchen? Wenn die Fragen, um die es geht, nicht von existenzieller Bedeutung für die Kirchen sind, wird die Rezeption schwierig. Neue Wege müssen beschritten werden, damit die Kirchen erkennen können, dass Uneinigkeit dem Evangelium der Versöhnung widerspricht. Wie können die Ergebnisse der internationalen Dialoge den Kirchen in ihren verschiedenen Kontexten als existenzielle Fragen nahegebracht werden? Viele Faktoren, die die Rezeption der Dialoge behindern, sind nicht-doktrinärer Art. Wo es Spannungen aufgrund eines Minderheits- und Mehrheitsstatus gibt, müssen Prozesse der Vergebung, Heilung und Versöhnung vor und gleichzeitig mit Prozessen der Rezeption ablaufen.

65. Ihrem Wesen nach werden die Dialoge von offiziell ernannten Vertretern geführt, die für die diskutierten Themen kompetent sind. Rezeption ist zwar ein Prozess, in dem die Kirchenleitung zu Erkenntnissen gelangt, bedeutet aber auch, dass das *gesamte* Gottesvolk in den Erkenntnisprozess einbezogen werden muss. Mangelnde Sensibilität für die Notwendigkeit von Erziehung und Erkenntnis durch die gesamte Gemeinschaft hat die Rezeption erschwert. Bei einigen Prozessen wurde an kritischen Punkten eine Sprache verwendet, die eher «von oben nach unten» als von «unten nach oben» gesprochen wurde. Obwohl daher in den Dialogen nach Gemeinschaft unter den Kirchen gesucht wird, können sie auch zur Bildung von Gruppen mit abweichenden Auffassungen und zu Spaltungen *innerhalb* von Kirchen führen.

POSITIVE ERFAHRUNGEN BEI DER REZEPTION

66. Wie könnte die Rezeption so durchgeführt werden, dass diese Schwierigkeiten überwunden werden? In den letzten dreißig Jahren wurden mehrere internationale Dialoge breit rezipiert, was zu neuen Ausdrucksformen für die Kirchengemeinschaft und zur Erneuerung der beteiligten Kirchen führte. Vielleicht können diese Erfahrungen Hinweise darauf liefern, was für eine erfolgreiche Rezeption erforderlich ist.

EINE MULTILATERALE FALLSTUDIE

67. Der multilaterale Dialog, der die Veröffentlichung von *Taufe, Eucharistie und Amt* (BEM, 1982) zum Ergebnis hatte, ist ein einschlägiges Beispiel. Der BEM-Prozess erforderte Zeit, ständigen Dialog mit den Kirchen, die Bereitstellung von Studienmaterial, eingehende Befassung mit den Stellungnahmen zu den Textentwürfen, Übersetzung in zahlreiche Sprachen, Aufbauen auf dem zuvor in Dialogen Erreichten und Rückgriff auf andere Dialoge und ökumenische Initiativen.

68. Dieser Prozess dauerte fast zwanzig Jahre, und über das Thema war bereits zuvor vierzig Jahre lang diskutiert worden. Im Zeitraum von 1963 bis 1982 wurde der Entwurf des Textes den Kirchen, theologischen Colleges und ökumenischen Institutionen dreimal zur Kommentierung und Stellungnahme übersandt. Die Entwürfe wurden breit publiziert, und die Kommentare wurden in jedem neuen Entwurfsstadium berücksichtigt. Viele Kirchen förderten Diskussionen über den Entwurf in ihren Gemeinden und bezogen so die gesamte Gemeinschaft ein. Die Autoren der Entwürfe stützten sich auch auf internationale bilaterale Dialoge über verwandte Themen und auf Erkenntnisse aus der liturgischen Bewegung. Der multilaterale Ansatz überwand die Spaltungen zwischen den Kirchen und suchte nach den biblischen Wurzeln für unterschiedliche Auffassungen über bestimmte Themen (z. B. *anamnesis*). So wurden Bezugspunkte hergestellt und historische Differenzen aus einer neuen Perspektive betrachtet.

69. Immer wenn deutlich wurde, dass es schwer sein würde, Übereinstimmung zu einem bestimmten Thema herzustellen, wurde ein Treffen von Theologen/innen einberufen (z. B. zum Thema der Beziehung zwischen der Taufe derjenigen, die ein persönliches Glaubensbekenntnis aussprechen, und der Kindertaufe; zur Frage des Episkopats). Bei diesen Konsultationen wurde eine neue Sprache gefunden, die es möglich machte, Übereinstimmung zum Ausdruck zu bringen.

70. Nachdem der Text von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 1982 zum Abschluss gebracht und befürwortet worden war, wurde er den Kirchen zur Stellungnahme übersandt. Sorgfältig ausformulierte Fragen ermöglichten es den Kirchen, ihren Erkenntnisprozess zu beginnen. Ein begleitender Kommentar erleichterte denjenigen das Verständnis, die nicht an der Diskussion teilgenommen hatten. Ein Band mit theologischen Essays förderte die Diskussion in den theologischen Colleges, während eine Sammlung von liturgischen Materialien den Kirchen half, über die Beziehung zwischen ihrem theologischen Verständnis und der liturgischen Praxis nachzudenken. Um der eucharistischen Übereinstimmung Ausdruck zu verleihen, wurde eine Liturgie entwickelt, die beispielhaft aufzeigte, was aufgrund der erzielten Konvergenz bezüglich der Feier des Sakraments möglich war. Diese «Lima-Liturgie» hat zweifellos dazu beigetragen, die BEM-Vereinbarung und den BEM-Prozess populär zu machen.

71. BEM wurde in mehr als dreißig Sprachen übersetzt, und damit wurde die Rezeption in der ganzen Welt erleichtert. Der Prozess wurde durch Seminare gefördert, die von Mitarbeitern der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und anderen ÖRK-Mitarbeitern geleitet wurden. In verschiedenen Kontexten wurden Studienführer erstellt, die eine Diskussion des Textes in den Gemeinden und zwischen den Kirchen förderten. Dass die Kirchen von Anfang an in die Erstellung des Textes eingebunden waren, erleichterte es nach Fertigstellung des Textes im Jahr 1982 den «höchsten Entscheidungsebenen», ihre offiziellen Reaktionen abzugeben. Es gingen insgesamt

186 Antworten ein, die in sechs Bänden veröffentlicht wurden. Daher genoss der Text eine bisher ungekannte Autorität, was wiederum die Kirchen ermutigte, neue Beziehungen zueinander zu entwickeln.

72. Auf der Grundlage dieser Konvergenz waren verschiedene Kirchen in der Lage, neue Gemeinschaftsbeziehungen einzugehen (z. B. lutherische und anglikanische Kirchen in den nordischen und baltischen Ländern, Großbritannien, Irland, Kanada, Deutschland, in den Vereinigten Staaten, Reformierte und Lutheraner in den Vereinigten Staaten, Vereinigte/Sich vereinigende Kirchen in Südafrika usw.). Andere Kirchen wurden durch die Beantwortung der Fragen dazu ermutigt, häufiger die Eucharistie zu feiern und den liturgischen Gehalt dieser Feiern zu erneuern. Die Differenzierungen bezüglich des Amtes haben es leichter gemacht, bilaterale Dialoge zu führen, selbst in Situationen, in denen es schwer war, sich mit diesen Themen zu befassen.

EINIGE BILATERALE FALLSTUDIEN

73. Auch bei verschiedenen internationalen bilateralen Gesprächen wurden Mechanismen entwickelt und Strukturen erarbeitet, die die Rezeption erleichtert haben.

74. Die offizielle Unterzeichnung der *Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre* war das Ergebnis einer Reihe von Ereignissen, bei denen Lutheraner und Katholiken zusammenarbeiteten. Die Gemeinsame Erklärung stützte sich auf die Ergebnisse eines mehr als 30 Jahre andauernden internationalen und nationalen Dialogs. Im Jahr 1991 entwickelten der Lutherische Weltbund und der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen ein Arbeitsdokument mit dem Titel «Strategien für die Rezeption: Perspektiven zur Rezeption von Dokumenten, die aus dem internationalen lutherisch-katholischen Dialog hervorgehen». Im Jahr 1993 richteten sie eine kleine gemeinsame Kommission ein, die einen Entwurf für eine *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* verfassen sollte. Jede Seite unterzog den Entwurf anschließend ihren jeweiligen internen Bewertungsverfahren. Aufgrund der Ergebnisse der Bewertung wurde der Entwurf überarbeitet. In jedem Stadium wurde jeder Dialogpartner von den höchsten Entscheidungsebenen unterstützt. Die endgültige Fassung der Gemeinsamen Erklärung wurde 1998 von beiden Seiten förmlich verabschiedet und 1999 unterschrieben. Zur erfolgreichen Rezeption der Erklärung trug auch die enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern beim Rezeptionsprozess bei.

75. Die aus dem Dialog zwischen der Reformierten Kirche und den Mennonitischen Kirchen resultierende Vereinbarung wurde durch einen Besuch des Schlachtfeldes, auf dem sie in der Reformationszeit gegeneinander gekämpft hatten, besiegelt. Die Kirchen bereuten, empfingen Vergebung dafür, dass sie es zugelassen hatten, dass die Erinnerungen an diese Ereignisse die aktuellen Beziehungen bestimmten, und versuchten, eine neue Beziehung zueinander einzugehen. Das konstante Zusammenspiel von Vereinbarung, Kommentar und Erläuterung durch die Trägerorganisationen der Internationalen anglikanisch/römisch-katholischen Kommission dürfte die Rezeption der Dialogberichte erleichtert haben. In mehreren Dialogen, an der Reformierte Weltbund und die römisch-katholische Kirche teilnahmen, war es ein Anliegen, die theologische Agenda mit den tatsächlichen Beziehungen zwischen den reformierten Kirchen und der römisch-katholischen Kirche in der ganzen Welt zu verbinden. Dies war ein früher Versuch, die Agenden des Dialogs und der lokalen Kirchen zusammenzuhalten.

EINIGE SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR REZEPTION

76. Seit 1967 lassen sich mehrere Faktoren identifizieren, die für den Rezeptionsprozess von wesentlicher Bedeutung sind. Damit die Ergebnisse des Dialogs akzeptiert werden, ist eine möglichst breite Beteiligung der Gemeinschaft und ihrer Theologen erforderlich. Dies lässt sich am besten dadurch erreichen, dass in geeigneten Stadien der Entwicklung zwischen denjenigen Personen, die an den Dialogen beteiligt waren, und den betreffenden Kirchen ein Text ausgetauscht wird, wobei dieser anschließend im Lichte der eingehenden Kommentare weiterentwickelt werden muss.

77. Der Prozess wird verbessert durch das Miteinanderteilen von biblischen, theologischen und liturgischen Ressourcen; diese helfen den Gemeinschaften, die Reise zu verstehen, auf die sich die Verfasser begeben haben, und das Thema sowohl innerhalb der Konfessionen als auch innerhalb der aktuellen Wissenschaft zu positionieren. Der Text sollte in alle geeignet erscheinenden Sprachen übersetzt und von Studienführern begleitet werden (geschrieben von Mitgliedern der Entwurfsgruppe, da nur sie die Wegstrecke kennen, die bereits zurückgelegt wurde, um Übereinstimmung zu erzielen). Die Rezeption kann durch symbolische Gesten verbessert werden, indem beispielsweise die Trägerorganisationen darauf hinweisen, dass eine neue Station auf der Reise zur vollen Gemeinschaft erreicht wurde.

78. Für die Rezeption und für die anschließende Umsetzung ist es wichtig, Instrumente für eine kooperative Aufsicht zu schaffen. Im Lichte der erzielten Übereinstimmung muss den Rezeptionsprozessen in beiden Gemeinschaften, die gemeinsam nach Erkenntnis suchen, Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zurzeit werden viele Rezeptionsprozesse noch separat innerhalb jeder einzelnen Gemeinschaft durchgeführt.

79. Gegenseitige Besuche zwischen den Gemeinschaften fördern das Wachstum der Beziehungen. Es sollte normal sein, die Partner zu wichtigen Ereignissen im Leben der Kirche einzuladen und christliche Freundschaften auf lokaler Ebene zu fördern. Zur ökumenischen Bewegung gehört auch eine Spiritualität der Gastfreundschaft, der Bereitschaft, den anderen bei uns zu empfangen. Engagement für den Dialog erfordert die Bereitschaft der Kirchenführer, die neue Offenheit vorzuleben, zum Beispiel durch gemeinsame symbolische Akte, Besuche und Teilnahme an freudigen und traurigen Ereignissen. Alle diese Kontakte fördern das gegenseitige Verständnis und die Rezeption der Dialogergebnisse.

Herausforderungen für den Dialog im 21. Jahrhundert

80. Die ökumenische Bewegung hat den Christen geholfen, die seit den Kirchenspaltungen im 5., 11. und 16. Jahrhundert bestehende faktische Isolation der Kirchen voneinander hinter sich zu lassen. Am Ende des 20. Jahrhunderts konnten die Kirchen von einer neuen Beziehung sprechen, bei der schon jetzt eine «reale, aber nicht vollkommene» Gemeinschaft besteht. Vor welchen Herausforderungen steht angesichts dieser Erfolge der ökumenische Dialog im 21. Jahrhundert?

81. Zwar konnten beachtliche Erfolge erzielt werden, aber im gleichen Zeitraum gab es auch eine Tendenz zur größeren Fragmentierung und zum Bruch zwischen den und innerhalb der Kirchen. Einige Kirchenvertreter behaupten nachdrücklich, dass Dialog mit der christlichen Tradition nicht vereinbar sei, und beanspruchen Absolutheit

und Einzigartigkeit. Unter dem Einfluss der postmodernen Kultur wurden Autoritätsstrukturen und Autorität an sich in allen Aspekten des Lebens in Frage gestellt. Dies bringt innerhalb der Kirchen Herausforderungen in Bezug auf Lehrfeststellungen sowie Führungsstrukturen mit sich. Einige fragen, ob es überhaupt möglich ist, dass jemand aus einer Gruppe eine Gemeinschaft repräsentiert. Der revolutionär neue Umgang mit ethischen Fragen in der Gesellschaft hat auch die Art und Weise verändert, wie diese Fragen auf der Agenda der Kirchen erscheinen, wobei klar ist, dass unterschiedliche Ansichten und Ansätze über denominationelle und konfessionelle Grenzen hinweg diskutiert werden müssen. Diese Merkmale des zeitgenössischen Kirchenlebens müssen unbedingt berücksichtigt werden, wenn die Kultur des Dialogs in dieser Dekade weiterentwickelt werden soll.

82. Wir beschränken uns allerdings hier auf einige allgemeine Perspektiven, die zu berücksichtigen sind, sowie auf einige Herausforderungen, die sich für die ökumenische Bewegung und insbesondere für den Dialog stellen.

DIE HERAUSFORDERUNG EINER SICH VERÄNDERNDEN WELT

83. Das allgemeine Umfeld, in dem die Menschen heute leben, ist geprägt durch die zunehmende wechselseitige Abhängigkeit und Verflochtenheit dieser Welt und wird die Christen auch weiterhin beeinflussen. Im positivsten Sinne ist diese Globalisierung Ausdruck des Wunsches der Menschen, eine einzige Familie zu werden. Allerdings hat die Globalisierung die Menschheit auch weiter gespalten, weil in der heutigen Weltordnung die Kräfte der Globalisierungsarbeit zugunsten einiger weniger und zu Lasten vieler anderer wirken.

84. In diesem Umfeld kann die ökumenische Bewegung als Keim der Hoffnung in einer Welt angesehen werden, die ökonomisch, kulturell, sozial und politisch gespalten ist. Die Freuden und die Leiden, die Hoffnungen und die Verzweiflung aller Menschen sind natürlich auch die der Christen. Die ökumenische Bewegung achtet alle menschlichen Bemühungen, die Menschen zusammenbringen, und kann ihren besonderen Beitrag zur Einheit der menschlichen Familie durch Heilung der Spaltungen unter den Christen leisten. Wenn wir auf die Globalisierung antworten wollen, verlangt das, dass zwischen globalen und nationalen sozialen Strukturen gesunde gegenseitige Beziehungen entwickelt werden. Gleichzeitig besteht eine ökumenische Herausforderung darin, gemeinsame Perspektiven zur richtigen Beziehung zwischen universalen und lokalen Ausdrucksformen der Kirche und zwischen Einheit und Vielfalt zu entwickeln. Wenn wir zeigen, dass der Dialog bestehende Differenzen überwinden kann, kann der zu diesen ekklesiologischen Fragen erzielte Fortschritt auch positive Auswirkungen für die Menschen haben, die sich der Globalisierung stellen müssen.

85. So fördert das andauernde Engagement für den ökumenischen Dialog nicht nur die Versöhnung unter den Christen, sondern ist auch ein Zeichen für den tiefen menschlichen Wunsch, eine Familie zu werden.

DIE ANDAUERENDE HERAUSFORDERUNG DER CHRISTLICHEN VERSÖHNUNG

86. Einige Herausforderungen beziehen sich speziell auf die ökumenische Bewegung selbst.

87. Obwohl wir uns über die Erfolge freuen, die die ökumenische Bewegung im 20. Jahrhundert erzielen konnte, erkennen wir doch auch, dass die christliche Versöhnung alles andere als vollendet ist. Der ökumenische Dialog muss weitergehen, um die ernsthaften Divergenzen hinsichtlich des apostolischen Glaubens überwinden zu können. Diese stehen der Erzielung von sichtbarer Einheit unter den Christen im Wege – einer Einheit, die notwendig ist für unsere Mission in einer gebrochenen Welt.

88. Zweitens: die ökumenische Bewegung ist für die Christen überall in der Welt wichtig. Zu Beginn der ökumenischen Bewegung kamen die meisten Teilnehmer aus Europa und Nordamerika, wenn auch bereits in dieser Zeit eine Minderheit aus anderen Ländern einen wichtigen Beitrag leistete, indem sie geltend machte, dass die Gespaltenheit der Kirche eine Sünde und ein Skandal ist. Wie oben erwähnt nahmen viele der großen Spaltungen ihren Anfang in Europa und wurden dann von europäischen und amerikanischen Missionaren durch ihre Tätigkeit auch in andere Kontinente getragen.

89. Heute kommen die Dialogteilnehmer jedoch auch aus Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und der Karibik – und sie leisten einen wichtigen Beitrag. Viele halten die ökumenische Agenda für weniger angemessen und dringlich als ihre eigene Arbeit, die auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse ihrer Gemeinschaften ausgerichtet ist. Aber viele Christen erkennen auch, dass die Fortdauer der Spaltungen die Glaubwürdigkeit des einen Evangeliums unterminiert und dass viele der Probleme, vor denen sie stehen, tatsächlich Probleme der Einheit und der Spaltung sind. Dieses Evangelium spricht zu den Menschen in ihren verschiedenen Kulturen und Sprachen; und die Heilung der Wunden der Spaltung verlangt, dass Christen in allen Teilen der Welt daran arbeiten. Der Vielfalt unter den Christen in der ganzen Welt sollte in den ökumenischen Dialogen im 21. Jahrhundert viel mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

90. Drittens: uns ist bewusst geworden, dass wir in einer sich verändernden christlichen Landschaft leben. Wir erkennen an, dass einige der am schnellsten wachsenden christlichen Gemeinschaften die evangelikalen Kirchen und die Pfingstkirchen sind. Viele, wenn nicht sogar die meisten dieser Kirchen sind nicht an der ökumenischen Bewegung beteiligt und haben weder Kontakt zum ÖRK, noch stehen sie im Dialog mit der römisch-katholischen Kirche. Selbst die Worte «Einheit» und «ökumenisch» sind für diese Gemeinschaften problematisch. Ihr Hauptschwerpunkt liegt auf der Mission, und sie sehen Letzere nicht notwendigerweise im Kontext der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen in einer bestimmten Region, selbst wenn jene Kirchen seit Jahrhunderten bestehen. Die Herausforderung, der wir uns heute stellen müssen, besteht darin, Wege zu finden, wie man auch diese wichtigen christlichen Gruppen in den ökumenischen Dialog einbeziehen kann.

91. Viertens: die bilateralen Gespräche haben sich auf Fragen konzentriert, für die eine Lösung gefunden werden muss, damit Versöhnung zwischen zwei Gemeinschaften erreicht werden kann. Dies muss weitergehen. Aber es kann nützlich sein, wenn sich einige Dialoge dem christlichen Erbe, das Ost und West miteinander teilen, auf systematischere Weise als bisher widmen und dieses Erbe als Bezugsrahmen für alle begreifen. Vielleicht könnten alle Dialoge, selbst wenn sie sich mit jeweils eigenen speziellen Fragen befassen, von diesem gemeinsamen christlichen Erbe profitieren.

DIE HERAUSFORDERUNG DES INTERRELIGIÖSEN DIALOGS

92. Der interreligiöse Dialog zwischen den Weltreligionen kann zwar den ökumenischen Dialog nicht ersetzen, ist aber ebenfalls wichtig. Er versucht nicht, aus den vielen Religionen eine einzige Religion zu schaffen, sondern will die Zusammenarbeit zwischen den Religionen ermöglichen, um spirituelle Werte zu fördern und zur Harmonie in der Gesellschaft und zum Weltfrieden beizutragen. Die Zusammenarbeit unter den Christen zur Förderung des interreligiösen Dialogs ist heute notwendig, ja sogar unerlässlich. In jüngster Zeit sind Religionen missbraucht worden, um Gewalt zu rechtfertigen und sogar zu fördern, oder ihnen wurde bei den Bestrebungen, eine menschliche Gemeinschaft zu bilden, eine nur marginale Rolle zugewiesen. Durch ökumenische Zusammenarbeit beim interreligiösen Dialog können die Christen die Weltreligionen dabei unterstützen, Harmonie und Frieden zu fördern.

93. Der ökumenische Dialog und der interreligiöse Dialog dürfen nicht miteinander verwechselt werden. Während beide zur Kultur des Dialogs gehören, hat doch jeder ein spezifisches Ziel und eine spezifische Methode. Der ökumenische Dialog findet zwischen Christen statt; er sucht die sichtbare christliche Einheit. Er muss weitergehen, denn eine solche Spaltung unter den Christen «widerspricht ... ganz offenbar dem Willen Christi» (*Unitatis Redintegratio*, 1) und muss überwunden werden.

Schlussfolgerungen

94. Seit der Erklärung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe zum Dialog im Jahr 1967 haben die Kirchen am Dialog teilgenommen, insbesondere in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts. Der ökumenische Dialog hat neue Blickwinkel eröffnet und gezeigt, dass die gespaltenen Christen trotz jahrhundertelanger Trennung viel gemeinsam haben. Der Dialog hat zur Versöhnung beigetragen. Die Rezeption der Ergebnisse des Dialogs hat eine wichtige Rolle dabei gespielt, die Christen auf unterschiedliche Weise zusammenzubringen.

95. Heute im 21. Jahrhundert wird der ökumenische Dialog mit den gleichen Zielen, aber in einem neuen Kontext fortgesetzt. Der Dialog ist immer noch ein Instrument, das die Christen bei ihrer Suche nach sichtbarer Einheit – einem immer noch nicht erreichten Ziel - nutzen müssen. Der Dialog ist auch weiterhin ein Instrument, das helfen soll, die Versöhnung der geteilten Christen herbeizuführen. In der Zeit, die vor uns liegt, müssen die Ergebnisse des Dialogs in den Kirchen ständig überprüft werden. Der ökumenische Dialog hat bereits dazu beigetragen, die Beziehungen zwischen den Kirchen zu verändern. Im neuen Kontext einer stärker globalisierten Welt, einer Welt der sofortigen Kommunikation und der Überfülle an Informationen, gerät die Aufgabe der Kirche, das Wort Gottes und die Erlösung in Christus zu verkünden, in eine bisher nie gekannte Konkurrenz zu der Verkündung von allen möglichen Informationen, mit denen die Herzen der Menschen gewonnen werden sollen. Umso dringlicher ist es zu diesem Zeitpunkt der Geschichte, dass Christen, die ihre Spaltungen beiseite lassen können, gemeinsam Zeugnis ablegen vom Herrn, der für seine Jünger gebetet hat: «damit sie alle eins seien ... damit die Welt glaube» (Joh 17,21).

ANMERKUNG ZUM VORGEHEN.

Nachdem Bischof Walter Kasper und Dr. Konrad Raiser Essays zum Dialog vorgelegt hatten, wurden auf der ersten Plenarsitzung eine Reihe von Fragen erarbeitet, die in einem Studiendokument zum Dialog behandelt werden sollten. Eine kleine Redaktionsgruppe, der Edén Grace, Dr. Susan Wood, Msgr. Felix Machado, Msgr. John Radano und Pfr. Dr. Alan Falconer angehörten, traf im Februar 2003 in Cartigny, Schweiz, zusammen und verfasste den ersten Entwurf. Nach Diskussionen auf der Plenarsitzung in Bari wurde der Text per E-Mail-Korespondenz und auf einer eintägigen Sitzung im September 2003 (Falconer, Radano, Dr. Thomas Best) weiterentwickelt. Nach weiterer Diskussion während der Tagung der Exekutivgruppe der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im November 2004 wurde Bischof David Hamid gebeten, den Text auf redaktionelle Einheitlichkeit hin zu prüfen. Das Studiendokument wurde dann auf der Plenartagung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe im Mai 2004 in Chania, Kreta, verabschiedet.

«Erfüllt von derselben Vision»:
Die Teilnahme
der römisch-katholischen Kirche¹
an nationalen und regionalen Kirchenräten
Eine Studie der Gemeinsamen Arbeitsgruppe

I. Zweck des vorliegenden Dokuments

«Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen und die römisch-katholische Kirche sind erfüllt von derselben Sicht von Gottes Heilsplan, alles in Christus zusammenzufassen» (CUV 4.11). Ein Weg, der Verwirklichung dieser Vision näher zu kommen, liegt in der Mitgliedschaft und Mitwirkung in Kirchenräten. Nach mehr als vierzig Jahren Erfahrungen stellt die Gemeinsame Arbeitsgruppe einige grundlegende Fragen zur katholischen Teilnahme an nationalen und regionalen Kirchenräten und anderen ökumenischen Organisationen. Was funktioniert gut? Was funktioniert nicht gut? Warum?

Viele Kirchenräte stehen vor einer Vielfalt von Herausforderungen, die bisweilen auch ihre Mitgliedskirchen nicht zur Ruhe kommen lassen, wie z.B. die Neubestimmung von Ziel und Ausrichtung, die Einbeziehung des Ideenreichtums neuer Generationen, die Beschaffung der finanziellen Mittel, die benötigt werden, um die Erwartungen der Mitglieder und die Aufgaben des gemeinsamen Dienstes zu erfüllen. Über diese Herausforderungen ist in anderen Zusammenhängen diskutiert worden und am Ende des vorliegenden Textes finden sich einige bibliographische Angaben zu diesen Themen.

Da im Blick auf Kirchenräte bestimmte Fragen zur römisch-katholischen Teilnahme gestellt werden, wird das vorliegende Dokument einige systembedingte Probleme untersuchen, mit denen Kirchenräte konfrontiert sind. Dabei geht es z. T. um Wesensmerkmale von Kirchenräten, z. T. aber auch um neue Fragestellungen in einer Welt, die sich seit der Gründung der ersten Räte bedeutend verändert hat. Vor diesem aktuellen Hintergrund werden wir bestimmte Fragen näher beleuchten.

Dort, wo die römisch-katholische Kirche Mitglied eines nationalen Kirchenrates (NCC) oder einer regionalen ökumenischen Organisation (REO) ist, fragen wir, welche Umstände diese Mitgliedschaft begünstigt haben? Welche Befürchtungen sind dabei gegebenenfalls aufgetreten? Wie wird damit umgegangen? Welche Anzeichen für kirchliches Wachstum haben sich daraus gegebenenfalls ergeben? Was wird getan, um diese zu stärken? Wie hat die katholische Mitgliedschaft die Beziehungen unter allen Mitgliedskirchen beeinflusst?

In anderen Fällen, wo die römisch-katholische Kirche nicht Mitglied eines nationalen Kirchenrates/einer regionalen ökumenischen Organisation ist, fragen wir, welche Gründe es dafür gibt? Welche Vorbehalte werden gegebenenfalls angemeldet? Sind andere Wege der Zusammenarbeit, die hinter einer Mitgliedschaft zurückbleiben, gefunden worden, um die Beteiligung der römisch-katholischen Kirche zu stärken? Inwiefern hat sich die katholische Ekklesiologie auf Fragen der Beteiligung und Mitgliedschaft in Räten ausgewirkt? Hat die mögliche Beteiligung der römisch-katholischen Kirche andere Kirchen von einer Mitarbeit abgehalten und wenn ja, aus welchen Gründen?

Die vorliegende Studie befasst sich mit einem Aspekt der vielfältigen ökumenischen Wirklichkeit und reiht sich ein in die periodisch durchgeführten Untersuchungen zu Wesen und Zweck von Kirchenräten. Sie wurde von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe – dem Instrument, das nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat der Kirchen eingerichtet wurde, - und in Konsultation mit den Leitern/innen von nationalen Kirchenräten und regionalen ökumenischen Organisationen vorbereitet, die ihrerseits wertvolle Beiträge leisteten. Wir beten, dass diese Studie das Verständnis, die Beteiligung und die Würdigung der Arbeit von Kirchenräten stärken wird.

II. Kirchenräte und regionale ökumenische Organisationen

Wenn Kirchen zusammenkommen, um einen Kirchenrat zu bilden, dann legen sie zunächst die *theologische Basis* fest, die für ihre Organisation bestimmend ist. Diese Basis kann trinitarisch ausgerichtet sein (alle Kirchen bekennen sich z.B. zur Taufformel «Vater, Sohn und Heiliger Geist») oder christologisch (alle Kirchen erkennen z.B. «Jesus Christus als Herrn und Heiland» an). Sie enthält entweder implizit oder explizit eine Definition der *Zielsetzung*, die die Kirchen bewegt, in dem Kirchenrat zusammenzukommen, und der Merkmale der Mitgliedschaft. Diese Basis, die von Organisation zu Organisation durchaus gewisse Unterschiede aufweisen kann, bildet den Rahmen, in dem die Kirchen sich zur Beantragung der Mitgliedschaft entscheiden.

Das Endziel, das die Kirchen in der ökumenischen Bewegung anstreben, ist die volle, sichtbare Einheit der Christen. Kirchenräte stellen ein privilegiertes Instrument dar, mit dessen Hilfe die Kirchen auf dieses Ziel zugehen und Zeugnis von der wirklichen, wenn auch unvollständigen Einheit in ihrem Dienst an der Mission der Kirche geben können.

Für die Zwecke der vorliegenden Studie benötigen wir nun aber eine Arbeitsdefinition für den Begriff «Kirchenräte». Eine solche Definition finden wir in einem Dokument, das vom Massachusetts Council of Churches ausgearbeitet worden ist:

«Ein Kirchenrat ist eine institutionelle Ausdrucksform der ökumenischen Bewegung, in der Vertreter/innen getrennter und autonomer christlicher Kirchen in einem gegebenen Gebiet einen Bund schließen, um eine dauerhafte Gemeinschaft einzugehen, mit dem Ziel, die Einheit und die Sendung der Kirche sichtbar und wirksam werden zu lassen» (*Odyssey Toward Unity*, S. 30).

Manchmal gehören zu den Mitgliedern eines Rates oder einer Konferenz nicht nur Kirchen, sondern auch andere ökumenische Organisationen. In diesen Fällen kann die ökumenische Institution einen anderen Namen annehmen, wie z.B. «Christlicher Rat»,

aber die genauen Merkmale der Mitgliedschaft gehen nicht notwendigerweise aus dem Namen der Organisation hervor.

1. RÖMISCH-KATHOLISCHE MITWIRKUNG IN NATIONALEN KIRCHENRÄTEN:
DIE AKTUELLE LAGE

Die Mitwirkung der römisch-katholischen Kirche in nationalen Kirchenräten stellt ein Phänomen dar, das seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil stetig an Bedeutung gewonnen hat. Zur Zeit des Konzils arbeitete die römisch-katholische Kirche in keinem nationalen Kirchenrat mit, heute hingegen ist sie in 70 von ca. 120 nationalen Kirchenräten Vollmitglied.

Die Kontinente und Regionen, in denen die römisch-katholische Kirche Mitglied in Kirchenräten ist, spiegeln ein breites geographisches Spektrum wider. Vor allem in Europa, Afrika, Ozeanien und der Karibik ist die römisch-katholische Kirche voll in nationalen Kirchenräten vertreten. Daneben ist sie Mitglied in den Kirchenräten einiger Länder Asiens, Lateinamerikas und Nordamerikas.

In mehreren Ländern ist eine eingeschränkte oder Teilmitgliedschaft erreicht worden. In einigen Ländern, wie Simbabwe und der Slowakischen Republik, genießt die römisch-katholische Kirche Beobachter- oder Beraterstatus in nationalen Kirchenräten. Andernorts, wie in den USA und in vielen asiatischen Ländern, ist die römisch-katholische Kirche zwar noch keine strukturelle Verbindung mit anderen christlichen Kirchen in Räten eingegangen, es bestehen jedoch feste Arbeitsbeziehungen zwischen der jeweiligen Katholischen Bischofskonferenz und dem Nationalen Kirchenrat. In den Vereinigten Staaten z.B. ist das Büro für Ökumenische und Interreligiöse Angelegenheiten der Katholischen Bischofskonferenz Mitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Nationalrats der Kirchen Christi in den USA. In Chile, Argentinien und Ecuador haben Kirchenleiter/innen «ökumenische Geschwisterschaften» untereinander gegründet. Dabei handelt es sich zwar nicht um Kirchenräte, aber doch um Instrumente, die die Gemeinschaft fördern.

Darüber hinaus sind katholische Diözesen in vielen Ländern, in denen die römisch-katholische Kirche nicht Mitglied des nationalen Kirchenrates ist, in Kirchenräten auf lokaler oder bundesstaatlicher Ebene vertreten. So z.B. gibt es in Caracas, Venezuela, einen Rat der historischen Kirchen, in dem die römisch-katholische Kirche Mitglied ist. Eine weniger formelle ökumenische Organisation von Kirchen, in der die römisch-katholische Kirche mitwirkt, gibt es in Mexiko City. In den USA sind katholische Diözesen in mindestens dreizehn der 41 Kirchenräte auf bundesstaatlicher Ebene Mitglieder und arbeiten als Beobachter (unterschiedlich definiert) in mindestens sechs weiteren mit.

Die Mitgliedschaft in 70 nationalen Räten lässt nicht voll und ganz erkennen, wie umfassend die katholische Mitarbeit in Wirklichkeit ist. In zwölf Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, in denen es keine nationalen Kirchenräte gibt, ist die römisch-katholische Kirche aktives und volles Mitglied der regionalen Organisation, des Rates der Kirchen im Mittleren Osten. Auf der Fünften Plenarversammlung des MECC 1990 traten sieben verschiedene Kirchen, die in Gemeinschaft mit Rom sind, dem MECC bei und bilden – neben der orthodoxen, der orientalisch-orthodoxen und der evangelischen Kirchenfamilie – die katholische Kirchenfamilie.

2. KATHOLISCHE MITWIRKUNG IN REGIONALEN ÖKUMENISCHEN ORGANISATIONEN:
DIE AKTUELLE LAGE

Die römisch-katholische Kirche ist in drei der sieben regionalen ökumenischen Organisationen, die dem Ökumenischen Rat der Kirchen angeschlossen sind, Mitglied: der Karibischen Konferenz der Kirchen (CCC), der Pazifischen Konferenz der Kirchen (PCC) und dem Rat der Kirchen im Mittleren Osten (MECC). 1973 wurde die Karibische Konferenz der Kirchen nach einem Prozess der Konsultation und des Gebets, der 1969 begonnen hatte, mit der römisch-katholischen Kirche als Gründungsmitglied gebildet. Dies war das erste Mal, dass die römisch-katholische Kirche sich nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil am Prozess der Gründung einer neuen regionalen ökumenischen Organisation beteiligte. Die Pazifische Konferenz der Kirchen wurde 1966 gegründet, und die römisch-katholische Kirche wurde 1976 Vollmitglied.

Die Mitwirkung der römisch-katholischen Kirche in einer regionalen Konferenz bedeutet nicht, dass die katholische Kirche auch in jedem Land der betreffenden Region Mitglied des nationalen Kirchenrates wäre. So ist die römisch-katholische Kirche zwar in einigen Diözesen Mitglied der regionalen Karibischen Konferenz der Kirchen (CCC), die katholische Kirche in Haiti, Puerto Rico, Kuba und der Dominikanischen Republik ist aber weder Mitglied der CCC noch des jeweiligen nationalen Kirchenrates.

In Regionen, in denen die römisch-katholische Kirche nicht Mitglied der regionalen ökumenischen Organisation ist, bestehen oft gute Arbeitsbeziehungen zwischen der regionalen ökumenischen Organisation und der Vereinigung der katholischen Bischofskonferenzen des jeweiligen Kontinents. In Europa z.B. richtete die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) ein Jahr nach der Gründung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) im Jahr 1971 und in Zusammenarbeit mit ihr einen gemeinsamen Ausschuss zur Vertiefung der Zusammenarbeit ein. Die zwei europäischen Organisationen, die KEK und der CCEE, unterzeichneten im April 2001 im Anschluss an die Versammlungen in Basel 1989 und in Graz 1997 eine *Charta Oecumenica*, «Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa», deren positive Auswirkungen sich in den Ländern der ganzen Region fortsetzen.

In Asien haben die Föderation Asiatischer Bischofskonferenzen (FABC) und die Asiatische Christliche Konferenz (CCA) ihre Bemühungen um eine verstärkte Koordination und Zusammenarbeit an gemeinsamen Projekten intensiviert. In jüngster Zeit haben die beiden Organisationen gemeinsame Projekte in den Bereichen ökumenische Ausbildung, Friedensstudien und interreligiöser Dialog durchgeführt. Obwohl Papst Johannes Paul II an die römisch-katholischen Kirchen in asiatischen Ländern appelliert hat, den Beitritt zu ökumenischen Einrichtungen zu erwägen, wenn die pastoralen Beziehungen mit anderen Kirchen dies zulassen, haben die asiatischen Kirchen bislang relativ langsam auf diesen Aufruf reagiert. Nur in Australien und Taiwan ist die römisch-katholische Kirche Vollmitglied des nationalen Kirchenrates. In Malaysia ist die katholische Kirche nicht Mitglied des Nationalen Kirchenrates, aber sie arbeitet in der Christlichen Föderation von Malaysia mit, der ein breiteres Spektrum christlicher Kirchen angehört. Vielleicht ist es diese widerstrebende Haltung gewesen, die den Papst in seinem nachsynodalen Apostolischen Schreiben *Ecclesia in Asia* vom Dezember 1999 veranlasst hat, gezielt und eindringlich dazu aufzurufen, dass «die nationalen Bischofskonferenzen in Asien andere christliche Kirchen einladen, mit ihnen in einen Prozess

des Gebets und der Konsultation einzutreten, um die Möglichkeiten neuer ökumenischer Strukturen und Vereinigungen zur Förderung christlicher Einheit zu sondieren» (Papst Johannes Paul II, *Ecclesia in Asia*, Abs. 30).

An dieser Stelle lohnt es sich, auf die australische Erfahrung hinzuweisen. Dem 1946 gegründeten Australischen Kirchenrat (ACC) gehörten evangelische, anglikanische und schließlich orthodoxe Kirchen an. Weder die römisch-katholische Kirche noch mehrere evangelische Kirchen waren Mitglieder. 1988 luden die Mitgliedskirchen des ACC Nichtmitgliedskirchen ein, gemeinsam an der Schaffung einer neuen Struktur zu arbeiten, die die ökumenischen Beziehungen effektiver zum Ausdruck bringen und der ökumenischen Bewegung in Australien Antrieb geben würde. Eine Planungsgruppe unterbreitete den angehenden Mitgliedskirchen Ideen und schlug schließlich vor, der ACC solle den Weg für einen Nationalen Kirchenrat in Australien (NCCA) freimachen – mit einer neuen Verfassung, neu ausgearbeiteten Programmschwerpunkten, neuen Entscheidungsfindungsprozessen und einem inklusiveren Selbstverständnis. 1994 wurde der neue NCCA mit 14 Mitgliedskirchen gegründet, die aus der östlich- und orientalisches-orthodoxen, der katholischen und evangelischen Tradition kommen. Dieser Prozess hat in allen Mitgliedskirchen als Katalysator gewirkt und zur Erneuerung und Vertiefung ihres ökumenischen Engagements beigetragen.

Die Beziehungen zwischen der REO in Lateinamerika, dem Consejo Latinoamericano de Iglesias (CLAI, Lateinamerikanischer Rat der Kirchen), und dem Consejo Episcopal Latinoamericano (CELAM, Lateinamerikanischer Bischofsrat) waren anfänglich begrenzt und häufig angespannt. Seit 1995 haben beide Organisationen ihre Beziehungen jedoch intensiviert und führen gemeinsame Tagungen, gegenseitige Besuche und ein gemeinsames Projekt zur Untersuchung der christlichen Pfingstbewegung durch. Die beiden Organisationen erwägen gegenwärtig einen Vorschlag zur Bildung einer ständigen gemeinsamen Arbeitsgruppe. In einigen Ländern der Region, wie z.B. Costa Rica, führen die Kirchen Gespräche miteinander, von denen sie sich die Gründung einer inklusiven ökumenischen Vereinigung erhoffen.

Die Gesamtafrikanische Kirchenkonferenz (AACC) mit ihren 150 Mitgliedskirchen und das Symposium der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar (SECAM) führen keine gemeinsamen Projekte durch. Beide Organisationen laden sich jedoch gegenseitig als Beobachter zu ihren jeweiligen Vollversammlungen ein.

III. Veränderungen in der Haltung der römisch-katholischen Kirche zur Mitgliedschaft in nationalen Kirchenräten

Die römisch-katholische Kirche kam spät zur ökumenischen Bewegung hinzu. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass sie ökumenisches Engagement als einen in die Irre führenden Kompromiss ansah, teilweise darauf, dass die Katholiken zu Beginn des 20. Jahrhunderts hofften, andere Kirchen würden zur «Fülle» des christlichen Glaubens «zurückkehren», die sie nur in der katholischen Tradition finden könnten. Der Wendepunkt kam mit dem «Dekret über den Ökumenismus» des Zweiten Vatikanischen Konzils von 1964, auf das häufig unter seinem lateinischen Namen *Unitatis Redintegratio* (UR) Bezug genommen wird. Obwohl das Dekret über den Ökumenismus sich nicht ausdrücklich auf Kirchenräte bezieht, hat es die theologischen Grundlagen für die katholische Beteiligung an solchen Räten gelegt, indem es den ekklesialen Charakter

anderer Kirchen anerkennt und sie wiederholt als «Kirchen und kirchliche Gemeinschaften» bezeichnet. Darüber hinaus bringt es für Katholiken im Blick auf die christliche Einheit eine Schwerpunktverlagerung: von einer Ökumene, die die Rückkehr nach Rom als dem Mittelpunkt der Kirche voraussetzt, auf eine Ökumene, in der Christus als «Quelle und Mittelpunkt der kirchlichen Gemeinschaft» angesehen wird (UR, 20).

Zum Zeitpunkt des Zweiten Vatikanischen Konzils gehörte die römisch-katholische Kirche keinem einzigen nationalen Kirchenrat an, und das Dokument *Unitatis Redintegratio* enthielt keine ausdrückliche Ermutigung zur Mitgliedschaft in nationalen Kirchenräten. 1971, nur sieben Jahre nach der Verkündigung des Dekrets über den Ökumenismus, hatte sich die Lage jedoch bereits völlig verändert: die römisch-katholische Kirche war in elf Ländern dem jeweiligen nationalen Kirchenrat beigetreten. 1975 war diese Zahl auf 19 gestiegen, 1986 auf 33, 1993 auf 41, 2003 auf 70 (bzw. 82, wenn man die Länder des Rates der Kirchen im Mittleren Osten einbezieht).

1. DAS DOKUMENT VON 1975: ÖKUMENISCHE ZUSAMMENARBEIT

Vor 1975 gab der Heilige Stuhl seine Zustimmung zur katholischen Mitwirkung in einem nationalen Kirchenrat von Fall zu Fall, aber es waren noch keine allgemeinen Richtlinien veröffentlicht worden. Diese Frage wurde 1975 zum ersten Mal explizit in einem Dokument behandelt, das der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen unter dem Titel *Die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene* herausgab. Zu diesem Zeitpunkt war die römisch-katholische Kirche Mitglied nationaler Kirchenräte in 19 Ländern.

Dieses Dokument ist aus zwei Gründen wichtig: 1) es legte die Prinzipien fest, auf denen die katholische Beteiligung an Kirchenräten aufbaut; 2) es diente als Grundlage für das *Direktorium* von 1993, in dem die offizielle Position der römisch-katholischen Kirche dargelegt wird und das häufig einfach das Dokument von 1975 zitiert. Zugleich muss das Dokument von 1975 vor dem Hintergrund einer sich verändernden Haltung gegenüber Kirchenräten verstanden werden. Einige Elemente, die in *Ökumenische Zusammenarbeit* im Blick auf das Wesen und den Aufgabenbereich ökumenischer Organisationen ausgeführt wurden, wurden in späteren Dokumenten abgeändert.

In Kapitel 5 des Dokuments, das die Überschrift «Erwägungen über die Frage der Mitgliedschaft bei einem Kirchenrat» trägt, werden die theologischen Gründe für einen Beitritt zu einer ökumenischen Organisation sowie die praktischen Schwierigkeiten, die dabei zu berücksichtigen sind, dargelegt. In dem Dokument heißt es: «Seit der Anerkennung des *kirchlichen* Charakters anderer christlicher Gemeinschaften durch das Zweite Vatikanische Konzil, hat die Kirche immer wieder die Katholiken eingeladen zur Zusammenarbeit nicht nur mit den anderen Christen *als einzelnen*, sondern auch mit den anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften *als solchen*» (ÖZ, 5a). Dieses Zusammenkommen mit anderen Kirchen als Kirchen, stellt das Dokument fest, sollte nicht als rein pragmatische Zusammenarbeit auf sozialem und menschlichem Gebiet angesehen werden, sondern sollte darüber hinaus zu einer tieferen Form der Zusammenarbeit im Bereich des gemeinsamen christlichen Glaubenszeugnisses gelangen.

Die Mitgliedschaft in einem Kirchenrat bedeutet «die Anerkennung des Kirchenrats als ein Instrument unter anderen, das dazu dient, der schon zwischen den Kirchen bestehenden Einheit Ausdruck zu verleihen wie auch in der Richtung auf eine größere

Einheit und ein wirksameres christliches Zeugnis fortzuschreiten» (5b). Katholiken und andere Christen dürfen ihre Beteiligung in Kirchenräten nicht als Endziel der ökumenischen Arbeit ansehen, so als ob die volle christliche Einheit einfach durch den Beitritt zu einem Kirchenrat erreicht werden könnte. Gemeinsame Gebete und Andachten, Zusammenarbeit bei der Bibelübersetzung und Koordinierung liturgischer Texte, gemeinsame Erklärungen zu ethisch-moralischen Fragen und gemeinsame Antworten auf Fragen der sozialen Gerechtigkeit und des Friedens – all dies sind ebenfalls Schritte auf dem Weg zur Einheit, die auch in jenen Regionen unternommen werden können, in denen die römisch-katholische Kirche keinem nationalen oder regionalen Rat angehört. Allerdings kann die katholische Mitarbeit in einem Kirchenrat solche Wege zur Einheit fördern und ermutigen.

Dies verringert nicht die Bedeutung von Kirchenräten, sondern unterstreicht vielmehr ihre wichtige Rolle bei der Unterstützung der Kirchen in deren Bemühen, die Fülle der Einheit anzustreben, die nach dem Willen Christi unter seinen Jüngern herrschen sollte. Im Dokument heißt es dazu an späterer Stelle: «Kirchenräte und Christenräte sind unter den vielen Formen der ökumenischen Zusammenarbeit nicht die einzig möglichen, jedoch gehören sie sicher zu den wichtigsten Formen dieser Art» (ÖZ, 6g). Sie haben «eine wichtige Bedeutung für die ökumenischen Beziehungen» und müssen daher von allen Kirchen ernst genommen werden.

Das Dokument versucht, einige der theologischen Bedenken, die Katholiken im Blick auf den Beitritt zu einem Kirchenrat hegen könnten, zu entschärfen. Der Beitritt zu einem Rat, in dem die römisch-katholische Kirche sich auf gleichem Fuß mit anderen befinde, bedeute «nicht eine Minderung ihrer Überzeugung ..., die eine, einzige Kirche zu sein» (ÖZ, 5b). Das Dokument zitiert die bekannte Erklärung des Zweiten Vatikanums, nach der die einzige Kirche Christi in der katholischen Kirche verwirklicht ist (LG, 8). Diese Einzigartigkeit wird nicht dadurch in Frage gestellt, dass die Kirche auf gleichem Fuß mit anderen Kirchen in einem Rat auf nationaler oder regionaler Ebene zusammenarbeitet. Auch andere Kirchen haben ähnliche Fragen zur Bedeutung der Mitgliedschaft in einem Rat gestellt. Diese Fragen hat der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen 1950 in Toronto aufgegriffen, der feststellte, dass die Mitgliedschaft in einem Kirchenrat nicht notwendigerweise impliziert, «dass jede Kirche die anderen Mitgliedskirchen als Kirchen im wahren und vollen Sinne des Wortes ansehen muss».

Das Dokument hebt hervor, dass Kirchenräte keine Kirchen sind und dass sie – im Gegensatz zu Kirchen – auch nicht die Verantwortung haben, in Gespräche miteinander zu treten, die zur vollen Einheit führen. 1975 wurde festgestellt, dass der Aufgabenbereich von Kirchenräten hauptsächlich praktischer und nicht dogmatischer Natur sei, eine Perspektive, die sich seither kontinuierlich weiterentwickelt hat. Damit untersagt der Heilige Stuhl den Kirchenräten nicht, gemeinsam Fragen von «Glauben und Kirchenverfassung» zu untersuchen, und das Dokument stellt dazu an späterer Stelle fest: «Es entspricht ihrem Wesen, dass die Kirchenräte den Wunsch haben, über das Lehrfundament ihrer Unternehmungen zu reflektieren und zu diskutieren...» (ÖZ, 6h). Das Studium solcher Fragen, so heißt es, sei «von großer Bedeutung, da es die Mitgliedskirchen dazu veranlasst, den Ruf zu der Einheit, die Christus will, tiefer zu verstehen und für eine überkommene, oft völlig verfahrenere Situation neue Auswege zu suchen» (ÖZ, 5c). Dennoch ist es «nicht Aufgabe eines örtlichen Kirchenrates, für offizielle

Lehrgespräche zwischen einzelnen Kirchen Initiativen zu ergreifen. Solche Gespräche können sich nur aus bilateralen und unmittelbaren Kontakten zwischen Kirchen ergeben». Somit bedeutet der Beitritt zu einem Kirchenrat für die Katholiken nicht, dass sie befürchten müssten, in dogmatische Diskussionen hineingezogen zu werden, die ihnen in diesem Kontext als unangemessen erscheinen können.

Als eigentliche Aufgabe der Kirchenräte sieht das Dokument vor allem praktische Zusammenarbeit an, die besonders bei sozialen Problemen, wie z.B. auf dem Gebiet des Wohnungs- und Gesundheitswesens und der verschiedenen Hilfswerke etc., zum Tragen kommen sollte (ÖZ, 5e, ii). Zuweilen werden die Räte es als ihre Aufgabe ansehen, öffentliche Erklärungen zu Fragen von allgemeinem Interesse in den Bereichen des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, der Entwicklung, der allgemeinen Wohlfahrt, der privaten Moral oder der Sozialethik abzugeben. Diese Erklärungen können verschiedene Formen annehmen und von umfassenden Stellungnahmen bis zur speziellen Standortbestimmung in einer konkreten Frage reichen. Die Räte können sich mit einem bestimmten Thema befassen und auf seine sozialen und ethischen Implikationen hinweisen, und häufig werden sie unterschiedliche Ansätze zur Lösung von Problemen aufzeigen. Auch wenn solche Erklärungen die theologischen Standpunkte der Kirchen widerspiegeln, so dürfen sie doch nicht «als offizielle Stellungnahmen der Mitgliedskirchen betrachtet werden» (ÖZ, 5d).

In der Tat, so das Dokument, enthält die Veröffentlichung gemeinsamer Erklärungen eine Problematik, derer sich die Mitgliedskirchen eines Rates ständig bewusst sein müssen. In einer Reihe von Räten hat diese Frage heftige Debatten, Spannungen und negative Gefühle ausgelöst und in seltenen Fällen auch die eine oder andere Kirche bewogen, aus einem Rat auszutreten. Das soll nicht heißen, dass die Kirchen in Räten nie öffentliche Erklärungen abgeben sollten. Sie müssen jedoch erkennen, dass es sehr schwierig ist, vollen Konsens zu erreichen, und dass Minderheitsmeinungen aufrichtig respektiert werden müssen (EC, 5d, iii). All dies soll deutlich machen, dass die Integrität jeder einzelnen Mitgliedskirche in einem Kirchenrat stets geachtet werden muss, dass ihre individuellen Standpunkte respektiert und Polarisierungen vermieden werden müssen.

Das Dokument stellt fest, dass, wenn Bischofskonferenzen den Beitritt zu einem nationalen Kirchenrat beschließen, sie sich nicht mit einer oberflächlichen Mitarbeit zufrieden geben, sondern ihre Kirche voll beteiligen sollten. Es reicht nicht aus, einfach Delegierte zu entsenden; die Mitarbeit in einem Rat sollte vielmehr in das pastorale Leben und die Planung der katholischen Diözesen eingebunden werden. Wenn die römisch-katholische Kirche einem Rat beitrifft, dann muss das «von einer ökumenischen Erziehung der Katholiken zum Verständnis der Bedeutung einer solchen Mitgliedschaft begleitet sein» (ÖZ, 6l).

In seinen «Pastoralen und praktischen Überlegungen zur ökumenischen Tätigkeit auf örtlicher Ebene» in Kapitel 6 von *Ökumenische Zusammenarbeit* verweist der Päpstliche Rat auf zwei weitere wichtige Punkte. Erstens ist jeder Kirchenrat einzigartig und muss nach den in jedem Land herrschenden Notwendigkeiten und Problemen gebildet werden. Die Kirchen sollten nicht einfach Modelle übernehmen, die sich in anderen Ländern als erfolgreich erwiesen haben (ÖZ, 6a). Stattdessen sollten sie gemeinsam über die Herausforderungen und Bedürfnisse der Kirchen in ihrer Region nachdenken und davon ausgehend ihre eigenen ökumenischen Beziehungen entwickeln. Der Heilige

Stuhl räumt den Kirchen in jeder Region somit große Freiheit bei der Bildung eines Rates ein, der die tatsächlichen ökumenischen Beziehungen «am Ort» genau widerspiegelt und es den Kirchen ermöglicht, ihre Einheit im realistischen Dienst an der Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

Zweitens, so wertvoll Kirchenräte auch als Instrumente sind, um die Einheit, die unter den Christen bereits besteht, zum Ausdruck zu bringen und auf eine vollkommene und tiefere Einheit hinzuarbeiten, die Schaffung neuer Strukturen kann doch nie «die praktische Zusammenarbeit der Christen untereinander im Gebet, in der Denkarbeit und in der Aktion (ersetzen), gegründet auf der gemeinsamen Taufe und auf einem Glauben, der uns in so vielen Hauptpunkten ebenfalls gemeinsam ist» (ÖZ, 6c). Mit anderen Worten: wenn das Streben nach christlicher Einheit sich allein auf Strukturen, Verfahrensweisen und Verwaltungsabläufe konzentriert, dann wird die Einheit, die die Kirchenräte verwirklichen können, minimal und die Erneuerung, die ihre Mitgliedskirchen mit ihrer Hilfe der ganzen christlichen Gemeinschaft bringen können, nicht sehr tief sein. Die tiefere Gemeinschaft, die das Merkmal christlicher Einheit sein sollte, kann nur entstehen, wenn Christen gemeinsam beten, gemeinsam über das Wort Gottes in der Schrift nachdenken, sich gemeinsam mit gesellschaftlichen Problemen auseinandersetzen und in verschiedenen Bereichen des kirchlichen Lebens konkret zusammenarbeiten.

Das Dokument *Ökumenische Zusammenarbeit* von 1975 war die erste offizielle Anweisung des Heiligen Stuhls in der Frage der katholischen Mitgliedschaft in nationalen und regionalen Kirchenräten. Es stellte mit Zufriedenheit fest, dass die römisch-katholische Kirche sich in vielen Ländern dazu entschlossen hatte, dem nationalen Kirchenrat beizutreten bzw. sich an der Gründung neuer ökumenischer Einrichtungen zu beteiligen. Es machte auf potenzielle Probleme aufmerksam und zeigte den Kirchen, wie sie viele der trennenden Fragen vorhersehen und Krisen vermeiden könnten. Das Dokument versicherte den Katholiken in der ganzen Welt, dass der Beitritt zu einem Kirchenrat ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur christlichen Einheit sein könne, da er die in unserer gemeinsamen Taufe bereits existierende Einheit zum Ausdruck bringe und die Kirchen in ihrer Verpflichtung, Gott in Christus und damit auch einer mit Gott versöhnten Welt zu dienen, erneuere.

Aufgrund der wachsenden Zahl von Ländern und Regionen, in denen die römisch-katholische Kirche in Kirchenräten mitarbeitete, beriefen der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen und der Ökumenische Rat der Kirchen im Rahmen der Gemeinsamen Arbeitsgruppe drei Konsultationen ein (1971, 1986, 1993), die die Aufgabe hatten, über Fragen im Zusammenhang mit nationalen Kirchenräten nachzudenken.

In seiner Botschaft an die Konsultation 1993 in Hongkong hob Kardinal Edward Cassidy, der damalige Präsident des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen, einen wesentlichen Aspekt der Rolle von nationalen Kirchenräten im ökumenischen Streben nach Einheit hervor. «Nationale Kirchenräte», so erklärte er, «haben als Diener der Einheit die wichtige Aufgabe, Gelegenheiten zu schaffen, die unter den Mitgliedskirchen eine Atmosphäre des gegenseitigen Verständnisses wachsen lassen.» Der Kardinal betonte die menschliche Dimension in der Arbeit der nationalen Kirchenräte, die wertvolle Rolle, die sie bei der Förderung des persönlichen Wachstums im Engagement für die christliche Einheit spielen. Er hob hervor, dass Christen aus verschiedenen Kirchen sich in den nationalen Kirchenräten persönlich kennen lernen

und durch ihre Zusammenarbeit die gemeinsame Verpflichtung, die sie als Christen haben, erkennen. Er bezeichnete es als große Bereicherung, dass die Christen in den NCCs die besonderen Elemente christlichen Lebens, die ihre jeweiligen Traditionen bewahrt und betont haben, gegenseitig kennen lernen, und erklärte, dass sie durch ihr gemeinsames Gebet im Namen unseres Herrn Jesus Christus ihren gemeinsamen Glauben an Gott konkret neu entdecken.

2. DAS «ÖKUMENISCHE DIREKTORIUM» VON 1993

Im selben Jahr, in dem auch die Konsultation in Hongkong stattfand, gab der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen seine überarbeiteten Leitlinien für den christlichen Ökumenismus unter dem Titel *Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus (DAP)* heraus. Die «Leitlinien» von 1993, wie das Dokument allgemein genannt wird, ersetzen das vorläufige *Ökumenische Direktorium*, das vom Zweiten Vatikanischen Konzil gefordert und 1967 und 1970 veröffentlicht worden war. Das *Direktorium* von 1993 behandelt in den Absätzen 166-171 Fragen zur katholischen Mitwirkung in Kirchenräten.

Viele der im *Direktorium* von 1993 enthaltenen Anweisungen stellen eine Wiederholung der bereits in dem Dokument *Ökumenische Zusammenarbeit* von 1975 gegebenen Direktiven dar, aber in einigen wesentlichen Punkten geht das *Direktorium* über das frühere Dokument hinaus. Dies ist insbesondere dort der Fall, wo zum ersten Mal die katholische Teilnahme an Räten begrüßt wird. Das Dokument von 1975 behandelte das Phänomen des Beitritts katholischer Kirchen zu nationalen Kirchenräten und regionalen ökumenischen Organisationen als Faktum in der ökumenischen Bewegung und bezeichnete die Räte als «wertvolles Instrument» beim Streben nach christlicher Einheit. Das *Direktorium* geht darüber hinaus und begrüßt dieses Phänomen im kirchlichen Leben als wünschenswerte Entwicklung (DAP, 167).

Das *Direktorium* unterscheidet zwischen Kirchenrat und Christenrat: «Ein Kirchenrat setzt sich zusammen aus Kirchen und ist den Kirchen, die ihn bilden, Rechenschaft schuldig. Ein Christenrat setzt sich zusammen aus (anderen) christlichen Organisationen und Gruppen (wie Bibelgesellschaften oder den CVJM) wie auch aus Kirchen» (DAP, 166). Diese Unterscheidung spiegelt die in einigen Regionen bestehende Tendenz wider, Christenräte mit einer breiteren Basis zu bilden, deren Mitglieder nicht nur Kirchen, sondern auch andere christliche Vereinigungen sind. Diese Entwicklung geht von der Erkenntnis aus, dass andere christliche Gruppen und Organisationen bei der Schaffung christlicher Einheit häufig eine führende Rolle spielen.

Das *Direktorium* gibt nicht einer Form von Vereinigung den Vorzug vor einer anderen, sondern überlässt diese Entscheidung den zuständigen Autoritäten. Diese werden, so heißt es im *Direktorium*, «im allgemeinen die Synode der katholischen Ostkirchen oder die Bischofskonferenz sein (es sein denn, es gibt nur eine Diözese in der Nation)» (DAP, 168). Bei der Vorbereitung ihrer Entscheidung sollten sich die Synoden der Ostkirchen bzw. die Bischofskonferenzen «mit dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen in Verbindung setzen». In dem sehr sorgfältig formulierten *Direktorium* wird unterstrichen, dass die zuständigen Bischöfe über ihre Synode oder Bischofskonferenz die Entscheidung über den Beitritt zu Räten treffen, dass die Kirchen aber in allen Angelegenheiten, die die universale Kirche betreffen, immer mit dem

Päpstlichen Rat Rücksprache halten sollten. Hier geht es nicht darum, «Rom um Erlaubnis zu bitten», sondern in Gemeinschaft mit der weltweiten römisch-katholischen Kirche zu handeln.

Das *Direktorium* weist auf verschiedene Gesichtspunkte hin, die bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Kirchenrat oder Christenrat beachtet werden müssen. So müssen soziopolitische Realitäten auf örtlicher und nationaler Ebene berücksichtigt werden. Die Beteiligung am Leben eines Rates darf nicht das Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche im Blick auf ihre spezifische und einmalige Identität verwischen (DAP, 169). Mit anderen Worten: die Klarheit der Lehre, insbesondere auf ekklesiologischem Gebiet, muss gewährleistet sein und es sollte Sorge für die ökumenische Ausbildung/Bildung der Kirchenmitglieder getragen werden. Im ökumenischen Dialog kann die römisch-katholische Kirche anderen Mitgliedskirchen ihre Ekklesiologie vorstellen, sollte aber deren eigenes ekklesiologisches Selbstverständnis respektieren. Gleichzeitig erwartet die römisch-katholische Kirche, dass ihre eigene Theologie vom Wesen der Kirche von ihren Partnern verstanden und geachtet wird.

Das *Direktorium* wiederholt die bereits in dem Dokument von 1975 geäußerte Auffassung, dass Kirchenräte und Christenräte weder in sich selbst noch durch sich selbst den Anfang einer neuen Kirche enthalten, die die Gemeinschaft ersetzen würde, die jetzt in der römisch-katholischen Kirche existiert. Sie dürfen sich nicht Kirchen nennen und «nehmen für sich nicht die Autorität in Anspruch, die es ihnen erlauben würde, ein Amt des Wortes oder der Sakramente zu verleihen». Tatsächlich haben die Mitgliedskirchen von Anfang an, seit der Entstehung der ersten Kirchenräte vor einem Jahrhundert, darauf beharrt, dass Kirchenräte nicht als neue «Superkirche» angesehen werden dürften. Die Einrichtung von Räten unter Kirchen, die noch voneinander getrennt sind, stellt nur ein Instrument im Streben nach christlicher Einheit dar und dieses Instrument muss ganz klar von den Bemühungen um die Verwirklichung struktureller und sakramentaler Einheit in der Schaffung vereinigter Kirchen unterschieden werden.

Das *Direktorium* verweist auf Fragen, die geklärt werden müssen, bevor die römisch-katholische Kirche entweder den Beitritt zu einem bestehenden nationalen Kirchenrat oder die Beteiligung an der Gründung einer neuen Einrichtung beschließt. Solche Klärungen schließen die Frage der Vertretung, des Abstimmungsrechts, der Entscheidungsverfahren, der Abgabe öffentlicher Erklärungen sowie nach dem Maß an Autorität ein, das diesen Erklärungen beigemessen wird (DAP, 169). Schließlich wiederholt das *Direktorium* eine bereits im Dokument von 1975 enthaltene Mahnung. Mit dem Beitritt zu einem Rat übernimmt eine Kirche eine ernsthafte Verantwortung, die sie nicht auf die leichte Schulter nehmen sollte. Die Mitgliedschaft bringt Verpflichtungen mit sich, die eine Kirche nicht einfach dadurch erfüllt, dass sie dem Namen nach Mitglied wird. «Die katholische Kirche muss in ihnen durch kompetente und engagierte Personen vertreten sein», die aufrichtig von der Bedeutung des aktiven Strebens nach christlicher Einheit überzeugt und sich klar der Grenzen bewusst sind, über die hinaus sie keine Verpflichtungen im Namen ihrer Kirche eingehen können, ohne besondere Rücksprache mit der Autorität zu nehmen, die sie ernannt hat.

Die wachsende Akzeptanz und Ermutigung der katholischen Teilnahme an Kirchenräten, die der Heilige Stuhl seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zum Ausdruck gebracht hat, zeigen, dass die Früchte einer solchen ökumenischen Zusammenarbeit als

positiv angesehen werden. In dem 1998 erschienenen Dokument zur ökumenischen Aus-/Bildung von Christen mit dem Titel *Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind* listet der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen Informationen über Kirchenräte als eine der «wichtigen pastoralen und praktischen Fragen (auf), die aus dem Zusammenhang einer ökumenischen (Aus-) Bildung, insbesondere von Seminaristen, nicht ausgeklammert werden sollten.»

Im Blick auf die wachsende Beteiligung der römisch-katholischen Kirche in nationalen und regionalen ökumenischen Organisationen sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt, dass die 1995 erschienene Enzyklika *Ut Unum Sint* (*Damit sie alle eins seien*) mit Nachdruck die Verpflichtung der römisch-katholischen Kirche bekräftigt, sich aktiv für die christliche Einheit einzusetzen. Obwohl die Enzyklika sich nicht ausdrücklich auf NCCs und REOs bezieht, erklärt der Papst: «Die Beziehungen, die die Mitglieder der katholischen Kirche seit dem Konzil zu den anderen Christen hergestellt haben, führten zur Entdeckung dessen, was Gott in den Angehörigen der anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wirkt. Dieser direkte Kontakt auf verschiedenen Ebenen zwischen den Hirten und zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaften hat uns das Zeugnis zu Bewusstsein gebracht, das die anderen Christen für Gott und für Christus geben. Auf diese Weise hat sich für die ganze ökumenische Erfahrung ein weiter Raum aufgetan, der zugleich die Herausforderung ist, die sich unserer heutigen Zeit stellt.» (*Ut Unum Sint*, 48)

ABSCHLIEßENDE BEMERKUNGEN ZU DEM GESCHICHTLICHEN RÜCKBLICK

Der geschichtliche Rückblick auf die Entwicklung der katholischen Teilnahme an nationalen und regionalen Kirchenräten macht deutlich, dass die römisch-katholische Kirche sich vom Zeitpunkt des Zweiten Vatikanischen Konzils an immer stärker der wichtigen Rolle bewusst wurde, die die Mitwirkung in solchen Einrichtungen spielt. Die römisch-katholische Kirche sieht die Beteiligung an nationalen Kirchenräten und regionalen ökumenischen Organisationen mittlerweile als wichtigen Schritt auf dem Weg zur christlichen Einheit an, auf den der Geist die Kirchen lenkt. Kirchenräte sind zwar nicht das Ziel des ökumenischen Strebens nach voller Einheit, aber sie stellen ein wirksames Werkzeug dar, um dem Weg zu folgen, den der Geist zur vollen Einheit weist. Der verstorbene kanadische Theologe und Ökumeniker, P. Jean-Marie Tillard, beschreibt diese gnadenreiche Funktion der Kirchenräte folgendermaßen:

«Ein Kirchenrat macht einen ‚Dialog in Liebe‘ möglich. Ökumenische Begegnung durchbricht die Isolation und ermöglicht gegenseitiges Kennenlernen; dadurch lässt sie Misstrauen, Vorurteile und althergebrachte Hassgefühle nach und nach schwinden. Zwar hat jede Kirche zu Beginn die Hoffnung, dass sie bei den anderen ihre Überzeugungen und konfessionellen Ambitionen durchsetzen kann, aber wir stellen fest, dass sich unter den Mitgliedern allmählich etwas entwickelt, das über die Interessen und Ansprüche der einzelnen Gruppen triumphiert. Indem wir es lernen, einander zu lieben, indem wir einsehen, dass es vielfältige Unterschiede gibt, und indem wir diese Vielfalt respektieren, erkennen wir allmählich, welche Einheit Gott will.»

IV. Bedeutung und Vorteile der Mitgliedschaft

1. WIE KÖNNEN TEILNAHME UND MITGLIEDSCHAFT GEFÖRDERT WERDEN ?

Wenn eine Kirche einem Rat beiträgt, bringt sie nicht nur ihr reiches Erbe, sondern auch einige schmerzhaft erinnernde Erfahrungen in die neue Beziehung mit ein. Die anfänglichen Befürchtungen, Ängste oder Zweifel verschwinden nicht von alleine. Ein relativ langer Integrationsprozess kann vonnöten sein, um Erinnerungen zu heilen, Vertrauen aufzubauen und die neue Mitgliedskirche so in die Lage zu versetzen, ein festes Zugehörigkeitsgefühl zum Rat zu entwickeln und von anderen als zugehörig wahrgenommen zu werden.

Der Integrationsprozess wird erleichtert, wenn der neuen Mitgliedskirche das Gefühl vermittelt wird, dass sie in ihrer Identität voll und ganz *respektiert* wird. Die Kirche muss darauf vertrauen können, dass die Mitgliedschaft im Rat, obwohl sie Neuerungen für sie mit sich bringt, sie nicht zu ungewollten Veränderungen ihrer Identität zwingt. Man kann davon ausgehen, dass eine neue Mitgliedskirche, die ein solches Gefühl der Sicherheit hat, sich der gemeinsamen Agenda der Mitglieder des Rates tiefer verpflichtet fühlt und zu größerer Offenheit und Mitwirkung ermutigt wird. Ein solches Gefühl der Sicherheit ermöglicht es, dass noch eine weitere Tradition ihr reiches Erbe in den Kirchenrat einbringen kann. Sowohl die tiefe theologische Reflexion als auch ein klares Verständnis von ökumenischer Spiritualität sind entscheidende Faktoren im Prozess des gemeinsamen Zueingehens auf die sichtbare Einheit der Kirche.

Der Erfolg dieses Prozesses wird auch begünstigt, wenn die Ratsmitglieder die Fähigkeit haben *zuzuhören*. Er hängt von ihrer Offenheit ab, ihrer Bereitschaft, Unterschiede zu akzeptieren und zu würdigen, ihrer Fähigkeit, andere wahrhaft aufzunehmen. Eine solche Haltung führt notwendigerweise zu einer stärkeren Beteiligung aller an Entscheidungsprozessen und berücksichtigt stets die Meinungen von Minderheiten. Egal wie unbedeutend die zu treffenden Entscheidungen auch erscheinen mögen, es ist immer besser, einen Konsens anzustreben, als das Risiko einzugehen, Mitgliedskirchen, die anderer Meinung sind, zu entfremden.

Die Art und Weise, wie ein Rat funktioniert und wie die Kirchen in ihm vertreten sind, kann eine große Rolle dabei spielen, wie die Mitgliedskirchen ihre Funktion in den Entscheidungsprozessen wahrnehmen. Wenn die Mitgliedskirchen z.B. nach ihrer zahlenmäßigen Stärke vertreten sind, können einige das Gefühl bekommen, dass ihre Stimme nicht ins Gewicht fällt. Infolgedessen kann bei ihnen ein Gefühl der Entfremdung gegenüber den Entscheidungsprozessen entstehen. Und solche Gefühle haben unweigerlich negative Auswirkungen auf ihr Zugehörigkeitsgefühl zum Rat.

Wenn die Vertretung im Rat jedoch nach anderen Kriterien erfolgt, wie z.B. dem Kriterium der «Kirchenfamilie», bei dem jede Kirchenfamilie unabhängig von ihrer Mitgliederstärke gleich stark vertreten ist, dann wird keine Mitgliedskirche sich benachteiligt fühlen, wenn es darum geht, Einfluss auf Entscheidungen nehmen zu können. Darüber hinaus kann das Kirchenfamilienmodell dazu beitragen, dass Mitgliedskirchen innerhalb einer Familie in engere Beziehungen und Zusammenarbeit hineinwachsen. Unter Umständen kann dieses Modell auch den Beitritt einer Kirche als Teil einer Familie erleichtern, wenn diese Kirche Probleme damit hätte, Mitglied eines Rates zu werden, der nicht nach Kirchenfamilien strukturiert ist.

Wenn ein neues Mitglied sich akzeptiert, integriert, geschätzt und in Entscheidungsprozessen vertreten fühlt, dann kann ein tieferes Gefühl der Zugehörigkeit wachsen.

Alle Mitglieder sind eher bereit, sich an gemeinsamen Projekten auf Leitungsebene wie auch an der Basis zu beteiligen, wenn die ökumenische Reise die Wiederannäherung der Kirchen zum Ziel hat.

Die Mitgliedschaft in einem Kirchenrat kann die Erneuerung einer Kirche vorantreiben, sie aus der Isolation befreien, ihr Bewusstsein von der gemeinsamen Berufung stärken, zur Wirksamkeit ihres Dienstes beitragen und ihre Gläubigen auf örtlicher Ebene zu ökumenischen Initiativen ermutigen.

Flexibilität in den Strukturen eines Rates erleichtert die Beteiligung und Mitgliedschaft von Kirchen. So sollte jedes Mitglied sich z.B. frei fühlen, außerhalb der Strukturen eines Rates in bilateralen Dialog mit anderen Kirchen zu treten, dabei aber gleichzeitig Ratsmitglied zu bleiben.

Die oben genannten Faktoren sind praktischer Natur. Sie weisen auf Aspekte eines konstruktiven, heilsamen Dialoges hin – ein Thema, das in einer von der Gemeinsamen Arbeitsgruppe durchgeführten separaten Studie zum Dialog untersucht wird. Wichtiger noch sind jedoch die spirituellen und theologischen Motivationen der Mitgliedskirchen. Jedes Mitglied macht mit seinem Beitritt zu einer ökumenischen Vereinigung deutlich, dass es bereit ist, den Heiligen Geist Zeugnis von der existierenden Einheit der Kirche ablegen zu lassen, und dass es beabsichtigt, mit anderen zusammenzuarbeiten, um die sichtbare Einheit der Kirche voranzubringen.

2. WAS DEN MITGLIEDSKIRCHEN HELFEN KANN, IHRE FESTGELEGTEN ZIELE ZU VERWIRKLICHEN

Wie jede Institution, so leiten auch Kirchenräte ihre Stärke zum Teil von der Kompetenz der in ihnen engagierten Menschen ab. Der Beitrag jeder Mitgliedskirche hängt zum großen Teil von den Fähigkeiten ihrer Vertreter/innen ab – von ihrer ökumenischen Ausbildung und ihrem Engagement. Die ökumenische Bewegung ist eine Reise der ganzen ökumenischen Gemeinschaft und nicht nur einer Elite, die sie vertritt.

Die in die Räte entsandten offiziellen Vertreter/innen sollten mit den Verantwortlichen und den Gläubigen ihrer Kirche in engem Kontakt stehen. Wenn die Kirchenleitungen nicht über die in einem Rat ablaufenden Prozesse informiert sind und sie ermutigen, könnte das Engagement der Kirchenvertreter/innen zu kircheninternen Spaltungen führen und der Kommunikation mit den Gemeindegliedern schaden.

Wenn Menschen sich in einer Vereinigung zusammenschließen, dann spielt es für die allgemeine Atmosphäre immer eine wichtige Rolle, ob sie sich gut verstehen und gerne zusammenarbeiten - daher ist es von so großer Bedeutung, dass Gemeinschaftsgeist entstehen kann. Vertrauen und Bereitschaft zu wahren Dialog sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass ein Rat die von ihm festgelegten Ziele tatsächlich verwirklichen kann. Wenn die Mitglieder einander nicht vertrauen, ist es nicht leicht, sie auf dieselben Ziele zu verpflichten, insbesondere dann nicht, wenn tiefe theologische Überzeugungen mit im Spiel sind. Und sollten die Ziele nicht auf festen theologischen Überzeugungen beruhen, dann wird es den Partnern in einem Rat nicht gelingen, auf ihrer ökumenischen Reise weit zu kommen.

Somit sollten sich die Mitglieder auf ihrem Weg zur Einheit einer gemeinsamen Mission verpflichtet fühlen. Ökumenische Fortschritte werden behindert, wenn Mitglieder verdeckte Ziele verfolgen, persönliche Vorteile anstreben oder menschliche Ambitionen haben. Eine solche Haltung geht zu Lasten des gemeinsamen Zeugnisses.

Abschließend können wir sagen, dass ökumenische Arbeit nur Fortschritte machen kann, wenn es den Beteiligten gelingt, positive menschliche Beziehungen untereinander und eine tiefe Beziehung zu Gott aufzubauen. Unterschiede dürfen nicht verdeckt werden. Wir können ökumenische Fortschritte nicht beschleunigen, indem wir realen Schwierigkeiten aus dem Weg gehen oder schnelle Lösungen für belastende Probleme anstreben. Die ökumenische Reise ist immer eine Reise, auf der Beziehungen wiederhergestellt, die Wunden der Spaltungen geheilt und Erinnerungen versöhnt werden müssen, um gemeinsam in der Kraft des Heiligen Geistes, der uns erleuchtet, Einheit in Jesus Christus anzustreben.

Das Zeugnis von der sichtbaren Einheit der Kirche beginnt mit unserer gemeinsamen Reise, auf der wir uns im Gebet auf den Weg zu Gott machen, auf den Weg zu tieferer Verwandlung, um Gottes Gegenwart in der Welt in der Kirche zum Ausdruck zu bringen. Im gemeinsamen Gebet begegnen Christen dem dreieinigen Gott, der die Gemeinschaft der Gläubigen allmählich in eine wahre Familie von Jüngern und Jüngerinnen Christi verwandelt. Dieser Prozess wird durch die tiefe Begegnung unter den verschiedenen Mitgliedern des Rates gestärkt, in der sie gegenseitig den Reichtum ihrer Traditionen und ihrer jeweils eigenen geistlichen Erfahrungen entdecken. Wenn wir zuhören, wie der Geist zu den Kirchen spricht, dann hilft uns dies, Vorurteile – und manchmal sogar Hass – abzubauen. Es schafft größeres Vertrauen und lässt die Kirche wachsen. Dies ist vielleicht das überzeugendste Zeugnis, das ein Rat für die sichtbare Einheit der Kirche ablegen kann.

3. WAS GEFEIERT WERDEN SOLLTE

Das Erwachen der ökumenischen Bewegung ist eine der wichtigsten kirchengeschichtlichen Entwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts. Einige Christen fingen an, die Bedeutung der zwischenkirchlichen Zusammenarbeit zu erkennen. Die ersten Schritte zur Gründung ökumenischer Organisationen wurden von Protestanten unternommen, mit dem Ziel, die Spaltungen unter den Christen zu überwinden. Die Internationale Missionskonferenz 1910 in Edinburgh stellte den Anfang der modernen ökumenischen Bewegung dar. In der Folge arbeiteten die Kirchen im Rahmen des Internationalen Missionsrates in der Mission zusammen, in der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung setzten sie sich mit trennenden theologischen Fragen auseinander, in der Bewegung für Praktisches Christentum konzentrierten sie sich auf Reflexion und Aktion im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich. 1920 gab das Ökumenische Patriarchat eine Enzyklika mit dem Titel «An die Kirche Christi allerorts» heraus, in der die Christen zur Gründung einer Gemeinschaft von Kirchen aufgerufen wurden. Im selben Jahr veröffentlichte die Anglikanische Kirchengemeinschaft einen «Aufruf an alle Christen», in dem die Bischöfe an die Christen appellierten, die Einheit zum Ausdruck zu bringen, indem «alle, die sich zu Christus bekennen und Christen nennen, zu einer Gemeinschaft versammelt werden, in deren sichtbarer Einheit alle Reichtümer von Glauben und Kirchenverfassung, die die Vergangenheit der Gegenwart als Erbe überliefert hat, gemeinsames Eigentum sein und dem ganzen Leib Christi dienstbar gemacht werden sollen.» Die schnelle Entwicklung ökumenischer Vereinigungen, insbesondere die Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen im Jahr 1948, unterstreicht die Bedeutung, die die Kirchen der Arbeit für die sichtbare Einheit der

Kirche beimessen. 1900 gab es noch keine Kirchenräte, im Jahr 2000 hingegen belief sich ihre Zahl auf 103.

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist die römisch-katholische Kirche einer großen Zahl ökumenischer Gremien beigetreten. Diese Annäherung sowie die Aufnahme bilateraler Gespräche mit einem breiten Spektrum von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Osten wie im Westen haben zur Unterzeichnung christologischer Vereinbarungen mit einigen der orientalischen Kirchen geführt. Der Dialog mit den Lutheranern hat in jüngster Zeit bedeutsame Fortschritte erzielt, die in der «Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre» ihren Ausdruck fanden. Die Anstrengungen der Anglikanischen/Römisch-katholischen Internationalen Kommission (ARCIC) haben zur Veröffentlichung von «Die Gabe der Autorität» geführt. Obwohl es sich dabei nicht um eine gemeinsame Erklärung handelt, bietet dieses Dokument für die zukünftige Ausrichtung der ökumenischen Bewegung doch wertvolle Einsichten.

Mit Kirchenräten als ihrem wichtigsten Instrument bauen die Kirchen Beziehungen untereinander auf, die ihnen helfen:

- in gegenseitigem Respekt, Verständnis und Vertrauen zu wachsen;
- viele Vorurteile zu überwinden, indem sie lernen, mit den Worten der anderen zu beten, die Lieder der anderen zu singen und die Schrift mit den Augen der anderen zu lesen;
- denjenigen, die vor Ort und in der Ferne Not leiden, im Namen Christi zu dienen;
- gemeinsames Zeugnis vom Evangelium abzulegen und sich gemeinsam für die Achtung der Menschenwürde einzusetzen;
- den Einsichten der anderen in Fragen des Glaubens und der Lebensauffassung, über die die Kirchen uneins sind, Gehör zu schenken und daraus zu lernen;
- das Volk Christi zusammenzuhalten, wenn die Zwänge der Welt es auseinander reißen (CUV, 3.9).

Der Aufbau von Beziehungen hat Auswirkungen auf alle Beteiligten. Eine Kirche, die in Kontakt mit einer anderen Kirche kommt, stellt unter Umständen fest, dass sie neu über ihre eigene Identität, ihre Überzeugungen, ihr christliches Engagement für die Einheit nachdenken will. Ökumenische Verbindungen bringen viele Vorteile mit sich, von denen einige ziemlich unerwartet sein können.

V. Einige Fragen und Anliegen

1. WAS SAGEN UNS NAMEN?

Namen können wichtig sein. Ein Name sagt etwas darüber aus, wie die Kirchen ihr gemeinsames Leben verstehen. Wenn eine katholische Bischofskonferenz einem nationalen Kirchenrat beitrifft, dann kann ein Namenswechsel verdeutlichen, dass die Kirchen zusammen einen neuen Anfang machen. Der neue Name kann symbolisch für neue Ziele und eine neue Realität stehen – für das Bewusstsein, dass das Leben des Rates verwandelt wird, wenn neue Kirchen durch den Rat in neue Beziehungen hineinwachsen. Daher sind Namen wichtig, aber Kontext, Geschichte und Vision werden im konkreten Fall ausschlaggebend für die Namenswahl sein.

In den meisten Fällen lautet der Name *Kirchenräte*. Einige nennen sich auch Kirchenkonferenzen, andere *Churches together (Gemeinschaft von Kirchen)* oder *Christliche Gemeinschaften*. Die große Mehrheit der nationalen ökumenischen Einrichtungen mit katholischer Mitgliedschaft verwendet die Formulierung «Kirchenrat» in ihrem Namen. Die Formulierung «Christenrat» weist manchmal, wenn auch nicht immer, darauf hin, dass andere ökumenische Organisationen (wie z.B. Bibelgesellschaften, Church Women United, CVJM und CVJF) zu den Mitgliedern gehören.

Die Beziehung der römisch-katholischen Kirche zu nationalen und regionalen Kirchenräten kann mehrere Formen annehmen: volle Mitgliedschaft, Beobachterstatus, fortlaufende bzw. gelegentliche Mitarbeit. Obwohl einige Probleme deutlicher hervortreten, wenn die römisch-katholische Kirche beteiligt ist, können andere Kirchen und kirchliche Gemeinschaften in jeweils unterschiedlichem Maße die gleichen Probleme haben. Auch Räte innerhalb eines Landes (auf bundesstaatlicher, Provinz-, städtischer Ebene) können ähnliche Erfahrungen machen. Wenn die Kirchen sich dieser Probleme bewusst sind und sich damit auseinandersetzen, kann die Mitarbeit nicht nur der römisch-katholischen Kirche, sondern auch der anderen Kirchen in einem Rat gestärkt und verbessert werden.

2. FRAGEN DER AUTORITÄT

Auf nationaler Ebene kommt der katholischen Bischofskonferenz die Autorität zu, die Entscheidung über den Beitritt zu einem nationalen Kirchenrat zu treffen. Auf Diözesanebene trifft der Bischof diese Entscheidung. Die Haltung, die ein einzelner Bischof oder eine Bischofskonferenz gegenüber einem Kirchenrat einnimmt, kann die Mitwirkung in einem Rat und die Vorbereitung auf eine Mitgliedschaft entweder ermutigen oder behindern. Genau wie in jeder Kirche können einige ökumenisch engagierte Bischöfe die ganze Bischofskonferenz zu einem entsprechenden Beschluss motivieren. Des Weiteren können positive ökumenische Erfahrungen auf Diözesanebene die Bischöfe dazu bewegen, die Mitgliedschaft in einem nationalen Kirchenrat zu erwägen. In Australien z.B. war die römisch-katholische Kirche bereits Mitglied in den Kirchenräten einiger Bundesstaaten, bevor die Australische Katholische Bischofskonferenz eine Mitgliedschaft im Nationalen Kirchenrat in Australien erwog. Diese Mitgliedschaft ermutigte dann wiederum andere katholische Bischöfe, die Beteiligung ihrer Diözesen an Kirchenräten auf bundesstaatlicher Ebene auf den Weg zu bringen. Der positive Prozess weitete sich also aus und zog immer weitere Kreise.

Sobald eine katholische Konferenz Mitglied in einem Kirchenrat wird und voll an dessen Leben teilnimmt, können die so entstandenen Beziehungen nicht einfach wieder umgekehrt werden, ohne dass dies als ernsthafte Provokation angesehen würde. In seltenen Fällen kommt es jedoch zu solchen Situationen. So zog die Katholische Bischofskonferenz sich 1998 in Neuseeland aus der Konferenz der Kirchen in Aotearoa/Neuseeland (CCANZ) zurück, als klar wurde, dass das System der Vertretung den Bischöfen nicht in ausreichendem Umfang die Möglichkeit gab, sich mit den Grundprinzipien und der praktischen Arbeit der neuen Struktur zu identifizieren. Die neue Einrichtung verstand sich als ein Rat besonderer Art, als Forum für verschiedene Arten von Interessengruppen und Belange sowie für die Mitgliedskirchen, die sie finanzierten. Von Anfang an hatten einige vorhergesagt, dass die katholischen Mitglieder damit

Schwierigkeiten haben würden. Die Lutherische Kirche in Neuseeland hatte ähnliche Probleme und beendete ihre Mitgliedschaft in der Konferenz im Jahr 1994.

Seit dem Austritt der lutherischen und der römisch-katholischen Kirche haben leitende (insbesondere anglikanische, presbyterianische und katholische) Kirchenvertreter/innen umfangreiche Anstrengungen unternommen, um mehr Vertrauen zu schaffen und nach Wegen der Zusammenarbeit zu suchen, auch wenn sie in der CCANZ keine zufrieden stellenden Erfahrungen gemacht hatten. Die anglikanischen und römisch-katholischen Bischöfe halten seit mehr als zehn Jahren regelmäßige Treffen ab. Sie haben der Trauer, die viele angesichts der Entwicklungen in der CCANZ empfinden, Ausdruck verliehen. Unlängst hat die CCANZ beschlossen, ihre Arbeit einzustellen, was primär auf die geringe ihr noch verbleibende Zahl von Mitgliedskirchen zurückzuführen ist. Gleichzeitig werden Möglichkeiten sondiert, eine neue Einrichtung zu gründen. Dies würde Katholiken, Lutheranern und Baptisten (die der CCANZ nicht beigetreten waren) den Weg zurück in eine neue ökumenische Organisation ebnen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts ist vorgesehen, die Pläne für die Schaffung eines neuen Rates mit breiter Mitgliedschaft im September 2004, wenn die CCANZ zu ihrem letzten Jahresforum zusammentritt, zu veröffentlichen.

Dies führt uns zur Prüfung eines anderen Aspekts der Autorität, der im Falle einer Mitgliedschaft von Kirchen in einem Kirchenrat Fragen aufwirft. Wer kann auf ökumenischer Ebene de facto für die Kirchen sprechen? Und mit welchem Gewicht? Unterschiede im ekklesiologischen Selbstverständnis der Kirchen sind für die Mitglieder problematisch, da Kirchenordnungen und Strukturen der Autorität, die sich von ihren eigenen unterscheiden, schwierige Fragen aufwerfen können. Auf katholischer Seite müssen die Kirchen darauf vertrauen können, dass die Anliegen und Positionen ihrer Kirche von den katholischen Vertretern angemessen wiedergegeben und von den anderen Mitgliedskirchen und den Stabsmitgliedern des jeweiligen Kirchenrates respektiert werden. Dasselbe gilt natürlich auch für die leitenden Vertreter/innen anderer Kirchen.

Die Frage, wer wann auf welcher Grundlage für die Kirchen sprechen kann und inwieweit die Kirchen sich durch einen nationalen Kirchenrat gemeinsam zu Wort melden können, beschäftigt die Kirchen schon seit langem. Die Mitglieder des Ökumenischen Rates der Kirchen waren bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit dieser Frage konfrontiert und stellten in der «Erklärung von Toronto» (1950) klar, welche Grenzen der Autorität von Räten gesetzt sind. P. Yves Congar und andere katholische Theologen waren vor der Abfassung des Textes von Toronto konsultiert worden.

In dem Maße, in dem Kirchenräte und ihre leitenden Mitarbeiter/innen die in Toronto formulierten Grundprinzipien respektiert haben, haben sie Ängste, dass ein Rat eine unabhängig oder über die Köpfe ihrer Mitglieder hinweg agierende «Superkirche» werden könnte, gedämpft. Die Verfassung des ÖRK enthält folgende Bestimmungen zu Fragen der Autorität:

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat beratende Funktion und bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Vorgehen in Fragen von allgemeinem Interesse.

Er kann im Auftrag von Mitgliedskirchen nur in solchen Angelegenheiten handeln, die ihm eine oder mehrere Kirchen übertragen, und nur im Namen dieser Kirchen.

Der Ökumenische Rat besitzt keine gesetzgebende Gewalt über die Kirchen. Er handelt auch in keiner Weise in ihrem Namen, außer in den erwähnten oder von den Mitgliedskirchen künftig festgelegten Fällen.

Auch wenn die komplexen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Fragen der Autorität erkannt werden, so löst dies nicht notwendigerweise die damit einhergehenden Probleme, kann aber dazu beitragen, die Dynamik zu verstehen, die ihnen zugrunde liegt. Abschließend können wir sagen, dass viele Fragen der Autorität von der Art des Führungsstils und der Zusammenarbeit abhängen. Wenn der Führungsstil auf Beziehungen aufbaut, können die Betroffenen sich, selbst wenn es um schwierige und äußerst belastende Fragen geht, auf die Beziehungen verlassen, die sie untereinander hergestellt haben, und gemeinsam versuchen, den Willen Christi zu erkennen.

3. ANGEMESSENE VORBEREITUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Erfahrungen haben gezeigt, dass Kirchenräte potenzielle Probleme im Zusammenhang mit Fragen der Vertretung und Entscheidungsprozessen auf ein Minimum reduzieren können, wenn sie diesen Fragen von Anfang an sorgfältige Aufmerksamkeit schenken. Eine ernsthafte Vorbereitung auf die Mitgliedschaft in einem Rat stellt generell eine wichtige Voraussetzung dafür dar, dass ein Rat gut funktioniert. Das gilt für alle Räte, egal ob mit oder ohne katholische Beteiligung. So haben sich z.B. sowohl die kanadische als auch die brasilianische katholische Bischofskonferenz mehr als zehn Jahre lang in ihrem nationalen Rat engagiert, bevor sie Vollmitglieder wurden.

Die Kanadische Katholische Bischofskonferenz trat einem bereits bestehenden Rat, dem Kanadischen Rat der Kirchen, 1997 als Vollmitglied bei. Diesem Beitritt war ein langwieriger Prozess vorausgegangen, der in den 1970er Jahren begonnen hatte, als die beiden Organisationen in Fragen der sozialen Gerechtigkeit zusammengearbeitet hatten. 1984 stellte die katholische Kirche einen Antrag auf angeschlossene Mitgliedschaft. 1986 wurde die Bischofskonferenz angeschlossenes Mitglied, mit dem Ziel, 1997 Vollmitglied zu werden. Die Unterschiede zwischen beiden Formen der Mitgliedschaft waren technischer Natur: die katholische Kirche konnte nicht den Präsidenten oder den Generalsekretär stellen und hatte bei Abstimmungen über die Verfassung kein Stimmrecht.

Die Kanadische Katholische Bischofskonferenz und der Kanadische Rat der Kirchen betrachteten die Vollmitgliedschaft als konkreten Ausdruck einer stärkeren Verpflichtung auf die ökumenische Bewegung. Die Aufnahme der römisch-katholischen Kirche brachte auch verstärkt eine französische Dimension in den zuvor weitestgehend englischsprachigen Rat ein. Vor ihrer Vollmitgliedschaft prüfte die Kanadische Katholische Bischofskonferenz intensiv Verfassung und Satzung des Rates. Ihrer Sorge, dass die Organisation als «Superkirche» angesehen werden könnte, trug der Rat Rechnung, indem er sich häufig als Forum zu Wort meldete, «in dem Kirchen als Kirchen zusammenkommen, um die gemeinsame Tagesordnung gemeinsam zu beschließen». Besondere Aufmerksamkeit wurde der Frage gewidmet, wie mit öffentlichen Erklärungen umgegangen werden sollte und welche Autorität ihnen beigemessen würde.

Der Brasilianische Rat der Kirchen begann in der Aufbruchsstimmung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil Gestalt anzunehmen, als Katholiken mit leitenden Vertretern anderer Kirchen zusammentrafen, um einen Rat zu bilden. Die Verantwortlichen kamen in Rio de Janeiro und in anderen großen Städten zusammen. Diese ökumenischen Anstrengungen im ganzen Land führten 1982 zur Gründung des Nationalrates der Christlichen Kirchen in Brasilien. Zu den Mitgliedern gehören die Evangelisch-Lutherische, die Bischöfliche, die Methodistische, die Vereinigte Presbyterianische, die Syrisch-Orthodoxe, die Katholische und die Christliche Reformierte Kirche.

4. FORMEN DER VERTRETUNG, MODELLE DER MITGLIEDSCHAFT

In Ländern, in denen die römischen Katholiken die Mehrheit der Christen darstellen, lautet eines Argumente, das häufig als Erklärung für die katholische Nichtmitgliedschaft im jeweiligen Rat der Kirchen angeführt wird, dass die römisch-katholische Kirche einer Gruppe kleiner Kirchen Identität und Leitungskompetenz zugestehen würde, wenn sie selbst «eine Kirche unter anderen» würde. Andererseits kann es durchaus sein, dass zahlenmäßig kleine Kirchen in solchen Ländern und Regionen der Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche zurückhaltend gegenüberstehen, weil sie befürchten, dass diese den Rat schon allein durch ihre Größe und ihre Rolle in der Gesellschaft dominieren würde.

Solche Befürchtungen könnten z.B. erklären, warum die römisch-katholische Kirche in großen Teilen Lateinamerikas und Südeuropas, wo die römischen Katholiken eine große Mehrheit darstellen, nicht Mitglied in nationalen Kirchenräten ist. Ein weiterer Faktor, der Auswirkungen auf die Mitgliedschaft hat, liegt darin, dass einige Kirchenräte in vorwiegend katholisch geprägten Ländern historisch gesehen von Minderheitskirchen zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung gebildet wurden. In solchen Situationen kann es sowohl für die Mehrheits- als auch für die Minderheitskirchen schwer sein, die Perspektive einer katholischen Mitgliedschaft zu akzeptieren.

Ein weiteres Modell ist von den Kirchen in Großbritannien und Irland gewählt worden – das Modell «Churches Together» (Gemeinschaft von Kirchen). Es basiert auf dem Konsensgedanken, d.h. es wird kein Beschluss gefasst, wenn nicht bzw. bis Übereinstimmung erzielt wird. Die Kirchen delegieren keine Aufgaben mehr an eine außenstehende Einrichtung, sondern jede Kirche übernimmt zusammen mit anderen Kirchen die Verantwortung. Bei diesem Modell ist die römisch-katholische Kirche sehr häufig Vollmitglied (z.B. CTBI, ACTS, CTE im Vereinigten Königreich). Dieses Modell sieht oft ein duales System von Tagungen der Kirchenleiter/innen und Versammlungen von Kirchenvertretern/innen vor, um die anstehende Arbeit zu leisten und sich gegenseitig Rechenschaft abzulegen.

Obwohl die o. g. Befürchtungen der Kirchen einen realen Hintergrund haben, ist es einigen Räten, z. T. auch in Ländern mit katholischer Mehrheit, wie Österreich, Madagaskar und Ungarn, gelungen, kreative Lösungen zu finden, die es den verschiedenen Mitgliedskirchen erlauben, sich angemessen vertreten zu fühlen. Mehrere Modelle der Vertretung sind erprobt worden, und es hat sich herausgestellt, dass kein Modell den anderen a priori überlegen wäre. Ferner kann man nicht davon ausgehen, dass eine Lösung, die in einem Rat gut funktioniert hat, automatisch auch in einem anderen Rat mit Erfolg angewendet werden könnte. Wie immer die Vertretung der Kirchen auch geregelt ist, eines muss immer gewährleistet sein: alle Mitgliedskirchen müssen spüren, dass ihre Stimme gehört wird und dass ihre Meinungen ein geeignetes Forum finden. Keine Kirche darf das Gefühl haben, dass die anderen ihre Anliegen ignorieren oder sich darüber hinwegsetzen.

Fragen der Vertretung treten nicht nur im Zusammenhang mit der katholischen Beteiligung auf. Alle Kirchenräte stehen vor der permanenten Herausforderung, Strukturen zu finden, die sowohl die ökumenischen Beziehungen angemessen widerspiegeln als auch Raum für offene Diskussion und Interaktion bieten. In praktisch jedem Land und jeder Region gibt es große Unterschiede in der Konstellation der Mitgliedskirchen.

Eine Kirche, die die große Mehrheit der Christen in einer Region vertritt, kann ein ungu-tes Gefühl haben, wenn sie den Eindruck gewinnt, dass kleine Kirchen die Möglichkeit haben, Gesetze und Projekte auf der Basis «eine Kirche, eine Stimme» durchzubringen. Umgekehrt werden kleine Kirchen sich in einer Struktur, die es einer oder zwei großen Kirchen erlaubt, den Rat zu dominieren und den anderen Mitgliedern ihren Willen aufzuzwingen, unwohl fühlen.

Ausgehend von all diesen Erwägungen haben verschiedene Räte versucht, Systeme der Vertretung einzurichten, die von ihren jeweiligen konkreten Bedürfnissen und zwischenkirchlichen Beziehungen ausgehen. Im Falle des Rates der Christlichen Kirchen in Uruguay haben die acht Mitgliedskirchen (anglikanische, armenische, katholische, evangelikale, lutherische, methodistische, Pfingstkirche und die Heilsarmee) eine direkte Form der Vertretung gewählt, die sich nicht nach der Größe der Kirche richtet.

Im Gegensatz dazu spiegelt die Vertretung der achtzehn Mitgliedskirchen im Kanadischen Rat der Kirchen die Kirchengröße wider: drei Vertreter/innen für große, zwei für mittelgroße und eine/r für kleine Kirchen. Auch in Brasilien entscheidet die Mitgliederzahl einer Kirche über deren Vertretung in den Entscheidungsstrukturen des Kirchenrates. Ferner geht das Amt des/der Präsidenten/in im brasilianischen Rat auf Rotationsbasis an die Kirchenleiter/innen der verschiedenen Kirchen.

Das Vertretungsmodell, das auf «Kirchenfamilien» statt der Zahl der Kirchenmitglieder basiert, wird in anderen Ländern und Regionen mit katholischer Beteiligung angewendet. Der Rat der Christlichen Kirchen in Frankreich (CECEF), vielleicht einer der wenigen, der auf Initiative der römisch-katholischen Kirche gegründet worden ist, hat drei Ko-Präsidenten/innen und drei Ko-Sekretäre/innen (je eine/n von der Katholischen Bischofskonferenz, des Evangelischen Kirchenbundes, der Versammlung Orthodoxer Bischöfe). Seine sechzehn Mitgliedskirchen sind durch zwei armenisch-apostolische, fünf katholische, drei orthodoxe und fünf evangelische Vertreter/innen und eine/n anglikanische/n Beobachter/in vertreten.

Dem Schwedischen Christlichen Rat, der 1993 umgebildet wurde, gehören vier Kirchenfamilien an, obwohl die Evangelisch-Lutherische Kirche von Schweden mehr als 80% der christlichen Bevölkerung des Landes vertritt. Bei diesen Kirchenfamilien handelt es sich um Lutheraner, Orthodoxe, Katholiken und Freikirchen.

Auch der Rat der Kirchen im Mittleren Osten hat das Familienmodell übernommen. Vier Kirchenfamilien gehören ihm an: Katholiken, Östlich-Orthodoxe, Protestanten und Orientalisch-Orthodoxe. Das Familienmodell gewährleistet hier, dass jede der großen kirchlichen Traditionen das Gefühl hat, ernst genommen zu werden, dass historische und theologische Faktoren, die zwischen einigen Kirchen größere «Nähe» geschaffen haben als zwischen anderen, innerhalb der Strukturen des Rates anerkannt werden und dass keine Kirche oder Gruppe von Kirchen in der Lage ist, die Leitung des Rates und die Entscheidungsprozesse zu dominieren.

Das Familienmodell bringt jedoch auch Nachteile mit sich. Kirchen innerhalb einer Familie können unterschiedliche Positionen zu bestimmten Themen vertreten. Die Konzentration auf familieninterne Beziehungen kann zu Lasten des Aufbaus umfassenderer ökumenischer Beziehungen gehen und zu Introversion und Selbstisolation führen. Bisweilen kann die «Familie» ein künstliches Gebilde sein, das Kirchen in Familien zusammenführt, in denen sie sich nicht wohl fühlen. Zudem kann es sein, dass einige Kirchen nicht in eine vorgegebene Familie passen oder dass es unter den Mitgliedern

einer Kirche Meinungsverschiedenheiten darüber gibt, zu welcher Familie sie gehören. Eine Kirche fühlt sich vielleicht einer bestimmten Kirchenfamilie zugehörig, wird aber von anderen Kirchen dieser Familie nicht als Mitglied anerkannt. Das Familiensystem kann gelegentlich sogar dazu führen, dass einer Kirche die Mitgliedschaft im Rat verwehrt wird. So liegt z. B. einer der Faktoren, der bislang die Aufnahme der Assyrischen Kirche des Ostens als Mitglied im Rat der Kirchen im Mittleren Osten verhindert hat, darin, dass es keine Übereinstimmung in der Frage der Zugehörigkeit dieser Kirche zu einer Kirchenfamilie gibt.

Christliche Liebe und Gerechtigkeitssinn verlangen, dass alle Mitgliedskirchen sich bereit erklären, ein gewisses Maß an Entscheidungsautonomie und Unabhängigkeit im Handeln zugunsten gemeinsamer Positionen und Programme aufzugeben. Zudem kann jegliche Form der Vertretung nur dann funktionieren, wenn die Kirchen das Vertrauen haben, dass andere Mitglieder nicht versuchen, die Ratsstrukturen für ihre eigenen Zwecke zu manipulieren. Einige Räte haben die Erfahrung gemacht, dass die Gebete und Beratungen, die sie zu einer Entscheidung über die beste Form der Vertretung geführt haben, sich als wertvolle pädagogische Übung erwiesen und das zwischen ihnen bestehende Gemeinschaftsgefühl und Verständnis vertieft haben.

5. ENTSCHEIDUNGSFINDUNG

Ursprünglich wendeten die meisten Räte die parlamentarische Methode der Mehrheitsabstimmung an, wenn es darum ging, Entscheidungen zu treffen. In letzter Zeit sind viele Räte jedoch zu Methoden übergegangen, die stärker auf gemeinsame Erkenntnis und Konsens als Mittel zur Stärkung der Gemeinschaft unter ihren Mitgliedern setzen. Konsens ist dabei nach allgemeinem Verständnis erreicht, wenn eine Entscheidung getroffen werden kann, die für alle Mitglieder akzeptabel ist. In einigen Fällen kann eine solche Entscheidung einstimmig sein. Häufiger jedoch beinhaltet der Konsens eine Entscheidung, die die Mitglieder ohne Widerspruch akzeptieren können. Wenn es nicht gelingt, zu einem Konsens zu gelangen, können andere Maßnahmen ergriffen werden: die verschiedenen Meinungen können zu Protokoll genommen werden, die Entscheidung kann verschoben werden, die Angelegenheit kann statt zur Beschlussfassung zur Untersuchung überwiesen werden. Alle Mitglieder müssen sich einig sein, was unter Konsens zu verstehen ist und wie er erreicht werden kann, und dies akzeptieren. Daher ist es wichtig, schriftliche Protokolle anzufertigen und sich daran zu halten.

Die Annahme des Konsensverfahrens als wichtigste Methode der Entscheidungsfindung bedeutet nicht, dass bisweilen nicht auch auf das parlamentarische Abstimmungsverfahren zurückgegriffen werden müsste. Einige Angelegenheiten (z.B. die Auszahlung von Mitteln, die Ernennung von Amtsträgern/innen) können faktisch nicht per Konsens geregelt werden.

Einige Räte gehen gegenwärtig zu einem Konsensverständnis über, das weiterentwickelt worden ist und mit dem Begriff «differenzierter Konsens» umschrieben werden kann. Ausgehend von der Erfahrung der bilateralen Gespräche beinhaltet der differenzierte Konsens Übereinstimmung in den Grundwahrheiten, während Unterschiede in der Terminologie, theologischen Formulierung und Schwerpunktsetzung u. U. fortbestehen bleiben. Beim differenzierten Konsens bringt jede Kirche die erzielte Vereinbarung gemäß ihren eigenen Denkkategorien und ihrem eigenen Verständnis von der theologischen Bedeutung der Vereinbarung zum Ausdruck.

Entscheidungsfindung im Konsensverfahren ermöglicht es einem Rat nicht oft, eine prophetische Erklärung zu einer aktuellen Frage abzugeben. Einige Räte überweisen Angelegenheiten an einzelne Mitgliedskirchen, die dann in ihrem eigenen Namen aktiv werden können. Andere Räte arbeiten Grundsatzpositionen zu bestimmten Fragen aus, in denen die Kirchen übereinstimmen, und können dann Stellungnahmen abgeben, die sich aus diesen Positionen ergeben. Stellungnahmen mit stark prophetischem Charakter und hohem Spaltungspotential sollten nur im Geiste inbrünstigen Gebets abgegeben werden. Wenn die Kirchen die Entscheidungsprozesse in einer Haltung des Gebets und des Ringens um Erkenntnis angehen, dann kann entweder ein Konsens erreicht werden oder die Kirche, die einen bestimmten Beschluss nicht mittragen kann, kann die Entscheidung der anderen respektvoll akzeptieren.

6. ÖFFENTLICHE ERKLÄRUNGEN

Kirchen, die den Beitritt zu einem Kirchenrat erwägen, schrecken vielleicht am meisten vor einer solchen Entscheidung zurück, weil sie Probleme im Zusammenhang mit öffentlichen Erklärungen befürchten. Die Kirchen haben die Sorge, dass ihr Name gegen ihren Willen benutzt wird, um Anliegen zu unterstützen, mit denen ihre Kirche nicht einverstanden ist, oder gegen Dinge zu protestieren, bei denen die Kirchen ihres Erachtens vorsichtiges Schweigen bewahren sollten. Vielleicht hat es Fälle gegeben, in denen Kirchen durch Beschlüsse einer Mehrheit von Mitgliedskirchen oder durch Stellungnahmen von Ausschüssen oder Generalsekretären, deren Veröffentlichung ohne vorherige Konsultation oder volle Zustimmung aller Mitgliedskirchen erfolgt war, in Verlegenheit gebracht worden sind.

Einige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit öffentlichen Erklärungen sind auf ekklesiologische Unterschiede zurückzuführen. Es gibt Kirchen, die auf lokaler oder nationaler Ebene Position zu wichtigen Fragen beziehen können, ohne vorher Rücksprache mit anderen Organen halten zu müssen. Katholische Positionen hingegen müssen in Übereinstimmung mit dem Lehramt der universalen Kirche sein und die Position der nationalen Bischofskonferenz widerspiegeln. Bei den Orthodoxen wiederum müssen Stellungnahmen mit der orthodoxen Theologie vereinbar sein.

In einigen Fällen, wie z. B. in Fragen der Abtreibung oder Homosexualität, ist das Problem theologischer Natur; einige Kirchen wollen nicht den Eindruck erwecken, dass sie Meinungen vertreten, die dem Glaubensverständnis der größeren christlichen Gemeinschaft widersprechen. In anderen Fällen sind die Kirchen vielleicht über die politische Wirkung öffentlicher Stellungnahmen besorgt, insbesondere wenn diese die Politik der Regierung kritisieren. Bei vielen kontroversen Fragen zu Themen wie Todesstrafe, Unterstützung oder Verurteilung von Kriegen, Reproduktionstechnologie können die Meinungen innerhalb einzelner Kirchen weit auseinander gehen und zu unterschiedlichen Auslegungen der christlichen Lehre durch innerkirchliche Gruppen führen. Eine öffentliche Erklärung, der viele Kirchenmitglieder zustimmen, kann von anderen heftig angefochten werden.

Es gibt keine einfache Antwort auf die Frage der öffentlichen Erklärungen. Wenn Meinungsverschiedenheiten über solche Erklärungen zu groß waren und keine für alle Mitgliedskirchen akzeptable Lösung gefunden werden konnte, so hat dies sogar schon zum Austritt von Kirchen aus einem Rat geführt. Die meisten Kirchen sind sich einig, dass es Zeiten gibt, in denen das christliche Gewissen die Kirchen in einer bestimmten

Angelegenheit eint und die gemeinsame Überzeugung daher in aller Öffentlichkeit klar zum Ausdruck gebracht werden muss. Manchmal stellt das kollektive Gewissen einer Kirche sie de facto auch vor die Herausforderung, ihre prophetische Stimme zu kontroversen Fragen zu erheben und sich damit gegen die öffentliche Meinung zu stellen. Intensive und fortlaufende Rücksprache kann die Gefahr von Konflikten, Uneinigkeit und negativen Gefühlen auf ein Minimum reduzieren.

Kirchenräte müssen sich trotz des Drucks, dem sie unterliegen, der Kultur der schnellen Stellungnahmen widersetzen. In der heutigen schnelllebigen Welt mit ihren Möglichkeiten der «Instant-Kommunikation» und anspruchsvollen Informationsmedien kann das Beharren der Mitgliedskirchen auf umfassender Konsultation und vollem Konsens einerseits bedeuten, dass die Stimme der Kirchen zu wichtigen ethischen Themen zum Schweigen gebracht wird. Auf der anderen Seite haben Ratsmitglieder festgestellt, dass es zwar frustrierend sein kann, wenn ein Kirchenrat sich ausreichend Zeit für Beratungen nimmt, dass dies u. U. aber auch zu Stellungnahmen führt, die klarer und besser durchdacht sind. Wenn zwischen Ratsvertretern/innen und Verantwortlichen der Mitgliedskirchen eine offene, kontinuierliche Kommunikation stattfindet, dann entwickeln Ratsmitarbeiter/innen ein untrügliches Gespür dafür, welche Fragen vermutlich zu Kontroversen oder Spaltungen führen werden.

Die meisten Räte geben nur Stellungnahmen ab, wenn sie Einstimmigkeit erzielt haben. Wenn ihnen dies nicht gelingt, kann die Stellungnahme nicht im Namen des Rates abgegeben werden, weil der Rat nicht für sich selbst, sondern für jede Kirche spricht, die Mitglied ist. In solchen Situationen muss immer geklärt werden, ob Ratsvertreter/innen als Mitglieder des Rates oder als offizielle Vertreter/innen oder Leiter/innen ihrer Kirchen sprechen. Diejenigen, die die Stellungnahme unterstützen, können im Namen ihrer Kirche unterzeichnen, während die Minderheit ihre Einwände und ihre Gründe für die Nichtunterzeichnung darlegen kann.

Es ist auch wichtig, die Zurückhaltung von Mitgliedern, Konflikte öffentlich zu machen, zu respektieren, es sei denn, äußere Faktoren, wie Medienaufmerksamkeit, zwingen dazu. Daher mag es notwendig sein, dass Räte sich auf gemeinsame Richtlinien für den Umgang mit den Medien verständigen. Wenn z. B. ein leitender Repräsentant einen Anruf erhält, der Anlass zu Konflikten geben könnte, dann können vorherige Absprachen über die Notwendigkeit, vor Abgabe einer öffentlichen Stellungnahme Rücksprache zu halten, ein Klima des Vertrauens unter den Mitgliedern schaffen.

7. FINANZEN

Die Tatsache, dass Kirchenräte ihre Mitglieder sind, sollte sich in einer gerechten Aufteilung der Kosten unter den Mitgliedern niederschlagen. Da die Kirchen selbst mit wirtschaftlichen Problemen zu kämpfen haben, machen sich diese Probleme auch deutlich in den Haushalten von Kirchenräten bemerkbar.

Wenn Kirchenräte stark von Fremdmitteln abhängig sind, geraten sie aufgrund der Erwartungen ihrer Geberorganisationen unter Druck. Diese werden versuchen, das Programm des Rates ungeachtet der Bedürfnisse und Ziele der Mitgliedskirchen in einem Land zu bestimmen.

Wenn die römisch-katholische Kirche erwägt, Mitglied eines nationalen Kirchenrates oder einer regionalen ökumenischen Organisation zu werden, dann kommen unweigerlich Fragen und Ängste im Blick auf die Kosten auf (wie es bei jedem

potentiellen Mitglied der Fall ist). Wenn die römisch-katholische Kirche aufgrund ihrer Größe, Mitgliederzahl und Finanzen eine beherrschende Stellung einnimmt, dann stellt sich die Frage, wie man zu einer gerechten Aufteilung der finanziellen Verpflichtungen gelangen könnte. Diese Frage ist nicht unlösbar und sollte nicht als bequeme Entschuldigung dafür benutzt werden, der Frage der Mitgliedschaft aus dem Weg zu gehen; sie muss vielmehr offen angesprochen und diskutiert werden.

8. ÖKUMENISCHE AUSBILDUNG/BILDUNG

Obwohl die Kirchen mit ihrer Beschreibung «des Wesens der Einheit, die wir suchen» bereits viel erreicht haben, teilen nicht alle in gleichem Maße die Vision, die dieser Beschreibung zugrunde liegt. Aber trotz dieser Ambivalenzen herrscht in allen Kirchen das dringende Bedürfnis, die ökumenische Ausbildung/Bildung von Kirchenleitern/innen, Religionslehrern/innen, Geistlichen und Laien/innen zu stärken. Es wird viel über die Notwendigkeit ökumenischer Ausbildung/Bildung gesprochen. Die Frage, wie man von der Feststellung des Bedarfs zu wirksamem Handeln übergehen kann, stellt eine drängende Herausforderung dar - eine Herausforderung, der Kirchenräte sich in ihrem Bemühen stellen müssen, die manchmal miteinander in Konflikt stehenden Anforderungen der Inklusivität, der Sachkenntnis und des geschichtlichen Gedächtnisses miteinander zu vereinbaren.

Ökumenische Ausbildung ist besonders für diejenigen wichtig, die zu offiziellen Vertretern/innen in ökumenischen Einrichtungen, wie Kirchenräten, berufen werden. Der Heilige Stuhl hat nachdrücklich gefordert, dass katholische Repräsentanten über eine angemessene ökumenische Ausbildung und Erfahrungen verfügen müssen, um die katholische Position adäquat zum Ausdruck bringen zu können und eine Vorstellung von Geschichte und Arbeitsmethodik der ökumenischen Bewegung zu haben.

Alle Kirchen stehen vor der Herausforderung, in ihrem Ausbildungssystem Wege zu finden, wie sie die ökumenische Ausbildung/Bildung von kirchlichen Führungskräften, Geistlichen, Seelsorgern/innen und Laien/innen fördern können. Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen befasste sich in dem Dokument *Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der Seelsorge tätig sind* mit dieser Frage. Seminare sind der offensichtliche Ort, an dem eine solche Ausbildung stattfinden muss. Ökumenische Konsortien von Seminaren und theologischen Fakultäten könnten ebenfalls zur Förderung der ökumenischen Ausbildung dienen.

Eine Vielfalt von Instituten bietet ökumenische Aus-/Bildungsprogramme an. Dazu gehören das Ökumenische Institut Bossey (Schweiz), die Irish School of Ecumenics (Dublin), das Tantur Institute (Jerusalem), die St. Thomas-Universität (Rom und Bari) und das Centro Pro Unione (Rom). Auch einige Kirchenräte haben formelle ökumenische Studienangebote im Programm. So organisiert die Asiatische Christliche Konferenz seit mehr als 25 Jahren ökumenische Ausbildungskurse.

Was bislang jedoch noch fehlt, sind angemessene Strukturen, um zu prüfen und Rechenschaft darüber zu verlangen, wie die Kirchen ihren ökumenischen Auftrag *in ihrem eigenen Leben* erfüllen. Aus diesem Grunde stellen wir folgende Fragen:

- Welche Mechanismen gibt es, die die offiziellen ökumenischen Kirchenvertreter/innen zur regelmäßigen Berichterstattung an ihre Kirchen anhalten?
- Welche Mechanismen könnten eingerichtet werden, um das Angebot an ökumenischen Aus-/Bildungsprogrammen durch ökumenische Teams zu fördern? Wenn

z. B. Kurse über Geschichte, Theorie und Praxis der Ökumene angeboten werden, werden sie dann in Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern geplant, gefördert, unterstützt und durchgeführt?

- Wenn kirchliche Verantwortliche kirchenintern zusammenkommen, nehmen sie sich dann Zeit, die ökumenischen Implikationen ihrer Aktivitäten zu prüfen? Setzen sie sich mit der Bedeutung ökumenischer Texte für ihre Kirchen auseinander?
- Wenn Kirchen ihre vorhergehenden Positionen im Prozess der Weiterentwicklung des theologischen Denkens überprüfen, bemühen sie sich dann, ihre Überlegungen und Erkenntnisse mit anderen Kirchen zu teilen?
- Wie können die Kirchen denjenigen, die neue ökumenische Initiativen vorschlagen, mehr Anerkennung, Ermutigung und Unterstützung geben?

9. ALTERNATIVEN ZUR VOLLMITGLIEDSCHAFT

Das Endziel, das die Kirchen in der ökumenischen Bewegung anstreben, ist die volle, sichtbare Einheit der Christen. Kirchenräte stellen ein privilegiertes Instrument dar, mit dessen Hilfe die Kirchen auf dieses Ziel zugehen können. Alle Kirchen sind daher aufgerufen, im Geist des Gebets in einen Reflexionsprozess einzutreten, in dem der Heilige Geist sie – als Schritt auf dem Weg zur vollen, sichtbaren Einheit - in einen Kirchenrat hineinführen könnte.

Aus einer Vielzahl von Gründen kann es zu einem gegebenen Zeitpunkt in einem konkreten Kontext nicht möglich oder ratsam erscheinen, eine Mitgliedschaft anzustreben. Wenn das der Fall ist, können einige Alternativen erwogen werden. Dazu gehören:

Fortlaufende strukturierte Zusammenarbeit. Die Asiatische Christliche Konferenz und die Föderation der Asiatischen Bischofskonferenzen haben z.B. die grundsätzliche Vereinbarung getroffen, sich gegenseitig zu ihren jeweiligen Aktivitäten einzuladen. Sie haben einen gemeinsamen ökumenischen Planungsausschuss und halten gemeinsame Stabssitzungen zur gemeinsamen Planung und Durchführung von Projekten ab. In den Vereinigten Staaten ist der Ausschuss für Ökumenische und Interreligiöse Angelegenheiten der Katholischen Bischofskonferenz Mitglied der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Nationalrats der Kirchen Christi in den USA, obwohl die Bischofskonferenz selbst nicht Mitglied des Nationalrats ist. In Europa verfügen die Konferenz Europäischer Kirchen und der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) schon seit langem über feste Strukturen, in deren Rahmen sie an verschiedenen ökumenischen Projekten zusammenarbeiten, wie z.B. in jüngster Zeit an der Förderung der Charta Oecumenica.

Gelegentliche Zusammenarbeit an spezifischen Projekten. Hier können wir ein Beispiel aus Schweden nennen, wo der Schwedische Kirchenrat mit der römisch-katholischen Kirche in Schweden zusammengearbeitet hat, um den Besuch des Papstes 1989 vorzubereiten – zu einer Zeit, in der die katholische Kirche noch nicht Mitglied war. Angeregt durch die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit, die sich im Rahmen dieser Vorbereitungen entwickelten, ersuchte die römisch-katholische Kirche darum, Gründungsmitglied des umgebildeten Schwedischen Christlichen Rates zu werden.

Beobachterstatus. Vor einigen Jahren nominierte der CCEE zwei permanente Beobachter bei der Kommission «Kirchen im Dialog» der Konferenz Europäischer Kirchen.

Die Anglikanische Kirche hat Beobachterstatus beim Rat der Christlichen Kirchen in Frankreich, genau wie die römisch-katholische Kirche beim Kirchenrat von Simbabwe.

Gemeinsame Beteiligung an ökumenischen Versammlungen über die eigenen Landesgrenzen hinaus. Auf der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz, Österreich, machten einige Vertreter/innen der orthodoxen, griechisch-katholischen und evangelischen Kirchen aus Rumänien zum ersten Mal die Erfahrung ökumenischer Zusammenarbeit.

10. BILATERALE DIALOGE UND BEZIEHUNGEN

Einige Räte haben die Erfahrung gemacht, dass Ratsmitglieder ihre physische Präsenz und finanzielle Unterstützung reduziert haben, weil sie bilateralen Dialogen, der Ausarbeitung zwischenkirchlicher Vereinbarungen oder Fusionen größere Priorität beimessen. Alle diese Projekte sind wichtig und dienen dazu, die eine ökumenische Bewegung zu stärken. Sie sollten als komplementär und nicht als miteinander in Konkurrenz stehend angesehen werden.

Die zahlreichen katholischen internationalen bilateralen Foren befassen sich gezielt mit spezifischen Lehrfragen, die die Kirchen auch heute noch spalten. Einige bilaterale Dialoge auf nationaler Ebene haben bedeutsame theologische und biblische Beiträge zu diesen internationalen Dialogen erbracht. Ferner haben bilaterale Dialoge den Katholiken die Möglichkeit gegeben, formelle Gespräche mit den Evangelikalen zu führen.

Einige Kirchen machen dank spezifischer bilateraler oder multilateraler Vereinbarungen Fortschritte auf dem Weg zu umfassenderer Gemeinschaft. Ferner entwickeln einige Kirchen engere Beziehungen mit ihrer weltweiten Gemeinschaft. Solche positiven Entwicklungen bringen es unweigerlich mit sich, dass die beteiligten Kirchen intensive Gespräche über ein breites Spektrum theologischer, kirchlicher und anderer Fragen führen. Wenn die daraus erwachsenden Erkenntnisse in die Arbeit der Kirchenräte integriert werden, dann können sie ein machtvolleres Mittel sein, um die theologische Diskussion und Erneuerung zu vertiefen und die christliche Einheit voranzutreiben. Die multilaterale Perspektive, die ein Rat von Natur aus hat, kann auch es auch ermöglichen, dass diese Erkenntnisse zu neuen Entwicklungen und Einsichten führen.

Da das, was zwischen zwei Kirchen geschieht, immer auch alle Kirchen in der ökumenischen Bewegung betrifft, sollten Kirchen, die bilaterale Dialoge führen, jeweils versuchen, Beobachter aus anderen Kirchen in ihre Dialoge einzuschließen. Sie sollten auch alle Beteiligten ermutigen, der umfassenderen ökumenischen Gemeinschaft ausführlich über ihre Gespräche zu berichten.

VI. Offene Fragen

Über die an anderer Stelle in diesem Dokument untersuchten Fragen hinaus stellt die Möglichkeit einer Mitgliedschaft der römisch-katholischen Kirche in einem bestehenden ökumenischen Rat die Mitgliedskirchen genau wie das angehende neue Mitglied vor tiefgehende Fragen. Kirchen, die bereits Mitglieder sind, stehen nicht nur vor der Herausforderung, organisatorisch für eine weitere Delegation am ökumenischen Tisch Platz zu schaffen, sondern sie müssen sich darüber hinaus weitere Fragen zu stellen:

- Sind sie bereit, sich kritisch mit der bisherigen, gegebenenfalls protestantisch geprägten Arbeitskultur des Rates auseinanderzusetzen und diese Kultur zu verändern, wenn die katholische Kirche Mitglied wird?
- Kennen sie in ausreichendem Maße katholische Dokumente und Lehren über den Ökumenismus?
- Haben sie eine positive Einstellung zu der Vielfalt theologischer Überzeugungen, die am erweiterten Tisch zur Sprache kommen werden, und zu der Art und Weise, wie sich die damit verbundenen Unterschiede auf ihre ökumenischen Diskussionen auswirken werden?

Auch katholische Bischofskonferenzen werden die Erfahrung machen, dass einige ihrer Voreinstellungen in Frage gestellt werden.

- Sind ihre Mitglieder sich der sehr unterschiedlichen Erfahrungen der orthodoxen Kirchen und der Kirchen der Reformation mit der Geschichte der ökumenischen Bewegung bewusst und können sensibel damit umgehen?
- Können sie positiv mit dem protestantischen Zugang zur Ökumene umgehen, die manchmal sehr praktisch ausgerichtet, auf Zusammenarbeit angelegt und weniger an der Auseinandersetzung mit den zwischenkirchlichen Lehrunterschieden interessiert zu sein scheint?

Und für jede beteiligte Kirche stellen sich sogar noch grundlegendere Fragen:

- Ist ihre Haltung angesichts der Perspektive eines noch inklusiveren Rates von egozentrischen Überlegungen – was steckt da für uns drin? – oder vom Gebot des Evangeliums bestimmt?
- Ist die Kirche bereit, die Gaben, die jede Kirche an den ökumenischen Tisch mitbringt, als Bereicherung anzusehen?
- Wie können wir durch unsere Mitgliedschaft in einem Kirchenrat die Mission der Kirche Jesu Christi voranbringen?

VII. Abschliessende Bemerkungen

Ein Kirchenrat stellt einerseits eine Struktur dar und verfügt über alle Stützpfiler, die eine solche Struktur braucht – Mitglieder, Verfassung, Entscheidungsprozesse, Zielsetzungen, Programme, Haushalt und wahrscheinlich Mitarbeiter/innen. Eine Struktur ist wichtig. Wie weiter oben dargelegt, kann ein gut funktionierender Kirchenrat viel dazu beitragen, dass das Streben nach christlicher Einheit Fortschritte macht. Wenn er hingegen schlecht funktioniert, kann er diese Bestrebungen bremsen oder sogar behindern.

Andererseits stellt ein Rat jedoch auf einer tieferen, wichtigeren Ebene ein Beziehungsgeschehen zwischen immer noch gespaltenen Kirchen dar. Diese sind unter der Leitung Gottes die Hauptakteure in der ökumenischen Bewegung. Ein Rat ist nicht primär eine Organisation oder Mitarbeiter/innen oder Programme. Ein Rat – das sind seine *Mitgliedskirchen*, die sich gemeinsam Gott und einander verpflichtet haben und versuchen, den Anforderungen ihrer gemeinsamen Berufung gerecht zu werden.

Solche Bindungen zwischen Kirchen kommen in vielerlei Weise und nicht zuletzt in den Beziehungen zwischen den Menschen, die sie leiten und vertreten, zum Ausdruck. Daher haben wir auf diesen Seiten immer wieder betont, wie wichtig es ist,

gegenseitiges Verständnis, Achtung, Geduld und Vertrauen zu fördern. Und daher haben wir auch den Schwerpunkt auf Entscheidungsmechanismen gelegt, die solche Beziehungen stärken und einen Vorgeschmack auf die Versöhnung geben, nach der die Kirchen sich sehnen. Der Aufbau von Beziehungen hat für jeden Kirchenrat immer Vorrang vor Grundsatzentscheidungen, Programmarbeit, Verwaltung der Institution. Zumindest sollte das so sein. Bisweilen geraten ökumenische Strukturen, wie andere auch, in Versuchung, eine gewisse Innenschau zu betreiben. Wenn die Finanzlage z.B. nicht zufriedenstellend oder die inhaltliche Ausrichtung umstritten ist, dann ist es wahrscheinlich, dass die Konzentration auf organisatorische Probleme die Aufmerksamkeit von der Bewegung ablenkt, zu deren Stärkung die Strukturen ursprünglich eigentlich eingerichtet worden waren.

Ferner geht selbst dem besten Rat ein Stück Lebenskraft verloren, wenn die Generation, die Pionierarbeit geleistet hat, abtritt und durch Kirchenleiter/innen und –vertreter/innen abgelöst wird, die Verpflichtungen übernehmen, für die andere gekämpft haben. Wie das Taufgelübde oder Eheversprechen würde auch das ökumenische Versprechen, das die Kirchen sich gegenseitig geben, gestärkt, wenn es immer wieder im Heiligen Geist erneuert würde.

Eine verstärkte katholische Beteiligung in NCCs und REOs kann einen Anreiz für eine solche Erneuerung der Selbstverpflichtung bieten, und zwar für Kirchen, die bereits Mitglieder sind, wie für Kirchen, die eine Mitgliedschaft erwägen, gleichermaßen. Sie erinnert die Kirchen einmal mehr daran, dass das Evangelium der Versöhnung eine sichtbar miteinander versöhnte Glaubensgemeinschaft voraussetzt - und dass sie sich daher mit dem Status quo nicht zufriedengeben dürfen. Vor allem stellt sie aber ein Zeichen der Hoffnung dar, eine Erinnerung, dass Gott in Christus und dem Heiligen Geist sein gespaltenes Volk nicht allein lässt und nicht aufhört, ihm auf seiner Pilgerfahrt zur Einheit den Weg zu weisen.

VIII. Empfehlungen

Das vorliegende Dokument regt viele nützliche Initiativen an, die sich an Kirchen, Bischofskonferenzen, nationalen Kirchenräte und regionale ökumenische Organisationen richten. An dieser Stelle sprechen wir nun zwei Empfehlungen an den Ökumenischen Rat der Kirchen und den Heiligen Stuhl aus, um diese zu ermutigen, sich verstärkt für die Mitwirkung der römisch-katholischen Kirche in ökumenischen Strukturen einzusetzen.

1. *Verteilung von «Erfüllt von derselben Vision».* Die in diesem Text enthaltenen Argumente verdienen es, von Kirchen in jedem Land und jeder Region sorgsam geprüft und, falls sie als überzeugend angesehen werden, aufgegriffen zu werden. Eingehende Stellungnahmen sollten entgegengenommen werden, so dass «Erfüllt von derselben Vision» dazu dient, Diskussionen anzuregen, nicht zu beenden.

Es wird empfohlen:

dass der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen und der Ökumenische Rat der Kirchen das vorliegende Dokument an alle NCCs, REOs, Synoden der katholischen Ostkirchen und katholischen Bischofskonferenzen zu Studium und Stellungnahme senden, mit der Empfehlung und Ermutigung, dass

in jenen Ländern und Regionen, in denen die römisch-katholische Kirche gegenwärtig nicht Mitglied des nationalen Kirchenrates oder der regionalen ökumenischen Organisation ist, ein gemeinsames Komitee aus Mitgliedern des nationalen Kirchenrates, der regionalen ökumenischen Organisation und der Bischofskonferenz gebildet wird, das für die Übersetzung und Verteilung dieses Dokuments an alle NCC-Mitgliedskirchen und alle katholischen Bischöfe verantwortlich ist; und dass sie gegebenenfalls einen Konsultationsprozess initiieren, in dem Vertreter/innen des nationalen Kirchenrates und der Bischofskonferenz gemeinsam die Möglichkeit einer katholischen Mitgliedschaft in einem bestehenden nationalen Kirchenrat oder die Bildung einer neuen inklusiven ökumenischen Einrichtung prüfen.

2. *Weitere Konsultation:* Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen und der Ökumenische Rat der Kirchen haben drei Konsultationen zu Fragen im Zusammenhang mit nationalen Kirchenräten organisiert (in den Jahren 1971, 1986 und 1993), die von großem Nutzen waren. Der vorliegende Bericht bietet einen aktuellen Anlass, eine weitere solche Tagung zu organisieren. Es ist notwendig, eine neue internationale Konsultation durchzuführen, an der Vertreter/innen von nationalen Kirchenräten, regionalen ökumenischen Organisationen und Bischofskonferenzen teilnehmen würden, und zwar insbesondere aus Ländern, in denen die römisch-katholische Kirche nicht Mitglied im nationalen Kirchenrat ist.

Es wird empfohlen:

dass der Ökumenische Rat der Kirchen und der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen ersucht werden, gemeinsam eine Konsultation von Vertretern/innen von nationalen Kirchenräten, regionalen ökumenischen Organisationen und Bischofskonferenzen aus Ländern zu organisieren, in denen die römisch-katholische Kirche nicht Mitglied im nationalen Kirchenrat ist. Die Konsultation sollte das Dokument «Erfüllt von derselben Vision» prüfen und sich mit den Erfahrungen auseinandersetzen, die andere mit der katholischen Mitwirkung in nationalen Kirchenräten gesammelt haben.

IX. ANHÄNGE

A. KURZE BIBLIOGRAPHIE

1. Thomas F. Best, «Councils of Churches: Local, National, Regional»
http://www.wcc-coe.org/wcc/what/ecumenical/cc_e.html
2. Ökumenischer Rat der Kirchen, «Church & Ecumenical Organizations»
<http://www.wcc-coe.org/wcc/links/church.html>
3. Huibert von Beek, «Councils of Churches – a Discussion Starter»
http://www.wcc-coe.org/wcc/who/damascus_06_e.html
4. Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, *Ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene*
<http://dbk.de.schriften/DBK2.Vas>: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 27 (1975)

5. Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, *Die ökumenische Dimension in der Ausbildung/Bildung derer, die in der Pastoral tätig sind* <http://dbk.de.schriften/DBK2.Vas>: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 134 (1998), Abs. 29
6. «Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus», <http://dbk.de.schriften/DBK2.Vas>: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, 110 (1993)
7. Diane Kessler und Michael Kinnamon, *Councils of Churches and Ecumenical Vision*, RISK, ÖRK-Verlagsbüro, Genf 2000
8. Jean-Marie Tillard, O.P., «The Mission of the Councils of Churches», *The Ecumenical Review*, 45/3, Juli 1993
9. *Odyssey toward Unity: Foundations and Functions of Ecumenism and Conciliarism*, Committee on Purposes and Goals of Ecumenism, Massachusetts Council of Churches, Boston, MA, Oktober 1977
10. Thomas Michel, «Participation of the Roman Catholic Church in National Councils of Churches: a Historical Survey», *Jeevadhara*, Kottayam, Juli 2000
11. *Charta Oecumenica*, Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa, Genf/St. Gallen, 2001

B. NATIONALE KIRCHENRÄTE UND REGIONALE ÖKUMENISCHE ORGANISATIONEN
MIT KATHOLISCHER MITGLIEDSCHAFT

Regionale ökumenische Organisationen

Karibische Konferenz der Kirchen
Rat der Kirchen im Mittleren Osten
Pazifische Konferenz der Kirchen

Nationale Kirchenräte/Christenräte

Afrika: 14

Botsuana (Christenrat von Botsuana)
Gambia (Christenrat von Gambia)
Kongo (Ökumenischer Rat der christlichen Kirchen im Kongo)
Lesotho (Christenrat von Lesotho)
Liberia (Liberianischer Rat der Kirchen)
Madagaskar (Rat der christlichen Kirchen in Madagaskar)
Namibia (Kirchenrat von Namibia)
Nigeria (Christliche Vereinigung von Nigeria)
Sierra Leone (Vereinigter Christenrat von Sierra Leone)
Simbabwe (Kirchenrat von Simbabwe), rk Beobachter
Sudan (Rat der Kirchen im Sudan)
Südafrika (Südafrikanischer Rat der Kirchen)
Swasiland (Kirchenrat von Swasiland)
Uganda (Gemeinsamer Christenrat von Uganda)

Asien: 3

Australien (Nationaler Kirchenrat in Australien)

Malaysia (Christliche Föderation von Malaysia)
Taiwan (Nationaler Kirchenrat von Taiwan)

Karibik: 12

Antigua (Christenrat von Antigua)
Aruba (Kirchenrat von Aruba)
Bahamas (Christenrat der Bahamas)
Barbados (Christenrat von Barbados)
Belize (Kirchenrat von Belize)
Curaçao (Kirchenrat von Curacao)
Dominica (Christenrat von Dominica)
Jamaika (Kirchenrat von Jamaika)
Montserrat (Christenrat von Montserrat)
St. Kitts/Nevis (Christenrat von St. Kitts)
St. Vincent (Christenrat von St. Vincent und den Grenadinen)
Trinidad & Tobago (Christenrat von Trinidad und Tobago)

Europa: 25

Belgien (Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen in Belgien)
Großbritannien und Irland (Gemeinschaft der Kirchen in Großbritannien und England)
Dänemark (Ökumenischer Rat von Dänemark)
Deutschland (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland)
England (Gemeinschaft der Kirchen in England)
Estland (Estnischer Kirchenrat)
Finnland (Finnischer Ökumenischer Rat)
Frankreich (Rat der christlichen Kirchen in Frankreich)
Irland (Irischer Kirchenrat), rk Beobachter
Irland (Irische Zwischenkirchliche Konferenz)
Isle of Man (Gemeinschaft der Kirchen auf Man)
Kroatien (Ökumenischer Koordinierungsausschuss der Kirchen in Kroatien)
Litauen (Nationaler Kirchenrat in Litauen)
Malta (Ökumenischer Rat von Malta)
Niederlande (Rat der Kirchen in den Niederlanden)
Norwegen (Christenrat von Norwegen)
Österreich (Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich)
Schottland (Arbeitsgemeinschaft der Kirchen in Schottland)
Schweden (Christenrat von Schweden)
Schweiz (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz)
Slowenien (Rat Christlicher Kirchen in Slowenien)
Slowakische Republik (Ökumenischer Kirchenrat in der Slowakischen Rep.), rk
Beobachter
Tschechische Republik (Ökumenischer Kirchenrat in der Tschechischen Rep.)
RKK assoziiert
Ungarn (Ökumenischer Kirchenrat von Ungarn)
Wales (Cytun – Gemeinschaft der Kirchen von Wales)

Nordamerika: 1

Kanada (Kanadischer Rat der Kirchen)

Ozeanien: 10

Amerikanisch-Samoa (Nationalrat der Kirchen von Amerikanisch-Samoa)
 Cook-Inseln (Kirchenrat der Cook-Inseln)
 Fidschi (Kirchenrat von Fidschi)
 Kiribati (Nationaler Kirchenrat von Kiribati)
 Marshallinseln (Nationalrat der Kirchen Christi auf den Marshallinseln)
 Papua-Neuguinea (Kirchenrat von Papua-Neuguinea)
 Salomonen (Christliche Vereinigung auf den Salomonen)
 Samoa (Rat der Kirchen von Samoa)
 Tonga (Nationaler Kirchenrat von Tonga)
 Vanuatu (Christenrat von Vanuatu)

Südamerika: 5

Argentinien (Ökumenische Kommission christlicher Kirchen in Argentinien)
 Brasilien (Nationalrat der christlichen Kirchen in Brasilien)
 Guyana (Christenrat von Guayana)
 Surinam (Christenrat von Surinam)
 Uruguay (Rat der christlichen Kirchen von Uruguay)

C. LISTE DER ABKÜRZUNGEN

AACC	Gesamtafrikanische Kirchenkonferenz
ACC	Australischer Kirchenrat
ARCIC	Anglikanische/Römisch-katholische Internationale Kommission
CCA	Asiatische Christliche Konferenz
CCANZ	Konferenz der Kirchen in Aotearoa/Neuseeland
CCC	Karibische Konferenz der Kirchen
CCEE	Rat der Europäischen Bischofskonferenzen
CECEF	Conseil d'Eglises chrétiennes en France (Rat der Christlichen Kirchen in Frankreich)
CELAM	Lateinamerikanische Bischofskonferenz
CLAI	Consejo Latinoamericano de Iglesias (Lateinamerikanischer Rat der Kirchen)
CTBI	Churches Together in Britain and Ireland (Arbeitsgemeinschaft der Kirchen in Britannien und Irland)
CUV	<i>Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen</i>
CVJF	Christliche Vereine junger Frauen
CVJM	Christliche Vereine junger Männer
DAP	<i>Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus</i>
FABC	Föderation Asiatischer Bischofskonferenzen
ICC	Irischer Kirchenrat
KEK	Konferenz Europäischer Kirchen
LG	<i>Lumen Gentium</i> (Zweites Vatikanisches Konzil, Die dogmatische Konstitution über die Kirche)
MECC	Rat der Kirchen im Mittleren Osten

NCC	Nationaler Kirchenrat
NCCA	Nationaler Kirchenrat in Australien
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
ÖZ	<i>Die ökumenische Zusammenarbeit auf regionaler, nationaler und örtlicher Ebene</i>
PCC	Pazifische Konferenz der Kirchen
PCPCU	Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen
REO	Regionale ökumenische Organisation
SECAM	Symposium der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar
UR	<i>Unitatis Redintegratio</i> (Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über den Ökumenismus)

ANMERKUNG

¹ Im vorliegenden Dokument wird bisweilen der Begriff «katholische Kirche» statt «römisch-katholische Kirche» verwendet. Die Tatsache, dass in einigen regionalen und nationalen ökumenischen Organisationen die umfassendere «katholische» Kirchenfamilie vertreten ist, kann in den Verfassungen einiger nationaler und regionaler Kirchenräte durch die Verwendung des Begriffs «katholisch» zum Ausdruck gebracht werden.

Abkürzungsverzeichnis

ACT	Kirchen helfen gemeinsam
BEM	<i>Taufe, Eucharistie und Amt (TEA)</i>
CCIA	Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten
CCEE	Rat der Europäischen Bischofskonferenzen
CEP	Kongregation für die Evangelisation der Völker
CWME	Kommission für Weltmission und Evangelisation
CWCs	Weltweite Christliche Gemeinschaften
CUV	<i>Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des ÖRK</i>
DOV	Dekade zur Überwindung von Gewalt
EEF	Bildung und ökumenische Ausbildung
ETE	Ökumenische theologische Ausbildung
ICMC	Internationale katholische Kommission für Migration
IRRD	ÖRK-Team für interreligiöse Beziehungen und Dialog
JRS	Flüchtlingsdienst der Jesuiten
KEK	Konferenz Europäischer Kirchen
LG	<i>Lumen Gentium</i>
MECC	Rat der Kirchen im Mittleren Osten
NCCs	Nationale Kirchenräte
NGO	Nicht-Regierungsorganisationen
NMI	<i>Novo Millennio Ineunte</i>
ÖRK	Ökumenischer Rat der Kirchen
PCID	Päpstlicher Rat für den interreligiösen Dialog
PCJP	Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden
PCPCU	Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen
REOs	Regionale Ökumenische Organisationen
RKK	Römisch-katholische Kirche
SEDOS	Servizio di Documentazione e Studi (Dokumentations- und Studienzentrum)

TMA	<i>Tertio Millennio Adveniente</i>
UISG	Unione Internazionale Superiore Generali (Internationale Union der Generaloberinnen)
UN	Vereinte Nationen
UNHCR	Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen
UR	<i>Unitatis Redintegratio</i>
USG	Unione Superiore Generali (Union der Generaloberinnen)